

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 185. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. Oktober 2020

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	23241 B	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23248 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 b, 10, 14, 23, 28 b und 33 .....	23243 C	Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23248 D
Feststellung der Tagesordnung .....	23243 C	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23249 A
		Johannes Vogel (Olpe) (FDP) .....	23249 B
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23249 C
		Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23249 D
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23250 A
		Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23250 C
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23250 D
		Paul Lehrieder (CDU/CSU) .....	23250 D
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23251 C
		Alexander Ulrich (DIE LINKE) .....	23251 C
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23251 D
		Alexander Ulrich (DIE LINKE) .....	23252 A
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23252 B
		Falko Mohrs (SPD) .....	23252 C
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23252 D
		Siegbert Droese (AfD) .....	23253 A
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23253 B
		Klaus Ernst (DIE LINKE) .....	23253 C
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23253 D
		Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23254 A
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23254 A
		Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23254 B
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23254 C
		Steffen Kotré (AfD) .....	23255 A
		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23255 B
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>			
<b>Befragung der Bundesregierung</b>			
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23243 C		
Hansjörg Müller (AfD) .....	23244 B		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23244 C		
Hansjörg Müller (AfD) .....	23244 D		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23245 A		
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23245 B		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23245 C		
Timon Gremmels (SPD) .....	23245 C		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23245 D		
Timon Gremmels (SPD) .....	23246 A		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23246 A		
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	23246 B		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23246 C		
Dr. Martin Neumann (FDP) .....	23246 D		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23246 D		
Johann Saathoff (SPD) .....	23247 A		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23247 B		
Reinhard Houben (FDP) .....	23247 B		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23247 C		
Reinhard Houben (FDP) .....	23247 D		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23248 A		
Tino Chrupalla (AfD) .....	23248 B		

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) .....	23255 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23255 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23256 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23256 B
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	23256 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23256 D
Karsten Hilse (AfD) .....	23256 D
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23257 A
Dr. Martin Neumann (FDP) .....	23257 B
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi .....	23257 B

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Fragestunde

Drucksache 19/23604 .....	23257 D
---------------------------	---------

#### Mündliche Frage 1

**Stephan Brandner (AfD)**

##### Anzahl der im Bereich der Gewaltkriminalität tatverdächtigen Zuwanderer seit 2015

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23258 A
--	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) .....	23258 B
------------------------------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23259 A
------------------------------	---------

#### Mündliche Frage 2

**Stephan Brandner (AfD)**

##### Einführung von Grenzkontrollen an den Außengrenzen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23259 B
--	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) .....	23259 B
------------------------------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23260 C
------------------------------	---------

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	23260 D
------------------------------------	---------

Johannes Huber (AfD) .....	23261 A
----------------------------	---------

#### Mündliche Frage 6

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

##### Durchführung von Castortransporten während der Coronapandemie

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23261 D
--	---------

Zusatzfragen

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23261 D
--	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23262 C
------------------------------	---------

#### Mündliche Frage 7

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

##### Gesetzliche Beschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23263 A
--	---------

Zusatzfragen

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23263 B
--	---------

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23264 B
---	---------

#### Mündliche Frage 8

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

##### Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23265 A
--	---------

Zusatzfragen

Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	23265 A
------------------------------	---------

#### Mündliche Frage 9

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

##### Umsetzung der EU-Strategie für eine Renovierungswelle

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23265 D
--	---------

Zusatzfragen

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23266 A
---	---------

#### Mündliche Frage 10

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### Einreiseerlaubnis für unverheiratete Partner aus Drittstaaten

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23266 D
--	---------

Zusatzfragen

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	23267 A
---	---------

#### Mündliche Frage 12

**Niema Movassat (DIE LINKE)**

##### Aussage des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über die Verfassungstreue von Polizeibeamten

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	23268 A
--	---------

Zusatzfragen

Niema Movassat (DIE LINKE) .....	23268 A
----------------------------------	---------

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23269 A
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	23269 B
Dr. Eberhard Brecht (SPD) .....	23269 D

**Mündliche Frage 15****Heike Hänsel (DIE LINKE)****Mögliche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der kolumbianischen Polizei**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23270 B

Zusatzfragen

Heike Hänsel (DIE LINKE) .....
 23270 D |**Zusatzpunkt 1:****Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der Bundesregierung zur Nichtberücksichtigung der Bekämpfung von Klimakrise und des Artensterbens bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23271 C
Julia Klöckner, Bundesministerin BMEL .....	23272 D
Andreas Bleck (AfD) .....	23275 C
Dr. Matthias Miersch (SPD) .....	23276 C
Carina Konrad (FDP) .....	23277 C
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) .....	23279 B
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23280 B
Albert Stegemann (CDU/CSU) .....	23281 C
Stephan Protschka (AfD) .....	23282 D
Carsten Träger (SPD) .....	23283 C
Hermann Färber (CDU/CSU) .....	23284 D
Rainer Spiering (SPD) .....	23285 C
Gitta Connemann (CDU/CSU) .....	23286 C
Artur Auernhammer (CDU/CSU) .....	23287 D

**Tagesordnungspunkt 3:**Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben**

Drucksache 19/23702 .....	23288 C
Heiko Maas, Bundesminister AA .....	23288 D
Jürgen Braun (AfD) .....	23289 C
Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) .....	23290 C
Peter Heidt (FDP) .....	23291 D
Zaklin Nastic (DIE LINKE) .....	23292 C
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	23293 B

Gabriela Heinrich (SPD) .....	23294 A
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	23294 C

**Tagesordnungspunkt 4:**

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch klare Regelung des Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruches bei Erkrankung der Kinder</b> Drucksache 19/22496 .....	23295 C
c) Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Familienpolitik krisensicher und verlässlich gestalten</b> Drucksache 19/21589 .....	23295 D
d) Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Eltern mit kranken Kindern besser unterstützen – Lohnfortzahlungsanspruch und Kinderkrankengeld lebensnah reformieren</b> Drucksache 19/22501 .....	23295 D
Katrin Werner (DIE LINKE) .....	23295 D
Alexander Krauß (CDU/CSU) .....	23296 D
Johannes Huber (AfD) .....	23297 B
Martina Stamm-Fibich (SPD) .....	23298 B
Grigorios Aggelidis (FDP) .....	23299 B
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23300 A
Torbjörn Kartes (CDU/CSU) .....	23300 C
Erich Irlstorfer (CDU/CSU) .....	23301 B

**Tagesordnungspunkt 5:**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 19/22862 .....	23302 B
Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin BMVg .....	23302 C
Berengar Elsner von Gronow (AfD) .....	23303 A
Dr. Eberhard Brecht (SPD) .....	23303 D
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .	23304 C
Matthias Höhn (DIE LINKE) .....	23305 B
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23306 A
Kerstin Vieregge (CDU/CSU) .....	23307 A

Jan Ralf Nolte (AfD) .....	23307 D
Kerstin Vieregge (CDU/CSU) .....	23308 A
Dr. Fritz Felgentreu (SPD) .....	23308 A
Jens Lehmann (CDU/CSU) .....	23308 D

#### Tagesordnungspunkt 6:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnieszka Brugger, Dr. Frithjof Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen</b> Drucksachen 19/7920, 19/8640 .....	23309 C
b) Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Für eine friedliche feministische Außenpolitik</b> Drucksache 19/17548 .....	23309 C
c) Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfassend verankern</b> Drucksache 19/23515 .....	23309 D

in Verbindung mit

#### Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Deutsche Außenpolitik unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit betreiben – Wertemperialismus beenden</b> Drucksache 19/23710 .....	23309 D
Dr. Daniela De Ridder (SPD) .....	23309 D
Petr Bystron (AfD) .....	23311 A
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) .....	23312 A
Renata Alt (FDP) .....	23313 A
Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	23313 D
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23314 C
Gisela Manderla (CDU/CSU) .....	23315 C
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) .....	23316 B

#### Tagesordnungspunkt 7:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG)</b> Drucksache 19/23480 .....	23317 A
b) Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Finanzierung des Kurzarbeitergeldes durch Kürzung des deutschen Anteils am EU-Haushalt</b> Drucksache 19/23724 .....	23317 B
c) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Neben der Sonderregelung für Kurzarbeit auch Sonderregelung für Arbeitslosengeld I verlängern und ein Weiterbildungsgeld einführen</b> Drucksache 19/23169 .....	23317 B
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS .....	23317 C
Martin Sichert (AfD) .....	23318 B
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) .....	23319 A
Carl-Julius Cronenberg (FDP) .....	23320 B
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE) .....	23321 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23321 D
Bernd Rützel (SPD) .....	23322 C
Peter Aumer (CDU/CSU) .....	23323 B
Martin Sichert (AfD) .....	23324 C
Peter Aumer (CDU/CSU) .....	23324 D
Nächste Sitzung .....	23325 C

#### Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete .....	23327 A
---------------------------------	---------

#### Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Matthias Bartke (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Einziehung von Taterträgen – (184. Sitzung, 09.10.2020, Tagesordnungspunkt 32) .....	
---	--

**Anlage 3**

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

**Mündliche Frage 3**

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

**Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan trotz steigender Covid-19-Infektionszahlen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23328 A

**Mündliche Frage 4**

**Ulla Jelpke (DIE LINKE)**

**Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan trotz steigender Covid-19-Infektionszahlen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23328 D

**Mündliche Frage 5**

**Ulla Jelpke (DIE LINKE)**

**Anzahl der Abschiebungen im bisherigen Jahr 2020 und Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Abschiebungen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23329 B

**Mündliche Frage 11**

**Dr. Christian Jung (FDP)**

**Nachkontrollen von Lkws durch Bundesbehörden in den letzten zwölf Monaten**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23330 A

**Mündliche Frage 13**

**Martina Renner (DIE LINKE)**

**Sitzungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums betreffend die Europäische Aktion**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23330 B

**Mündliche Frage 14**

**Martina Renner (DIE LINKE)**

**Meldungen verdeckter Quellen über die Europäische Aktion beim Bundesamt für Verfassungsschutz**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 23330 B

**Mündliche Frage 16**

**Heike Hänsel (DIE LINKE)**

**Entkolonialisierung und Selbstbestimmung des sahrauischen Volkes**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23330 C

**Mündliche Frage 17**

**Tobias Matthias Peterka (AfD)**

**Bewertung des Modells der im Takt von sechs Monaten rotierenden EU-Ratspräsidentschaft**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23330 D

**Mündliche Frage 18**

**Dr. Anton Friesen (AfD)**

**Willkürliches Festhalten von Menschen**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23331 A

**Mündliche Frage 19**

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

**Kriterien zur Festlegung von Risikogebieten durch das Auswärtige Amt**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23331 B

**Mündliche Frage 20**

**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

**Mögliche Unterstützung der mosambikanischen Regierung zur Verhinderung von Gewalt in der Provinz Cabo Delgado**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23331 C

**Mündliche Frage 21**

**Dr. Marcus Faber (FDP)**

**Mögliche Konsequenzen aus den zunehmenden Verletzungen des taiwanischen Luftraums durch China**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23331 D

**Mündliche Frage 22****Daniela Kluckert (FDP)****Mögliche Konsequenzen aus der Kritik Chinas an einem Treffen des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages mit Vertretern Taiwans**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23332 B

**Mündliche Frage 23****Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Visaerteilung für verheiratete bzw. verpartnerte Paare durch die Auslandsvertretungen**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23332 B

**Mündliche Frage 24****Paul Viktor Podolay (AfD)****Vorgeschlagene Strategien der Bundesregierung beim EU-Sondergipfel zum Umgang mit der Türkei**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23332 D

**Mündliche Frage 25****Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Haftbedingungen auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23333 A

**Mündliche Frage 26****Sevim Dağdelen (DIE LINKE)****Forderungen Griechenlands an die EU aufgrund von Provokationen der Türkei im östlichen Mittelmeer**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23333 B

**Mündliche Frage 27****Johannes Huber (AfD)****Verzicht auf den Besuch der Türkei durch den Bundesminister des Auswärtigen anlässlich seiner Reise nach Nikosia und Athen**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23333 C

**Mündliche Frage 28****Johannes Huber (AfD)****Kontakte der Bundesregierung zu Aserbaidschan und Armenien in Bezug auf die Befriedung des dortigen Konflikts**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23333 D

**Mündliche Frage 29****Andrej Hunko (DIE LINKE)****Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Wahlüberprüfungsmision der Organisation Amerikanischer Staaten zur Präsidentschaftswahl in Bolivien**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23334 A

**Mündliche Frage 30****Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Zusage von Mitteln für die Sahelzone**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA ..... 23334 B

**Mündliche Frage 31****Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Beschaffung von Lüftungsanlagen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 23334 A

**Mündliche Frage 32****Daniela Kluckert (FDP)****Wasserstoffstrategie der Bundesregierung auf internationaler Ebene**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 23334 D

**Mündliche Frage 33****Dr. Martin Neumann (FDP)****Finanzierung von Technologietransferprojekten und Strukturentwicklungsgesellschaften in den Kohleregionen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 23335 B

**Mündliche Frage 34****Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anspruchsberechtigung für den Bezug des  
Anpassungsgeldes im Zuge des Kohleausstiegs**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staats-  
sekretärin BMWi ..... 23335 C**Mündliche Frage 35****Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Firmen mit Anspruchsberechtigung für den  
Bezug des Anpassungsgeldes im Zuge des  
Kohleausstiegs**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staats-  
sekretärin BMWi ..... 23336 A**Mündliche Frage 36****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Themen beim Spitzengespräch der Kon-  
zertierten Aktion Mobilität im Novem-  
ber 2020**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staats-  
sekretärin BMWi ..... 23336 B**Mündliche Frage 37****Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Stand des gerichtlichen Verfahrens gegen  
bereits erteilte Rüstungsexportgenehmi-  
gungen nach Saudi-Arabien**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staats-  
sekretärin BMWi ..... 23336 C**Mündliche Frage 38****Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ersetzung des Wortes „Rasse“ im Grund-  
gesetz**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 23337 A

**Mündliche Frage 39****Dr. Anton Friesen** (AfD)**Aufrechterhaltung des Härtefallfonds**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 23337 A

**Mündliche Frage 40****Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Gründe für den Stopp des Gesetzentwurfs  
für einen Rechtsanspruch auf Homeoffice  
durch das Bundeskanzleramt**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 23337 C

**Mündliche Frage 41****Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anpassung des Arbeitszeitgesetzes**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 23337 C

**Mündliche Frage 42****Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Konsultation der Bundesregierung mit der  
US-Armee zur Umsetzung von Lärm-  
schutzmaßnahmen am Truppenübungs-  
platz Grafenwöhr**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 23337 D**Mündliche Frage 43****Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Anträge auf Amtshilfeersuchen beim Bun-  
desministerium der Verteidigung zum Ein-  
satz der Bundeswehr zur Bekämpfung der  
Coronapandemie**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 23338 B**Mündliche Frage 44****Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der EU  
im Zuge des Reformkompromisses zur Ge-  
meinsamen Agrarpolitik**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär  
BMEL ..... 23338 C

**Mündliche Frage 45**

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Erfassung der übergeordneten Eigentümer  
und Tochterunternehmen von Agrarbetrie-  
ben**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär  
BMEL ..... 23339 A

**Mündliche Frage 46**

**Carina Konrad** (FDP)

**Schutz der deutschen Landwirte vor US-  
Strafzöllen**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär  
BMEL ..... 23339 B

**Mündliche Frage 47**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)

**Anzahl der beantragten und Anzahl der  
abgelehnten Mutter-/Vater-Kind-Maßnah-  
men**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23339 D

**Mündliche Frage 48**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)

**Erfolgsquote bei Widersprüchen gegen  
abgelehnte Anträge auf Mutter-/Vater-  
Kind-Maßnahmen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23340 A

**Mündliche Frage 49**

**Norbert Kleinwächter** (AfD)

**Aufhebung der Maskenpflicht für genesene  
Menschen nach einer Covid-19-Erkrank-  
ung**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23340 B

**Mündliche Frage 50**

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

**Bereitstellung von Beatmungsgeräten an  
Drittstaaten**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23341 A

**Mündliche Frage 51**

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Strategie der Bundesregierung bei zielgrup-  
penspezifischer Kommunikation zur Ver-  
mittlung der Hygienemaßnahmen gegen  
Covid-19**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23341 B

**Mündliche Frage 52**

**Katrin Werner** (DIE LINKE)

**Rechtliche Klarstellung der Ansprüche von  
Eltern bei einer Quarantäne des Kindes**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23341 C

**Mündliche Frage 53**

**Katrin Werner** (DIE LINKE)

**Zeitpunkt der Einführung einer Regelung  
betreffend die Ansprüche von Eltern bei  
einer Quarantäne des Kindes**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23341 D

**Mündliche Frage 54**

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Änderung bzw. Verlängerung bestehender  
Coronaregelungen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23341 D

**Mündliche Frage 55**

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Erweiterung der Corona-Warn-App um die  
Funktionalität zur Ausweisung von Risiko-  
gebieten**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 23342 C



**Mündliche Frage 56**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Abschluss der Arbeiten am Eisenbahnregulierungsrecht durch die Bundesregierung**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23342 D

**Mündliche Frage 57**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Inanspruchnahme von Bau- und Planungsmitteln im Rahmen von Stuttgart 21 bis 30. Juni 2020**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23343 A

**Mündliche Frage 58**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Bundesstraßen mit Radweg in Niedersachsen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23343 A

**Mündliche Frage 59**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Innerdeutsche Flugdienstreisen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23343 B

**Mündliche Frage 60**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Planungsstand des weiteren Ausbaus der Bahnstrecke Berlin–Dresden**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23343 D

**Mündliche Frage 61**

**Dr. Christian Jung** (FDP)

**Zahl der Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Nachtbaustellen und 24-Stunden-Baustellen in den letzten fünf Jahren**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23343 D

**Mündliche Frage 62**

**Torsten Herbst** (FDP)

**Im Ausland ansässige Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG mit Anträgen auf staatliche Coronahilfe im Land des Unternehmenssitzes**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23346 B

**Mündliche Frage 63**

**Torsten Herbst** (FDP)

**Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen in Sachsen in den letzten sieben Jahren**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 23346 D

**Mündliche Frage 64**

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einhaltung der pünktlichen Einreichung der Nationally Determined Contributions**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 23347 A

**Mündliche Frage 65**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Einstufung des Deckels des Reaktordruckbehälters des Atomkraftwerks Obrigheim**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 23347 B

**Mündliche Frage 66**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Gespräche zwischen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Firma ANF bezüglich des Exports von Brennelementen in das Atomkraftwerk Doel**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 23347 D

**Mündliche Frage 67**

**Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Äußerungen des Afrikabeauftragten der Bundesregierung in Bezug auf den Bau des Großstaudamms Inga 3 in der Demokratischen Republik Kongo**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
 BMZ ..... 23348 A

**Mündliche Frage 68**

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

**Waldschutzprojekte in ausländischen Staaten mit Unterstützung der lokalen Agrarindustrie**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
 BMZ ..... 23348 B

**Mündliche Frage 69**

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

**Finanzierung von Maßnahmen in Schutzgebieten durch das Corona-Sofortprogramm des BMZ**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
 BMZ ..... 23348 C

**Mündliche Fragen 70 und 71**

Franziska Gminder (AfD)

**Kosten des Anbaus des Bundeskanzleramtes**

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 23348 D

**Mündliche Frage 72**

Tobias Matthias Peterka (AfD)

**Bestrebungen zur Einführung einer digitalen Währung durch die Europäische Zentralbank**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 23349 B

**Mündliche Frage 73**Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Stellenbesetzung bei der Task Force gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt und mögliche Fahndungsbefugnisse**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 23349 D

**Mündliche Frage 74**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anwendung von § 28a ErbStG nach der Neufassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 23350 C

(A)

(C)

## 185. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. Oktober 2020

Beginn: 13.00 Uhr

### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 185., die morgige 186. und die übermorgige 187. Sitzung ist zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart worden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also wurde der Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist ein Beschluss des Plenums für die Genehmigung der Tagesordnung erforderlich.

(B) Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

#### ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Haltung der Bundesregierung zur Nichtberücksichtigung der Bekämpfung von Klimakrise und des Artensterbens bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutsche Außenpolitik unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit betreiben – Wert imperialismus beenden**

**Drucksache 19/23710**

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss

ZP 3 Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

**zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie**

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Christine Aschenberg-Dugnus, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Infektionsschutzmaßnahmen auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen – Demokratie und Parlamentarismus stärken**

**Drucksache 19/23689**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für ein selbstbewusstes und wachstumsorientiertes Wettbewerbsrecht auf digitalen Märkten** (D)

**Drucksache 19/23688**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Cannabis-Modellprojekte ermöglichen**

**Drucksache 19/23691**

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Medizinalcannabis-Anbau zum Export ermöglichen**

**Drucksache 19/23690**

ZP 8 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

**(Ergänzung zu TOP 34)**

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Konstantin Kuhle, Roman Müller-Böhm, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des aktiven Wahlrechts (Wahlalteranpassungsgesetz)**  
**Drucksache 19/23687**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Vertrag über den Offenen Himmel aufrechterhalten**  
**Drucksache 19/20788**  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss
- c) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD  
**Tourismuspipfel im Kanzleramt jetzt**  
**Drucksache 19/...**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Tourismus (f)  
...
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Spiele und Spieleautoren würdigen – Rechtliche und vergütungsrechtliche Rahmenbedingungen verbessern**  
**Drucksache 19/23682**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
**Federführung offen**
- (B) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Einsatz neuer Züchtungsmethoden ermöglichen**  
**Drucksache 19/23694**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Afrikanische Schweinepest effektiv aufhalten**  
**Drucksache 19/23683**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (C)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Freiheit und Sicherheit schützen – Für eine Überwachungsgesamtrechnung statt weiterer Einschränkungen der Bürgerrechte**  
**Drucksache 19/23695**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat
- h) Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Alphabetisierung und Grundbildung – Jeder Mensch soll lesen können**  
**Drucksache 19/...**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
...
- ZP 9 **Aktuelle Stunde**  
auf Verlangen der Fraktion der FDP  
**Digitalisierung als Chance zur Krisenbewältigung begreifen – Corona-Warn-App 2.0**
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Lechte, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)  
**Vereinte Nationen stärken und Multilateralismus voranbringen**  
**Drucksache 19/23692**  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss
- ZP 11 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Prävention stärken – Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen**  
**Drucksache 19/...**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
**Federführung strittig**
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Ein binationales deutsch-polnisches Museum – Gedenken, Aufklärung und Verantwortung**  
**Drucksache 19/23646**  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
**Federführung strittig**
- ZP 13 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Handeln statt Reden – Unternehmen in der Corona-Krise steuerlich entlasten, Insolvenz-welle verhindern**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Haushaltsausschuss

ZP 14 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ohne Veranstaltungen wird es still, auch nach der Krise – Maßnahmen zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft und Soloselbständigen in der Corona-Krise**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss

ZP 15 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

**Krisenüberbrückung für Schausteller, ihre Zulieferer und Hersteller und Ermöglichung von Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien

(B) ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten – Veranstaltungswirtschaft schützen**

**Drucksache 19/23679**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Tourismus

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Manuel Höferlin, Stephan Thoma, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Datenschutz gewährleisten – Vertrauen in die Datenerfassung in der Gastronomie stärken**

**Drucksache 19/23680**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Tourismus

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach der Fragestunde soll auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Haltung der Bundesregierung zur Nichtberücksichtigung der Bekämpfung von Klimakrise und des Artensterbens bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“ stattfinden.

Die Tagesordnungspunkte 4 b, 10, 14, 23, 28 b und 33 (C) sollen abgesetzt werden.

Darüber hinaus kommt es zu den in der Zusatzpunkte-liste genannten weiteren Ergänzungen und Änderungen des Ablaufs.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnungen der 185. bis 187. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Niemand. Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Befragung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herr Peter Altmaier, zur Verfügung steht. – Herr Bundesminister, wenn Sie wünschen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ernst der Lage hat sich, glaube ich, herumgesprochen. Wir haben es mit einer deutlich und exponentiell steigenden Zahl von Neuinfektionen zu tun, inzwischen auch mit einer sehr stark steigenden Zahl von Todesfällen und Aufnahmen zur Intensivbehandlung. Das hat dazu geführt, dass die Bundeskanzlerin heute Nachmittag – zu dieser Stunde – eine Besprechung, eine Zusammenkunft mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer durchführt. Dort wird beraten, welche neuen und weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind. (D)

Selbstverständlich hat dies auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Es war gelungen, nach dem ersten Schock der Coronapandemie im Frühjahr, im zweiten Quartal dieses Jahres, mit einem Wirtschaftseinbruch von fast 10 Prozent einen Wiederaufschwung schneller und früher einzuleiten, als viele es geglaubt hatten. Wir haben erlebt, dass insbesondere das dritte Quartal Anlass zu der Hoffnung gegeben hat, dass der Einbruch für das Gesamtjahr weniger stark sein würde als befürchtet und dass der Aufschwung im nächsten Jahr substanziell voranschreitet. Das alles spiegelt sich in der aktuellen Herbstprognose der Bundesregierung wider, die wir Ihnen übermorgen vorstellen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die enorme und starke Zunahme der Zahl der Infektionen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen einen Einfluss auch auf die wirtschaftliche Entwicklung haben können und wahrscheinlich auch haben werden. Ich bin als Bundeswirtschaftsminister allerdings davon überzeugt, dass dieser Einfluss umso beherrschbarer sein wird, je besser und effektiver wir mit der Herausforderung umgehen; denn wir sehen, dass in anderen Ländern eine hohe Zahl von Infektionen und ein daraus resultierender Kontrollverlust insgesamt auch die wirtschaftliche Entwicklung beschädigen.

**Bundesminister Peter Altmaier**

- (A) Wir haben mit der Hilfe des Bundestages, des Parlamentes, in den letzten Monaten sehr viel Geld in die Hand genommen, um zu helfen: den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Kurzarbeitergeld, den Familien durch Zuwendungen, die wir im Rahmen des Konjunkturpakets beschlossen haben, auch durch den Kinderbonus. Wir haben insbesondere auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die einen Teil der Tradition und der Identität unseres Landes ausmachen – von den Landwirten bis hin zu den Einzelhändlern in den Innenstädten –, umfangreiche Hilfsprogramme auf die Beine gestellt. Wir haben allein an Krediten und Hilfen für diese Unternehmen bereits über 70 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt und ausgezahlt. Wir haben zuletzt eine Überbrückungshilfe eingeführt, die eine stärkere Fokussierung auf diejenigen zum Ziel hat, die besonders stark von der Pandemie betroffen sind. Wir haben im März und April dieses Jahres mit der Soforthilfe umfassend reagiert, um zu verhindern, dass es zu Unternehmenszusammenbrüchen und anderen unerwünschten Folgen kommt. Wir haben dann mit der Überbrückungshilfe zwar einen Rückgang der Zahl der Antragsteller, aber eine substantielle Erhöhung der Zuwendungen erlebt. Da geht es in allererster Linie um Fixkostenerstattung.

Selbstverständlich ist bei all dem, was man tut, immer noch die Frage, ob man darüber hinaus für weitere Gruppen und für weitere Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zusätzliche Regelungen schaffen muss. Ich bin überzeugt: Der branchenübergreifende Ansatz war richtig. Aber wir sehen mehr und mehr, dass Unternehmen, die praktisch seit Beginn der Pandemie keine Umsätze mehr hatten, inzwischen ihre Eigenkapitalbasis angreifen müssen und oftmals am Rande ihrer Existenz stehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, denen zu helfen, die jetzt möglicherweise erneut betroffen sein werden durch die Anordnungen der Bundesländer in den nächsten Tagen, aber auch denen, die seit vielen Monaten wenig oder gar keinen Umsatz erzielen konnten, ohne dass es ihre eigene Schuld gewesen wäre.

Das vielleicht, Herr Präsident, von meiner Seite als kurze Einführung in die Thematik, die Sie wahrscheinlich am meisten interessiert.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr, Herr Bundesminister. – Die erste Frage stellt der Kollege Hansjörg Müller, AfD.

**Hansjörg Müller (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Bundesregierung zog sicherlich Schlussfolgerungen aus dem ersten Lockdown Anfang des Jahres dahin gehend, dass die Schließungen im Bereich der Wirtschaft selbstmörderisch waren. Welche diversen Lockdown-Komponenten hat das Bundeswirtschaftsministerium konkret identifiziert, die aus den Erfahrungen des vergangenen Frühjahres resultieren, damit diese nicht Bestandteil des zweiten Lockdowns werden? Das heißt: Wo sind die roten Linien, die das Wirtschaftsministerium gegenüber weitreichenden und wahllosen Coronaschutzmaßnahmen verteidigen wird, um die ihm anvertraute Wirtschaft vor erneuten unsinnigen Schäden zu schützen?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Bundesminister.

(C)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Abgeordneter, wir haben – das will ich an dieser Stelle vorweg sagen – in einem sehr breiten gesellschaftlichen, aber auch politischen Konsens festgelegt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens der einzelnen Bürgerinnen und Bürger einen sehr hohen Stellenwert hat. Dass wir besser als andere durch die Krise gekommen sind, hängt auch damit zusammen, dass wir ein hervorragendes Gesundheitssystem haben und dass es uns durch gemeinsame Anstrengungen, die oftmals schmerzhaft waren – gerade auch für viele Mittelständler und Inhaber von Geschäften –, gelungen ist, den steilen Anstieg der Infektionszahlen im Frühjahr dieses Jahres zu unterbrechen.

Wir haben selbstverständlich die Erfahrungen, die damals gemacht wurden, sehr genau beobachtet. Ich möchte den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz nicht vorgreifen; ich darf das auch gar nicht. Aber es ist ganz sicherlich so, dass es Bereiche gibt – ich denke hier insbesondere an den stationären Einzelhandel in den Innenstädten –, wo sich gezeigt hat, dass es mit anspruchsvollen Hygienekonzepten, Abstandsregelungen, Zugangsregelungen möglich ist, den Geschäftsbetrieb auch während einer solch schwierigen Phase aufrechtzuerhalten.

Wir haben – –

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Okay.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Der Kollege Müller möchte eine Nachfrage stellen.

**Hansjörg Müller (AfD):**

Herr Minister, ich hatte erwartet, dass Sie mir wenig konkret antworten werden, was Sie jetzt auch getan haben. Aber ich habe die ganz konkrete Frage gestellt, welche Schlussfolgerungen Sie gezogen haben, was für die Wirtschaft schädlich war – in welcher Branche, in welchem Bereich, bei welcher Firmengröße, bei welchem Firmentyp? –, um dann aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Lockdown diesen zweiten Lockdown, der morgen wahrscheinlich angekündigt wird, zumindest für die Wirtschaft etwas erträglicher zu gestalten.

Was Sie gesagt haben, ist etwas anderes, nämlich allgemeine Gesundheitsrhetorik. Dazu möchte ich sagen: Wir wissen inzwischen alle von der Weltgesundheitsorganisation und von Professor Ioannidis, dass sich die Sterblichkeit und die Gefährlichkeit von Corona auf dem Niveau der Grippe bewegen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wegen der Grippe ein ganzes Land sozial

**Hansjörg Müller**

(A) und wirtschaftlich ruiniert worden ist. Deswegen bitte ich Sie noch mal um Antwort auf meine konkreten wirtschaftlichen Fragen. – Danke.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr gerne, Herr Kollege. Ich war ja noch gar nicht fertig mit meinen Ausführungen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Aber, Herr Bundesminister, wir haben die Regel – das Aufleuchten der roten Lampe als Hinweis –: Die Fragen und die Antworten sollen sich jeweils auf etwa eine Minute beschränken.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich mache den Versuch.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ja, ich bitte darum.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir haben erstens daraus gelernt, dass es für die Wirtschaft sehr schädlich war, dass Lieferketten in Europa zerbrochen sind durch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, durch lange Staus an den Grenzen, durch unzureichende Zusammenarbeit mit den Ländern, aus denen diese Lieferungen kamen. Der europäische Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn diese Lieferketten gesichert sind. Daraus haben wir bisher die Konsequenz gezogen, dass wir dem Funktionieren des Binnenmarktes einen hohen Stellenwert einräumen.

(B)

Wir haben zweitens aus der langen Schließung der Schulen und der Kindergärten die Konsequenz gezogen, dass wir in diesem Bereich nicht vordringlich handeln wollen, sondern sicherstellen wollen, dass Gesundheitsschutz und Ausbildung und Betreuung der Kinder gewährleistet sind.

Ich hatte Ihnen drittens schon beantwortet, dass wir erkannt haben, dass es einzelne Bereiche gibt, die geöffnet bleiben können, ohne dass es zu einem erhöhten Infektionsrisiko kommt.

Nach der Empfehlung aller Gesundheitsexperten, die die Bundesregierung beraten, geht es aber vor allen Dingen darum, soziale Kontakte zu reduzieren. Das ist das Ziel der heutigen Besprechung, und dazu werden Beschlüsse gefasst.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dazu möchte der Kollege Dr. Rainer Kraft, AfD, eine Nachfrage stellen.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Herr Wirtschaftsminister, es ist heute bekannt geworden, dass ein Labor, das in Augsburg Tests durchführt, 97 Prozent falsche positive Tests abgeliefert hat. Die Maßnahmen, die Sie uns jetzt vorstellen und die

möglicherweise morgen verkündet werden, berufen sich (C) aber natürlich auf die Ergebnisse dieser Tests. Daher die Frage: Inwiefern sind Ihre Zahlen durch Sekundärtest, durch Blindproben und durch Vergleichsproben verifiziert? Wenn Sie hören, dass ein Labor 97 Prozent falsche positive Tests abgeliefert hat – auf diese Zahlen begründen sich Ihre Maßnahmen –: Wie begründen Sie Ihre einschneidenden Maßnahmen, die wirtschaftlich Existenzen gefährden?

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Abgeordneter, Sie ziehen, wie ich finde, einen unzulässigen Schluss, indem Sie von einem Vorkommnis an einer Stelle auf rund anderthalb Millionen Tests schließen, die in einer Woche vorgenommen werden. Wir haben erlebt, dass in fast allen europäischen Ländern um uns herum die Infektionszahlen stark gestiegen sind. Das hat nach meiner Erkenntnis nichts damit zu tun, dass eine größere Zahl von Tests unzuverlässig wäre. Aber ich bin überzeugt, dass das zuständige Gesundheitsministerium den einzelnen Fragen nachgehen wird und die Antwort auf Ihre Frage vielleicht noch schriftlich konkretisieren wird.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Timon Gremmels, SPD.

**Timon Gremmels** (SPD):

Herr Minister, zu einem anderen Themenkomplex, und zwar zum Thema „erneuerbare Energie“. Sie haben ja (D) eine Charta aufgelegt und aufgefordert, diese zu unterzeichnen – sehr abstrakt. Ich will Sie aber konkret am EEG messen und da an der Frage des Mieterstromansatzes.

Sie haben uns in einem Schreiben vom letzten Jahr zugesagt, dass wir ein Mieterstromgesetz bekommen, bei dem nicht nur das Gebäude betrachtet wird, sondern das ganze Quartier, dass wir in Quartieren denken, dass wir die Energiewende auch in die Städte bekommen. Nun muss ich Ihrem Gesetzentwurf entnehmen, dass der Quartiersansatz bei dem Mieterstrom nicht aufgegriffen worden ist und wir da jetzt großes Potenzial verspielen. Meine Frage ist: Warum haben Sie entgegen Ihrer ursprünglichen Zusage das Thema Mieterstrom, insbesondere den Quartiersansatz, nicht mitberücksichtigt? – Danke schön.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Soweit ich mich erinnern kann, haben wir durchaus das Thema Mieterstrom adressiert. Beim Thema Quartiersansatz mögen Sie recht haben. Wir haben mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag die Herrschaft über denselben an das Parlament übergeben. Wenn das Parlament möchte, dass wir zu einzelnen Fragen Formulie-

**Bundesminister Peter Altmaier**

- (A) rungshilfen vorlegen, damit die parlamentarischen Beratungen vorangehen können, werden wir dem Wunsch der parlamentarischen Mehrheit gerne nachkommen.

Im Übrigen will ich darauf verweisen, dass wir in diesem Jahr etwa 50 Prozent des produzierten Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien produzieren. Das ist ein großer Erfolg für die Energiewende und für die Anstrengungen aller Bundesregierungen in den letzten 20 Jahren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege Gremmels?

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Minister Altmaier, die Rolle des Parlaments ist mir sehr wohl bewusst. Die Frage war, warum Sie als Minister – obwohl Sie es uns schriftlich zugesagt haben – den Quartiersansatz nicht in dem Gesetzentwurf aufgegriffen haben, den Sie dem Parlament vorlegen.

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herr Kollege Gremmels, wir haben es uns damals nicht leicht gemacht. Wir haben umfangreiche Gespräche geführt, auch mit Ihrer Fraktion und Ihren zuständigen Fachpolitikern; Sie waren ja auch zum Teil involviert. Wir haben am Ende entschieden, welche Vorschläge wir konkret in dem Gesetzentwurf aufnehmen. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Ich glaube, dass hier nicht der richtige Ort ist, um über regierungsinterne Erwägungen zu spekulieren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die Kollegin Lisa Badum, Bündnis 90/Die Grünen, möchte eine Nachfrage stellen.

**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage bezieht sich auch auf die Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sie haben darin ja eine Südquote für den Ausbau von Windenergie vorgesehen, was ich sehr begrüße. Aktuell beträgt sie ja nur 8,6 Prozent; Sie wollen sie auf 15 bis 20 Prozent erhöhen. Jetzt könnte Bayern als Flächenland dazu einen sehr großen Beitrag leisten. Leider ist unser Flächenpotenzial dort durch die 2-Kilometer-Abstandsregelung sehr stark eingeschränkt. Die Zahl der Ausbauten ist völlig eingebrochen. So wie ich es sehe, werden wir von dieser Regionalquote nicht profitieren können und auch keinen Beitrag zum nationalen Ziel leisten können. Sehen Sie wie ich einen Widerspruch in einer Regionalquote auf der einen Seite und dem Festschreiben einer 2-Kilometer-Abstandsregelung in Bayern auf der anderen Seite, was Sie mit dem Klimapaket umgesetzt haben, und wie gedenken Sie diesen Widerspruch aufzulösen?

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:** (C)

Hinsichtlich der bayerischen Abstandsregelung war es zunächst einmal ein Gesetzgebungsbeschluss des Deutschen Bundestages aus der vorigen Wahlperiode, der den Ländern eine Öffnungsklausel eingeräumt hat, um Abstände nach eigenem Ermessen festzulegen. Davon hat das Bundesland Bayern als einziges Gebrauch gemacht. Wir haben jetzt eine neue Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch geschrieben. Diese hat zum Ziel, dass die Länder wiederum über Abstände entscheiden können. Das bedeutet, dass die Debatte dann im Bayerischen Landtag und von der Bayerischen Staatsregierung zu führen ist. Wir greifen dem nicht vor.

Richtig ist aber, dass wir ein Interesse daran haben, dass der Bau von Windenergieanlagen überall dort, wo er rechtlich möglich ist – auch im Süden –, stattfinden kann, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Damit dezentralisieren wir die Stromversorgung und machen sie unabhängiger von regionalen und lokalen Wetterschwankungen. Das haben wir mit diesem Südbonus beabsichtigt. Ich bin überzeugt, dass er auch wirken wird.

Wir sehen übrigens jetzt schon in den Ausschreibungen, dass die Zahl der Gebote für Windenergie steigt und auch in anderen Bereichen ein hohes Interesse am Zubau von erneuerbaren Energien besteht.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

- (B) Wir haben am Ende entschieden, welche Vorschläge wir konkret in dem Gesetzentwurf aufnehmen. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Ich glaube, dass hier nicht der richtige Ort ist, um über regierungsinterne Erwägungen zu spekulieren.
- Danke sehr. – Dann möchte der Kollege Dr. Martin Neumann, FDP, dazu eine Frage stellen. (D)

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Vielen Dank. – Herr Minister, es geht noch mal um das wichtige Thema Quartiersansätze. Wir haben im Haushalt eine relativ große Position zur Förderung von Quartiersansätzen. Mir fehlt dazu aber eine Definition. Können Sie einmal sagen, was mit diesem Geld, das der Haushaltsentwurf vorsieht – wir sind ja mitten in der Diskussion –, konkret gefördert werden soll?

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herr Kollege, der Kollege Gremmels hat gerade kritisiert, dass wir zu wenig Aussagen zum Thema Quartiersansätze getroffen hätten. Das hängt auch damit zusammen, dass die großen Anwendungsfälle bislang noch nicht definiert sind. Die Idee ist, dass man in Quartieren, in Stadtteilen, in Häuserzügen – es ist nicht gesetzlich festgelegt, was ein Quartier ist – durch lokale Kooperationen Synergieeffekte, Effizienzeffekte erschließt, indem sich beispielsweise verschiedene Haushalte die Nutzung von Photovoltaikstrom teilen und damit eine stärkere Verlässlichkeit erreicht wird. Das alles ist im Augenblick in vielen Fällen noch in der Erprobung. Das mag auch ein Grund gewesen sein, warum wir explizitere Regelungen noch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.



**(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt lasse ich zu diesem Thema noch eine Frage des Kollegen Johann Saathoff zu. Danach stellt der Kollege Houben die nächste Frage. – Herr Saathoff.

**Johann Saathoff (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Bundesminister, ich komme auch noch einmal auf den Mieterstrom zurück. Der Grund für das Mieterstromgesetz, das wir 2016 implementiert haben, war nach meiner Erinnerung, dass es auffällig ist, dass zum Beispiel in meiner ersten Heimat Krummhörn jedes zweite Haus mit einer Photovoltaikanlage belegt ist, in meiner zweiten Heimat Kreuzberg aber nicht. Das liegt daran, dass der Energiehandel gewerbesteuerpflichtig wird. Das wollten wir auflösen, sodass Anreize entstehen, erneuerbare Energien auch in die Städte zu bringen.

Eines der zentralen Probleme dabei ist die Personenidentität. Sie haben gesagt, Sie haben in Ihrem Hause abgewogen, was dafür und was dagegen sprechen kann. Ich würde Sie gerne persönlich fragen: Woran liegt es eigentlich, dass wir vier Jahre lang das Mieterstromgesetz, wie Sie sagen, ausprobiert haben, es aber nicht ins Rollen gekommen ist? Glauben Sie, dass das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf künftig besser funktionieren wird?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**(B)**

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal: Wir haben das EEG in den letzten vier Jahren mehrfach angepackt. Wir haben viele Änderungen vorgenommen, so bei den Sonderausschreibungen, die wir durchgeführt haben. Wir haben das große Klimapaket der Bundesregierung verabschiedet. Und wir haben gleichzeitig Erfahrungen mit der seinerzeitigen Mieterstromregelung ausgewertet. Diese hat noch nicht zu einem Durchbruch geführt, was die Ausstattung von Dächern, von Wohnanlagen mit Photovoltaik angeht. Deshalb gehe ich davon aus, dass die erneute Debatte über die Themen Klimaschutz und Energiewende mit dazu beitragen wird, das Bewusstsein zu schärfen. Herr Kollege Gremmels hat ja darauf hingewiesen, dass ich mit meinem Vorschlag für einen parteiübergreifenden Konsens in der Klima- und Energiefrage auch einen Anstoß gegeben habe, diese Themen parteiübergreifend voranzubringen. Ich glaube, dass das seine Wirkung nicht verfehlen wird.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Reinhard Houben, FDP, stellt die nächste Frage.

**Reinhard Houben (FDP):**

Herr Minister Altmaier, die Bundesregierung scheitert bei der Umsetzung der Sofort- und Überbrückungshilfen. Ihr Haus hat in der vergangenen Woche ziemlich ernüch-

ternde Zahlen zu den Sofort- und Überbrückungshilfen (C) übermittelt: Von den 50 Milliarden Euro für die Soforthilfen wurden nur 13,6 Milliarden Euro verausgabt, von den 25 Milliarden Euro für die Überbrückungshilfen nur 1,5 Milliarden Euro. Deswegen die Frage: Warum sind die Auszahlungen so bescheiden? Es ist ja von einer Bazooka gesprochen worden. Die Opposition weist seit einem guten halben Jahr auf verschiedene Probleme hin, auf die Soloselbstständigen, auf die Veranstaltungswirtschaft usw. usf. Warum ist im Verhältnis so wenig Geld geflossen?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Houben, ich kann diese Feststellung nicht teilen. Wir haben, was die Soforthilfen angeht, die im März beschlossen worden sind und zum 1. April gegriffen haben, in kürzester Zeit mit allen 16 Bundesländern dieses Programm umgesetzt. Es sind knapp 2 Millionen Anträge bewilligt worden, und es wurden 13 Milliarden Euro ausgezahlt. Das hat sehr, sehr vielen mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern geholfen, ihre Existenz zu sichern. Das war ein großer Erfolg und wird von den Betroffenen übrigens auch heute noch so gesehen.

Zweitens. Bei den Überbrückungshilfen war das Ziel – ich habe es in meiner Einleitung gesagt –, die Hilfe auf diejenigen zu konzentrieren, die besonders hohe Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten und besonders hohe Fixkosten haben, und dazu beizutragen, dass sie mit dieser Hilfe die nächsten Wochen und Monate überstehen. Wir haben etwa 125 000 Anträge auf Überbrückungshilfe; wir haben bislang 1,5 Milliarden Euro genehmigt, bis zum Ende des Jahres werden es etwa 5 Milliarden Euro sein. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Unternehmer aufgrund der besseren wirtschaftlichen Entwicklung keinen Antrag gestellt haben, etwa die Unternehmen, die durch die Außengastronomie ihre Umsätze in einer positiven Weise entwickeln konnten. Wir verbessern die Überbrückungshilfe regelmäßig, werden sie über den 1. Januar 2021 hinaus verlängern und inhaltlich noch einmal ausweiten. (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege?

**Reinhard Houben (FDP):**

Ja. – Herr Minister Altmaier, dann stimmen Sie mir also, was die Zahlen angeht, zu. Deswegen möchte ich nachfragen: Sind vielleicht die Bedingungen und die formalen Voraussetzungen, um Geld aus den entsprechenden Töpfen zu bekommen, doch zu kompliziert und zu bürokratisch formuliert worden, sodass wir, wie Sie selbst bestätigen, von 25 Milliarden Euro bisher erst 1,5 Milliarden Euro ausschütten konnten?

(A) **Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, das ist eine unzulässige Schlussfolgerung. Wir hatten seinerzeit die Beträge aus der Soforthilfe auf die Überbrückungshilfen übertragen. Es ist nie davon ausgegangen worden, dass diese Beträge vollständig benötigt werden. Es wusste aber im April und im Mai und im Juni niemand, wie die wirtschaftliche Entwicklung im dritten und vierten Quartal sein wird und in welcher Größenordnung sich der Zuschussbedarf entwickelt. Deshalb ist es zunächst einmal eine gute Nachricht, dass weniger Geld abgeflossen ist, als ursprünglich von vielen befürchtet.

Im Übrigen habe ich gerade auch von Vertretern Ihrer Partei häufig den Vorwurf gehört, wir würden so stark in die Marktwirtschaft eingreifen, indem wir alles mit staatlichen Hilfen und Unterstützungen bepflastern würden. Anschließend wird gesagt: Die Hilfen fließen nicht ab; wir geben zu wenig aus. – Das ist auch ein gewisser Widerspruch in der Sache; aber den können Sie ja vielleicht intern klären.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Ich habe zu der von Herrn Kollegen Houben aufgeworfenen Frage eine Reihe von Nachfragen. Ich möchte gerne den folgenden fünf Kollegen jeweils eine Nachfrage gestatten, dann aber zur nächsten Frage kommen. Das sind der Kollege Chrupalla, AfD, die Kollegin Dröge, Bündnis 90/Die Grünen, der Kollege Vogel, FDP, der Kollege Kraft, AfD, die Kollegin Müller, Bündnis 90/Die Grünen. Ich gestatte jeweils eine Nachfrage; sonst kommen wir nicht mehr zu den anderen Fragen. Der Kollege Lehrieder wartet schon ganz geduldig.

(B)

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: So ist es!)

Herr Chrupalla.

**Tino Chrupalla (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Altmaier, Sie sind ja Wirtschaftsminister. Alle Wirtschaftsexperten sprechen sich deutlich gegen einen zweiten Lockdown aus. Meine Frage an Sie: Wie haben Sie persönlich bei der Entscheidung über einen zweiten Lockdown abgestimmt? Was ist Ihre Begründung gewesen?

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das war jetzt eine neue Frage!)

Zweite Frage. Wie Sie ja wissen, breitet sich das Virus hauptsächlich im privaten Bereich aus. Warum müssen also Gaststätten erneut schließen, die bewährte Hygienekonzepte vorliegen haben und bereits umsetzen? Und warum sind Sie der Ansicht, dass das Parlament in einer so weitreichenden Frage quasi übergangen werden kann? Wie werden Sie eigentlich informiert, per Podcast von Frau Merkel oder auf den Kungelrunden der Ministerpräsidenten? Und wie werden wir als Parlament eigentlich weiter informiert?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren drei Fragen!)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie: (C)

Herr Kollege Chrupalla, erstens haben Sie die falsche Frage gestellt; denn ich kann Ihnen nicht sagen, wie ich abgestimmt habe. Im Augenblick sitzen die Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung zusammen und beraten die Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Für mich war es entscheidend, dass ich selbstverständlich in der ersten Stunde der heutigen Sitzung ab 13 Uhr dem Parlament Rede und Antwort stehe. Ich werde aber an der Videokonferenz teilnehmen, sobald Sie mit Ihren Fragen zu einem Ende gekommen sind.

Zweitens werden diese Debatten in einem großen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Umfeld geführt. Ich war beispielsweise in der letzten Woche mit über 35 Branchenverbänden in einer Videokonferenz drei Stunden lang damit beschäftigt, die Frage zu klären, wie man mit der weiteren Entwicklung im Hinblick auf Hilfsnotwendigkeiten für die Wirtschaft umgeht. Das ist weder Gekungel noch Gemauschel. Das ist in hohem Maße transparent und steht für das Politikmodell der Bundesrepublik Deutschland seit beinahe 70 Jahren. Die Beschlüsse, die heute gefasst werden, werden Ihnen sicherlich bekannt gegeben.

Das Parlament wird in seinen Rechten im Übrigen in keiner Weise präjudiziert. Sie entscheiden über das, was im Rahmen von Gesetzen zu tun oder zu lassen ist. Im Übrigen hat das Parlament in vielen Fällen jenseits von Gesetzen Positionen und Meinungen zum Ausdruck gebracht, die die Regierung, wenn sie eine hohe Auffassung von der Rolle des Parlamentes hat – und das setze ich für diese Regierung voraus; für mich persönlich gilt es auf jeden Fall –, in aller Regel auch beachtet hat.

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt, wie angekündigt, die Kollegin Dröge, Bündnis 90/Die Grünen.

**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wenn heute angekündigt werden sollte, dass es für bestimmte Branchen noch einmal für einige Wochen zu Schließungen kommen wird, dann erwarte ich vom Wirtschaftsminister, dass er zeitgleich kommuniziert, wie man diesen Branchen kurzfristig hilft.

Wir haben heute im Wirtschaftsausschuss erfahren, dass mögliche Änderungen an den Hilfen, wie zum Beispiel an den Überbrückungshilfen, erst Anfang Januar wirken sollen. Aus meiner Sicht ist das fatal. Deswegen noch mal die Frage – Sie haben damit die Möglichkeit, das klarzustellen –: Werden die Hilfen für die Betriebe jetzt geändert und Anpassungen jetzt wirksam? Und geht es dabei dann nicht nur um Kredite, sondern auch um Zuschüsse auch für größere Betriebe?

Der zweite Punkt betrifft das Thema Unternehmerlohn. Wir, die Grünen-Bundestagsfraktion, haben das seit März immer wieder ins Parlament eingebracht. Sie sagen: Irgendwann wird das kommen. – Für die Soloselbstständigen wird es jetzt, wenn es noch mal zu Betriebsschließungen kommt, echt knapp. Sie brauchen ein Licht am Ende des Tunnels. Deswegen die Frage: Wird *jetzt* und

**Katharina Dröge**

- (A) auch rückwirkend ein Unternehmerlohn für Soloselbstständige ausgezahlt? Sie schulden den Leuten jetzt einfach, dass es in diesen Fragen Klarheit gibt.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin Dröge, wir haben im Übrigen auch jetzt, die ganze Zeit über, nicht nur mit Krediten gearbeitet. Vielmehr waren die Soforthilfen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Auch die Überbrückungshilfen sind nicht rückzahlbare Zuschüsse zu Fixkosten in der Größenordnung von bis zu 50 000 Euro im Monat pro Unternehmen.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Anpassungen für die Krise jetzt!)

Wir werden zum 1. Januar eine weitere Überarbeitung der Überbrückungshilfen in Kraft setzen,

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann nicht wahr sein!)

die die Situation für die Unternehmen noch einmal verbessert. Wir sind im Augenblick dabei, das in der Bundesregierung abzustimmen.

Trotzdem haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass Einschränkungen, die heute beschlossen werden könnten, die Frage aufwerfen: Wie gehen wir mit den Unternehmen um,

- (B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist von Oktober bis Januar?)

die durch Anordnung der zuständigen Länder bzw. Länderstellen in ihrer Tätigkeit gehindert sind, die also sozusagen wirtschaftlich gar nicht tätig sein können? Ich teile Ihre Auffassung, dass in einem solchen Fall zusätzliche Hilfen schnell und unbürokratisch erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat an Vorschlägen gearbeitet. Diese werden heute mit den Ministerpräsidenten diskutiert, und ich gehe davon aus, dass, falls es zu Einschränkungen kommt, gleichzeitig auch die Hilfsangebote beschlossen werden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also nicht erst im Januar?)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Vogel, FDP.

**Johannes Vogel (Olpe) (FDP):**

Lieber Herr Altmaier, sehr geehrter Herr Minister, ich kann da nahtlos anknüpfen und will auch noch einmal bei der bekanntesten Frage „Unternehmerlohn und Selbstständige“ nachhaken. Heute Abend sollen nach dem Willen der Bundesregierung die Sonderregelungen bei der Kurzarbeit, die in der Krise eingeführt wurden, bis nach der nächsten Bundestagswahl verlängert werden. Gleichzeitig lässt sie die Selbstständigen und Freelancer in diesem Land seit März konsequent im Regen stehen, obwohl das

- (C) Problem eines Unternehmerlohns und der Nichtnutzbarkeit der Hilfen für Selbstständige seit Langem bekannt ist.

Sie persönlich haben sich letzte Woche, wie viele CDU-Politiker in den letzten Wochen, noch dazu bekannt, dass Sie das ändern wollen. Jetzt kündigen Sie hier luftig eine Überarbeitung an. Ich will noch einmal nachfragen: Wird das Problem Unternehmerlohn und damit die Nichtnutzbarkeit der Soforthilfen für die Selbstständigen in diesem Land gelöst, ja oder nein?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss zeitgleich sein!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, das ist eine Frage, die ich nicht alleine entscheiden kann. Das muss die Bundesregierung in Absprache mit den sie tragenden Parlamentsfraktionen tun.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denkt denn der Wirtschaftsminister? Er ist doch sonst meinungsstark! – Reinhard Houben [FDP]: Hat der Wirtschaftsminister eine Meinung dazu?)

Wir haben im Übrigen die Kurzarbeiterregelung nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch auf Wunsch der Wirtschaft und der Arbeitgeber beschlossen – erster Punkt. (D)

Zweiter Punkt. Wir haben eine Situation, in der die Selbstständigen der Arbeitslosenversicherung nicht angehören, dort auch keine Beiträge entrichten. Es hat in der Koalition und auch im Parlament in der Diskussion gewichtige Stimmen gegeben, die von Anfang an gesagt haben: Dann muss man den Betroffenen helfen, einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung zu finden, so wie auch einem Arbeitnehmer, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist. – Dazu haben wir die Voraussetzungen erleichtert. Das wird von vielen Selbstständigen als nicht ausreichend angesehen.

Ich habe in der letzten Woche gesagt – darauf spielen Sie an –: Je länger die Einschränkungen andauern, desto wichtiger ist es, dass wir die Eigenkapitalbasis der Soloselbstständigen erhalten und ihnen helfen, die schwierige Zeit zu überbrücken; darüber sprechen wir. Ich habe Vorstellungen, ich habe Vorschläge. Aber noch einmal: Ich kann dem Abstimmungsprozess der zuständigen Ressorts an dieser Stelle nicht vorgreifen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Rainer Kraft stellt die nächste Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Wirtschaftsminister, Ihr Haus bzw. die Regierung verpflichtet die Antragsteller von Überbrückungshilfen dazu, die Dienste eines

**Dr. Rainer Kraft**

- (A) Wirtschaftsprüfers, eines vereidigten Buchprüfers oder eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen. Das verursacht natürlich Mehrkosten. Nun ist es so, dass ich in harten Zeiten den Kollegen Wirtschaftsprüfern etc. diesen Umsatz natürlich gönne. Aber – diese Frage muss gestellt werden –: Inwiefern sind diese Mehrkosten dadurch gerechtfertigt, dass eine beschleunigte Abarbeitung der Anträge stattfindet, dass eine beschleunigte Zuteilung der Überbrückungshilfen stattfindet und dass sich der bürokratische Aufwand für Ihr Haus dadurch signifikant reduziert? Welche Zahlen haben Sie, um zu untermauern, dass die verpflichtende Inanspruchnahme dieser Dienste gerechtfertigt ist?

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es ist eine langjährige Staatstradition, dass solche Hilfen nie durch die Bundesregierung bundesweit administriert werden, sondern im Bedarfsfall durch die Behörden der Länder. Die Länder haben dies bei den Soforthilfen in großer Geschwindigkeit getan, aber eben auch verbunden mit der Notwendigkeit, schnell zu entscheiden und damit die Prüfung der Antragsunterlagen in vielen Fällen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Jetzt geht es um die Überbrückungshilfen, die wesentlich höher sind. Ich habe gesagt, 50 000 Euro im Monat. Das bedeutet eine Verantwortung für den Steuerzahler. Viele Länderbehörden haben sich nicht imstande gesehen, die zu erwartende Anzahl von Anträgen, konkret 125 000 für ganz Deutschland, in dieser Komplexität und in dieser Tiefe in angemessenen Zeiträumen zu prüfen.

- (B)

Wir haben deshalb eine wirtschaftsfreundliche Lösung gewählt, indem wir Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, die mit diesen Firmen kooperieren und sie in vielen Fällen kennen, gebeten haben, die Unterlagen zusammenzustellen. Das hat dann ein hohes Maß an öffentlichem Glauben, und das ermöglicht es den Verwaltungen, die Leistungen dann sehr schnell auszuführen. Wir haben im Übrigen weit über 99 Prozent aller gestellten Anträge von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern bewilligt. Das zeigt, dass diese Art der Zusammenarbeit funktioniert. Es ist das erste Mal, dass wir eine solche Hilfe –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

– über eine Onlineplattform abwickeln.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Und es hat, soweit ich das sehe, bislang auch sehr gut funktioniert.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(C)

Danke sehr. Wenn die Ampel rot zeigt, ist die Redezeit eigentlich abgelaufen. – Claudia Müller stellt die letzte Nachfrage zu der vom Kollegen Houben aufgeworfenen Frage.

**Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Altmaier, ich komme natürlich zum Thema Unternehmerlohn und zu der Anpassung der Hilfen zurück. Was heißt bei Ihnen „schnell“? Was heißt „zeitnah“? Wir sind uns doch hoffentlich einig, dass Januar dafür deutlich zu spät ist. Ich nehme hier eine breite Mehrheit wahr, die sich darüber einig ist, dass hier geholfen werden muss, dass hier gehandelt werden muss. Sie deuten an, es gebe da Widerstände. Nennen Sie doch einmal Ross und Reiter: Wo sind die Widerstände? An wem scheitert es? Wo muss man noch einmal deutlicher werden? Das ist auch wichtig für diejenigen, die draußen jetzt wirklich ums Überleben kämpfen, die zum Teil seit acht Monaten keine Einnahmen mehr haben und die angesprochene Grundsicherung nicht bekommen können, etwa weil sie in Partnerschaften leben. Wie wollen Sie diesen Menschen helfen? Wie wollen Sie, gerade wenn wir vor einem möglichen weiteren Lockdown stehen, diesen Menschen jetzt helfen? Sagen Sie, wie Sie ihnen eine Perspektive bieten wollen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(D)

Ja, Herr Präsident. – Das Thema Unternehmerlohn hat zuletzt im Koalitionsausschuss eine Rolle gespielt. Dort ist die von Ihnen gewünschte Entscheidung nicht getroffen worden. Das muss ich als Wirtschaftsminister zur Kenntnis nehmen.

Wir haben daraufhin die Überbrückungshilfen so überarbeitet, dass wir trotzdem wichtige Erleichterungen für diese Soloselbstständigen geschaffen haben, indem wir zum Beispiel die maximale Zuschusshöhe und auch das, was man anrechnen kann, erweitert haben. Wir haben am 14. Oktober mit den Ministerpräsidenten beschlossen, dass wir ab 1. Januar den Leistungsumfang noch einmal deutlich ausweiten. Wir haben heute auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz mindestens zwei wichtige Punkte, die den Soloselbstständigen ebenfalls helfen können, einen Teil ihrer Kosten, aber auch einen Teil ihres Unterhaltes zu bestreiten. Das kann ich aber – ich bitte noch einmal um Verständnis – jetzt nicht vorwegnehmen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Paul Lehrieder, CDU/CSU, stellt jetzt die nächste Frage.

**Paul Lehrieder** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich komme zurück auf Ihre Eingangsausführungen. Sie hatten ausgeführt, dass mit den steigenden Inzidenzzahlen auch weitere Eingriffe

**Paul Lehrieder**

- (A) in das wirtschaftliche Leben in Deutschland leider nicht vermeidbar sind. Zur Stunde macht sich ein großer Tross von Reisebussen auf den Weg zum Brandenburger Tor, wo eine Kundgebung der Veranstaltungswirtschaft stattfindet. Die fragen natürlich: Wie geht es bei uns weiter? Wie schaut es bei uns die nächste Zeit aus?

Zu den Soloselbstständigen haben Sie bereits im Zusammenhang mit den Vorfragen einiges ausgeführt. Meine Frage ganz konkret: Wie geht es im Bereich der Künstler, der Reisebüros, aber auch der Gaststätten jetzt mit den Überbrückungshilfen weiter? Wir haben die Überbrückungshilfe I von Juli bis Ende August 2020 gehabt. Dann wurde sie dankenswerterweise bis Ende des Jahres verlängert, bis 31. Dezember 2020. Jetzt arbeitet das Ministerium – dafür möchte ich ausdrücklich Danke sagen – an einer Verlängerung, quasi Überbrückungshilfe III, über den 1. Januar hinaus, um diesen Branchen, die tatsächlich nachhaltig und langfristig unter der Coronakrise leiden werden – das ist die ganze Reisebranche, das ist die ganze Tourismusbranche, das wird in vielen Bereichen auch die Gastronomie sein –, zu helfen. Ich habe vorhin ein längeres Gespräch mit Reisebusunternehmern gehabt, die ausgeführt haben: Wir wissen noch nicht, wie es bei uns weitergeht.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Lehrieder.

- (B) **Paul Lehrieder (CDU/CSU):**  
Ich bin ja bei der Frage, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Lehrieder, –

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Herr Präsident, ich bin jetzt bei der Frage. Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich schon fertig.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

– die rote Ampel gilt auch für die Redner.

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Ich habe mich so auf den Minister konzentriert, dass ich die rote Ampel leider übersehen habe.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank.

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Herr Präsident! – Welche Möglichkeiten sehen Sie in einem dritten Paket – –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nein, nein. Jetzt hat der Minister das Wort.

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:** (C)

Sehr geehrter, lieber Kollege Paul Lehrieder, erst einmal: Ich habe als Minister und als Abgeordneter und Politiker ein hohes Verständnis für die Nöte der Betroffenen. Wenn Sie einen solchen Wirtschaftseinbruch haben, der mit der stärkste in der Nachkriegsgeschichte ist, dann können Sie mit staatlichen Hilfen niemals alle Einbußen ausgleichen, und es wird immer ganz viele Menschen geben – übrigens auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –, die Nachteile erleiden. Wir versuchen trotzdem, maßgeschneiderte Hilfen anzubieten, und ich bin sicher, dass wir gerade bei der Veranstaltungswirtschaft, bei der Kulturwirtschaft, aber auch bei den Reisebüros, die jetzt wiederum mit erheblichen Rückgängen zu rechnen haben, Akzente setzen werden. Wir haben ja schon bei der Überbrückungshilfe I die Stornogebühren anrechenbar gemacht, was von vielen in Anspruch genommen worden ist. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. Das soll in den nächsten, ich sage mal, 8 bis 14 Tagen konkretisiert sein.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Alexander Ulrich, Die Linke.

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):**

Herr Minister, wir Linke begrüßen ausdrücklich, dass die Veranstaltungswirtschaft heute unter dem Motto „Alarmstufe Rot“ wieder auf der Straße ist und auf ihre Situation aufmerksam macht, weil das auch Ausdruck dafür ist, dass diese Branche sich von der Bundesregierung bisher nicht verstanden fühlt. Ich möchte jetzt ganz konkret die Frage stellen, die heute Morgen noch aufgetaucht ist. Im Wirtschaftsausschuss hat die SPD behauptet, dass der Finanzminister bisher der einzige Minister gewesen wäre, der sich mit Vertretern der Veranstaltungswirtschaft getroffen hat. Stimmt das? Wenn ja, würde ich die Frage anschließen, warum Sie als zuständiger Minister diese Branche nicht im Auge haben, die ja bedeutsamer ist, sowohl von der Wirtschaftskraft als auch von den Arbeitsplätzen, als zum Beispiel die Luft-hansa. Warum hat diese Branche bei Ihnen keinen Zugang oder maximal bis zu einem Parlamentarischen Staatssekretär, und wann wollen Sie dieser Branche jetzt wirklich helfen, damit das, was da draußen auf der Straße stattfindet, hier auch zu wirksamen Entscheidungen führt? Denn das, was Sie heute hier als Antwort gegeben haben, hören wir schon seit Monaten, und damit sind diese Mitarbeiter und Branchen nicht mehr zufrieden.

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:** (D)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was im Ausschuss besprochen worden ist. Aber Tatsache ist, dass die Veranstaltungswirtschaft selbstverständlich genauso wie die Reisebranche jeweils eingeladen ist zu meinen Gesprächen mit Verbänden, die im Abstand von wenigen Monaten stattfinden. Das letzte Gespräch war in der vergangenen Woche. Dort waren drei Vertreter der Veranstaltungsbranche anwesend, die dort ihre Positionen in aller Ausführlichkeit vortragen durften. Ich habe

**Bundesminister Peter Altmaier**

- (A) auch mit einem dieser Vertreter eine gemeinsame Pressekonferenz durchgeführt. Insofern bitte ich, künftig auch zu berichten, dass der Minister die Probleme der Branche ernst nimmt und auf die Beteiligten zugeht und mit ihnen spricht.

Ich wäre heute auch gerne am Brandenburger Tor gewesen, um mich dort persönlich der Diskussion zu stellen und die Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Diejenigen von Ihnen, die hingehen, bitte ich: Richten Sie meine besten Grüße aus. – Ich bin anschließend in der Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin anwesend und kann diese nicht eher verlassen, als sie beendet ist. Mir tut dies sehr leid.

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):**

Gut, dann stellen wir fest, dass die SPD im Ausschuss die Unwahrheit gesagt hat, wenn das so wäre. Aber wie gesagt: Sie könnten sich, glaube ich, bei denen trotzdem mal direkt melden.

Bei der zweiten Frage geht es um die parlamentarische Beteiligung. Wir haben in den letzten Wochen wirklich eine intensive Debatte über die parlamentarische Beteiligung in dieser Coronakrise geführt. Der Bundestagspräsident hat einen Brief geschrieben. Staatsrechtler haben sich zu Wort gemeldet. Ich frage Sie jetzt: Warum hat das bei der Bundesregierung keine Wirkung? Sie haben hier heute mehrmals gesagt: „Es gibt konkrete Vorschläge, auch wirtschaftspolitischer Art, die heute Mittag mit den Ministerpräsidenten diskutiert werden“, ohne ein Beispiel zu nennen, ohne dass der Wirtschaftsausschuss heute Morgen informiert worden ist. Glauben Sie wirklich, dass die Parlamentsbeteiligung ausreicht, wenn wir morgen in der Regierungserklärung der Kanzlerin einfach wieder nur die Ergebnisse schlucken müssen? Das kann dieses Parlament nicht länger akzeptieren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herr Kollege, ich war, glaube ich, in dieser Wahlperiode sechs- oder siebenmal im Wirtschaftsausschuss. Ich habe nie eine Einladung ausgeschlagen, wir mussten manchmal einen Termin finden, und ich bin gerne bereit, weiteren Einladungen Folge zu leisten. Meine Staatssekretäre sind an jeder Ausschusssitzung beteiligt und beantworten die Fragen der Abgeordneten. Selbstverständlich hat das Parlament die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen, der in bestimmten Einzelfragen der Regierung die Richtung weist. Es ist aber nicht so, dass Sie als Vertreter einer Oppositionsfraktion das Recht hätten, die übrigen Abgeordneten zu majorisieren. Sie müssen sich um Mehrheiten bemühen, und dann wird die Regierung die Beschlüsse des Bundestages ganz sicher respektieren. Daran habe ich überhaupt gar keinen Zweifel.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Ich habe zu diesem Thema zwei Nachfragen, einmal des Kollegen Mohrs und zum anderen des Kollegen Droese der AfD. Der Kollege Falko Mohrs, SPD, hat jetzt das Wort.

**Falko Mohrs (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich schließe an die Frage zur Veranstaltungsbranche, aber nicht nur daran, an. Sie haben zwar gesagt, Sie könnten die Beschlüsse, die die MPK und die Bundeskanzlerin heute treffen werden, nicht antizipieren. Aber es zeichnet sich ja ab, dass es Branchen geben wird, die länger, und zwar wirklich langfristig, von Einschränkungen betroffen sein werden. Die Veranstaltungsbranche scheint eine davon zu sein, eventuell auch die Gastronomie. Ich würde es durchaus für einen Fehler halten, im Bereich der Gastronomie zu harten Einschränkungen zu kommen. Aber meine Frage ist eigentlich: Wenn wir jetzt sehen, dass es Branchen gibt, die lange betroffen sein werden, wie sehen eigentlich dann die konkreten Vorschläge Ihres Hauses zu branchenspezifischen Lösungsansätzen aus? Denn ich und wir, die SPD, sind überzeugt: Wenn bestimmte Branchen noch länger, noch härter betroffen sein werden, und das eben auch auf Grundlage von Beschlüssen, dann müssen wir auch die entsprechenden branchenspezifischen Lösungen anbieten können. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Ja, das ist richtig. Die Grundunterstützung kommt allen Branchen und allen Betroffenen zugute. Es gibt aber welche, die haben besondere Probleme. Bei den Reisebüros waren es beispielsweise die Stornierungskosten. Die haben wir übernommen. Die können bei der Überbrückungshilfe angerechnet werden. Es gibt weitere Kosten in diesem Zusammenhang, die gerade in der Veranstaltungsbranche fällig werden, beispielsweise Vorbereitungskosten, beispielsweise Werbungskosten zur Anbahnung von Veranstaltungen. Über all diese Fragen wird gesprochen.

Der Bundesfinanzminister, der Ihrer Fraktion angehört, würde es, glaube ich, wenig schätzen, wenn ich jetzt Ergebnisse bekannt geben würde, bevor wir uns in den zuständigen Ministerien und mit dem, das für das Geld verantwortlich ist, dazu verständigt haben. Aber es wird branchenspezifische Regelungen in Zukunft in stärkerem Maße geben, auch Abschreibungsregelungen, auch bezüglich der Frage, inwieweit man Zuschüsse nicht nur zu Zinskosten, sondern auch zu Tilgungskosten geben kann. Alle diese Fragen werden diskutiert, und sie werden zeitnah beantwortet. Das Ganze wird dann ab Januar umgesetzt; denn die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe II läuft bereits mit den Verbesserungen, die dort erzielt worden sind. Wir werden jetzt weitere Verbesserungen beschließen, und die werden ab 1. Januar greifen. Das, was wir heute für die beschließen, –

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Vielen Dank.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

– die durch staatliche Anordnung nicht mehr arbeiten können, wird früher in Kraft treten, und das ist auch dringend notwendig.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hat dazu noch eine Nachfrage der Kollege Droese, AfD, wie schon angekündigt.

**Siegbert Droese** (AfD):

Vielen Dank. – Herr Minister, auch ich habe eine Frage zur Veranstaltungsbranche und zur Gastronomie, Hotellerie. Nach Ministeriumsangaben aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg kommt man dort zu der Überzeugung, dass die Gastronomie, Hotellerie im weitesten Sinne nicht als Spreader anzuerkennen ist. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Ich halte die Gastronomie in der jetzigen Phase für systemrelevant, weil sie zum einen Versorgungsaufträge erfüllt und zum anderen durch die Auflagen im Prinzip eine gute Kontrolle über das Ausbreitungsgeschehen garantiert ist. Das Hauptproblem sind die privaten Haushalte; mein schlesischer Kollege Chrupalla hat es vorhin schon angesprochen.

Meine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Minister – ich glaube, Sie sind auch ein Freund guter Gastronomie, wenn ich mir das mal erlauben darf –:

(B) (Peter Altmaier, Bundesminister: Ja!)

Werden Sie, wenn Sie sich nachher in die Telefonkonferenz der Kanzlerin zuschalten, eine Lanze für die Gastronomie brechen und sich dafür einsetzen, dass wir die Gastronomie auflassen, gegebenenfalls unter noch stärkeren Auflagen? Das ist meine Frage an Sie. Deutschland braucht die Versorgung. Deutschland braucht die Gastronomie, glaube ich.

(Beifall bei der AfD)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, ich glaube, es ist heute nicht die Aufgabe, dass wir in die Veranstaltung gehen und Lanzen brechen, sondern die Hauptaufgabe besteht darin, dass wir mit einer gemeinsamen Position von Bund und Ländern aus dieser Veranstaltung kommen. Da muss jeder Beteiligte bereit sein, Kompromisse zu machen. Wir müssen diesen Konsens herbeiführen. Das ist bei 16 selbstbewussten Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und 16 nicht minder selbstbewussten Vertretern der Bundesregierung nicht immer ein einfaches Unterfangen.

Im Übrigen ist es so, dass die Gastronomie großartige Anstrengungen unternommen hat, die wir zum Teil auch fördern, sich mit Hygienekonzepten abzusichern und einen sicheren Besuch ihrer Einrichtungen ermöglichen. Aber – ich habe vorhin darauf hingewiesen – es geht darum, dass wir die Zahl der sozialen Kontakte reduzie-

ren, und zwar nicht um 10 oder 15 Prozent, sondern in einer Größenordnung, die in die Richtung der Hälfte oder noch darüber hinausgeht. Dazu werden umfangreiche Maßnahmen notwendig sein. Welche das im Einzelnen sind, das wird im Augenblick gerade diskutiert. (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die letzte Nachfrage dazu stellt der Kollege Ernst, Die Linke.

**Klaus Ernst** (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Altmaier, zu den Maßnahmen, die Sie morgen oder heute nach den Diskussionen treffen werden: Glauben Sie nicht, dass es sinnvoll wäre, das Parlament auch in der Weise zu beteiligen, dass die Vorschläge, die Sie machen, vorher mit den Abgeordneten diskutiert werden, und zwar, bevor diese aus der Presse erfahren, was Sie machen wollen? Wäre es nicht sinnvoll, dass Sie, wenn Sie Maßnahmen treffen – ich nehme als Beispiel die Restaurants –, auch Zahlen vorlegen, die zeigen, wie viel Prozent der Infektionen tatsächlich über die Restaurants gingen? Denn dort geht langsam die Diskussion los: Machen wir das Richtige, oder machen wir das Falsche? – Es ist natürlich am einfachsten, einen partiellen Lockdown für einige Branchen zu beschließen. Ich denke mir: Wenn das nicht ordentlich begründet wird, wird die Zustimmung in der Bevölkerung zu diesen Maßnahmen deutlich abnehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

(D)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Ernst, ich kann nur darauf verweisen, dass das RKI, das in diesem Fall sicherlich eine unbestrittene Kompetenz hat, uns darauf hinweist, dass bei 80 Prozent der Infektionen nicht bekannt und nicht nachweisbar ist, wo sie stattgefunden haben. Das ist ein Faktum, das wir nicht leugnen können. Deshalb steht die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin vor der Frage, wie sie verhältnismäßig mit der Notwendigkeit der Einschränkung von Kontakten umgeht.

Im Übrigen: Das Infektionsgeschehen hat sich in den letzten zehn Tagen erheblich beschleunigt. Wir sind im Wochenvergleich von einer Zuwachsrate von 50 Prozent zu einer Zuwachsrate von fast 100 Prozent gekommen. Das ist ein enormes exponentielles Wachstum, und deshalb war es notwendig, diese Konferenz kurzfristig einzuberufen. Ich habe in den letzten drei Tagen, seit dies bekannt ist, eine Fülle von Briefen, Anregungen, E-Mails aus dem parlamentarischen Bereich bekommen. Es hatten alle Fraktionen Gelegenheit zu Fraktionssitzungen. Die Bundeskanzlerin hat im Übrigen in einer Telefonschaltkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien diese Fragen diskutiert und Anregungen aufgenommen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie rechtfertigen Sie die niedrigen Ausbauzahlen für die erneuerbaren Energien in Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf für die EEG-Novelle, wenn Sie doch eigentlich bereits absehen konnten, dass es eine Debatte um ein verschärftes EU-Klimazielen geben würde, und wenn – letzte Woche beispielsweise – zum wiederholten Male wissenschaftliche Studien nachgewiesen haben, dass die Ausbaumengen, die Sie mit der EEG-Novelle planen, beileibe nicht ausreichen, um Ihre eigenen Klimaziele zu erreichen, die Sie sich für 2030 gesetzt haben? So hat beispielsweise das Umweltbundesamt den Klimaschutzplan aus dem letzten Jahr evaluiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Zielerreichungslücke gibt, insbesondere im Energiesektor, aber auch in den anderen Sektoren. Es hat deutlich gemacht, dass die Windenergie und die Solarenergie eigentlich jährlich verstärkt ausgebaut werden müssten. Wo sehen Sie als zuständiger Minister ganz konkret Ihre Verantwortung, ein angemessenes Gesetz vorzulegen mit angemessenen Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien?

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Als Wirtschaftsminister fühle ich mich dem Klimaschutz, dem Anliegen der Energiewende, aber auch dem Anliegen der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Strom verpflichtet. Wir haben uns als Koalition vorgenommen, im Jahre 2030 eine Versorgung von 65 Prozent des Stroms mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Wir sind bis heute schneller vorangekommen als gedacht. Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, mit dem wir glauben, diese 65 Prozent erreichen zu können, und werden dabei auch von wissenschaftlicher Expertise unterstützt.

Wenn es zu einer Verschärfung des Klimaziels der Europäischen Union kommt, wie es sich abzeichnet, gibt es unter Umständen auch Anlass, die jetzt schon sehr ehrgeizigen Ziele weiter zu erhöhen; das habe ich im Zuleitungsschreiben angekündigt und auch den Fraktionen gesagt. Wir haben noch keine konkreten Beträge eingesetzt, weil wir nicht möchten, dass andere Länder in Europa die deutsche Vorleistung als Grund ansehen, mit eigenen Anstrengungen weniger ehrgeizig zu sein, sondern wir möchten, dass alle vorankommen. Deutschland wird seinen Anteil übernehmen, und wir werden dem neuen EU-Klimazielen Rechnung tragen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Frau Kollegin?

**Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Herr Minister, es erschließt sich mir nicht, was es schaden würde, wenn Sie Ihr eigenes Ziel schneller erreichen. Das erschließt sich mir einfach nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre es ja hilfreich gewesen, wenn Sie schon höhere Ausbaumengen in diesen Entwurf hineingeschrieben hätten.

Noch eine Nachfrage in Bezug auf die Windenergie: (C) Stimmen Sie mir zu, dass es eine reale Gefahr gibt, dass im nächsten Jahr in Deutschland weniger Ökostrom durch Windenergie produziert wird als in diesem Jahr, dass also statt eines Ausbaus zusätzlicher Windräder netto weniger Strom produziert wird?

(Reinhard Houben [FDP]: Das hängt vom Wind ab, Frau Kollegin!)

Was werden Sie zeitnah tun, um genau diese Situation zu verhindern? Denn Sie wissen: Bei Windenergieanlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 3 Gigawatt steht man im nächsten Jahr vor der Entscheidung, ob sie weiter Windenergie ins Netz einspeisen oder nicht. Sie haben noch keinen konkreten Vorschlag gemacht, wie das genau aussehen soll. Insofern kann es sein, dass wir im nächsten Jahr sogar einen Rückgang beim Thema Windstrom haben werden. Wie gehen Sie damit um?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, die Frage, wie hoch die Windstromausbeute ist, richtet sich natürlich auch nach der Stärke des Windes, der im nächsten Jahr wehen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

(B) (D)

Das kann ich nicht vorwegnehmen. Aber – das sage ich Ihnen –: Vorausgesetzt, es ist vergleichbar mit diesem Jahr, bin ich überzeugt, dass es keinen Rückgang, sondern einen Zuwachs geben wird.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Ausrede!)

Das hat zwei Gründe.

Zum einen haben wir in der Vergangenheit weniger Teilnahmen an Ausschreibungen gehabt, weil es zu wenige genehmigte Projekte gegeben hat. Die Bemühungen der Bundesregierung, das zu ändern, haben funktioniert, und wir haben inzwischen wieder einen Anstieg der eingereichten Projekte, die zuschlagsfähig sind, auf 80 Prozent. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Zum anderen möchten wir, dass die Windräder, die abgeschlossen und ausgefördert sind, auch weiterlaufen können. Darüber bin ich im Gespräch mit den Bundesländern, mit den Verbänden der Windenergie. Es gibt sehr viele Unternehmen, die ein Interesse daran bekundet haben, solche abgeschriebenen Anlagen zu erwerben und weiter zu betreiben, um die Energiewende voranzubringen. Es gibt Anlagen, die sich nach dem Börsenstrompreis rechnen, und es gibt andere an windschwachen Standorten, die sich nicht rechnen. Dafür muss eine passgenaue Lösung gefunden werden. Das – das sage ich Ihnen zu – wird vor Ende dieses Jahres geschehen.



**(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Jetzt würde ich gerne wieder einen Überblick geben, damit das alles sehr transparent ist. Die nächste Frage stellt jetzt, ob als Nachfrage oder regulär – deswegen haben Sie zwei –, der Kollege Kotré. Danach kommen zu diesem Thema weitere Fragen des Kollegen Beutin, des Kollegen Kraft, der Kollegin Badum, des Kollegen Hilse und des Kollegen Neumann. Dann werden wir wahrscheinlich am Ende der Regierungsbefragung sein. – Herr Kollege Kotré.

**Steffen Kotré (AfD):**

Vielen Dank. – Herr Minister Altmaier, Sie haben ausgeführt, im Rahmen der Energiewende etwas zu tun. Aber es gibt viele Themen, wo Sie nichts tun. Wir haben momentan einen Krieg in Bergkarabach. Aserbaidschan greift mithilfe der Türkei Bergkarabach an. Dort gibt es Kriegsverbrechen. Ich selbst war unten vor Ort und konnte mich davon überzeugen, was da passiert. Streubomben werden eingesetzt. Dort werden islamistische Söldner von den Türken an die Front geschickt. Es gibt viele, viele Kriegsverbrechen dort. Auf diesem Gebiet tun Sie nichts. Deswegen meine Frage: Was tut Ihr Haus, was tut die Bundesregierung, um diesem Waffengang endlich Einhalt zu gebieten, um die Menschenrechte durchzusetzen?

Es gab den Völkermord an den Armeniern durch die Türken 1915 und Folgejahre. Wir können nicht wieder einfach nur zuschauen. Oft wird geredet, aber nichts getan. Es wird nur gefordert, aber nichts getan. Daher meine Frage: Was kann konkret getan werden? Zum Beispiel ein Waffenembargo gegen die Türkei und Aserbaidschan oder andere Dinge.

**(B)****Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Kotré, ich muss jetzt doch die Bemerkung machen: Sie hatten sich zu einer Nachfrage zum Thema „Verfügbarkeit alternativer Energien, insbesondere Windenergie“ gemeldet. Nun kann ich mir vorstellen, dass auch in der Region Bergkarabach das Thema Windenergie eine Rolle spielt. Darauf haben Sie aber nicht abgehoben.

(Steffen Kotré [AfD]: Na, doch! Ich habe einen Vergleich gezogen!)

Entschuldigung, der Wirtschaftsminister wird Ihre Frage beantworten. Ich bitte aber um Nachsicht, dass ich dann die angekündigten Nachfragen zum Thema Windenergie aufrufe. Meine Bitte wäre, dass man, wenn man sich zu Nachfragen zu einem Thema meldet, dann auch zu diesem Thema und nicht zu einem anderen Thema Fragen stellt. – Herr Minister.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Die Bundesregierung ist dem Erhalt der Menschenrechte und dem Erhalt des Friedens verpflichtet. Wir tun das an vielen Stellen: in Libyen und auch anderswo. Da ich in der Tat mit vielen anderen Fragen sehr beschäftigt war, schlage ich vor, dass wir diese Frage durch das Auswärtige Amt beantworten las-

sen. Da das Auswärtige Amt, wie ich sehe, hier nicht vertreten ist, biete ich an, dass Ihre Frage schriftlich beantwortet wird.

(Steffen Kotré [AfD]: Danke!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Dann stellt die nächste Nachfrage der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Die Linke; aber nicht zu Bergkarabach, sondern zu Windenergie.

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

Also, mir würden unterschiedliche Themen einfallen, aber ich will tatsächlich zum Thema fragen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nein, nein, Sie haben sich zu einer Nachfrage gemeldet.

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

Richtig, genau. – In Ihrem Gesetzentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Sehr gut.

(Heiterkeit)

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

– ist die Befreiung von zur Elektrolyse eingesetztem Strom zur Produktion von Grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage vorgesehen, was wir ausdrücklich begrüßen; gerade ich aus Schleswig-Holstein sehe das als notwendige Maßnahme. Nun sehen Sie in Ihrer Wasserstoffstrategie auch vor, dass der Grüne Wasserstoff auch im Verkehrsbereich und im Wärmebereich, also in den Bereichen, wo zu wenig getan worden ist, eingesetzt werden kann. Das sehen wir als durchaus problematisch an. Meine Nachfrage wäre: Sehen Sie da nicht Probleme, dass man Wasserstoff verschwendet? Sollte man nicht erst im Industriebereich Wasserstoff reinpacken, um zu dekarbonisieren?

**(D)**

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das hat, lieber Herr Kollege, etwas mit dem Verständnis von Marktwirtschaft zu tun. Die Frage ist, ob Grüner Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien produziert wird und kein fossiles CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre pustet, als klimaneutral zu bewerten ist, ja oder nein. Da gab es unterschiedliche Auffassungen. Ich stelle fest, dass sich die Meinung abzeichnet, dass er klimaneutral ist, weil kein fossiles CO<sub>2</sub> zum Einsatz kommt.

Eine andere Frage ist, ob wir den einzelnen Akteuren der Wirtschaft vorschreiben werden, wie sie den Wasserstoff einzusetzen haben, oder ob wir diese Frage dem Markt überlassen. Es ist letztere Lösung, die ich ausdrücklich befürworte. Für das Klima ist es völlig egal, wo fossile Kraft- und Brennstoffe eingespart werden: im Bereich der Automobilität, im Bereich der zivilen

**Bundesminister Peter Altmaier**

- (A) Luftfahrt oder in anderen Bereichen. Das ist meine Herangehensweise; aber ich respektiere Ihre Auffassung natürlich.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Jetzt kommt der Kollege Dr. Kraft, AfD.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke, Herr Präsident. – Herr Wirtschaftsminister, bleiben wir beim Thema EEG. Auf Bürgerabenden kommt man in Kontakt mit Bürgern, die sagen: Ich habe eine Anlage gekauft. Die habe ich 20 Jahre betrieben. Das war alles gut, man hat Geld bekommen. Jetzt verliere ich die Umlage, und mir wird ein Preis von 1 bis 2 Cent die Kilowattstunde geboten. Das ist unterhalb des Gestehungspreises, unterhalb der laufenden Kosten, die man hat. – Ich weiß natürlich: Es gibt Fraktionen hier, die wollen, dass das Ganze perpetuiert wird, dass kontinuierlich gefördert wird. Aber wenn ich den Energiesektor kontinuierlich mit Staatsgeldern subventionieren müsste, wenn ich die Basis, das Fundament mit Transferleistungen sichern müsste, dann wäre das das Ende des Industriestandorts. Deswegen meine Frage: Welche der sogenannten erneuerbaren Energien – Wind, Solar und Biomasse – sind eigentlich tatsächlich wirtschaftlich betreibbar, wenn sie aus der EEG-Umlage fallen, und welche müssen – wenn sie überhaupt gerettet werden sollen für Ihre planwirtschaftliche Quote – weiterhin mit Zwangsumlagen und/oder Staatssubventionen, wie es im kommenden Jahr der Fall sein wird, weiterhin gestützt werden?

(B)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir gehen davon aus, dass Photovoltaikanlagen, die größeren Freiflächenanlagen und auch die größeren Dachanlagen weiterhin marktwirtschaftlich betrieben werden können, da kaum noch Wartungskosten anfallen. Außerdem bedeutet der an der Börse erzielte Preis oder der vermarktete Preis ein zusätzliches Einkommen, und das nach 20 Jahren Förderung, die ebenfalls in aller Regel eine hohe Rendite abgeworfen hat.

Bei den kleinen Dachanlagen auf Einfamilienhäusern beispielsweise ist das sehr viel schwieriger, weil den Bürgerinnen und Bürgern schlecht zugemutet werden kann, ihren Strom an der Strombörse oder im Strommarkt selbst zu vermarkten. Deshalb haben wir vorgesehen, dass sie zu einer bestimmten, nicht sehr hohen Einspeisevergütung ihrem Stromnetzbetreiber weiterhin Strom zur Verfügung stellen können; denn wir wollen, dass diese Anlagen weiterhin betrieben werden.

Was die Windräder angeht – das habe ich eben schon erläutert –: Es wird viele geben, die an guten Standorten stehen und die, nachdem sie abgeschrieben sind, ohne Weiteres die Servicekosten, die wesentlich höher sind als bei Photovoltaikanlagen, einspielen werden und mit denen man darüber hinaus gutes Geld verdienen kann. Das ist im Interesse von Marktwirtschaft auch richtig. Dort, wo dies nicht der Fall ist, wo es keine privaten Geschäftsmodelle gibt, wo es nicht möglich ist, zu repo-

wern, was im Zweifel immer die bessere Lösung ist, weil dann die Stromausbeute steigt, reden wir im Augenblick über Lösungen, die wenigstens für drei, vier oder fünf Jahre einen Weiterbetrieb ermöglichen, und zwar im Sinne der Energiewende; denn wir haben uns vorgenommen, das 65-Prozent-Ziel gemeinsam zu erreichen.

(C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Jetzt stellt die Kollegin Lisa Badum, Bündnis 90/Die Grünen, noch eine Nachfrage, danach noch der Kollege Hilse und der Kollege Neumann. Dann kommen wir ans Ende der Regierungsbefragung.

**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Altmaier, Windenergie ist ganz wesentlich für eine sichere Industrierversorgung. Sie haben es teilweise nicht adressiert, aber im Bereich der Südquote – um darauf zurückzukommen – haben Sie erkannt, dass es ein Defizit gibt und dass im Süden Deutschlands der Ausbau zu langsam vorangeht. Wir wissen auch ganz genau, woran es beispielweise in Bayern liegt. Seit die Abstandsregelung gilt, kann man die Zahl der erteilten Genehmigungen an einer Hand abzählen. Sie haben das Ganze verstärkt – ich rede vom Klimapaket aus dem letzten Jahr – und die Abstandsregelungen festgehalten als „Lex Bayern“. Sie möchten offensichtlich die Südquote einführen, ohne dass Bayern einen Beitrag dazu leisten kann. Deswegen die Frage: Haben Sie Bayern aufgegeben? Können Sie Bayern dann direkt aus dem Gesetz streichen? Oder werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bayern noch einen Beitrag in Form der Windenergie zur Energiewende leisten kann?

(D)

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich gehe davon aus, dass Sie aus dieser Gegend kommen; aber ich weiß es nicht. Ich bin öfter in Bayern unterwegs. Auch dort gibt es Windräder, an einigen Stellen sogar mehr, als allgemein angenommen wird. Trotzdem ist es so: Der Bayerische Landtag hat seinerzeit auf der Grundlage eines Gesetzes gehandelt, das der Bundestag seinerzeit beschlossen hat. Es steht mir nicht zu, dieses Gesetz nachträglich infrage zu stellen oder abändern zu wollen. Es gibt in Baden-Württemberg ein großes Interesse an der Südquote. Wenn es möglich wäre, dort beträchtliche neue Ausbaumengen zu realisieren, wäre dies eine erhebliche Entlastung des Netzausbaus, und es wäre eine Stabilisierung der Energiewende insgesamt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Hilse, AfD.

**Karsten Hilse (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Altmaier, Sie haben sicherlich von dem rechtswissenschaftlichen Gutachten gehört, welches infrage stellt, dass die neue EEG-Novelle mit Unionsrecht vereinbar ist. Hier geht es um das Verbot der Tötung von Wildtieren. Man bezieht sich auf die Formulierung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dient. Die Bürgerinitiativen befürchten jetzt natürlich, dass die öffentliche

**Karsten Hilde**

- (A) Sicherheit immer als Argument genommen wird, um gegen den Willen der Bürger, die in dem Gebiet leben, Windindustrieanlagen zu errichten. Mir geht es aber vorrangig darum: Mit welchem Argument wollen Sie ausräumen, dass die EEG-Novelle laut Gutachten nicht mit Unionsrecht vereinbar ist? Das Gutachten ist Ihnen sicherlich bekannt.

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Mir werden regelmäßig Gutachten zur Kenntnis gebracht. Das bedeutet ja nicht, dass es so ist, wie dort behauptet wird, und dass ich mir das zu eigen machen muss. Ich bin überzeugt, dass wir einen verfassungskonformen, EU-konformen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Es ist ein Wertungswiderspruch, wenn man auf der einen Seite sagt: „Die Bekämpfung des Klimawandels und das Gelingen der Energiewende sind von essenzieller Bedeutung für die Zukunft aller hier lebenden Menschen und Tiere“, aber auf der anderen Seite sagt, dass man solche Projekte wie den Bau von Windrädern aufhalten kann, wenn es Eingriffe in die Natur gibt, die nicht zum Verlust von biologischer Vielfalt führen, die nicht dazu führen, dass Arten bedroht werden, aber die möglicherweise schädigende Folgen haben, weil sich ein Vogel in ein Windrad verirren kann. Das haben Sie bei anderen Industrieanlagen übrigens auch; da sind Sie mir nicht aufgefallen mit Bedenken in dieser Hinsicht.

- (B) Das ist unser Entwurf. Wir haben diese Lösung mit dem Bundesumweltministerium in langen Gesprächen erreicht. Ich bin sehr glücklich und froh darüber, dass es damit möglich sein wird, den Ausbau der Windenergie dort, wo es keine bewohnten Randlagen betrifft, sehr stark voranzubringen. Das ist genau das, was die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von uns erwartet.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die letzte Frage stellt der Kollege Dr. Martin Neumann, FDP.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es geht noch einmal um die Einhaltung der Klimaziele. Teilen Sie die Auffassung, dass wir mit den nationalen Potenzialen von Wind und Sonne in Deutschland die Klimaziele nicht erreichen? Welche Rolle spielen beispielsweise weitere emissionsarme Energieträger? Und zum Abschluss die Frage: Welche Rolle spielt der Import von emissionsarmer, also grüner Energie? Was steht da in Ihren Konzepten?

**Peter Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir haben einen europäischen Energiebinnenmarkt. Das bedeutet, dass wir die Voraussetzungen schaffen – durch Leitungsbau von Norwegen nach Deutschland, durch Leitungsbau von Dänemark nach Deutschland –, dass auch aus den Nachbarländern der Europäischen

- Union erneuerbarer Strom nach Deutschland gelangen kann. Dort ist er in großer Menge verfügbar. Das stabilisiert auch die Energieversorgung bei uns. (C)

Zweitens. Wenn es nicht um den Strombedarf im engeren Sinne geht, sondern um den Primärenergieverbrauch, wird heute etwa 70 Prozent importiert. Das ist Kohle, das ist Öl, das ist Gas, und das sind die Kernbrennstäbe. Alle, die sich mit der Frage beschäftigen, sagen uns: Wir werden nicht imstande sein, diese riesige Menge an Energie autark zu produzieren. – Aus diesem Grund arbeiten wir an internationalen Kooperationen, etwa mit den Ländern im Mittleren und Nahen Osten oder in Südamerika. Wir haben dafür 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Idee ist, dass wir eine internationale Wasserstoffinfrastruktur aufbauen und dort, wo die Sonne viel scheint und der Wind viel weht, den Wasserstoff produzieren und dann, so wie heute das Gas und das Öl, nach Europa verschiffen oder über Pipelines transportieren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Wir wünschen Ihnen für die Ihnen jetzt bevorstehende Konferenz der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten gute Ergebnisse im Interesse unseres Landes in einer schwierigen Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit beende ich die Regierungsbefragung.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf: (D)

**Fragestunde****Drucksache 19/23604**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/23604 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Professor Dr. Günter Krings bereit.

Wir kommen zur Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wie viele Zuwanderer wurden seit dem Jahr 2015 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jährlich als Tatverdächtige in dem Deliktsbereich der „Gewaltkriminalität“ aufgeführt, vor dem Hintergrund, dass gemäß einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das Bundeskriminalamt Zuwanderer, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, bei jeder achten schweren Körperverletzung seit dem Jahr 2015 tatverdächtig waren ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/asylzuwanderer-haeufig-tatverdaechtig-bka-bericht-loest-debatte-um-abschiebungen-73474042.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/asylzuwanderer-haeufig-tatverdaechtig-bka-bericht-loest-debatte-um-abschiebungen-73474042.bild.html)), und wie viele von diesen Personen wurden abgeschoben (bitte nach Jahresscheiben in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil der abgeschobenen Personen an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer aufschlüsseln)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, für den in der Fragestellung zitierten Artikel der „Bild“ wurde, anders als die Fragestellung suggeriert, keine Sonderauswertung auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, kurz PKS, erstellt. Die dem Artikel zugrundeliegenden Zahlen sind frei auf der Internetseite des Bundeskriminalamts recherchierbar. Es handelt sich um PKS-Zahlen der Jahre 2015 bis 2019.

Nachfolgend nenne ich Ihnen, wie von Ihnen gewünscht, für den PKS-Schlüssel 892000 – Stichwort: Gewaltkriminalität – die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt sowie die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer gemäß der jeweils geltenden PKS-Definition für die Jahre 2015 bis 2019, wie das von Ihnen erbeten war, also diese fünf bzw. insgesamt zehn Zahlen – da müssten Sie jetzt zuhören –: 2015: insgesamt tatverdächtig 166 235, tatverdächtige Zuwanderer 14 175; 2016: 181 509 Tatverdächtige insgesamt, tatverdächtige Zuwanderer 28 014; 2017: 178 363 Tatverdächtige insgesamt, tatverdächtige Zuwanderer 26 920; 2018: 175 714 Tatverdächtige insgesamt, tatverdächtige Zuwanderer 27 310; 2019: 173 140 Tatverdächtige insgesamt, tatverdächtige Zuwanderer 24 064.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

(B) **Stephan Brandner** (AfD):

Danke schön. – Bei dem von Ihnen genannten Schlüssel ging es um die Gewaltkriminalität bei Zuwanderern, allerdings sind nicht Zuwanderer allgemein gemeint, sondern Asylsuchende, also Schutzsuchende; unter diesem Begriff werden die geführt. Damit sind nicht alle Zuwanderer nach Deutschland gemeint, sondern Asylzuwanderer, die hier Schutz suchen.

Die Zahlen sind erschreckend, wenn man der „Bild“-Zeitung vom 18. Oktober 2020 Glauben schenken darf: Gegen rund 95 000 Schutzsuchende ist in den Jahren 2015 bis heute ermittelt worden wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, gegen über 2 000 Schutzsuchende ist in den Jahren 2015 bis heute ermittelt worden wegen Mord oder Totschlag. Da ist es kein Wunder, dass sich inzwischen auch die Kollegen Ihrer Fraktion darin überbieten, bei schweren Straftaten Abschiebungserleichterungen zu fordern.

Meine Frage: Wie weit sind die Gedankengänge bzw. die Arbeit der Bundesregierung gediehen, erleichterte Abschiebungen bei gewalttätigen Schutzsuchenden oder Asylzuwanderern durchzuführen?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat gibt es natürlich Überlegungen, um zu schauen: Wie kann man diejenigen, die sicherlich als Gewaltverbrecher auch ein Risiko darstellen, einfach abschieben? Da gibt es – Sie kennen das – europarechtliche, internationalrechtliche, völkerrechtliche Vorschriften, die das nicht einfach

(C) machen. Wir wollen die Handlungsspielräume optimal ausnutzen, und da, wo wir nationalrechtlich Veränderungen herbeiführen können, werden wir Vorschläge machen. Ich würde sagen: Das ist eine Sache, die wir vorbereiten.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Stephan Brandner** (AfD):

Ja, gerne. – Es geht um etwa 100 000 Schutzsuchende, die bei uns Mord, Totschlag, gefährliche Körperverletzungen oder schwere Körperverletzungen begangen haben könnten. Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung da vielleicht etwas aktiver wird und auch zeitnah aktiv wird.

Ein anderes Thema: Im Gefolge des mutmaßlichen islamistischen Messermordes von Dresden hat die „Welt am Sonntag“ davon berichtet, dass derzeit 619 Personen islamistische Gefährder in Deutschland wären. Hinzu kämen 513 Personen, die „relevant“ seien. Wir reden also über 1 132 Personen, wenn ich das addiere, 1 132 bekannte tickende islamistische Zeitbomben in Deutschland. Meine Frage zur Kenntnis der Bundesregierung: Wie viele von diesen 1 132 tickenden islamistischen Zeitbomben werden rund um die Uhr überwacht und wie viele nicht?

(Franziska Gminder [AfD]: „Überwacht“? Rausschmeißen!)

(D)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, es ist natürlich Entscheidung der Landespolizeien, ob sie teilweise oder rund um die Uhr, was natürlich sehr aufwendig ist, eine Überwachung vornehmen. Wir haben bei Sexualverbrechen bereits vor Jahren gesehen, wie personalaufwendig das ist. Insofern kann ich die Zahl nicht liefern. Da müssten Sie in den einzelnen Ländern nachfragen, weil das jedes Land für sich entscheidet. Im Übrigen sind das nicht immer sozusagen Überwachungen rund um die Uhr, sondern auch andere effektive Maßnahmen. Im Dresdner Fall haben sie die Tat allerdings tragischerweise nicht verhindert.

Ich will noch, weil Sie diese Frage im Zusammenhang mit Ihrer ersten Frage stellen, darauf hinweisen, dass sich die genannten Zahlen auf Gefährder im islamistischen Bereich insgesamt plus relevante Personen beziehen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass das alles Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind. Wir haben Gefährder, auch islamistische Gefährder, die deutsche Staatsbürger sind, teilweise sind sie auch nicht eingebürgert, sondern sie kommen – da kann ich leider aus meiner Region Beispiele nennen – aus sozusagen urdeutschen Familien und haben sich islamistisch radikalisiert. Diese Gruppe gibt es auch, und die müssen wir mit in den Blick nehmen. Das zeigt, dass die polizeirechtlichen Maßnahmen ebenso wichtig sind wie ausländerrechtliche und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen.

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke, Frau Präsident. – Der Kollege hat ja die Zahl der Abschiebungen angesprochen und, dass einige Innenminister sich da vielleicht bewegen, das zu erhöhen. Aber ich stelle einmal die Frage: In Anbetracht von nach wie vor eigentlich nicht gesicherten Grenzen, an denen auch keinerlei Zurückweisungen stattfinden, welchen Sinn haben denn da Abschiebungen eigentlich? Oder handelt es sich eigentlich nur um einen Drehtüreffekt?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, da, wo wir Abschiebungen durchgeführt haben, gibt es – ich kann da jetzt keine Zahlen nennen – schon die Erkenntnis, dass das dann zum dauerhaften Verbleib der Leute geführt hat. Es gibt Gegenbeispiele; auch da kennen wir einige prominente Fälle. Aber eine Abschiebung kann dann schon sehr effektiv sein. Umso wichtiger, dass wir überall da, wo wir es rechtlich können, das auch durchziehen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

**(B)**

Beabsichtigt die Bundesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wieder Grenzkontrollen an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, wie es von dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoLG) Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, gefordert wurde ([www.dpolg.de/aktuelles/news/neue-grenzkontrollen-sind-zwingend/](http://www.dpolg.de/aktuelles/news/neue-grenzkontrollen-sind-zwingend/)), und wie begründet sie ihre Antwort?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie fragen nach der Absicht der Bundesregierung, Außengrenzkontrollen durchzuführen. Dazu Folgendes: Die Bundespolizei und die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden sind nach Maßgabe des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung 2016/399 der Europäischen Union natürlich verpflichtet, an den deutschen Außengrenzen, das heißt im Verhältnis zu Drittstaaten und an den Grenzen zu den EU-Staaten, die den Schengenbesitzstand noch nicht vollständig anwenden, Grenzkontrollen vorzunehmen. Und das tun wir natürlich auch.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ja gut, die Intensität der Grenzkontrollen, die da durchgeführt werden, ist ja allseits bekannt.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: **(C)**

Am Flughafen Frankfurt ist das schon ordentlich.

**Stephan Brandner (AfD):**

Meine Frage ging allerdings dahin, inwieweit die Bundesregierung darüber nachdenkt bzw. es beabsichtigt, jetzt, im Rahmen der möglicherweise wieder – wie die Zahlen es suggerieren zumindest – ansteigenden Coronapandemie oder -epidemie, Grenzkontrollen wieder einzusetzen – Grenzkontrollen, die ja schon einmal da waren, und zwar richtige Grenzkontrollen, wie ich sie mir vorstelle, wie von Mitte März bis Mitte Juni.

Diese Grenzkontrollen waren, wenn ich richtig recherchiert habe, eine Erfolgsgeschichte, wie man sie sich nur erträumen kann: Knapp 900 offene Haftbefehle wurden in den drei Monaten vollstreckt. Es wurden 5 614 Fahndungstreffer gelandet. 6 054 Straftaten wurden festgestellt. Und über 4 500 unerlaubte Einreisen wurden verhindert. – Es ist also eine Erfolgsgeschichte ohne Ende, die sich aus meiner Sicht durchaus fortsetzen sollte.

Meine Frage geht jetzt dahin: Wie hoch waren bei den Grenzkontrollen zwischen Mitte März und Mitte Juni der zusätzliche Personalbedarf und der finanzielle Aufwand, um diese richtigen Grenzkontrollen durchzuführen?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brandner, jetzt schwant mir langsam, dass Sie eigentlich den falschen Begriff verwandt haben. Sie haben in der Frage ausdrücklich von Außengrenzkontrollen gesprochen. Außengrenzkontrollen sind Kontrollen an Außengrenzen der Europäischen Union, des Schengenraumes. Sie meinen offenbar Kontrollen an den Binnengrenzen. Es wäre dann hilfreich, wenn man das künftig auch so in die Fragen hineinschreibt, wie man es gemeint hat. **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Jetzt kommen Sie ihm doch nicht mit Details!)

Ich beantworte aber gerne auch, soweit ich es kann – die Zahlen kann ich nicht aktuell geben –, diesen Bereich. Aktuell gibt es hier keine Planung oder Vorbereitung. Wir beobachten aber natürlich die Situation. Und ja, die Idee ist sozusagen, Kontakte einzugrenzen. Das kann man auch durch Beeinflussung von Reisetätigkeiten tun.

Allerdings war im März dieses Jahres die Kenntnis über die Ausbreitung noch geringer als heute. Das heißt, wir können heute versuchen – und sollten das auch tun –, solche Binnengrenzkontrollen mit erheblichen Staus usw. wenn irgend möglich zu vermeiden. Es mag Situationen geben, in denen das nicht mehr möglich ist. Aber im Sinne der Erleichterung des Verkehrs sollten wir alles daransetzen, diesen Schritt nicht ergreifen zu müssen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

(A) **Stephan Brandner** (AfD):

Gut, das unterscheidet uns dann, Herr Staatssekretär: Wenn ich von Außengrenzen rede, dann meine ich natürlich unser Deutschland, die deutschen Außengrenzen. Wenn ich von Binnengrenzen rede, dann rede ich von den Binnengrenzkontrollen, die jetzt zwischen Bundesländern, zwischen Landkreisen stattfinden. Also, da haben wir eine etwas andere politische Ausrichtung, muss ich sagen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sie waren Vorsitzender des Rechtsausschusses! – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das ist ein Terminus technicus! – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erinnert ein bisschen an die Reichsbürger!)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Das ist ein juristischer Terminus technicus.

**Stephan Brandner** (AfD):

Für mich sind die Außengrenzen die Grenzen, die Deutschland betreffen.

Eine Frage noch mal zur grenzüberschreitenden – ich meine wiederum die Deutschland umfassenden Grenzen – Infektionsnachverfolgung: Wie funktioniert das konkret, wenn jemand nach Deutschland einreist und festgestellt wird, dass er infiziert ist oder ein Coronaverdacht vorliegt? Wie werden im Ausland dann – ich meine wieder Ausland von Deutschland aus gesehen, europäisches Ausland beispielsweise –, wie werden die europäischen Infektionsketten nachvollzogen?

(B)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Also, zunächst einmal sollten wir, zumindest unter Juristen, Herr Kollege, die Termini technici, die es gibt, auch so entsprechend anwenden: Außengrenzen sind Außengrenzen, und Binnengrenzen sind Binnengrenzen. Aber ich weiß ja jetzt sozusagen, dass Sie da ein anderes Verständnis haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich versuche, mir das künftig zu merken.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir beispielsweise für das Einreisen nach Deutschland eine Webapplikation entwickelt haben, die wir dem BMG zur baldigen Nutzung übergeben haben, sodass man dort erleichtert auf elektronischem Wege diese Nachverfolgung durchführen kann.

Ansonsten sind natürlich die Gesundheitsämter gehalten und auch bemüht – soweit das von den Zahlen geht, nicht nur innerhalb des eigenen Landkreises, des eigenen Bundeslandes, des eigenen Staates, sondern auch darüber hinaus –, an Personen heranzutreten, um diese Infektionsketten zu ermitteln. Das ist bei steigenden Zahlen natürlich wahnsinnig schwierig.

(C) Aus diesem Grunde hoffe ich, dass wir hier im Haus einen größtmöglichen Konsens haben, dass wir jetzt alles Nötige tun in diesen Tagen, um die Zahlen wieder so in den Griff zu bekommen, dass diese Nachverfolgung auch möglich ist, erst recht, wenn sie auch über Grenzen hinaus notwendig ist.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es geht um die Vermeidung der Ausbreitung von Covid. Das Auswärtige Amt legt wechselseitig, ab und zu weltweit, global Risikogebiete fest. Die Frage ist jetzt: Welche Maßnahmen ergreift die Bundespolizei, um – ich versuche, es juristisch korrekt zu formulieren – an den verschiedenen Außen- und/oder Binnengrenzen – also den Außengrenzen in Deutschland, an den Flughäfen und Häfen, an den nationalen Außengrenzen, den Binnengrenzen der EU, und vielleicht auch, in Kooperation mit den EU-Partnern, an den tatsächlichen Außengrenzen der EU – diese Reise-tätigkeit festzustellen und, wie es in der ursprünglichen Frage gefordert worden ist, zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie einen Beitrag zu leisten?

(D) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Hier geht es wiederum, aufgrund Ihrer Frage, um Außengrenzen in meinem Sinne, wenn Menschen, die von außerhalb des Schengenraums, der Europäischen Union insbesondere einreisen. Da gibt es Beschränkungen, und die werden entsprechend durchgesetzt. Da wird jemand im Zweifelsfalle auch nicht in eine Maschine gelassen, wenn er gegen ein solches Einreiseverbot einreisen möchte.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Hoffmann das Wort.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich komme aus Südbaden; da haben wir sowohl eine Außengrenze wie eine Binnengrenze, einmal zu Frankreich und einmal zur Schweiz. Wir haben im März gesehen – bei der Schließung dieser Grenzen –, was für katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Binnenwirtschaft das hat, weil Pflegekräfte von Krankenhäusern eigentlich über die Grenze wechseln müssen – das war dann irgendwann auch wieder möglich.

Meine Frage: Glauben Sie, dass es Sinn macht, eine Grenze zu schließen, wenn die Gebiete auf beiden Seiten der Grenze Risikogebiete sind?

(A) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, genau deshalb habe ich ja gesagt, wir müssen alles tun, um diese Maßnahme zu vermeiden. Wenn es auf beiden Seiten ähnlich strenge Maßnahmen gibt – die auch ähnlich streng kontrolliert werden –, ist in der Tat das Argument nicht sehr stark, durch Unterbindung von Reisetätigkeiten eine Ausbreitung zu verhindern.

Ich sage aber auch noch einmal, rückblickend: Ich hatte, wenn Sie mir die Bemerkung erlauben, die Probleme dort zwar gesehen; aber Grenzkontrollen und zum Teil -schließungen zwischen EU-Mitgliedstaaten sind, so schmerzhaft das war, noch etwas weniger problematisch, als innerhalb von Deutschland diesen Weg gehen zu müssen, zwischen Bundesländern. Trotzdem sollten wir – da bin ich ganz bei Ihnen – versuchen, alles dafür zu tun, um zu vermeiden, dass das wieder nötig wird.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Bitte.

**Johannes Huber (AfD):**

Ich habe noch eine Nachfrage, weil Sie gerade angekündigt haben, dass es zur Nachverfolgung der Infektionsketten an den deutschen Außengrenzen eine Webapplikation gibt, –

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

(B) Ja.

**Johannes Huber (AfD):**

– die Sie planen und dem BMG zur Verfügung stellen wollen. Meine Nachfrage: Ist das eine neue App, eine neue sogenannte Corona-App, die dann auf das alte, gefloppte Modell aufsetzen soll – was wiederum, aus meiner Sicht, dazu führen würde, dass auch die Nachverfolgung der Infektionsketten floppen würde –, oder ist das eine neue App?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, erst einmal würde ich Ihre Einschätzung des Floppens – ich glaube, so haben Sie es bezeichnet – zurückweisen. Die Corona-App hat gute Erfolge erzielt. Wir haben sehr viele Infektionen auch mithilfe dieser App zurückverfolgen können. Man hätte sich vielleicht noch mehr wünschen können. Jedenfalls hat sie einen wesentlichen Beitrag geleistet und leistet einen wesentlichen Beitrag, auch im Vergleich zu entsprechenden Applikationen in anderen europäischen Ländern; da guckt man teilweise sehr auf Deutschland, auf das, was wir geschafft haben. Noch einmal: Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Alles könnte noch besser sein. Aber wir haben damit einiges erreicht.

Ich muss an dieser Stelle klarstellen: Es ist keine App im Sinne von „Ich gehe in einen App-Store und lade das runter“, sondern eine Webapplikation, also eine Webseite letztlich, die wir programmiert haben, um den Gesund-

heitsämtern vor Ort eine einfache Kommunikationsmöglichkeit zu geben. Das, was man jetzt in Papierform macht, soll dann internetbasiert passieren – damit es schneller, leichter geht.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Frage 3 der Kollegin Luise Amtsberg und die Fragen 4 und 5 der Kollegin Ulla Jelpke werden schriftlich beantwortet. – Wir sind noch immer im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Canan Bayram auf:

Wird die Bundesregierung weiterhin an den geplanten Castortransporten festhalten ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Bund-will-trotz-Corona-an-Castor-Transport-festhalten,castor2060.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Bund-will-trotz-Corona-an-Castor-Transport-festhalten,castor2060.html)), die zwischen Ende Oktober 2020 bis zum Jahresende Castoren mit hochradioaktivem Müll aus Sellafeld per Bahn ins Zwischenlager Biblis transportiert werden sollen, begleitet durch „Tausende“ (wohl auch Bundes-)Polizisten, ungeachtet der dadurch verursachten Coronaansteckungsgefahr sowohl für die Demonstranten als auch die Polizisten, und wird die Bundesregierung nun, mindestens um aus ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht, (Bundes-)Polizisten diese Gefahr zu ersparen, einen etwaigen Castortransport deshalb unterlassen bzw. absagen, insbesondere nachdem bereits vor wenigen Wochen bis zu 2 100 (unter anderem Bundes-)Polizisten trotz Ansteckungsgefahr zur Räumung eines Hauses in Berlin eingesetzt wurden ([www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/10/berlin-hunderte-polizisten-quarantaene-gewerkschaft-polizei-gdp.html](http://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/10/berlin-hunderte-polizisten-quarantaene-gewerkschaft-polizei-gdp.html)), obwohl zu diesem Zeitpunkt in Berlin laut Gewerkschaft der Polizei 28 Polizisten mit dem Coronavirus infiziert und rund 270 weitere in Quarantäne waren?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin, die Rückübernahme von verglasten radioaktiven Abfällen, die im Rahmen der Wiederaufbereitung von Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken angefallen sind, ist zur Umsetzung völkerrechtlicher und auch EU-rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. auch privatrechtlicher Verpflichtungen der Betreiber erforderlich.

Die hierfür notwendige Beförderungsgenehmigung läuft am 31. Dezember 2020 aus. Die Rückübernahme ist daher bis zum Ende des Jahres vorgesehen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Ausführungen, insbesondere auch der Hinweis auf die Gültigkeit, sind wirklich sehr interessant.

Die Frage, die weiterging und die ich gestellt habe, war, inwieweit bei der Erfüllung dieser Voraussetzung der Infektionsschutz der Bundespolizisten, die dort zum Einsatz kommen würden, gewährleistet ist. Also, wie wollen Sie sicherstellen, dass es eben dort, wie in meiner Frage ausgeführt, keine Infektion der Bundespolizisten mit Covid-19 gibt? Es war ja bereits im Frühling so,

**Canan Bayram**

- (A) dass dieser Transport mit Hinweis auf das Infektionsrisiko abgesagt wurde. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch mal was ausführen könnten.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, das kann ich gerne tun. – Zunächst einmal war es angesichts dieser Coronapandemie im Frühjahr natürlich in dem Bereich von Castortransporten – dabei bräuchten wir weniger Polizisten, wenn wir nicht mit großen Demonstrationsgeschehen und teilweise auch mit nicht rechtskonformem Verhalten zu rechnen hätten; aber das sei mal dahingestellt – nötig, wie Sie sagen, genau zu gucken: Welches Hygienekonzept können wir da anwenden? Wie können wir sicherstellen, dass bei solchen Großeinsätzen das Infektionsrisiko minimiert wird?

Dass man da einen gewissen Vorlauf brauchte, ist auch klar, gerade in dem von Ihnen, glaube ich, doch konsentierten Ziel, dass sich da hoffentlich niemand ansteckt. Die Bundespolizei hat inzwischen ein entsprechendes Hygienekonzept unter Einbindung ihres Polizeiärztlichen Dienstes erarbeitet, des Ärztlichen Dienstes der Bundespolizei, versteht sich.

Dieses sieht unter anderem vor, dass Einsatzkräfte der Bundespolizei vor dem Einsatz auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung getestet werden. Während des Einsatzes hält die Bundespolizei entsprechende Testkapazitäten vor. Neben den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln wird die Bundespolizei entsprechende Kohorten bilden; pro Einsatzfahrzeug werden grundsätzlich nicht mehr als fünf Polizisten eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt zum Beispiel die Unterbringung, anders als sonst üblich, grundsätzlich in Einzelzimmern.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also, dann würde mich tatsächlich interessieren, inwieweit Polizisten sich abmelden können, wenn sie sich oder ihre Angehörigen durch diesen Einsatz nicht gefährden wollen; denn die Gefahren hinsichtlich einer zweiten Welle oder eines zweiten Lockdowns oder wie immer man das bezeichnen will, über die wir aktuell debattieren, drängen schon die Frage auf, inwieweit Polizisten zu diesem ja doch riskanten Einsatz, in dem sie sich mit Covid-19 infizieren können, gezwungen werden können.

Ich denke, Herr Dr. Krings, wir sind uns darüber einig, dass das Demonstrationsrecht insoweit ein Schutzgut ist, es ein Grundrecht unserer Demokratie schlechthin ist. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass Sie daran nicht rütteln wollen.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, diesen Konsens können wir zu hundert Prozent herstellen. Meine Bemerkung, wenn Sie auf den Einschub abheben, ist ja nur,

dass diese große Zahl von Polizeikräften deshalb nötig ist, weil sich viele Demonstranten in der Vergangenheit nicht rechtskonform verhalten haben. Ich fände es schon schön – das ist ein Appell –, wenn man vom Demonstrationsrecht im Rahmen der Rechtsordnung zwar vollumfänglich Gebrauch machte, aber vielleicht gerade in diesen Zeiten, ansonsten allerdings auch, überlegte, ob bestimmte rechtswidrige Aktionen wirklich sein müssen; aber das sei mal dahingestellt. Wir müssen die Bundespolizei natürlich auf alles vorbereiten; das werden wir auch tun.

Ich darf insgesamt bei der Frage, die Sie dann gestellt haben – Stichwort: Abmeldung – darauf hinweisen: Unsere Bundespolizisten, aber auch die Landespolizisten sind zurzeit täglich hoch engagiert im Einsatz, gerade in Coronazeiten. Ich darf da auf bestimmte Demonstrationsgeschehen außerhalb von Castortransporten hier in Berlin und anderswo verweisen.

Ja, die Polizisten gefährden dabei zum Teil auch ihre Gesundheit. Wir versuchen, diese Gesundheitsgefahren zu minimieren, tun dafür eben alles; ich habe das Hygienekonzept eben beschrieben. Aber diese Polizisten auf Bundes- und Landesebene leisten engagiert ihren Dienst, und das ist auch ihre Aufgabe.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Ich möchte auf den zweiten Teil der Frage 6 eingehen, bei dem es um die Räumung eines Hauses in Berlin geht.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Worum geht es, bitte?

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Um den zweiten Teil der Frage 6, bei dem es um die Gefahr von Ansteckungen bei der Räumung eines Hauses in Berlin geht, und zwar wurde diese Frage gestellt von der Kollegin, die sich für diese gesetzlosen Extremisten in Berlin ganz offensichtlich sehr einsetzt.

Was ist denn Ihrer Ansicht nach das größte gesundheitliche Risiko für die eingesetzten Beamten, die dieses Haus geräumt haben? War es die Covid-19-Pandemie? Waren es vielleicht die perfiden Fallen, die diesen Polizisten in diesem Haus gestellt worden sind? Oder waren es vielleicht die unhaltbaren hygienischen Zustände in diesem besetzten Haus, die das Gesundheitsamt des Landes Berlin eigentlich schon lange auf den Plan hätte rufen müssen?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Ich kann jetzt zu dem zwar prominenten, aber doch Einzelfall nicht viel sagen, weil das eine Aktion der Polizei des Landes Berlin war. Ich habe das so



**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

(A) verstanden, dass dieser Hinweis nur zur Illustration der Frage diene, und nicht so, dass danach konkret gefragt worden wäre.

Ich kann Ihnen aber sagen: All das, was Sie beschrieben haben, etwa wenn Polizisten bei ihrem Einsatz attackiert werden – das bedingt, dass Leute einem sehr nahekommen –, stellt natürlich eine große Gesundheitsgefahr dar. Ich glaube, das ist viel schlechter zu managen, als darauf zu achten, dass Polizisten sich nicht gegenseitig anstecken.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir kommen zur Frage 7 der Abgeordneten Canan Bayram:

Wird die Bundesregierung die seit Langem angekündigten Einschränkungen bzw. Verbote der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gesetzlich regeln ([www.morgenweb.de/mannheimer-morgen\\_artikel,-sonderthema-lambrecht-verlangt-verschaerfungen-bei-umwandlung-von-mietwohnungen-\\_arid,1701230.html](http://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-sonderthema-lambrecht-verlangt-verschaerfungen-bei-umwandlung-von-mietwohnungen-_arid,1701230.html)), und wird sie zeitgleich den Kommunen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen ([www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bezirke-schnappen-schwedischem-investor-drei-haeuser-weg-li.113055](http://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bezirke-schnappen-schwedischem-investor-drei-haeuser-weg-li.113055)), um gesetzliche Möglichkeiten und Vorgaben, wie das Vorkaufsrecht, dann auch umsetzen zu können?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, das Bundeskabinett hat heute, am 28. Oktober 2020 – jedenfalls habe ich jetzt keine andere Meldung bekommen –, den Entwurf eines Baulandmobilisierungsgesetzes beschlossen, in dem als § 250 des Baugesetzbuches auch eine Regelung zur Begrenzung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen enthalten ist.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch!)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Nicht beschlossen worden? Es war mir jedenfalls so, dass das heute im Kabinett beschlossen worden ist.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja super! – Klaus Mindrup [SPD]: Bravo!)

– Stimmt nicht?

(Klaus Mindrup [SPD]: Stimmt nicht!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

So, jetzt hat erst mal die Abgeordnete zur Nachfrage das Wort, und dann können wir das sicherlich aufklären.

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will besonders darauf hinweisen, dass in meinem Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg aktuell Häuser gekauft werden und dass

(C) dadurch die Gefahr besteht, dass die Mietwohnungen in diesen Häusern in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Dadurch wächst bei sehr vielen Mieterinnen und Mietern die Angst, dass das dazu führt, dass Eigenbedarfskündigungen in ihre Richtung ausgesprochen werden. Damit besteht die Gefahr, dass die Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen verlieren.

Meine Nachfrage: Können Sie vielleicht noch mal ausführen, inwieweit mit dem Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen die Mieterinnen und Mieter geschützt werden?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich kann das, Frau Kollegin, zumindest versuchen. – Zuerst mal ein Wort zu den Zwischenrufen der Kollegen, die mich etwas verunsichert haben. Also, mein Informationsstand war von heute Morgen. Ich würde mich jetzt sehr wundern, wenn die Tagesordnung im Kabinett noch mal verändert worden ist.

Jedenfalls enthält der aktuelle Entwurf, der aus unserem Hause kommt, den zitierten § 250 mit dem Umwandlungsverbot. Mag sein, dass dieser Punkt heute noch abgesetzt worden ist; vielleicht haben Sie da aktuellere Informationen. Aber der Entwurf, den wir ins Kabinett gegeben haben, enthält diesen § 250. Dieser soll in der Tat die von Ihnen beschriebene Entwicklung verhindern.

(D) Allerdings ist es wichtig, dass dabei auch Ausnahmen vorgesehen sind. Es mag Fälle geben, in denen es durchaus berechnete Interessen gibt, eine solche Umwandlung vorzunehmen. Insofern haben wir in der Bundesregierung – so viel kann ich schon sagen – durchaus auch darum gerungen, wie hier mit Blick auf Artikel 14 des Grundgesetzes die Interessen der Eigentümer, aber eben auch die berechtigten Interessen der Mieter zum Ausgleich gebracht werden können.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In meiner Frage war ja auch enthalten, ob eben den Kommunen im Bereich des kommunalen Vorkaufsrechts Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten oder sollten, um von dem Vorkaufsrecht, das ja in der Novelle ebenfalls enthalten ist, Gebrauch machen zu können.

Ich will kurz darauf hinweisen, dass gerade hier in Berlin – Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost – sehr häufig Häuser gekauft werden und sich die Mieterinnen und Mieter organisieren und an die Bezirksämter wenden, damit das Vorkaufsrecht für diese Häuser möglichst wahrgenommen wird – gerne auch von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften –, um eben sicherzustellen, dass es keine Spekulationen über Bodenpreise sozusagen auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter gibt. Der Staat muss also in die Lage versetzt werden, diese Häuser zu einem Preis zu kaufen, der es ermöglicht, die Mietwohnungen zu erhalten.

**Canan Bayram**

- (A) Vielleicht können Sie den Teil der Frage auch noch beantworten. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Staatssekretär, einen kleinen Moment! – Ich bitte, jetzt im Folgenden darauf zu achten, dass die Fragezeit – das gilt umgekehrt natürlich auch für die Antwortzeit; da habe ich jetzt im Moment aber nichts zu beklagen – erschöpft ist, wenn das optische Signal auf Rot springt, damit wir möglichst viele Fragen hier aufrufen und beantworten können. – Bitte, Herr Staatssekretär.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Obwohl ich Rot schön finde!)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank; die Frage ist angekommen. – Um es zu präzisieren: Mit dem § 250 Baugesetzbuch soll für die Länder per Rechtsverordnung die Ermächtigung geschaffen werden, dieses Umwandlungsverbot sozusagen scharfzustellen. Ich glaube, das ist schon mal wichtig. Vielleicht bezog sich der Einwand eben auch darauf. Deshalb müssen die Länder das entscheiden. Wenn die Länder das aber entscheiden müssen, können wir da nicht bundesweit sozusagen das Füllhorn ausschütten – um das mal so bildlich zu sagen –, sondern das müssen die Länder dann grundsätzlich auch aus ihren Etats finanzieren. Eine eventuelle Finanzierung der Ausübung von Vorkaufsrechten obliegt eben den Ländern.

- (B) Es gibt Empfehlungen auf Grundlage der Beratungen der Baulandkommission vom 2. Juli 2019, die auch in diese Richtung gehen. Dort heißt es unter anderem – ich hoffe, dass ich jetzt meine eigene Schrift lesen kann –, dass „die finanzielle Unterstützung der Kommunen für den Erwerb von Bauland bzw. die Bodenbevorratung durch Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln“ ausgebaut werden sollte. Beim Land Berlin mag das zusammenfallen. Darüber hinaus hat die Baulandkommission „die Einrichtung von Liegenschaftsfonds oder Entwicklungsgesellschaften auf Landes- und regionaler Ebene ... für Grunderwerb, Entwicklung und Verkauf“ empfohlen.

Das ist also der Weg, den die Baulandkommission aufgezeigt hat, auch wenn er vielleicht nicht hundertprozentig das abdeckt, was Sie sich wünschen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat nun der Kollege Christian Kühn das Wort.

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit der Nachfrage. – Ich bin jetzt schon verwirrt, weil ich heute Morgen bei uns im Bauausschuss von dem Parlamentarischen Staatssekretär Vogel die Information erhalten habe, dass das Baugesetzbuch heute im Kabinett nicht behandelt worden ist. Deswegen habe ich jetzt sozusagen zwei Informationen, mit denen ich nicht ganz umgehen kann.

(C) Trotzdem freut es mich ja, dass Sie mit dieser Vehemenz hier vorgetragen haben, dass das Umwandlungsverbot kommen wird. Herr Seehofer hat sich da gegen Teile der Union durchgesetzt, die sich in den letzten Wochen, sage ich mal, doch stark gegen diese Reform gewendet haben.

Meine Frage: Wie kam es denn zu diesem Durchsetzen dieser Position? Ich habe auf Twitter gelesen, dass ein großer Verband gesagt hat: Na ja, da ist das Umwandlungsverbot gegen den Staatstrojaner getauscht worden. – Was steckt dahinter, und wie kam es zu dieser Einigung in letzter Minute? Und vielleicht können Sie auch noch schriftlich nachreichen, wann das ins Kabinett kommt.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, das mache ich gerne. Wenn ich hier zur Verwirrung beigetragen habe, entschuldige ich mich dafür. – Das war mein Informationsstand von heute am frühen Morgen bzw. von gestern am späten Abend. Den aktuellen Stand dessen, was wir als BMI ans Kabinett gegeben haben, habe ich Ihnen referiert. Dass das jetzt verschoben wurde und dass jetzt vielleicht doch noch Änderungen diskutiert werden, liegt außerhalb meiner Verantwortung. Ich konnte Ihnen den aktuellen Stand – wenn man so will, Stand Mitternacht – darlegen.

Ich verstehe natürlich, dass gerade in der Opposition die Neugier groß ist, in den inneren Verhandlungszirkeln der Koalition mal Mäuschen zu spielen. Ich kann nur sagen – zugegebenermaßen etwas abstrakt –: Es gibt hier natürlich widerstreitende Interessen. (D)

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein parlamentarisches Auskunftsrecht!)

– Na gut, wenn wir das formaljuristisch machen wollen, sollten wir das auch tun. – Es geht hier um die Planung von Regierungshandeln, und darauf bezieht sich das parlamentarische Auskunftsrecht ausdrücklich nicht. Es bezieht sich also nicht darauf, wie ein Gesetzentwurf in diesem Bereich zustande kommt und welche Gespräche es innerhalb der Bundesregierung – wohlgemerkt – konkret gegeben hat. Ich sage nur, dass natürlich verschiedene Interessen abgewogen worden sind: Artikel 14 Grundgesetz zugunsten der Eigentümer, den wir als Innenministerium und als Bundesregierung insgesamt auch sehr ernst nehmen, und auch die von der Kollegin Bayram beschriebenen Mieterinteressen. Das muss zu einem angemessenen Ausgleich kommen, und es hat dazu geführt, dass es bei diesem Paragraphen sicherlich verschiedene Stadien der Entwicklung gab.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir kommen zur Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft:

Wird die Bundesregierung gegen die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes (MIT) in Deutschland Protest einlegen ([www.derwesten.de/politik/erdogan-tuerkei-deutschland-geheimdienst-politiker-cem-oezdemir-sevim-dagdelen-id230677446.html](http://www.derwesten.de/politik/erdogan-tuerkei-deutschland-geheimdienst-politiker-cem-oezdemir-sevim-dagdelen-id230677446.html))?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, die Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes – eigentlich kann man „türkischer Nachrichtendienst“ sagen – in Deutschland waren wiederholt Gegenstand bilateraler Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern türkischer Regierungen. Dabei hat die Bundesregierung unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ein Hereintragen innenpolitischer türkischer Konflikte in die deutsche Gesellschaft nicht akzeptiert wird. Zu Einzelheiten dieser vertraulichen Gespräche nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Schön, dass es angesprochen wird – das muss man an dieser Stelle sagen –, auch wenn Einzelheiten fehlen.

Die Frage ist dann: Was unternehmen die Exekutivbehörden, die Ihrem Ministerium unterstehen, gezielt, um diese Maßnahmen, die der türkische Geheimdienst auf deutschem Boden oder in Bezug auf deutsche Staatsbürger mit oder ohne migrantische Wurzeln betreibt, zu unterbinden, und welche Erfolge haben Sie da vorzuweisen?

(B) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Befugnisse allen Hinweisen auf statuswidrige Tätigkeiten des türkischen Nachrichtendienstes in Deutschland nach. Soweit die Sicherheitsbehörden des Bundes Erkenntnisse etwa über mögliche Bedrohungen oder Gefährdungen von in Deutschland lebenden Personen haben – darum geht es ja hier –, werden in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Landespolizei konkrete Gefährdungsbewertungen erstellt. Die Prüfung und Ergreifung gegebenenfalls erforderlicher Schutzmaßnahmen liegt dann in der Zuständigkeit der örtlich zuständigen Polizeidienststellen.

Noch mal zum Thema Kommunikation: Es gibt auch Hinweise und klare Ansprachen an die türkischen Stellen, dass man einen Status auch verlieren kann. Da gibt es ja auch Möglichkeiten im Bereich der Zusammenarbeit oder der diplomatischen Vertretungen. Das erfolgt dann in der Regel durch die Bundesbehörden.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Es gibt ja gewisse Formen der Zusammenarbeit; Sie haben es angesprochen. Wie können Sie ausschließen, dass Daten, die an die regulären türkischen

(C) Sicherheitsbehörden – die Polizei etc. – im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen geliefert werden, dem türkischen Geheimdienst zur Verfügung gestellt werden? Und können Sie ausschließen, dass irgendeine Ihnen unterstellte Behörde in der Vergangenheit Informationen und Material über in Deutschland lebende Bürger an die türkischen Geheimdienste geliefert hat?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wir sind natürlich sehr vorsichtig, gerade wenn es darum geht, Informationen an türkische Behörden zu geben. Trotzdem wäre es nicht klug und wären wir auch nicht gut beraten, wenn wir das gänzlich ausschließen würden. Beispielsweise ist im Kampf gegen islamistische Terrorgefahren sicherlich auch eine gewisse Form der Zusammenarbeit notwendig. Wir sind aber sehr kritisch bei der Frage, was wir weitergeben können, und mir liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, dass hier die falschen oder zu viele Informationen weitergegeben worden sind. Wir sind da eben immer sorgfältig unterwegs und sehr kritisch, wenn es darum geht, welche Informationen hier weitergegeben werden können und wo wir es eben besser nicht tun.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Christian Kühn auf:

(D) Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) aus der „Renovation Wave for Europe – greening out buildings, creating jobs, improving lives“ der EU-Kommission, und wie ist der weitere Zeitplan für entsprechende Maßnahmen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Die Mitteilung der Europäischen Kommission für diese Renovation Wave for Europe enthält als Strategie zentrale Leitlinien und Grundsätze sowie eine Vielzahl erster Maßnahmen und Vorschläge, um die Sanierung des Gebäudebestandes in der Europäischen Union insgesamt voranzubringen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele im Gebäudesektor verantwortlich; das wissen Sie. Derzeit werden die Grundsätze und Leitlinien der Renovation Wave for Europe insbesondere hinsichtlich der Frage untersucht, ob sich hier zusätzlich Impulse für die erfolgreiche Zielerreichung in Bezug auf die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes ergeben. Eine Prüfung ist jedoch erst möglich, wenn die von der Kommission angekündigten konkreten Maßnahmenvorschläge auch vorliegen.

Der von der Kommission als Anhang zur Renovation Wave for Europe vorgelegte Zeitplan sieht erste Maßnahmen bereits für das Jahr 2020 vor, legt den Schwerpunkt –

**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

- (A) unter anderem Legislativmaßnahmen – jedoch ganz klar auf die Umsetzung im Jahre 2021, also im kommenden Jahr.

Im Rahmen der Überarbeitung der Bauprodukte-Verordnung plant die EU-Kommission, die Nachhaltigkeitsbilanz von Bauprodukten hier zu implementieren. Auch hier wird das BMI federführend die Interessen der Bundesrepublik einbringen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Staatssekretär Krings, für die ausführlichen Antworten. – Sie haben gesagt: Wir warten sozusagen mal ab, was auf EU-Ebene konkret herauskommt. Dann bewerten wir es, und dann prüfen wir, ob wir selber Impulse setzen. – Wenn Sie aber schon 20 gesetzgeberische Maßnahmen beschließen und handeln wollen, dann wird das nicht ausreichen. Ich glaube auch nicht, dass Sie abwarten. Vielmehr bin ich mir sicher, dass in den Ministerien – sowohl bei Ihnen im Bauministerium wie auch im Wirtschaftsministerium – bereits Maßnahmen und Ideen vorhanden sind, wie man die Sanierungsrate in Deutschland deutlich erhöhen kann, die im Augenblick noch bei unter 1 Prozent liegt. Deswegen noch mal meine Frage: Welche zusätzlichen Maßnahmen, die jetzt schon in Europa breit diskutiert werden, sehen Sie denn als diejenigen, die Deutschland in diesem Prozess präferieren würde?

(B)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, ich habe nicht in jede Schublade der entsprechenden Abteilungen geguckt. Aber wichtig ist erst mal, dass wir nicht bei null anfangen – das wissen Sie im Zweifelsfall viel besser als ich, der das jetzt etwas fachfremd referiert –, dass bisher Maßnahmen schon auf nationaler Ebene auf den Weg gebracht worden sind. Insofern ist es immer klug – das sage ich bewusst mit einer gewissen Distanz zu dem Thema –, erst mal solche Projekte wirken zu lassen oder zu ergänzen, ehe wir etwas ganz Neues anfangen.

Wenn Sie fragen, was uns an dem besonders interessiert, was bisher auf europäischer Ebene zu erkennen ist, dann antworte ich, dass hier der Grundsatz der Bezahlbarkeit und die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus betont werden. Letzteres ist, glaube ich, ganz wichtig und bedeutet, dass wir nicht nur kurzfristig eine positive Bilanz haben dürfen, was sich, im gesamten Lebenszyklus betrachtet, als Milchmädchenrechnung erweist.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf die Betrachtung des Lebenszyklus, die eigentlich eine Kernidee dieser Renovierungswelle in Europa ist. Wir haben dieses Jahr das Gebäudeenergiegesetz im Deutschen Bundestag beschlossen. Es enthält noch nicht die Betrachtung des Lebenszyklus. Planen Sie als Bundesregierung noch einmal Vorarbeiten für eine möglichst zeitnahe Novelle zu diesem Gesetz, um den Lebenszyklus dort zentral zu verankern? Das ist letztendlich das Regelwerk, an dem sich die Förderung ausrichtet und an dem sich diejenigen, die ein neues Gebäude errichten, orientieren. Wenn wir wirklich einen Schritt weiterkommen wollen, müsste dort die Betrachtung des Lebenszyklus zentral berücksichtigt werden. Also: Planen Sie eine Novelle zum Gebäudeenergiegesetz, oder gibt es Vorarbeiten für die nächste Novelle?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege, die einzig ehrliche Antwort darauf ist: Ich weiß das nicht. – Aber ich werde gern im Haus nachfragen und Ihnen das schriftlich zukommen lassen.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herzlichen Dank auch dafür. – Ich rufe die Frage 10 der Abgeordneten Filiz Polat auf: (D)

Wieso hält es die Bundesregierung für vertretbar, Partnerinnen und Partnern, die sich regelmäßig im Ausland treffen, gegenüber Partnerinnen und Partnern, die sich ein Mal in Deutschland getroffen haben, bei der Zustimmung zur Einreise zu benachteiligen, und nach welchen Vorgaben bzw. Kriterien werden die erforderlichen „geeigneten Nachweise“ für die Zustimmung zur Einreise von unverheirateten Partnerinnen und Partnern aus Drittstaaten ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/erklarung-unverheiratete-paare-beziehung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/erklarung-unverheiratete-paare-beziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)) bewertet, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, in der Regierungsbefragung am 16. September 2020 „Großzügigkeit“ zugesichert hat (Plenarprotokoll 19/175, 21940)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin, das ist ja in der Tat ein Thema, das uns in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat. Die Einreiseregulierung für unverheiratete Partner ermöglicht nun, dass die Beziehung in der Weise, in der sie bislang geführt worden ist, fortgeführt werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Regelung wurde kürzlich auch vom Verwaltungsgericht Berlin in einem Eilrechtsverfahren nicht in Zweifel gezogen. Die Unterscheidung zwischen einem Einreisenden, der seinen Partner zuvor in Deutschland getroffen hat, und einem Einreisenden, der seinen Partner zuvor ausschließlich in einem anderen Staat getroffen hat, ist aus unserer Sicht auch sachlich gerechtfertigt.

**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

- (A) Angesichts der Pandemie und der mit dem Grenzübertritt verbundenen Gefahr für die öffentliche Gesundheit soll die Einreise von drittstaatsangehörigen Personen in die Bundesrepublik auf die nötigsten, zur Wahrung der Interessen der in Deutschland ansässigen Person mit drittstaatsangehörigem Partner erforderlichen Einreisen beschränkt werden. Sofern jedoch in der Vergangenheit bei einer auf Dauer angelegten Beziehung kein Treffen in Deutschland stattfand, die Beziehung aber weiterhin besteht, ist davon auszugehen, dass ein Treffen zur weiteren Gewährleistung der Partnerschaft auch jetzt nicht notwendigerweise in Deutschland stattfinden muss.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Krings, ich habe ja explizit in meiner Frage mit Bezugnahme auf die Regierungsbefragung vom 16. September 2020 – da haben wir auch intensiv über dieses Thema diskutiert – darauf hingewiesen, dass Minister Seehofer von einer Großzügigkeit gesprochen hat. Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen, dass es an sehr viele Voraussetzungen geknüpft wird. Sie haben jetzt einige erwähnt. Was ist unter dieser Großzügigkeit zu verstehen? Was ist bisher passiert? Sind Voraussetzungen überprüft worden durch die Bundesregierung, und wird davon Abstand genommen?

- (B) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, zunächst einmal hat es ja in der Entwicklung durchaus auch Lockerungen und Vereinfachungen gegeben. Ursprünglich konnten ja nur Ehepartner aus Drittstaaten die Einreise erhalten. Wir haben das dann erweitert auf unverheiratete Partner, wohl wissend, dass natürlich da der Nachweis etwas kompliziert ist. Bei der Ehe ist es eben einfach; da gibt es eine entsprechende Bescheinigung über die Ehe. Das ist dann sehr simpel. Aber da, wo es eben keine in dieser Form rechtlich verfestigte Beziehung ist, müssen wir auf andere Dinge ausweichen. Wir wollen das aber nur so intensiv machen wie nötig, also keine übertriebenen Anforderungen stellen.

Erstens muss es sich um eine auf Dauer angelegte Beziehung oder Partnerschaft handeln. Da reicht eben ein unterschriebenes Formular. Das halten wir sogar vor. Das ist, glaube ich, sehr einfach zu erfüllen.

Zweitens muss eine Einladung der in Deutschland wohnhaften Person nebst Kopie der Ausweispapiere des Einladenden bei der Einreise vorgelegt werden, um den Inlandsbezug zu verifizieren. Auch das halte ich für sehr einfach zu bewerkstelligen.

Dann gibt es den dritten Punkt. Es muss zumindest *ein* Treffen in Deutschland stattgefunden haben; das ist eine Hürde, aber keine sehr hohe. Das muss man in irgendeiner Form dokumentieren, indem man zum Beispiel ein paar gestempelte Papiere, Reiseunterlagen, Flugbuchungen vorweist. Also, da kann alles Mögliche vorgelegt

werden, was das erhärtet. Oder eine andere Variante: (C) Wenn man vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Ausland hatte, dann ist auch das nicht erforderlich.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krings, ich würde gerne noch mal nachhaken bei den geeigneten Nachweisen für eine Paarbeziehung von unverheirateten Personen. Sie sprachen davon, dass es ein von den Partnerinnen und Partnern oder Partnerinnen und Partnerinnen unterschriebenes Dokument sein muss. Reicht das ausschließlich als geeigneter Nachweis, oder haben Sie Kenntnis darüber, dass weitere Nachweise beigebracht werden müssen, zum Beispiel von örtlichen Behörden? Ich frage das deshalb: Wir haben ja viele Anfragen bekommen, auch von gleichgeschlechtlichen Paaren. Beispielsweise lebt ein Partner in der Türkei, und diese Partnerschaft ist nicht offiziell, sondern inoffiziell, weil man Repressalien befürchtet. Deshalb die Frage nach den geeigneten Nachweisen: Reicht ein rein informelles Dokument?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, erst mal zur Unterscheidung zwischen einer offiziellen und einer nicht offiziellen Partnerschaft: Eine offizielle Partnerschaft wäre die Ehe, also die rechtlich verfestigte Beziehung. Wenn es ein unverheiratetes Paar ist, dann muss man sozusagen nicht der ganzen Welt erzählen, welchen Partner man hat; das ist auch nicht erforderlich. Wenn man sagt: „Wir haben diese Partnerschaft nicht öffentlich gelebt, weil in unserem Land die Akzeptanz nicht groß ist“, kann das selbstverständlich kein Hinderungsgrund sein.

Ich habe ja eben diese drei Punkte aufgezählt. Die müssen natürlich kumulativ vorhanden sein; das ist klar. Der Erste, auf den Sie abheben, ist in der Tat: Für den Nachweis reicht das unterschriebene Formular. Man muss natürlich auch noch – das ist der dritte Punkt – eine Einreise nach Deutschland zumindest in einem Fall in irgendeiner Form belegen. Das kommt natürlich hinzu.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Frage 11 des Abgeordneten Dr. Christian Jung soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Niema Movassat auf:

Auf welcher empirischen Grundlage bzw. aufgrund welcher Studie kommt der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, in seiner Pressemitteilung vom 20. Oktober 2020 ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html)) zu dem Schluss, dass über 99 Prozent der Polizistinnen und Polizisten auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D)

(A) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, die Aussage des Ministers stützt sich auf den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“. Ich erspare mir das Vorlesen der Webadresse. Ich glaube, das kann man auch googeln. Setzt man die erwiesenen Fälle ins Verhältnis zur Anzahl der in Sicherheitsbehörden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so ergeben sich jeweils Quoten von sehr deutlich unter 1 Prozent. Aus dieser Tatsache hat Herr Bundesminister Seehofer abgeleitet, dass über 99 Prozent der Polizistinnen und Polizisten auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Dr. Krings. – Meine erste Nachfrage ist: Der Lagebericht zum Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden ist schon veraltet gewesen, als er veröffentlicht wurde. Es gab kurz davor und kurz danach mehrere neue Fälle von rechtsextremen Chatgruppen, die da nicht erfasst sind. Und deshalb frage ich Sie natürlich, warum Herr Innenminister Seehofer auf veraltete Zahlen und Berichte zurückgreift und diese sozusagen in einer offiziellen Pressemitteilung verwertet.

(B)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wenn man einen Bericht macht, zumal einen mit statistischen Erhebungen und Daten, braucht man einen Stichtag. Den Stichtag muss man festsetzen. Der muss auch transparent gemacht werden. Genau das haben wir getan. Zu dem entsprechenden Stichtag lagen die Ihnen nun bekannten Zahlen vor.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei vielleicht damals richtig gewesen, jetzt aber veraltet, darf ich zunächst darauf hinweisen: Es gibt unter den Verdachtsfällen durchaus einzelne Fälle, bei denen es denkbar wäre oder vielleicht auch schon passiert ist, dass sich jemand von einem Verdacht hat entlasten können. Diese Möglichkeit muss bestehen. Insofern kann es Korrekturen auch in die andere Richtung geben.

Aber selbst wenn ich von Ihrer Annahme ausgehe, dass die Zahlen, die wir erhielten, wenn wir heute einen neuen Stichtag ansetzten, etwas höher lägen, darf ich Ihnen versichern: Rein mathematisch ist noch viel Luft bis zu dem Wert von 1 Prozent. Und dann wäre die Aussage immer noch richtig.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

(C) Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf das Thema Rassismusstudie. Eine solche Studie würde Klarheit schaffen. Da müssten wir nicht im Trüben fischen und überlegen, wie die genauen Zahlen aussehen. Eine Studie könnte da konkretere Anhaltspunkte geben.

Das wird jetzt aber nicht kommen. Jetzt kommen vielmehr eine Studie zum Verhältnis von Polizei und Gesellschaft sowie eine Studie zum Thema „Rassismus in der Gesellschaft“. Bei beiden handelt es sich aber nicht um Studien über Rassismus in der Polizei, auch wenn möglicherweise Elemente davon enthalten sind.

Ich frage mich schon, warum das Innenministerium und Herr Seehofer sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, eine fundierte Rassismusstudie von Kriminologinnen und Kriminologen durchführen zu lassen, um auf diese Weise handfeste Zahlen zu haben. Dann wüssten wir, wie groß die Problematik ist, und dann könnte man auch handeln.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege, ich will die Vorteile von Studien gar nicht in Zweifel ziehen – ich komme gleich noch dazu –; sie bieten in gewisser Weise auch Mehrwerte.

Bei der ersten oder zweiten Frage haben wir über die Polizeiliche Kriminalstatistik gesprochen. Natürlich bieten auch die angezeigten Fälle einen echten Informationswert. Das war die Grundlage der Aussage: Mehr als 99 Prozent stehen klar auf dem Boden des Grundgesetzes. – Wir haben eben die Verdachtsfälle plus die erwiesenen Fälle. (D)

Genauso stellen wir nicht infrage, dass es vielleicht noch viel mehr Gewalttäter, Diebstähle usw. gibt; die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt ja angeblich nur einen kleinen Ausschnitt dar. Wahrscheinlich haben wir in der Tat etwas mehr Fälle, aber wir arbeiten auch mit Helfeldaten – das haben wir hier auch getan –, und diese bieten Erkenntnisse, die uns zu statistischen Aussagen berechtigen.

Zu den Studien. Es gibt die beiden Studien, von denen Sie gerade gesprochen haben. Die eine Studie beschäftigt sich mit der Polizei, der Motivation der Berufswahl, dem Berufsalltag und der Gewalt gegen Polizisten. Das sind alles drängende und wichtige Fragen, die indirekt auch mit der Frage zu tun haben: Wo haben Polizisten vielleicht auch Fehler gemacht oder stehen in Einzelfällen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes?

Die andere Studie ist eine gesamtgesellschaftlich angelegte Studie zum Rassismus. Das, was Sie beschrieben haben, nämlich dass wir Klarheit über Rassismus wollen, bezieht sich hoffentlich nicht nur auf die Sicherheitsbehörden, nicht nur auf den gesamten staatlichen Bereich, sondern auf die gesamte Gesellschaft. Ich persönlich wende mich dagegen, nur eine Berufsgruppe herauszugreifen und zu stigmatisieren und zu meinen, im Rest der Gesellschaft oder im Rest des staatlichen Bereiches gebe es dieses Problem nicht. Deswegen präferieren wir die gesamtgesellschaftliche Studie.

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Bayram das Wort.

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Krings, wenn man das mal aus der Perspektive der womöglich von Rassismus betroffenen Menschen in unserer Gesellschaft betrachtet, stellt sich die Frage: Ist diese Diskussion dazu geeignet, das vielleicht eh schon nicht so starke Vertrauen darin zu erschüttern, dass polizeiliche Dienstleistungen diskriminierungsfrei auch gegenüber Bevölkerungsteilen vorgenommen werden, die sich in der Vergangenheit in der Richtung geäußert haben, dass sie diskriminiert werden?

Wenn dann der Bundesinnenminister von 1 Prozent spricht, dann wird hochgerechnet: Womöglich sind 3 000 Polizisten in Deutschland rassistisch. – Da heißt es aber: Das ist mir egal; ich will das nicht untersuchen.

Was können Sie den Menschen antworten, deren Vertrauen in die Polizei und in die polizeiliche Arbeit dadurch erschüttert wird? Was ist Ihre Antwort darauf?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen zunächst aufpassen, dass wir die Aussage des Ministers nicht uminterpretieren. Das will ich nicht so stehen lassen. Er hat nicht gesagt: „1 Prozent stehen außerhalb des Grundgesetzes“, sondern er hat gesagt: 99 Prozent stehen klar auf dem Boden des Grundgesetzes, auch nach den vorliegenden Daten über erwiesene Fälle oder solche, bei denen ein Verdacht vorliegt. – Das heißt nicht, dass wir automatisch konzedieren, dass es mehrere Tausend Polizisten gibt, die rassistisch denken oder in anderer Weise eine grundgesetzfeindliche Einstellung haben.

Unter den Menschen, die sagen, dass sie mit Rassismus Erfahrungen gemacht haben, kenne ich durchaus Personen, die deutlich machen, dass das nicht ein spezielles Problem der Polizei ist, sondern dies auch auf weitere staatliche und nichtstaatliche Bereiche beziehen. Wir können daher sehr klar sagen, dass es sinnvoll ist, eine gesamtgesellschaftliche Studie zu machen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Polat das Wort.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Parlamentarischer Staatssekretär Krings, das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung ist mit der Erstellung eines Rassismus-Monitors beauftragt worden. Dazu haben wir uns im Deutschen Bundestag bereits geäußert. Das war im Juli 2020, im Rahmen des Nachtragshaushaltes. Im Grunde genommen hat es schon längst den Auftrag.

Wir mussten aber feststellen, dass diese Mittel im jetzigen Haushaltsentwurf wieder herausgestrichen wurden. Können wir davon ausgehen, dass das DeZIM-Institut in der Bereinigungssitzung für die Erstellung des Rassismus-Monitors entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt bekommt? Immerhin wurden schon Vorbereitungen getroffen, Menschen wurden eingestellt, und nun fehlen 3 Millionen Euro respektive einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen 9 Millionen Euro.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne dieses Institut nicht so genau, nur vom Namen her; deswegen kann ich nicht beurteilen, ob es das beste Institut wäre, um die Studie so umzusetzen, wie wir uns das vorstellen.

(Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ja, ich schaue es mir gern noch mal an. Zu den weiteren Haushaltsberatungen kann ich auch deshalb nichts sagen, weil sie in der Hand des Parlaments liegen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das BMFSFJ kann dazu antworten!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Frau Kollegin, wir sind jetzt hier nicht im Dialog. Sie hatten die Chance, eine Nachfrage zu stellen.

**(B)**

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich schaue es mir aber noch mal an.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die letzte Nachfrage zur Frage 12 stellt der Kollege Dr. Brecht.

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Herr Staatssekretär, wir haben jetzt über das Monitoring von rassistischen Tatbeständen in der Polizei gesprochen. Der zweite Schritt wäre die Frage: Wie gehen wir damit um? Zum einen geht es um die strafrechtliche Verfolgung von solchen Vorgängen, zum anderen geht es um die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst oder zur Polizei.

In zwei Stunden haben wir eine Debatte zum Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften, in der darüber nachgedacht wird, wie eine erleichterte Entfernung von Bundeswehrangehörigen aus der Bundeswehr umgesetzt werden kann, wenn sie sich wegen sexueller Übergriffe oder rassistischer Tatbestände strafbar gemacht haben. Ist es angedacht, im Ministerium des Innern eine Ausweitung dieser Möglichkeiten vorzunehmen?

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Bitte.

**(C)****(D)**

(A) **Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will darauf hinweisen, dass wir auch schon nach dem jetzigen Beamtenrecht bei extremistischen Bestrebungen und Ähnlichem Möglichkeiten haben, Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Das gilt arbeitsrechtlich auch dann, wenn es sich um Angestellte handelt.

Insofern wäre erst mal zu prüfen: Reichen die Mittel aus, die wir bereits haben, oder müssen wir einen Schritt weitergehen? Ich wäre jedenfalls für eine Prüfung offen; aber erst mal müssen wir schauen, was die jetzige Rechtslage hergibt.

Ich darf darauf hinweisen, dass es auch unterhalb dieser Schwelle wichtig ist, eine niederschwellige Ansprechmöglichkeit zu haben. Da hat die zahlenmäßig mit Abstand größte Einheit im Bereich der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene, die Bundespolizei, seit vielen Jahren ein, wie ich finde, sehr gutes Konzept aufgebaut, und zwar mit direktem Draht in das Büro des Präsidenten der Bundespolizei. Da besteht die Möglichkeit, sich auch vertraulich an diese Stelle zu wenden.

Wir brauchen auch unterhalb des Instruments der Entfernung aus dem Dienst entsprechende Mittel. Wir müssen aber sicherstellen, dass da, wo extremistische Bestrebungen vorhanden sind, auch die Entfernung möglich ist. Ich denke, dass das schon auf Basis der jetzigen Rechtslage möglich ist. Sollte sich das als falsch erweisen, bin ich jedenfalls offen, auch zu prüfen, wie wir das Recht anpassen.

(B)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke. – Die Fragen 13 und 14 der Abgeordneten Martina Renner werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 15 der Abgeordneten Heike Hänsel auf:

Welche mögliche Form der Zusammenarbeit mit der kolumbianischen Polizei wurde in dem bereits stattgefundenen fachlichen Austausch mit dem Generalpolizeidirektor Oscar Atehortúa und dem Leiter der Unidad de Escuadrones Móviles Antidisturbios (ESMAD) (Antwort auf die schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/22831) thematisiert, und was sind seitens der Bundesregierung die menschenrechtlichen Mindestvoraussetzungen in Kolumbien, bevor eine Kooperation mit der kolumbianischen Polizei zustande kommen kann?

Ich mache gleich aufmerksam, dass das höchstwahrscheinlich die letzte Frage ist, die ich im Rahmen der Fragestunde hier noch aufrufen kann.

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine letzte Antwort ist es allemal. Tut mir leid, dass die Kollegen nach mir nicht mehr drankommen können.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Die sind bestimmt alle ganz traurig!)

Ich habe mich bemüht, es nicht zu lange zu machen.

Anlässlich der Fact-Finding-Reise – auch ein schönes Wort –, also einer Reise zum Herausfinden von Fakten, zur Möglichkeit der Zusammenarbeit auf dem Gebiet menschenrechtskonformen, bürgernahen Einsatzverhaltens von Polizeibeamten, die der Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder, der bei uns im BMI angesiedelt ist, vom 9. bis 11. Februar dieses Jahres nach Chile unternommen hat, wurde die Bitte der kolumbianischen Vizepräsidentin Ramirez nach Unterstützung bei einem Reformprozess in ähnlicher Weise im Bereich der Fort- und Ausbildung der kolumbianischen Polizei geprüft. In einem Gespräch mit dem dortigen Generaldirektor Atehortúa wurden die Möglichkeiten der Unterstützung bei der Reform der kolumbianischen Polizei zu einer umfassend menschenrechtskonformen, bürgernahen Polizei erörtert. Da es hier eine thematische Überschneidung mit dem beabsichtigten Projekt in Chile gibt, wird erwogen, dass kolumbianische Polizeiverbindungsbeamte in das Projekt einbezogen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kommen zurzeit keine weiteren Maßnahmen in Betracht.

Eine mögliche polizeiliche Zusammenarbeit mit Kolumbien wäre darauf ausgerichtet – das ist mir besonders wichtig –, Demokratisierungsprozesse bei den Sicherheitsbehörden in den Empfängerländern zu fördern und sie mit der Arbeitsweise einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei vertrauter zu machen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich bitte, die zwei möglichen Nachfragen kurz und knapp zu stellen. – Bitte, Sie haben das Wort. (D)

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie überlegen ernsthaft, mit den Ländern Chile und Kolumbien eine Polizeikooperation einzugehen, obwohl wir von massiven Menschenrechtsverletzungen vonseiten der Polizei sowohl in Chile als auch in Kolumbien, speziell in Kolumbien, wissen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist doch wieder ein Unsinn!)

Da haben Sie ja auch den Chef der ESMAD, einer Spezialeinheit für Aufstandsbekämpfung, getroffen, die erst kürzlich für den Tod eines 17-jährigen Demonstranten verantwortlich gemacht wurde und eine lange Spur der Gewalt in Kolumbien hinterlassen hat. Wie können Sie unter diesen Bedingungen überhaupt so eine Kooperation in Erwägung ziehen?

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen jetzt da nicht mehr überein. Ich will mal auf eines hinweisen: Wir haben natürlich die Wahl, zu sagen: Das sind offenbar hochproblemmatische Polizeieinheiten; mit denen wollen wir nichts zu tun haben. – Das kann man so sehen; dafür habe ich auch durchaus Verständnis.



**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

(A) Aber wenn es die Chance gibt, hier Menschenrechtsstandards zu heben oder erst mal einzuführen und eine Demokratisierung dieser Polizeien herbeizuführen, und wenn wir dazu gefragt werden, dann, finde ich, wäre es nicht verantwortlich – das sehen wir gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt so –, denen die kalte Schulter zu zeigen. Ich glaube, dass es schon die Chance gibt, wenn gerade Deutschland angefragt wird.

Wissen Sie, wenn die nur polizeilich noch effektiver, auch in diesem negativen Sinne, arbeiten wollen würden, würden die bestimmt nicht unser Land anfragen. Wir haben den klaren Ruf in der Welt, dass wir bei Demonstrationen eher deeskalierend wirken, dass wir solche Techniken vermitteln, dass rechtsstaatliche Grundsätze für uns ganz entscheidend sind. Wenn die Bitte an Deutschland kommt, zu helfen, gerade nach den Unruhen in Chile, die es dort vor über einem Jahr gab, und jetzt auch in Kolumbien zu helfen, sollten wir das zumindest sehr sorgfältig prüfen, auch im Interesse der Menschen dort, die von Polizeigewalt betroffen sind.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die zweite Frage.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön. – Lassen wir mal den Ruf der deutschen Polizei –

**Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:**

(B) Nein, den sollten wir nicht lassen; der ist eindeutig.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

– bezüglich Demonstrationen dahingestellt. Ich möchte noch mal darauf abheben: Es ist ja keine Frage der fehlenden Ausbildung und des Trainings, sondern sowohl die Polizei in Chile als auch die in Kolumbien wurden ja gegen Demonstrierende, gegen Sozialproteste eingesetzt. Es handelt sich in Kolumbien um eine Spezialeinheit zur Aufstandsbekämpfung. Da frage ich mich allen Ernstes – es ist eine Frage der politischen Entscheidung der Regierungen in Chile und Kolumbien, wie sie Polizei gegen Demonstrierende einsetzen –,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ja, genau! Demokratisch, nicht sozialistisch, Frau Hänsel!)

wie Sie eigentlich hier zur Demokratisierung beitragen wollen, wenn das die politischen Entscheidungen sind. Hier werden Sie doch zum Erfüllungsgehilfen und zum Feigenblatt eines sehr repressiven Apparates in Chile und in Kolumbien.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wir hatten gerade ein Referendum in Chile! Super demokratisch! Unglaublich!)

**Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Antwort auf Ihre erste Zusatzfrage nichts hinzuzufügen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(C)

Ich beende die Fragestunde. – Ich danke sowohl dem Herrn Staatssekretär als auch dem Herrn Staatsminister und den weiteren Staatssekretärinnen und Staatssekretären, die zur Beantwortung bereit waren. Wir müssen entsprechend unseren Regeln verfahren. Deswegen werden die anderen Fragen bis zur Frage 74 schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Haltung der Bundesregierung zur Nichtberücksichtigung der Bekämpfung von Klimakrise und des Artensterbens bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Ich hoffe, dass ich genügend Zeit gegeben habe, um allen zu ermöglichen, die Plätze zu wechseln.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Friedrich Ostendorff für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen besprachen wir im Agrarausschuss mit dem beeindruckenden Vorsitzenden der Zukunftskommission Landwirtschaft, Professor Strohschneider, wie wir Landwirtschaft und Erwartungen der Gesellschaft zukünftig besser zusammenführen können. Es geht um Zukunftsperspektiven, es geht um Planungssicherheit, es geht um Zuversicht für die Landwirtschaft. Es geht darum, die zahlreichen Probleme zu lösen: Begrenzung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel, Schutz unseres Grundwassers, Schutz unseres Bodens, Umbau der Tierhaltung, Biodiversitätsverlust in der Agrarlandschaft, Erhalt einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft in einem lebendigen ländlichen Raum. (D)

Aber es brauchte erst das Handeln der Bundeskanzlerin unter dem Druck der Bauernproteste im vergangenen Jahr und der vielen Proteste der Zivilgesellschaft gegen die Landwirtschaftspolitik von Ihnen, der CDU/CSU, um Bäuerinnen, Bauern, Umweltverbände, NGOs, Wissenschaft endlich an einen Tisch zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich wäre es ja Ihre Aufgabe als Ministerin gewesen, Frau Klöckner, das zu bewerkstelligen. Aber Sie setzen stattdessen auf Fortsetzung der alten Klientelpolitik, mit der wir schon so lange konfrontiert sind. Keine Zukunftsperspektiven, sondern weiter wie bisher. Wer viel Fläche bewirtschaftet, dem wird weiter reichlich gegeben.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Das ist nicht zutreffend! Überhaupt nicht!)

**Friedrich Ostendorff**

- (A) Ihre Videobotschaft an den Deutschen Bauerntag vor wenigen Tagen sprach hier Bände. Welche Arroganz gegenüber der Gesellschaft, welche Realitätsverweigerung! Anbietern der billigsten Art!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Kees de Vries [CDU/CSU])

Diese Ihre Politik brachte der Mecklenburger Bauer Helmut Peters im „Bericht aus Berlin“ auf den Punkt: gut organisierte Unvernunft. – Wo ist denn der von Ihnen immer wieder proklamierte Systemwechsel? Eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit! Reiner Etikettenschwindel!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das einzig Gute ist, dass die Medien dieses perfide Spiel, das Sie spielen, durchschaut haben. Alle Direktzahlungen – immerhin über 300 Millionen Euro Steuer-geld bis 2027 – in der EU seien,

(Zuruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

behaupten Sie, zukünftig an die Umsetzung von starken Umwelt- und Klimaleistungen gebunden. Mindestens 20 Prozent der Direktzahlungen, so Sie weiter, seien zukünftig an noch höhere Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimaleistungen, die sogenannten Eco-Schemes, geknüpft. Aber wo sind denn die ambitionierten Maßnahmen? Stattdessen: Freiwilligkeit, wie immer, und Maßnahmen in schmerzfreien Dosen.

- (B) Fakt ist: 80 Prozent der Gelder werfen Sie weiterhin über die Fläche – mit minimalsten Konditionen; verloren für Klima, Umwelt und Biodiversität. Sie versuchen, uns immer wieder alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen. Sie versuchen, uns Weinessig noch als Premiumwein zu verkaufen. Leider immer noch zu viel Weinkönigin und zu wenig gestaltende Ministerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist aber billig!)

Dann Ihre „Lernphase“ – das ist ja ein neuer Begriff; den müssen wir uns jetzt merken –, die Lernphase von zwei Jahren – nach einer Übergangsphase von zwei Jahren. Wer zwei und zwei zusammenzählt, kommt auf vier weitere Jahre des Nichtstuns bis 2025.

Das Schlimmste aber ist: Die guten Ziele der Biodiversitäts- und Farm-to-Fork-Strategie, die Kommissionspräsidentin von der Leyen aufgesetzt hat, die die Landwirtschaft als einen der größten Verursacher von Klima- und Umweltproblemen benannt hat, ignorieren Sie völlig. Hören Sie doch endlich auf, den toten Gaul lebendigzureden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen fehlt jegliche Vision, Ihnen fehlt jegliche Strategie. Klimakrise, Klimaanpassung, Verschmutzung unseres Grundwassers, das Arten- und Insektensterben, der Umbau der Tierhaltung, der Erhalt unserer bäuerlichen Landwirtschaft: Diese Probleme müssen endlich gelöst werden.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Legen Sie doch mal eine andere Platte auf, Herr Ostendorff!)

Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin, sagte zum Green Deal, den sie von der Dimension her als europäische Mondlandung bezeichnet: Wir brauchen 50 Prozent weniger Pestizide, wir brauchen 20 Prozent weniger Nährstoffverlust, 50 Prozent weniger Antibiotika-einsatz, einen Ausbau des Ökolandbaus auf 25 Prozent bis 2030. – Das sind die Forderungen, die die EU-Kommissionspräsidentin aufgesetzt hat; daran haben wir uns zu messen.

Wir Grüne fordern die Honorierung von starken Gemeinwohlleistungen durch eine Gemeinwohlprämie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne fordern eine starke Konditionalität. Wir fordern eine starke zweite Säule für gezielte Länderprogramme.

(Beifall des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Klöckner, hören Sie endlich auf, zu torpedieren, hören Sie endlich auf, zu spalten, hören Sie endlich auf, zu blockieren und zu verhindern! Niemand außer ein paar Ewiggestrigen applaudiert Ihnen noch. Lösen Sie endlich die Probleme!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: „Setzen, sechs“, würde ich sagen! – Weitere Zurufe von der FDP – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Die Ministerin redet jetzt mal über Inhalte! Das ist auch gut!)

#### **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Bundesministerin Julia Klöckner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Julia Klöckner**, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen mögen eins: alte Platten, die einen Sprung haben, und einen Blick in die Vergangenheit, damit sie ihre Feindbilder hochhalten können.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manche haben einen Sprung in der Schüssel!)

Und sie haben überhaupt kein Interesse an dem Erfolg der europäischen Agrarpolitik, weil sie dann nicht ihre alten Bilder aufrechterhalten könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Erfolg denn?)

Deshalb kann ich Ihnen eins vorab sagen: Anscheinend hat Herr Ostendorff überhaupt nicht zugehört. Er will eine Gemeinwohlprämie. Die haben wir eingeführt – in der ersten Säule mit den Ökoregelungen.

(D)

**Bundesministerin Julia Klöckner**

(A) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das stimmt nicht, und das wissen Sie!)

Deshalb sage ich: Das haben wir längst gemacht. Guten Morgen!

Dann sagen Sie: Wir wollen eine Konditionalität für die Direktzahlungen. – Die haben wir eingeführt; das haben wir gemacht. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen!

Und dann kann ich Ihnen sagen: Sprechen Sie mal mit Sarah Wiener – Abgeordnete der Grünen im Europaparlament. Fast 400 000 Euro bekommt sie.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja, genau!  
Agrarzahlungen!)

Ich glaube jetzt nicht, dass sie das bekommt, weil sie so wenig Fläche hat, sondern weil sie relativ viel Fläche hat.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Kritisieren Sie jetzt die Direktzahlungen doch? – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Die Heuchler da drüben!)

Sie hat gewisse Bewirtschaftungsformen, und sie bekommt das Geld dafür.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Dann schaffen Sie sie doch ab, die Direktzahlungen!)

Insofern sollten Sie aufhören, in dieser Gesellschaft zu spalten zwischen guten Kleinen und schlechten Kleinen und guten Großen und schlechten Großen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche einen Durchbruch erzielt:

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Nach unten!)

Die europäische Agrarpolitik, die wird nachhaltiger, und zwar nachhaltiger für die Ernährungssicherung, für mehr Umwelt- und Klimaschutz, für die Familienbetriebe. Und wir haben den europäischen Zusammenhalt gestärkt – keine Selbstverständlichkeit in diesen Zeiten, liebe Freundinnen und Freunde. Die Grünen halten demokratisch gefundene Einigungen zwischen 27 Mitgliedstaaten für nicht erwähnenswert. Respektlos wollen sie wie eine Dampfwalze mit ihrer Sichtweise über ganz Europa fahren! Das macht Europa kaputt und einigt nicht Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einigung der Mitgliedstaaten in Luxemburg, die ist ein ganz klares Bekenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer bäuerlichen, zu einer familiengeführten und gleichzeitig nachhaltigen Landwirtschaft. Mit unseren Beschlüssen haben wir einen Systemwechsel eingeleitet. Warum? Weil es, lieber Herr Ostendorff, eben keinen Euro an Direktzahlungen aus Brüssel mehr gibt, der nicht an Umwelt- und Klimaschutzleistungen gebunden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Das hat es vorher noch nie gegeben. Das haben wir durchgesetzt. Die Landwirtschaft in Europa wird auf 100 Prozent der Fläche einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit leisten. Jetzt ruft Herr Ostendorff: Das sind Fake News. – Das sind News! Aber Ihnen tun die News nur weh, weil sie nicht in Ihr Weltbild passen. Deshalb kriegen Sie noch ein paar mehr News und Informationen hierzu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mir war es sehr wichtig, dass wir auf 100 Prozent der Fläche ein höheres Umwelt- und Klimaschutzambitionsniveau einführen werden, und zwar – das habe ich in den Verhandlungen durchgesetzt – verbindlich für alle Mitgliedstaaten. Das ist wichtig für unsere Betriebe, damit sie auf Augenhöhe sind und es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ganz richtig!)

Deshalb – das will ich auch noch mal sagen – sind unsere Vorschläge als Agrarminister Europas strenger als die GAP-Reformvorschläge der Kommission, die vorgelegt worden sind. Was wir erreicht haben, liebe Freunde, ist ein Erfolg für die Landwirte, für die Umwelt und für die Verbraucher.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das ist die Steigerungsform von „Fake News“!  
Das ist das, was Sie gerade machen!)

– Weil Frau Lemke jetzt reinruft: Wir haben Ihnen auch zugehört; keiner hat reingeföhrt. Sie können es einfach nicht ertragen, wenn Ihrem Weltbild widersprochen wird.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Arroganz ist schwer zu ertragen als Bundesministerin!  
Ganz schwer zu ertragen!)

– Frau Lemke, Sie waren ja nicht dabei. Ich will Ihnen nur mal sagen: Ein Mindestbudget hat die Kommission nicht vorgeschlagen. 20 Prozent verpflichtend – das hat die Kommission nicht vorgeschlagen. Und deshalb hat die Kommission uns gesagt: Wir hätten nicht geglaubt, dass Sie das verpflichtend und dann noch mit einer Prozentzahl in den frühen Morgenstunden durchkriegen. – Das ist ein Erfolg. Auch wenn es Ihnen nicht in den Kram passt: Es ist ein Erfolg: für die Umwelt und für die Landwirte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt zu Beginn, der in der Debatte häufig unter den Tisch fällt: die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern. Herr Ostendorff hat überhaupt nicht davon gesprochen, was sie eigentlich machen. Das sind ja keine Landschaftsgärtner. Sie sorgen für die tagtägliche Ernährung von uns Verbraucherinnen und Verbrauchern – 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union –, und das soll auch so bleiben. Deshalb sage ich: Herzlichen Dank, liebe Bäuerinnen und Bauern, für Ihren Einsatz dafür, dass wir jeden Tag etwas zu essen haben!

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Bundesministerin Julia Klöckner**

(A) Deshalb sind die Einkommens- und Ertragssicherung, über die Sie gar nicht reden, für unsere heimischen Bauernfamilien keine Nebensächlichkei. Die sind eine Voraussetzung dafür, dass unsere Tische gedeckt bleiben, und sie sind das Gegenteil von Luftschlössern und einem guten Bauchgefühl; denn davon werden Sie nicht satt. Deshalb, liebe Mitglieder der Grünenfraktion: Das, was Sie an Maximalforderungen aufstellen, darüber schütteln Praktiker den Kopf.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: So ist es!)

Von 100 Prozent Blühstreifen wird keiner satt. Und wenn Sie auch noch ganz auf Pflanzenschutz verzichten wollen, dann opfern Sie Ernten und Ressourcen, und das macht den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck schlechter.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Nicole Höchst [AfD] – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erwarten ernsthaft, dass man Ihnen bei so was zuhört? – Gegenruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja, das tut weh, wenn man da zuhört! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee! Die Wahrheit soll sie sagen, nicht von 100 Prozent Blühstreifen schwafeln!)

Und so kann ich sagen: Das, was Sie wollen, das ist keine Agrarwende. Das, was Sie wollen, ist ein Agrarende für unsere Bauern hier in Deutschland!

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Natürlich kann ich auch auf 100 Prozent Ökoregelungen für landwirtschaftliche Flächen setzen; aber dann haben wir eben keinen Platz mehr für Weizen, Gerste, Obst und Gemüse. Mit Ihren Forderungen gefährden Sie die regionale Produktion, was dazu führen würde, dass wir mehr Produkte importieren würden, auf deren Standards wir dann überhaupt keinen Einfluss mehr hätten.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist 1960, was Sie hier erzählen!)

Aber wenn wir mehr importieren würden, wären es die Gleichen, nämlich Sie, die dann den schlechten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wegen des langen Transports beklagen würden.

Also: Denken Sie in Gesamtheit, und denken Sie auch darüber nach, was wir den Bauern mit diesen Beschlüssen abverlangen, aber auch darüber, was wir an nächstem Niveau erreichen. Wir wollen Ökologie, Ökonomie und soziale Fragen

(Lachen der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

eben nicht gegeneinander ausspielen, sondern miteinander denken. Wir stellen das mit unseren Beschlüssen nach einem demokratischen Mehrheitsprinzip auch sicher.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Genau! – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Genau so! Demokratie tut weh!)

(C) Sonst sind Sie doch diejenigen, die immer nach Demokratie und Meinungsfreiheit rufen. Aber dass Sie noch nicht mal ertragen können, dass man Ihnen erklärt, was 27 Mitgliedstaaten beschlossen haben,

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

das finde ich schon sehr bemerkenswert.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie das wenigstens machen würden! Ist ja lächerlich, diese Rede! – Gegenruf des Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU]: Das verdient Respekt! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das verdient keinen Respekt, eine solche Arroganz! Ich brauche keine Belehrungen von Ihrer Ministerin! Wirklich nicht!)

Unsere Landwirtschaft wird einen höheren Beitrag leisten, einen ambitionierten Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz. Man kann es so zusammenfassen: Es wird keine Leistung mehr geben ohne Gegenleistung.

Jetzt will ich mit einer Mär aufräumen, weil es den Landwirten wirklich wehtut, was die Grünen immer wieder behaupten. Sie sagen immer wieder: Es wird rein nach Fläche bezahlt. – Ich habe jetzt nicht gehört, dass Sarah Wiener auf ihre fast 400 000 Euro verzichten will. Aber ich muss die Sarah Wiener in Zukunft auch schützen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die arme Frau!)

(D)

Es wird nicht mehr rein nach Fläche bezahlt. Vielleicht haben Sie die Unterlagen nicht gelesen. Es wird um die Bewirtschaftungsform auf diesen Flächen gehen. Wenn jemand eine ökologische Bewirtschaftungsform auf weniger Flächen betreibt, dann kriegt er auch weniger, als wenn er eine ökologische Bewirtschaftungsform auf mehr Flächen betreibt. Rechnen können Sie ja in der Regel auch. Ihr absichtlich gezeichnetes Zerrbild, das spaltet nicht nur die Bauernschaft, sondern die gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Deshalb sage ich: Richtig ist: Wenn jemand mehr Fläche nach klaren Umweltstandards bewirtschaftet, zum Beispiel mehr Moorschutz betreibt, Brachflächen für die Biodiversität, also nichtproduktive Flächen, anlegt,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Märchenstunde!)

dann bekommt er auch das Geld dafür. Lehnt er das ab, dann bekommt er eben kein Geld mehr dafür.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Genau so!)

Das gilt im Übrigen für konventionell wie ökologisch Wirtschaftende.

Die Mär, dass die Kleinen benachteiligt werden, ist auch falsch. Wir schichten mit einer Umschichtungsprämie sogar Geld um: Von den Großen nehmen wir etwas weg, um es den Kleinen zu geben. Und die Mär, dass die

**Bundesministerin Julia Klöckner**

- (A) ökologisch Wirtschaftenden benachteiligt werden, ist auch falsch. Das Gegenteil ist der Fall: Sie bekommen genauso die Direktzahlungen, sie bekommen eine Umstellungsprämie, sie bekommen eine Beibehaltungsprämie. Ich finde, das sollten wir auch noch mal deutlich sagen.

Insofern sage ich hier ganz klar: Zusätzlich zu dieser Basislinie sind 100 Prozent der Direktzahlungen jetzt an Bedingungen geknüpft – „Konditionalität“, Herr Ostendorff. Jetzt kommen wir zur Gemeinwohlprämie, und das sind die 20 Prozent. Das macht für Deutschland 1 Milliarde Euro mehr aus – jedes Jahr. Und da sagen Sie, es sei ein Rückschritt. Da muss ich sagen: Dann haben Sie Ihre Orientierung verloren. Das kann ich so wirklich nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das will ich abschließend sagen: Wir setzen den Geist des Green Deal mit der neuen GAP um. Warum? Weil wir den Green Deal ernst genommen haben. Natürlich ist es eine Vision. Kommissarin Kyriakides hat sehr deutlich gesagt: Wir haben noch keine Folgenabschätzung. Wir haben noch keine Benchmark. – Wollen Sie wirklich, Herr Ostendorff, dass wir in die GAP minus 50 Prozent Pflanzenschutzmitteleinsatz, minus 20 Prozent Düngemittel geschrieben hätten? Ist das Ihr Ernst?

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn die Kommissionspräsidentin?)

- (B) Wir in Deutschland setzen gerade die Düngeverordnung mit minus 20 Prozent um. Sie als Bauer werden doch wohl nicht sagen: Jetzt noch mal minus 20 Prozent draufsetzen. – Farm to Fork ist ein Teil von Green Deal; aber die GAP ist ein Instrument, um den Geist umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Green Deal hat ganz klar vorgehabt, dass die 40 Prozent, die die GAP am EU-Haushalt ausmacht, dazu beitragen, mehr Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen. Ich kann sagen: Wir haben geliefert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb werden wir das in den nationalen Strategieplänen umsetzen, die wir mit den Ländern zusammen erarbeiten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Während das Pult gesäubert wird, wofür ich natürlich danke, halte ich der guten Ordnung halber, Frau Ministerin, fest, dass die Anrede garantiert der gewissen Aufregung hier in der Debatte geschuldet war – aber gleiches Recht für alle. Wir halten es so fest. Danke.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Ich war noch bei der Weinkönigin, weil der Herr Ostendorff so großen Wert darauf legt!)

– Okay. – Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Bleck für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(C)

**Andreas Bleck (AfD):**

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaftsminister in der Europäischen Union haben sich auf eine allgemeine Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik verständigt. Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat laufen noch.

Nun nutzen die Grünen die Gunst der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag, um die Landwirtschaft als eines ihrer Feindbilder zu pflegen. Die Landwirtschaft soll mehr Verbraucherschutz, mehr Tierschutz, mehr Umweltschutz, mehr Naturschutz leisten.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja, das wär' doch schön! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wollen Sie das nicht?)

Sie soll weniger Dünger und weniger Pestizide verwenden sowie weniger landwirtschaftliche Fläche nutzen. Und sie soll gleichzeitig auch gesunde und hochwertige Lebensmittel im harten inner- und außereuropäischen Wettbewerb erzeugen. Werte Kolleginnen und Kollegen der Grünen und auch der Linken – man hört das an den Zwischenrufen –: Die Landwirtschaft ist keine eierlegende Wollmilchsau, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

In Ihrem ideologisch motivierten Kreuzzug gegen die konventionelle Landwirtschaft (D)

(Zurufe der Abg. Ulli Nissen [SPD] und Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

verlangen Sie ihr alles ab und gestehen ihr nichts zu. Damit sind Sie die Totengräber unserer Bauern.

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Allerdings wurde dieses Feld ja vorher durchaus eifrig auch von den Christdemokraten und den Sozialdemokraten beackert. Obwohl die Erzeugerpreise zu niedrig sind, treibt die Bundesregierung mit ihren Auflagen und ihrer Bürokratie die Erzeugerkosten in die Höhe. Des Weiteren machte die Bundesregierung vor der Europäischen Kommission den Kotau, als es um die Überschreitung der Nitratwerte ging. So wurde die Düngemittelverordnung ein weiteres Mal zulasten unserer Bauern verschärft. Man hat die Ergebnisse und die Auswirkungen nicht abgewartet. Vor diesen Hintergründen solidarisiert sich die AfD auch mit den Bauernprotesten.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das haben die Bauern nicht verdient!)

Bereits Zehntausende landwirtschaftliche Betriebe wurden durch die Bundesregierung zerstört. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

**Andreas Bleck**

- (A) Die Bundesregierung hat genauso wie Sie großen Schaden an den landwirtschaftlichen Betrieben verursacht. Da sollten Sie sich mal hinterfragen, statt solch unqualifizierte Zwischenrufe hier zu machen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sagt jemand, der noch nie im Ausschuss war!)

Die Bauern haben kein Verständnis mehr für das Verantwortungsspingpong zwischen der Landwirtschaftsministerin und der Umweltministerin. Sie haben auch kein Verständnis mehr für die leeren Versprechungen der Bundesregierung.

Dass Deutschland mit einem Anteil von nur 2 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen kaum einen Einfluss auf das Klima hat – egal. Dass Hunderttausende Existenzen in der Automobilindustrie und Landwirtschaft zerstört werden – Kollateralschaden. Denn die Greta-Sekte und die Grünenkobelde betrachten jeden, der beim Dogma des menschengemachten Klimawandels auf die Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit verweist, als Ketzer. Da knickt die Bundesregierung lieber ein und läuft dem Götzen Klimaschutz blind hinterher.

(Beifall bei der AfD)

Während Deutschland seine Energiewirtschaft und Landwirtschaft also auf dem Altar des Klimaschutzes opfert, werden in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern unzählige Kohlekraftwerke gebaut und landwirtschaftliche Flächen erweitert.

- (B) Doch gehen wir einmal eine Sekunde davon aus, die Schwellen- und Entwicklungsländer würden sich tatsächlich an unserer energie- und landwirtschaftspolitischen Geisterfahrt beteiligen. Wie soll dann eigentlich die Ernährung der Weltbevölkerung sichergestellt werden? – Die Europäische Kommission möchte mit ihrer Biodiversitätsstrategie bis 2030 30 Prozent der Land- und Meeresflächen schützen, 10 Prozent sogar streng schützen. Darüber hinaus will sie den Einsatz von Dünger und Pestiziden stark einschränken. Das bedeutet: Weniger landwirtschaftliche Fläche soll weniger intensiv bewirtschaftet werden. Dadurch kommt es zu einer Reduzierung der Lebensmittelerzeugung.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sie hätten sich mal an landwirtschaftlichen Debatten beteiligen sollen!)

Doch bis 2050 wird sich die weltweite Nachfrage nach Lebensmitteln verdoppeln.

(Zuruf des Abg. Carsten Träger [SPD])

Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, die AfD ist die einzige Fraktion, die den Elefanten in diesem Raum sieht, nämlich die rasante Explosion der Weltbevölkerung.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Mit Ihnen sterben die Elefanten sowieso aus!)

Dieses Thema meiden Sie aus politischer Korrektheit wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Es ist jedoch unverantwortlich, national und international auf die Reduzierung der Lebensmittelerzeugung hinzuwirken und nichts gegen die rasante Bevölkerungsentwicklung zu unternehmen. Hier wären mehr Aufrichtigkeit und mehr Ehrlichkeit dringend angebracht.

Die AfD möchte die Landwirtschaftspolitik also vom Kopf auf die Füße stellen. Nicht der Klimaschutz, sondern die Ernährungssicherheit muss an erster Stelle stehen. Eine intakte und nachhaltige Landwirtschaft liegt im Interesse unseres Landes und unserer Bürger. Denn wir wollen auch unabhängiger von Lebensmittelimporten werden. Unsere Bauern gehen nämlich besser mit der Umwelt und Natur um

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sind nicht eure Bauern!)

als die meisten Bauern in anderen Staaten. Sie haben also Respekt und Wertschätzung verdient. Sie erzeugen unser tägliches Brot, und das ist gesund und hochwertig. Dafür sagt die AfD Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Dr. Matthias Miersch das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Matthias Miersch (SPD):**

(D) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Agrarpolitik ist ein weites und ein komplexes Feld. Frau Bundesministerin, ich kann mir schon vorstellen, welche Herkulesaufgabe vor Ihnen lag, als Sie die unterschiedlichsten Interessen innerhalb der Europäischen Union, auch bei dieser Konferenz, gespürt haben. Wir haben nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa eine völlig unterschiedlich strukturierte Landwirtschaft. Deswegen, glaube ich, geht das alles auch nur auf dem Kompromisswege, und ich bin auch immer vorsichtig, den Kompromiss als solchen zu kritisieren. Aber ich erwarte, dass wir sehr deutlich artikulieren, ob es ein Kompromiss ist, von dem wir sagen: „Das ist super, das ist der Paradigmenwechsel“, oder ob es ein Kompromiss ist, von dem wir sagen: Das reicht schlichtweg nicht; und wir müssen im weiteren Verfahren viel mehr rausholen. – Dafür ist die SPD-Bundestagsfraktion, liebe Kollegin Klöckner.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist doch klar – wir erleben es seit Jahrzehnten –: Dieses System ist krank. Wir überfordern die Landwirte, wir überfordern die Tiere, wir überfordern den Boden. Wir haben in Deutschland doch in den letzten Jahren erlebt, dass die bäuerlichen Betriebe, von denen Sie sprechen, in die Knie gegangen sind, dass sie längst mit international tätigen Agrarkonzernen konkurrieren müssen.

Wenn man ein System als Schlüssel nimmt, dann sind doch die Steuergelder die Stellschraube, die wir einsetzen. Wir reden hier über den größten Anteil an Subventionen im europäischen Haushalt. Ein Drittel der Steuergelder gehen in die Landwirtschaft. Hier muss man doch

**Dr. Matthias Miersch**

- (A) sagen: Wenn öffentliche Gelder gezahlt werden, dann müssen öffentliche Güter geschützt werden. Das muss der oberste Grundsatz sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Denn eines ist doch klar: Wenn wir uns hier nach langem Ringen während der letzten zweieinhalb Jahre jetzt auf den Weg machen und wir beispielsweise auch die Arbeitsergebnisse der Borchert-Kommission in Gesetze gießen wollen – mehr Tierwohl –, dann stehen wir doch vor einem Riesenproblem: Wenn wir die Stellschrauben hier national setzen, aber eine europäische Förderkulisse haben, die nicht am Tierwohl, die nicht am Klimaschutz im weiten Sinne orientiert ist, dann kriegen wir eine Wettbewerbsverzerrung. Dieses Ergebnis können wir doch nicht gutheißen, wenn wir darüber hier im Deutschen Bundestag diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um ein paar Zeugen anzuführen, dass das eben nicht der Paradigmenwechsel ist, dass es nicht ausreichend ist: Ihr eigener Wissenschaftlicher Beirat kritisiert doch dieses Ergebnis, weil dessen Mitglieder genau diese Kritik teilen, weil sie sehen, es ist nicht der Paradigmenwechsel, es geht immer noch nach dem Immer-höher, Immer-weiter, was letztlich in eine Sackgasse führt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Dieser Wissenschaftliche Beirat kritisiert Sie. Und selbst die Kommission sagt: Das, was wir mit Green Deal gemeint haben, wird nicht in diesem wichtigen Haushaltsposten abgebildet.

Deswegen: Wer auch deutsche Landwirtschaft, wer bäuerliche Landwirtschaft wirklich schützen will, der muss diesem Immer-höher, Immer-weiter Grenzen setzen, indem er erstens die öffentlichen Gelder nach öffentlichen Gütern verteilt und zweitens – das will ich hier auch noch einmal sagen – neben den Landwirten, neben Tieren, neben Boden auch betrachtet, was augenblicklich in Deutschland los ist, beispielsweise wenn es um die Ausbeutung in der Fleischindustrie geht. Auch hier brauchen wir Gesetze, auch hier brauchen wir einen klaren Rahmen. Das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der  
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Deswegen: Wer sich hierhin stellt und sagt: „Das ist der große Wurf“,

(Kees de Vries [CDU/CSU]: Hat völlig recht!)

der hat eben gerade nicht recht, sondern riskiert,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Diskutiert das doch in der Koalition!)

dass er den Landwirten weiter etwas vormacht. Und Herr de Vries, Sie selbst kommen doch bei der Landwirtschaft längst unter Druck, weil es viel zu offenkundig ist, weil

- der normale bäuerliche Betrieb doch spürt, dass Sie etwas vormachen, was nicht stimmt. Die Realität sieht doch anders aus. (C)

Und deswegen: Bitte lassen Sie uns im Trilogieverfahren, was sich jetzt anschließt, an der Seite der Kommission kämpfen. Es muss wirklich noch viel, viel mehr Schutz öffentlicher Güter in dieses System hinein. Dieser Schutz ist wichtig, und wir dürfen Steuergelder nicht so pauschal ausgeben, wie es augenblicklich in einem der wichtigsten Haushaltsgebiete für die nächsten Jahre wieder angelegt ist. Es braucht eine Änderung, wenn wir auch die deutsche bäuerliche Landwirtschaft tatsächlich in diesem großen Konzert schützen und weiterentwickeln wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt eine starke Gegenrede gegen Frau Klöckner! – Zuruf von der FDP: So viel Inhaltsleere in einer Rede!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Carina Konrad das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Carina Konrad (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klöckner! Liebe Kollegen von den Grünen, Ihre Politik und das, was Sie hier heute wieder zum Besten gegeben haben, das setzt die Landwirtschaft auf die rote Liste der bedrohten Arten. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Wer denn jetzt? Frau Klöckner  
oder wir?)

Genau vor zwei Jahren wurde hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde schon mal auf Ihren Antrag hin über die Agrarpolitik diskutiert, und Sie haben seinerzeit die Pläne der Bundesregierung als Silodenken kritisiert.

(Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN])

Sie glauben, dass man Ihre ideologischen Vorstellungen von einer Ökologisierung der Landwirtschaft

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem Rest der EU einfach so überstülpen kann.

Doch was ist denn da letzte Woche tatsächlich beschlossen worden? Es lohnt sich, sich damit wirklich auch inhaltlich auseinanderzusetzen. Es ist ein Kompromiss, den der Rat und das Parlament da getroffen haben, und er wird dazu führen, dass künftig 20 bis 30 Prozent der Gelder an zusätzliche Ökomaßnahmen gebunden werden. Die Landwirtschaft wird damit nachhaltiger – noch nachhaltiger, als sie es jetzt schon ist –, und das, obwohl es auch eine breite Front dagegen gegeben hat, gerade aus Osteuropa. Das muss ja auch mal gesagt werden.

**Carina Konrad**

(A) Sie müssten Julia Klöckner eigentlich dafür zujubeln, was sie da erreicht hat. Julia Klöckner hat Ihre Agrarwende eingeleitet,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssten Sie das Ganze aber kritisieren, wenn das stimmen würde! Das ist unlogisch!)

Und sie hat damit – aber es fällt Ihnen ein bisschen schwer, das zuzugeben – Ihre Politik schlichtweg überflüssig gemacht.

Und jetzt sagen Sie hier wieder, es sei ein Etikettenschwindel, und beharren weiter auf Maximalforderungen. Selbst wenn 100 Prozent irgendwie aus der Produktion genommen werden, reicht das scheinbar nicht mehr aus. Was wollen Sie eigentlich den Landwirten da draußen erzählen? Was ist denn Ihr Angebot, das Sie machen?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie logischer argumentieren!)

Sie können nicht verstehen, was da heute Morgen passiert ist, das ist mir klar; denn in dem Moment, als Julia Klöckner heute Morgen im Agrarausschuss erklärt hat, was da verhandelt wurde, hat Frau Künast den Ausschusssitzungssaal verlassen.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Stimmt!)

(B) Und als Frau Klöckner mit ihren Ausführungen fertig war, haben Sie den Ausschusssitzungssaal mit Ihrem Kaffee und Ihren belegten Brötchen wieder betreten.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Hört! Hört!)

Dass Sie dann nicht mitbekommen, was da inhaltlich gelaufen ist, das kann ich verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Niveau hier! Geht es um Inhalte, oder was?)

Jetzt muss es die Aufgabe sein, den Deal zu gestalten, der da ausgehandelt wurde.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deals kann man nicht gestalten! Das sind Deals!)

Und er muss so gestaltet werden, dass die deutschen Landwirte davon profitieren und nicht weiter zerstört werden. Dafür stehen wir Freie Demokraten. Wir setzen uns dafür ein, dass es jetzt innerhalb der Europäischen Union keine weiteren Wettbewerbsverzerrungen mehr geben darf.

(Beifall bei der FDP)

Herr Habeck hat ja gesagt, ihm reichen die Beschlüsse hinten und vorn nicht aus;

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

diese Beschlüsse würden den Bäuerinnen und Bauern ja keine weitere Sicherheit geben. Damit hat er ja gar nicht so unrecht. Denn schon jetzt haben wir doch das Problem,

(C) dass über die Hälfte der Einkommen der Landwirte aus Direktzahlungen kommen. Die Zahlungen sind nun mal im Moment für die Landwirte essenziell, und das darf so nicht weitergehen. Wir müssen die Landwirte doch von diesen Zahlungen unabhängiger machen und nicht abhängiger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal!)

Ohne eine funktionierende Landwirtschaft funktionieren auch ländliche Räume nicht. Wer starke Dörfer will, der braucht auch starke Landwirte. Dafür hängt doch viel zu viel da dran. Das erlebe ich doch tagtäglich. In Rheinland-Pfalz, von wo ich komme, sind es die Landwirte, die ländliche Räume gestalten, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die ein Teil vom Wirtschaftskreislauf sind.

Aber wo sind Sie denn? Wenn es konkret wird, äußern Sie nur Frechheiten und blöde Vorschläge. Hier muss man sich als Landwirt anhören, dass die Landwirte schuld seien an der Coronapandemie,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kriegen Sie sich mal wieder ein!)

dass die Landwirte an der Umweltzerstörung schuld seien. Das kommt alles aus Ihren Reihen. Was ist denn da der aktive Beitrag zu einer Fortgestaltung der Landwirtschaft? Das frage ich mich wirklich.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie mal mit Frau Höfken! Die erklärt Ihnen das!)

(D) Und Herr Miersch, auch Sie haben offensichtlich nicht verstanden – für Frau Schulte gilt das gleichermaßen –, was da eigentlich verhandelt wurde.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was genau wollten Sie uns denn eben sagen? Was ist denn da konkret verhandelt worden? Wo sind denn Ihre Antworten darauf, wenn es konkret wird?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist eine berechtigte Frage!)

Herr Ostendorff, welche Antwort geben Sie denn den Bauern,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geben Sie doch einmal Ihre Antworten!)

die jetzt vor der Entscheidung stehen, ob sie weiter investieren sollen oder ob sie mit dem Betrieb aufhören?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allmählich können Sie damit aufhören!)

Wie soll denn mehr Nachhaltigkeit realisiert, mehr Umweltschutz umgesetzt werden, wenn man sich verweigert, neue Technologien nutzbar zu machen? Wie sollen denn Pflanzenschutzmittel reduziert werden ohne Ertragsverluste? – Haben Sie mal eine Antwort auf solch eine Frage gegeben? Das habe ich die letzten drei Jahre hier nicht erlebt.



**Carina Konrad**

- (A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Ich schicke Ihnen einmal unser Papier! Lesen bildet!)

Wie kann es denn umgesetzt werden, dass zum Beispiel Drohnen im Steillagenweinbau eingesetzt werden können, um dort Pflanzenschutzmittel auszubringen? Da müssen jetzt Verordnungen endlich mal angepasst werden, damit man auf Hubschrauberspritzungen verzichten kann. Machen Sie doch mal Vorschläge! Wenn es konkret wird, kommen hier nur die alten Schlagworte, aber es kommt nichts Konkretes.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren in dieser Woche vom „Gläsernen Labor“ eingeladen und haben die Genschere CRISPR/Cas9 live ausprobiert. Da war kein Kollege von den Grünen dabei.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wo sind Sie denn, wenn es konkret wird?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Die waren Kaffee trinken und Brötchen holen!)

Wir Freie Demokraten kämpfen für echte Lösungen. Ein guter Betriebsleiter muss in Zukunft selbst entscheiden können, wie viel Fläche er bewirtschaftet, wie viele Tiere er hält, und er muss auch selbst entscheiden können, auf welche Art und Weise er seine Flächen bewirtschaftet und sein Vieh hält. Klar muss nur sein: Wenn er sich an die Regeln hält, dann hat er unsere Unterstützung verdient, und dann hat er es auch verdient, dass man unnötige bürokratische Hürden aus dem Weg räumt und nicht ständig weiter die Axt an die deutsche Landwirtschaft anlegt. Damit muss jetzt endlich mal Schluss sein!

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Die Linke hat nun Dr. Kirsten Tackmann das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Aktuellen Stunde geht es um die Entscheidungen des EU-Agrarrates sowie des Europäischen Parlaments in der vergangenen Woche, konkret um die Verteilungsregeln für die Agrarförderung in der kommenden Haushaltsperiode.

Ich bin, ehrlich gesagt, bei der Bewertung hin- und hergerissen. Ja, die Linke wollte und will, dass generell öffentliche Gelder an öffentliche Leistungen gebunden sind, zum Beispiel über eine wirkliche Gemeinwohlprämie. Dass dies beim bisherigen System der Flächenprämien nicht gegeben ist, ist ja unterdessen wissenschaftlich belegt. Wer deshalb aber die komplette Abschaffung der Flächenprämien fordert, riskiert, dass das Geld dann ganz weg ist, weil es schließlich auch noch andere Begehrlichkeiten gibt. Deswegen wollen wir, dass nicht mehr Fläche allein, sondern eine am Gemeinwohl orientierte Bewirtschaftung der Fläche gefördert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Dazu wäre aber ein Paradigmenwechsel dringend notwendig gewesen, und zwar dringend. Der ist leider ausgeblieben. So aber wird das Geld nicht reichen für den dringend notwendigen Schutz des Klimas, der biologischen Vielfalt, des Bodens, der Gewässer und der Luft. Damit wird bis 2027 wirklich zu wenig geleistet. Und das kann uns allen teuer zu stehen kommen, übrigens auch der Landwirtschaft selbst. Und das ist ein fatales Zeichen.

Andererseits ist aber auch die Blockade gegen jede Veränderung gescheitert. Das ist das Ergebnis des Drucks der alltäglich erlebbaren Veränderungen wie zum Beispiel Dürre oder Insektenschwund, aber auch des politischen Drucks der progressiven Kräfte in dieser Gesellschaft. Wir sollten doch trotz aller Enttäuschung über das Ergebnis unsere eigene Kraft, für Veränderungen zu sorgen, nicht kleiner reden, als sie ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumal der Kampf jetzt dringend weitergehen muss.

Meine größte Sorge ist, dass die Fördermittel eben wieder nicht vor allem dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Der Schutz des Klimas, der biologischen Vielfalt usw. ist doch zunächst was Abstraktes. Umsetzen müssen die Maßnahmen die Agrarbetriebe. Deshalb müssen sie unsere Verbündeten sein oder werden. Von meiner Agrardialogtour weiß ich, dass auch immer mehr dazu bereit sind.

Nur – und jetzt komme ich zu einem blinden Fleck in der Diskussion –, wir haben es ja nicht nur mit einer Klimakrise und einer ökologischen Krise in der Landwirtschaft zu tun, sondern auch mit einer veritablen sozialen Krise. Viele Betriebe stehen doch mit dem Rücken an der Wand. Die eigentlichen Profiteure der aktuellen Agrarförderungen sitzen doch eher in den Konzernzentralen von Tönnies, Aldi und Co oder in den Büros von Bodenspekulanten und landwirtschaftsfremden Investoren.

Wenn wir also neues Denken für eine am Gemeinwohl orientierte Landwirtschaft dringend brauchen, so müssen doch die Agrarbetriebe von den Fördermitteln profitieren, die unsere Verbündeten sind oder sein wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist doch schon in der aktuellen Förderperiode nicht so. Und ob das künftig so sein wird, ist zumindest zu bezweifeln. Dabei geht es auch nicht nur um öko oder konventionell. Denn wir brauchen eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn dafür aber nicht unverzüglich die Weichen gestellt werden, auch über Fördermittel, werden uns unsere Kinder und Enkel fragen: Warum habt ihr damals nichts getan oder zu wenig? – Und das vollkommen zu Recht.

Aber wir sollten in den Debatten zur Agrarförderung auch die deutsche Brille absetzen. Zum Beispiel kann ich mich als Ostdeutsche noch sehr gut an Obst und Gemüse aus Bulgarien erinnern. Wenn die dortige Landwirtschaft aber mit dem spanischen Almeria konkurrieren muss, wo

(D)

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) ganze Regionen unter Folienzelten verschwinden und Saisonarbeitende ausgebeutet werden, läuft doch was schief in der EU.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch diese sozialen und ökologischen Konflikte müssen endlich gelöst werden.

Dass die aktuelle Agrarförderung oft an Frauen vorbeigeht, ist doch ein weiterer blinder Fleck in der aktuellen Diskussion.

Aber mit einer Illusion möchte ich auch aufräumen: Selbst die beste Agrarförderung wird die Fehler im System höchstens lindern. Agrarpolitik und Agrarförderung müssen doch endlich die ortsansässigen, mit der Natur wirtschaftenden Agrarbetriebe sichern statt die Profite von Konzernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was passiert denn, wenn jetzt Agrarbetriebe aufgeben müssen? Ihre Flächen gehen doch eher nicht an den Ökobetrieb oder den Junglandwirt in der Nachbarschaft. Sie gehen meistbietend an Agrarholdings und Bodenspekulanten. Und das müssen wir verhindern!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das findet zwar im Osten statt, aber die meisten Agrarholdings haben ihren Sitz in Westdeutschland. Deshalb geht es nicht um Familienbetrieb oder Genossenschaft, sondern um ortsansässige und nachhaltige Landwirtschaft gegen landwirtschaftsfremdes Kapital. Die Linke ist da ganz klar positioniert.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Renate Künast das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich persönlich bin weit davon entfernt, irgendetwas schönzureden hinsichtlich der Abläufe, die es normalerweise auf Agrarräten gibt, schon gar nicht bei solchen großen Aufgaben. Ich habe dort auch einmal vier wunderbare Wochen meines Lebens verbracht – mit dem minimalsten Schlafaufwand. Und trotzdem will ich Ihnen sagen: Ich fand Ihre Reaktion hier nicht gut. Auch bei Kritik sollte man als Ministerin nicht die Nerven verlieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dreimal Sarah Wiener angesprochen. Das sollte eigentlich unter Ihrer Würde sein. Das wäre ungefähr so, als wenn wir jetzt anfangen würden, bei den Herren Kees de Vries oder von der Marwitz nachzurechnen, wie viel ihre bäuerlichen Betriebe bekommen.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Das ist doch öffentlich!)

– Ja, das ist alles öffentlich. Aber ich weiß nicht, was Ihr Hinweis auf Sarah Wiener an dieser Stelle sollte, zumal Sarah Wiener bei dem Beschluss im Europaparlament immerhin anders abgestimmt hat. Sie hat nämlich eine andere Vorstellung, deren Umsetzung auch für Frau Wiener weniger Geld bedeuten würde. Also, ich weiß nicht, warum man Leute dissen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sie dissen Tag für Tag die Bauern! Das ist dann in Ordnung, oder was?)

Ich weiß auch nicht, was Dampfwalzen mit diesem Thema zu tun haben. Wir sollten an dieser Stelle vielleicht doch besser gucken, was eigentlich ganz konkret die Aufgabe ist, die Landwirtschaft hat. Sind es wirklich die bäuerlichen Betriebe, die von dem Ergebnis, das vom Agrarrat und auch vom Europaparlament vorgelegt wurde, profitieren? Ich sehe das nicht, und viele andere sehen das auch nicht, meine Damen und Herren.

Die Konditionen sind zu dünn. Die Eco-Schemes machen ein paar Prozente aus, sind aber dann noch zeitlich aufgeschoben. Wir wissen alle miteinander, dass das, was bisher vereinbart ist, erstens viel zu dünn ist und zweitens noch des Lobbyismus harrt, der versuchen wird, es weiter aufzuweichen, meine Damen und Herren.

Heute früh – es ist schon einmal angesprochen worden – hatten wir im Agrarausschuss Herrn Strohschneider, den Vorsitzenden der Zukunftskommission Landwirtschaft, zu Gast. Dort rauft man sich jetzt die Haare und fragt sich, was man mit dem Ergebnis eigentlich machen soll, wenn für die nächsten sieben Jahre so etwas festgelegt ist. Wie soll die Kommission jetzt tatsächlich Vorschläge für eine andere Landwirtschaft machen, meine Damen und Herren? Er hat uns berichtet, dass sie sich ernsthaft darum kümmern wollen, eine nachhaltige Landwirtschaft zu entwerfen, die ökologisch und ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert ist. Ich kann Ihnen sagen: Das, was jetzt vom Agrarrat und vom EP vorliegt, wird diese gesellschaftliche Tragfähigkeit garantiert nicht herstellen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schon gar nicht bei den jungen Menschen, meine Damen und Herren.

Und da braucht man auch keine Witze über 100 Prozent Blühstreifen zu machen, meine Damen und Herren. Umgekehrt: Keiner will 100 Prozent Blühstreifen; aber so ein bisschen Blühstreifen, für den man jedes Jahr Geld bekommt, verändert das Ökosystem und die Artenvielfalt, die die Bauern ja auch brauchen, meines Erachtens nicht. Hätten Sie sich mal angehört, welche sehr grundsätzlichen Fragen Herr Strohschneider für die Kommission gestellt hat, die ich und viele andere richtig fanden!

Sie haben den Green Deal und Farm to Fork als Vision bezeichnet und dann begründet: Auch die Kommission hat es gesagt. – Man sollte sich hier aber nicht mit der Kommission rausreden. Die Kommissionspräsidentin hat quasi an dem Satz von Kennedy angedockt, der lautete: „We choose to go to the moon in this decade ...“ Das sollte heißen, dass man sich die nächsten zehn Jahre wirklich anstrengen wollte, um auf den Mond zu kom-

**Renate Künast**

- (A) men und sicher von dort wieder zurückzukommen. Übertragen auf die Agrarratsbeschlüsse sage ich aber: Die Rakete ist entweder gar nicht gestartet oder direkt in einem Dürregebiet in Brandenburg gelandet, weil sich nämlich nichts verändert, meine Damen und Herren.

Ziel unserer Bemühungen muss es doch sein – und das wird hier in den Beschlüssen gar nicht umgesetzt, meine Damen und Herren! –, wirklich resiliente Agrar- und Ernährungssysteme aufzulegen, also widerstandsfähige Systeme, die Naturschutz, Klimaschutz, Wasserhaltefähigkeit der Region miteinander verbinden. Es handelt sich nicht um irgendwelche netten Wünsche einiger Städterinnen und Städter, sondern es geht um die Lebensgrundlage bäuerlicher Betriebe, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier liefert die Vorlage im wahrsten Sinne des Wortes so gut wie gar nichts, meine Damen und Herren. Sie liefert lauter dünne Regelungen. Ich kann Ihnen an der Stelle nur sagen: Unser Leitsatz sollte sein, dass wir diese öffentlichen Interessen realisieren, dass wir öffentliche Interessen ausgeben, dass wir in der Landwirtschaft mit den Milliarden, die wir ausgeben, wirklich einen Systemwechsel erreichen. Dazu müssen wir grundsätzliche Fragen stellen. Sie lauten an der Stelle: Wie können Landwirtschaft, Ernährungssysteme und Umweltpolitik zueinanderkommen, da allein das zukunftsträchtig ist? Wie kommen wir endlich zu Qualität statt Menge? Wie kommen wir zu Prozessqualität? Wie expandieren wir nicht immer weiter? Wie bauen wir resiliente Diversität auf? Wie sorgen wir dafür, dass wir die Kosten nicht externalisieren? Das meine ich nicht als Angriff auf die Landwirte. Vielmehr hat diese gesamte Gesellschaft ein falsches System aufgelegt, für das wir jetzt alle zusammen tapfer eine Veränderung erkämpfen wollen, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Künast, achten Sie auf die Zeit.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Letzter Satz. – Heute früh – um das mal bildhaft zu machen – wurden dann sogar Fragen gestellt wie: Warum machen wir eigentlich diese Art von Exportpolitik? Warum sind wir Schweineexporteure in einem Land mit der größten Bevölkerungsdichte, meine Damen und Herren? Nein, was wir jetzt brauchen, ist eine Kommission, die nachschärft.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Und einen Punkt.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir brauchen ein System, das Klima, Artenvielfalt und Landwirte wirklich schützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Albert Stegemann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Albert Stegemann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Situation – das klang schon einige Male an – war unmittelbar vor dem Agrarrat wirklich sehr, sehr schwierig. Kein Wunder: Denn die Interessen der EU-Mitgliedstaaten in der Agrarpolitik sind sehr verschieden. Zudem sind die Agrarstrukturen in der EU äußerst heterogen und nicht miteinander zu vergleichen. Deshalb war es gut, dass unsere Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen geführt hat. Ehrlich gesagt, habe ich schon gar nicht mehr mit einer Einigung gerechnet.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja!)

Umso mehr freue ich mich über die Einigung und auch über das, was erreicht wurde.

Deswegen noch mal mein ganz herzlicher Dank: Liebe Julia Klöckner, vielen Dank für dein Engagement, für dein Verhandlungsgeschick, aber auch dafür, dass du als glühende Europäerin dafür gekämpft hast, Europa zusammenzuhalten; damit war nicht zu rechnen. Deswegen noch mal: Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil das ein so großartiger Erfolg ist, will ich an dieser Stelle auch sagen: Friedrich Ostendorff hat in diesem Zusammenhang gesprochen von „zu viel Weinkönigin, zu wenig gestaltende Ministerin“. Also, ich muss ehrlich sagen: So einen Anflug von Sexismus

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Völlig richtig!)

hätte ich mir vielleicht von der einen oder anderen Fraktion vorstellen können; aber von den Grünen hätte ich das, ehrlich gesagt, nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Aber so sind sie, die Heuchler!)

Aber wie gesagt: Der politische Spagat, der ja nun mal bestand, ist bestens geglückt. Denn wenn man es sich jetzt mal wirklich anschaut, stellt man fest: Die einkommensstützende Wirkung für die Landwirte ist bestehen geblieben, der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird abgefedert, und die Gemeinsame Agrarpolitik wird noch umwelt- und klimafreundlicher. Es kommt noch hinzu, dass wir jetzt endlich verbindliche Standards für alle EU-Mitgliedsländer haben. Das ist ein gutes Verhandlungsergebnis für die Landwirte, für die Umwelt, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger der EU.

Wenn ich mir jetzt den Titel der heutigen Aktuellen Stunde anschau, den sich die Grünen ausgesucht haben – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Haltung der Bundesregierung zur Nichtberücksichtigung der Bekämpfung von Klimakrise und des Artensterbens bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“, dann frage

(C)

(D)

**Albert Stegemann**

- (A) ich mich: In welchem Land leben Sie eigentlich? Haben Sie die letzten Jahre im Winterschlaf verbracht, oder leben Sie wirklich auf dem Baum?

Von daher: Um Sie an dieser Stelle wirklich mal wieder auf den Boden der Tatsachen zu holen, empfehle ich Ihnen einen Blick auf die aktuelle Studie des Zentrums für Umweltrecht und -politik der Yale-Universität und des Zentrums für Internationale Bodenwissenschaften der Columbia-Universität. In dieser Studie wird anhand von verschiedenen Kategorien gemessen, wo auf der Welt eigentlich Rücksicht auf die Umwelt genommen wird. Wo ist ein gesundes Leben für Mensch, Tier und Natur möglich? Die entscheidenden Kategorien der Studie sind vor allem Landwirtschaft, Wälder, Biodiversität, Klimawandel und Wasser- und Luftqualität. Die Studie untersucht 180 Länder. Unter den Top 20 der umweltfreundlichsten Länder finden sich 14 EU-Mitgliedstaaten – Deutschland ist natürlich eines davon. Und dann von einer „fehlgeleiteten Politik“ zu sprechen, ist einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Grünen sprechen jetzt mit Blick auf die Beschlüsse des EU-Agrarrats sogar von einem „schwarzen Tag für die Landwirtschaft“ und fordern „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“; Sie haben das gerade auch getan, Frau Künast. Tatsache ist aber – vielleicht ist Ihnen das noch gar nicht aufgefallen –, dass die öffentlichen Gelder, die die Landwirte erhalten, bereits an eine Vielzahl von umwelt- und klimapolitischen Gegenleistungen geknüpft sind. Der Anbau von Zwischenfrüchten, der Erhalt von Dauergrünland, Auflagen zum Schutz von Feuchtgebieten und Moorflächen, der Schutz von Landschaftselementen wie Hecken und Steinriegeln oder das Anlegen von über 200 000 Kilometern Blühstreifen zum Beispiel sind nur einige direkt erkennbare Beweise.

(B)

Darüber hinaus sind wir uns doch einig, dass wir unsere hohen sozialen und ökologischen Standards nicht infrage stellen. Aber im internationalen Wettbewerb gibt es dafür keine Preisaufschläge, und dafür sind die Zahlungen ein sehr, sehr fairer Ausgleich.

Ich will an dieser Stelle auch noch ein paar Zahlen nennen. Herr Miersch, Sie hatten zwar in der Sache zutreffend gesagt, dass ein Drittel des EU-Haushaltes in die GAP geht; diese Zahl stimmt. Aber: Wir haben halt eine *Gemeinsame* Agrarpolitik, und das ist wirklich der einzige Bereich, der europäisch geregelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Also, wenn wir es fair vergleichen wollen, dann müssen wir diesen Anteil auf Deutschland runterrechnen, auch nicht kumuliert über sieben Jahre; dann reden wir über um die 5 Milliarden Euro pro Jahr. Das sind gerade mal 0,3 Prozent der gesamten deutschen Staatsausgaben, und das für unsere Lebensmittel, für die Mittel zum Leben. Ich denke, das ist angemessen, und das kann man auch so würdigen und stehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gitta Connemann  
[CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(C) Die Landwirtschaft in Europa wird mit der Weiterentwicklung der „grünen Architektur“ noch umwelt- und klimafreundlicher. Dieser Weg ist eben nur gemeinsam mit den Bauern möglich und nicht gegen sie.

Und: Wir müssen uns dringend vor Augen führen, dass wir im Jahr 2050, also in 30 Jahren, 10 Milliarden Menschen auf diesem Planeten ernähren müssen. Deswegen müssen wir auch sehr effizient mit Ressourcen umgehen. In allen anderen Sektoren, ob Industrie, Verkehr oder Bau, ist es selbstverständlich, –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

**Albert Stegemann (CDU/CSU):**

– dass Ressourceneffizienz einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Nur in der Landwirtschaft tragen immer noch manche das Dogma der Extensivierung vor sich her. Das ist nicht sinnvoll.

Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle noch mal bei allen Bäuerinnen und Bauern, die in unserem Sinne nachhaltig handeln. Ich glaube, dass wir ihnen heute mit den Beschlüssen vom Agrarrat eine gute Zukunft geben können.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege (D) Stephan Protschka.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Protschka (AfD):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott zum Grube! Liebe Gäste im Hohen Hause und zu Hause vorm Fernsehgerät! Frau Ministerin, ich kann Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie sagen, dass Sie – wie haben Sie es genannt? – einen Durchbruch oder einen Systemwechsel geschafft haben. Das Einzige, was Sie geschafft haben, ist, dass der Landwirt noch mehr Auflagen, noch mehr Pflichten erfüllen muss, und der ganze Lohn dafür ist, dass er weniger Geld bekommt.

Ich glaube nicht, dass Sie in jüngster Vergangenheit einmal auf einem landwirtschaftlichen, bäuerlichen Hof waren; denn dann würden Sie wissen, was auf solchen Höfen los ist. Die Preise sind im Keller dank der unverhältnismäßig hohen Auflagen, und die deutschen Landwirte kämpfen mit massiven Einkommenseinbußen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Kein Wunder, dass die allermeisten Landwirte nervlich und finanziell am Ende sind. Denn ganz ohne die einkommenswirksamen Direktzahlungen könnten drei Viertel der deutschen Landwirte sofort den Betrieb zusperrern.

Und ausgerechnet in dieser existenzbedrohenden Situation wollen Sie ein weiteres Mal die Axt an die einkommenswirksamen Direktzahlungen anlegen. Da muss

**Stephan Protschka**

- (A) ich sagen: Nicht mit uns, meine Damen und Herren. Das können wir nicht mitmachen; da müssen wir die deutsche Landwirtschaft unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei hätten Sie aber gerade jetzt die Gelegenheit für einen wirklichen Systemwechsel gehabt. Denn sind wir doch mal ehrlich: Das System, das wir jetzt haben, ist auf billige Rohstoffherzeugung und auf Dumpingimporte durch Handelsabkommen ausgelegt, damit die Ernährungsindustrie wiederum kostengünstige Produkte für den Export herstellen kann. Der größte Teil der Wertschöpfung geht in die Taschen der lebensmittelverarbeitenden Unternehmen oder des Lebensmitteleinzelhandels. Sie sehen es: Die Landwirte haben die letzten Tage die eine oder andere Zufahrt eines Einzelhandelslagers versperrt. Für die Landwirte bleibt dann relativ wenig übrig. Das System ist krank, meine Damen und Herren; das muss man anprangern und muss man reformieren.

Davon würden übrigens auch der Umweltschutz und der Tierschutz massiv profitieren. Warum wird denn beispielsweise überwiegend nur noch Mais oder Weizen auf sehr großen Flächen angebaut? Ja, weil sich andere Feldfrüchte einfach nicht mehr rentieren! Jeder Landwirt ist auch ein Unternehmer, und der muss halt auf seinen eigenen Geldbeutel schauen. Hören Sie endlich auf, die deutsche Landwirtschaft zu zerstören, und schaffen Sie endlich vernünftige Rahmenbedingungen, sodass die Landwirte von der eigenen Hände Arbeit leben können! Sie werden sehen: Der Umwelt- und Artenschutz kommt dann von ganz allein. Was die Landwirtschaft definitiv nicht braucht, sind weitere Gängelungen und unverhältnismäßige Auflagen, Verbote usw. usf.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Noch kurz zu den „Grün/Stern/innen“. Dass Sie jetzt die Aktuelle Stunde beantragt haben, ist ja an Heuchelei kaum zu überbieten. Ihnen geht es ja gar nicht um die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland. Ihnen ist nur eins wichtig, und das ist, dass möglichst viele Agrarfördermittel so umgeschichtet werden, dass die Ihnen nahestehenden Umweltverbände sich die eigenen Taschen füllen. Das ist die Wahrheit. Je mehr wir in die zweite Säule umbuchen, desto mehr kriegen Ihre NGOs. Mit denen können Sie dann weiterhin den Diesel vernichten, die Landwirtschaft vernichten, die ganze deutsche Wirtschaft vernichten. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Ihnen geht es nämlich nicht um Umweltschutz oder um Artenschutz oder um sonst irgendetwas. Ihnen geht es nur um die Vernichtung der deutschen Industrie. Würden wir Ihren Ideologien folgen, dann wäre, wie gesagt, alles am Boden. Aber leider sind die CDU/CSU und SPD sehr ideenlos, was das angeht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen: Die AfD – das hat mein Vorredner schon gesagt – ist die einzige Partei im Deutschen Bundestag, die die Wirtschaft und Landwirtschaft in Schutz nimmt und die sich für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft einsetzt.

(Beifall bei der AfD)

Uns geht es im Gegensatz zu Ihnen weder um irgendwelche Klientelpolitik für irgendwelche Verbände oder NGOs noch um Profitmaximierung, und wir brauchen in Zukunft auch nicht irgendwelche Pöstchen, die dann irgendwo verschachert werden unter den Roten und Schwarzen. Nein, meine Damen und Herren, es darf kein Weiter-so geben. Wir brauchen in Zukunft landwirtschaftliche Familienbetriebe und Genossenschaften in Deutschland. Beenden Sie diesen Irrsinn! Wir müssen uns als Deutschland selbst ernähren können.

Liebe Landwirte, ich danke euch für die Geduld und für die harte Arbeit in diesen schweren Zeiten. Haltet durch! Mit der AfD habt ihr wieder eine Alternative.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der FDP – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Die Rede hätte von Frau Künast sein können! Das war schon mal besser!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Carsten Träger.

(Beifall bei der SPD)

**Carsten Träger (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nach den gewohnt fundierten, profunden Ausführungen des Kollegen Protschka möchte ich mit einem Dank an die Grünen beginnen:

(Lachen bei der AfD – Stephan Protschka [AfD]: Ein möglicher Koalitionspartner?)

Herzlichen Dank, dass wir heute in der Aktuellen Stunde wirklich zeitnah die Beschlüsse der letzten Wochen aus Brüssel diskutieren können.

Um es gleich mal vorweg zu sagen: Wir halten diese Beschlüsse nicht für den Systemwandel, nicht für den großen Durchbruch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber, liebe Kollegen von den Grünen, es ist schon schade, wie Sie dieses Thema behandeln. Es ist schade, dass Sie sich dem Reformprozess der Agrarpolitik auf der europäischen Ebene komplett verweigern. Gerade wenn man weiß, wie Politik in Brüssel gemacht wird, und wenn man weiß, wie das Parlament arbeitet – das muss ich von Ihnen erwarten; Sie streben ja immerhin Regierungsbeteiligung an –, dann kann man nicht mit Maximalforderungen reingehen und danach wie eine beleidigte Leberwurst sagen: Ich diskutiere überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU])

Mit der Haltung bewegen Sie gar nichts. Im Gegenteil: Damit bewirken Sie nur, dass wir den Reformprozess weiter verschleppen. Wir sprechen ja nicht über eine Reform, die man im nächsten Jahr beliebig wiederholen kann. Es geht um einen mehrjährigen Finanzrahmen, und da wäre ein bisschen mehr konstruktive Politik sehr, sehr hilfreich gewesen.

(C)

(D)

**Carsten Träger**

(A) (Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine europäische Agrarpolitik, die jetzt den fatalen Verlust der Artenvielfalt und die Klimakrise angeht. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europaparlament haben es immerhin geschafft,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Dagegenzustimmen!)

einen Anteil von 30 Prozent an Ökoleistung bei den flächenbezogenen Direktzahlungen durchzusetzen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sie haben nicht zugestimmt!)

Nach einem schwachen Vorschlag der alten Kommission – die neue Kommission kritisiert ja diesen alten Vorschlag – und nach noch schwächeren Beschlüssen der Agrarminister ist das immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es ist nur ein kleiner Schritt, aber immerhin in die richtige Richtung. Unser Plädoyer „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ macht damit immerhin einen größeren Teil der europäischen Agrarpolitik aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben es doch abgelehnt! – Gegenruf der Abgeordneten Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja, die SPD hat es abgelehnt!)

(B) Was mir als Sozialdemokrat besonders wichtig war: Eine Herzensangelegenheit ist, dass Betriebe, die illegale Beschäftigung oder Schwarzarbeit betreiben, in Zukunft zwingend von europäischen Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Das ist nämlich bisher nicht so. Wer sich auskennt, der weiß, was in europäischen Betrieben passiert mit Schwarzarbeitern, mit Migrantinnen, die dort zum Teil auf dem Boden schlafen müssen. Das soll wenigstens in Zukunft nicht auch noch mit europäischen Subventionen belohnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Da sehen Sie: Es macht Sinn, an einzelnen Punkten zu arbeiten, auch wenn man das große Ganze nicht gut finden kann. Schade, dass Sie sich dem verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Agrarpolitik bekommt nun eben auch ein rotes Herz.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte, was?)

Aber trotzdem: Das reicht nicht. Da geht noch mehr, Frau Klöckner. Ich fordere Sie und auch die Kollegen im Europaparlament auf, im Trilog noch weiter nachzubessern und noch weiter nachzulegen, damit wir insgesamt zu besseren Regelungen kommen, damit wir insgesamt mehr Ökologie, aber auch mehr soziale Gerechtigkeit erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Reformprozess der Agrarpolitik ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt nun, dass wir ihn in Richtung einer gemeinwohlfördernden Politik ausrichten.

(C) Natürlich müssen wir auch bei der nationalen Ausgestaltung, Frau Klöckner, in die Puschen kommen. Es hat sich nun ein kleines Fenster ergeben. Aber dieses kleine Fenster müssen wir jetzt auch kraftvoll nutzen. Da sind Sie in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir die beschlossenen Ökoleistungen nun in Maßnahmen umsetzen, die wirklich Umwelt- und Klimaschutz bewirken. Ich fordere Sie auf, diese Maßnahmen nun entschieden zu fördern, um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Ich fordere Sie auch auf, dass Sie zum Beispiel in Sachen Aktionsprogramm Insektenschutz endlich vorangehen. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrer Kollegin Svenja Schulze,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

die es erstens geschafft hat, dass der Umweltministerrat progressive Beschlüsse gefasst hat, die wirklich in Richtung Schutz der Biodiversität wirken, und die zweitens ein Insektenschutzgesetz vorgelegt hat. Ich hoffe sehr, dass das nun endlich mal aus dem Kabinett rauskommt, damit wir hier im Parlament darüber diskutieren können.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Das ist doch in der Ressortabstimmung!)

(D) – Ja, das ist gut. Aber nun sind auch Sie in der Verpflichtung, Ihren Teil dieses Pakets vorzulegen. Da verweise ich auf die seit Langem angesprochene Reduktionsstrategie für Pflanzenschutzmittel auf unseren Äckern. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir da schon sehr bald etwas bekommen. Das steht im Koalitionsvertrag, Frau Klöckner.

(Beifall bei der SPD – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das geht mit CRISPR/Cas!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Träger. – Für die CDU/CSU hat das Wort der Kollege Hermann Färber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Hermann Färber (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einigung im Agrarrat ist unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner bei der GAP definitiv ein Systemwechsel gelungen. Dazu kann ich nur meinen Glückwunsch aussprechen. Denn, Frau Ministerin, alle die, die heute sagen, sie hätten mehr erwartet, haben das, was Sie da durchgesetzt haben, alle zusammen nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wesentlich stärker als bisher wird die Landwirtschaft an ökologische Regelungen geknüpft, und zwar in ganz Europa. Das ist das Entscheidende. Bisher hatten es ja zahlreiche osteuropäische Staaten grundsätzlich abgelehnt, sich zu verpflichten, 20 Prozent der Mittel aus der ersten Säule an Eco-Schemes, an Ökoregelungen,

**Hermann Färber**

- (A) zu binden. Es bringt schließlich auch gar nichts, wenn Deutschland zur Blumenwiese wird, wenn Deutschland sich zu 100 Prozent daran bindet, der Rest von Europa uns dann aber zuschaut und selber gar nichts macht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zusätzlich werden allerdings alle Direktzahlungen an eine erweiterte Konditionalität gebunden, die weit über das bisherige Greening hinausgeht. Da stimmt es nicht, lieber Friedrich Ostendorff, was du gesagt hast, dass 80 Prozent verloren sind. Im Gegenteil – Kollege Stegemann hat es angesprochen –: Bisher waren Direktzahlungen an Greeningmaßnahmen gebunden, aber nun kommen wesentlich mehr Bereiche hinzu: Erhalt von Dauergrünland, Bewirtschaftungsauflagen bei Feucht- und Moorebenen, Gewässerschutzstreifen, Blühflächen und vielfältige Fruchtfolgen sowie 3 Prozent nichtproduktive Flächen oder 5 Prozent nichtproduktive Flächen, die mit Leguminosen bestellt werden können.

Völlig unberechtigt ist der Vorwurf, das jetzige System würde die Ziele Klimaschutz und Artenvielfalt nicht berücksichtigen und mit der Direktzahlung würde künftig nur der Großagrарier mit viel Fläche belohnt, der für viele Umweltprobleme mitverantwortlich sei. Das stimmt nicht. Es wird nämlich vergessen, dass es auch Ökoberiebe mit großen Flächen gibt; das sind nicht immer nur die kleinen Betriebe. Die Durchschnittsgröße der Ökoberiebe liegt zum Beispiel in Sachsen bei 84 Hektar und in Brandenburg bei 207 Hektar; viele sind sogar erheblich größer und bewirtschaften 500 bis 1 000 Hektar. Um eine Zahl zu nennen: Ökoberiebe mit 80 Hektar erhalten mit den Zuwendungen aus der zweiten Säule und der Förderung der ersten Hektare eine Summe von rund 350 000 Euro. Da kann man kann doch nicht sagen: Es ist ungerecht, wenn der große Betrieb mehr bekommt als der kleine.

- (B) Tatsache ist auch – das geht in der Diskussion aber völlig unter –: Die EU-Kommission hat nicht nur Artenschutz und Klimaschutz als Ziel der GAP festgelegt; das sind nur zwei von neun Maßnahmen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die übrigen Ziele sind: gerechtes Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, ausgewogenes Kräfteverhältnis in der Lebensmittelkette, Förderung des Generationswechsels, Schutz der Lebensmittelqualität und der Gesundheit, Umwelpflege sowie die Stützung der ländlichen Gebiete.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Genau so!)

Nachhaltigkeit besteht eben nicht nur aus Ökologie, sondern auch aus Ökonomie und dem Sozialen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Thema Gemeinwohlprämien wurde heute schon mehrfach angesprochen. Hier sind wir uns grundsätzlich einig, Frau Tackmann – Kollege Miersch ist schon weg –, aber bei neuen Zielen kann man nicht gleich auf 100 Prozent gehen; vielmehr sollte man auf 20 Prozent gehen. Das System ist viel besser, als es hier schlechtgeredet wird. Es ist eine Gemeinwohlprämie; zumindest erfüllt es den Charakter. Entscheidend ist jetzt, wie die Eco-Schemes in den Strategieplänen der einzelnen Mitglied-

- staaten konstruiert werden. Wichtig ist, dass Klima- und Artenschutz eine Rolle spielen – selbstverständlich muss das gefordert werden –, aber die Maßnahmen müssen in der Praxis umsetzbar sein, sonst nutzen sie uns nichts. (C)

Ein Mehr an Umwelt- und Klimaschutz schaffen wir nur, wenn wir uns in Europa auf gemeinsame Ziele einigen können. Der Grundstein wurde jetzt unter deutscher Ratspräsidentschaft gelegt. Lassen Sie uns bitte gemeinsam und konstruktiv daran weiterarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, lieber Kollege Hermann Färber. – Der nächste Redner: für die SPD-Fraktion der Kollege Rainer Spiering.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Jetzt kommt zehnmal „Digitalisierung“!)

**Rainer Spiering (SPD):**

Klar.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Konrad, Sie haben die Frage aufgeworfen, wer Ideen und Papiere zur Verfügung gestellt hat. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil: Wir haben ein sehr ausgeglichenes Strategiepapier zur GAP und eine Digitalisierungsstrategie formuliert. Ich empfehle Ihnen das an, dann wissen Sie auf jeden Fall, wo wir stehen. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Eins!)

Mir ist wichtig, klarzustellen: Die SPD – das wird sie in naher Zukunft mit einem Papier belegen – bekennt sich zur Landwirtschaft in Deutschland – ohne Wenn und Aber, und das aus vielerlei Gründen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die ökonomisch sinnvoll und sozial ausgewogen ist und die die Natur stärkt; eine Landwirtschaft, die Arbeit respektiert. Das bedeutet auch, dass die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte respektiert wird; denn Respekt vor einer Tätigkeit ist die Grundlage des sozialen Seins. Das ist das, was wir anstreben.

(Beifall bei der SPD)

– Danke schön. – Man könnte es auch anders formulieren: saubere Luft, sauberes Wasser, gute Böden, gute Produkte und respektierte Arbeit.

Jetzt aber zur GAP. Da sind heute die Wogen etwas hochgeschlagen. Ich glaube, das wird der Sache nicht gerecht; denn mit 27 Ländern in Europa zu verhandeln, ist ein schwieriges Werk, und das wissen alle Beteiligten. Dass das, was man erarbeitet, am Ende des Tages ein Kompromiss ist, das wissen auch alle hier Beteiligten, auch Frau Renate Künast. Deswegen würde ich anraten, das nüchtern zu betrachten.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

**Rainer Spiering**

(A) Fakt ist – und das ist die schlechte Nachricht, liebe Gitta –: Der Staatssekretär im BMEL hat heute gesagt, dass 4,9 Milliarden Euro, wenn auch konditioniert, in die Direktzahlungen gehen. Wenn man das auf die 11 Millionen Hektar, die wir bewirtschaften, umrechnet, kommt eine Zahl von 440 Euro pro Hektar heraus. Wenn ich das mit dem Grundbesitz der Deichmanns, der Fielmanns und der Eigentümer von Aldi oder Lidl multipliziere, dann komme ich auf Beträge, die in die Betriebe fließen, die wir in der Höhe nicht wollen; Frau Ministerin, hier sind wir sicherlich einer Meinung. Das heißt im Klartext, lieber Hermann: Wenn wir aus dieser Situation etwas Gutes machen wollen – ich glaube, es gibt eine Möglichkeit; Carsten Träger hat es angesprochen –, dann gibt es im Rahmen des Trilogieverfahrens immer noch die Möglichkeit, auf 30 Prozent hochzugehen.

Die große Frage ist auch: Wie verwenden wir das Geld, und – Frau Tackmann hat es angesprochen – wie sieht die Strategieplanung aus? Was formulieren wir als Grundlage, wie das Geld verausgabt werden soll? Das ist – das ist das nächste Problem – aber nicht nur eine europäische Angelegenheit, sondern das ist vor allem eine binnendeutsche Angelegenheit. Das heißt, das BMEL muss in der Lage sein, die unterschiedlichen Länderinteressen mit den unterschiedlichen Regionalitäten zu koppeln, und das ist ein schwierig Ding.

Das heißt: Es ist jetzt wirklich höchste Eisenbahn, dass das Bundesministerium in Zusammenarbeit mit den Ministerien der Bundesländer eine Strategieplanung vorlegt. Nur wenn wir diese Strategieplanung haben, können wir grundsätzlich sagen, ob das, was uns von der einen oder von der anderen Seite vorher- und weisgesagt wird, überhaupt zutrifft. Das heißt, wir wissen erst, wo wir stehen, wenn wir diese Strategieplanung haben, Frau Ministerin. Deswegen die dringende Bitte: Machen Sie die Strategieplanung, aber bitte – tun Sie uns diesen großen Gefallen – machen Sie es nicht als Regierung, sondern beteiligen Sie uns als Parlament; denn wir als Parlament müssen uns kritisch damit auseinandersetzen. Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam gestalten und begleiten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Irgendjemand hat eben gesagt: Jetzt kommt gleich das Thema Digitalisierung. – Ja, klar.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das wissen wir alle! – Zuruf von der AfD: Zweimal!)

Der für mich entscheidende Punkt ist: Wenn ich auf die Regionalität in Deutschland eingehe, wenn ich auf die unterschiedlichen Bodenverhältnisse und die unterschiedlichen geografischen Verhältnisse und sogar auf die unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse eingehe, dann weiß ich ganz genau, dass ich für unterschiedliche Regionen unterschiedliche Konzepte stricken muss. Wir haben als Vorgabe den 19-Punkte-Plan der Landschaftsverbände – den könnte man gut als Matrix nehmen –, aber alles das ist nur machbar, wenn wir die Bäuerinnen und Bauern nicht mit einem Papiermonster in der alten analogen Form überfordern. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir das lösen wollen, dann, liebe Frau Ministerin, müssen Sie in der Lage sein, in Ihrem Haus die Software zur Verfügung zu stellen, damit die Landwirtinnen und Landwirte nicht völlig überfordert werden, sondern in der Lage sind, die entsprechenden Vorgaben einzutippen und kurzfristig eine Antwort zu bekommen: So sieht mein Ergebnis materiell, aber auch ökologisch und soziologisch aus. – Wenn der Staat nicht dazu in der Lage ist, Frau Ministerin, dann sollten wir uns der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte bedienen, die das können. Ich sage Ihnen: Die Wirtschaft in unserem Land ist so weit. Wir müssen die Möglichkeiten auf jeden Fall wahrnehmen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Spiering. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gitta Connemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Gitta Connemann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Dies ist ein großer Erfolg und ein zentraler Baustein der Agrarwende in Deutschland! ... Bei der Förderung der Landwirtschaft werden Belange des Umwelt- und Tierschutzes ... in Zukunft sehr viel stärker berücksichtigt.“ Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, von wem stammt dieses Zitat? Von Renate Künast.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

So euphorisch feierte sie am 9. Juli 2004 die neue gemeinsame europäische Agrarpolitik.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Sehr geil!)

Damit kamen Flächenprämie, Entkopplung, verbindliche Umwelt- und Tierschutzstandards.

Liebe Grüne, liebe Renate Grüne,

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD und der FDP)

liebe Kollegin Künast, gestern hat Ihre Fraktion die aktuelle Einigung des Rates hinsichtlich einer neuen GAP-Reform in Grund und Boden gestampft. Da können wir nur sagen: Diese Fundamentalkritik der Grünen ist reine Heuchelei;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

denn die Einigung bewegt sich in der Struktur, die unter Renate Künast und von ihr selbst mit geschaffen worden ist, übrigens auch unter Rot, lieber Rainer Spiering. Aber den aktuellen Durchbruch hat eine Christdemokratin erzielt, nämlich unsere Bundesministerin Julia Klöckner, und dafür vielen Dank.



**Gitta Connemann**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Renate Künast, Ihr Gezeter – auch gerade jetzt – ist also doppelzünftig.

Das gilt auch für manche grüne NGO. Der NABU kritisiert die Reform – ich zitiere – als „Agrarpolitik im Rückwärtsgang“, kassiert aber selbst 5,3 Millionen Euro an Agrargeldern – im Jahr!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Vergleich: Der landwirtschaftliche Familienbetrieb erhält im Schnitt 35 000 Euro und wird dafür in Kampagnen an den Pranger gestellt. Die Kritiker sollten es besser wissen: Direktzahlungen sind schon heute keine Geschenke, sondern Ausgleich für Wettbewerbsnachteile und hohe Standards. Die Landwirtschaft in Deutschland ändert sich seit Jahren, und zwar in Richtung Nachhaltigkeit. Das wollen wir doch bitte endlich mal anerkennen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Künftig werden die Anforderungen noch höher. Jeder Euro wird an Klima- und Umweltvorgaben geknüpft werden – europaweit. Das ist der eigentliche Durchbruch. Ökologische Vorrangflächen, längere Fruchtfolgen und vieles mehr werden ein Muss. Es wird keine Leistung ohne Gegenleistung geben, und das wird jeden Hof fordern. Trotzdem gehen die Bauern diesen steinigen Weg mit – bis an die Schmerzgrenze.

- (B) Aber egal, was getan wird: Die Grünen haben nicht die Größe, das anzuerkennen; denn es kommt von der Union, und es geht um ihren Prügelknaben Nummer eins, die Landwirtschaft. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis: Landwirte sind Klimaschützer. Ja, bei der Erzeugung von Lebensmitteln entstehen Treibhausgase – übrigens: egal ob konventionell oder ökologisch. Aber:

Erstens. 83 Millionen Menschen brauchen Nahrung zum Leben. Bullerbü kann das nicht leisten.

Zweitens. Deutsche Bauern gehen voran. 1 Liter Milch steht hier für 1,1 Kilogramm CO<sub>2</sub>. Der weltweite Schnitt liegt mehr als doppelt so hoch.

Drittens. Grünland, Humus und Co, insbesondere Wald binden CO<sub>2</sub>. Das wird gerne unterschlagen, auch heute in dieser Debatte.

Genau diese Leistungen honoriert die GAP, ebenso wie den Artenschutz. Ja, die Erzeugung von Lebensmitteln greift in natürliche Lebensräume ein – übrigens: egal ob ökologisch oder konventionell. Die Hauptursachen für den Artenschwund sind aber Verkehr, Versiegelung und Lichtverschmutzung. Artenreiches Grünland, Blühstreifen und Co sind demgegenüber Paradiese für Insekten. Liebe Frau Kollegin Künast, wenn Sie da von einer Petitesse sprechen bei den Blühstreifen: 230 000 Hektar sind in Deutschland von Bäuerinnen und Bauern angelegt worden, aber wahrscheinlich nicht von Ihnen in Ihrem Hofgarten in Berlin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

(C) Auch das honoriert die GAP: Naturschutz durch Bewirtschaftung. Wir wissen, Klima- und Artenschutz geht nur mit der Landwirtschaft, nicht gegen sie. Aber das wird leider nach wie vor nicht überall hier so gesehen. Nach wie vor setzen viele darauf, möglichst viel Fläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Ohne Frage, unsere Landwirte können auch Landschaftspflege. Aber damit wird die Selbstversorgung mit Lebensmitteln aufs Spiel gesetzt. Wie schnell diese gefährdet sein kann, hat die Coronakrise gezeigt: Die Grenzen wurden dichtgemacht, unsere Bauern sicherten die Ernährung, Tag für Tag.

Wir brauchen unsere Landwirtschaft zum Überleben, auch hier in Deutschland. Deshalb fordern wir als Union ein Staatsziel Ernährungssicherung im Grundgesetz. Unsere Bauern brauchen im Übrigen so schnell wie möglich Klarheit, und dafür bieten diese Beschlüsse, die Julia Klöckner ausgehandelt hat, eine sehr gute Grundlage.

Grüne Ideologie hilft hier nicht, im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb fordern wir Sie auf: Rüsten Sie endlich ab, gehen Sie auf die Landwirte zu, und übernehmen Sie endlich inhaltlich Verantwortung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Artur Auernhammer, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Artur Auernhammer (CDU/CSU):**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Wahrheit und Klarheit gehört auch, dass in der Amtszeit einer Renate Künast Flächenprämien beschlossen worden sind. Egal wie groß der Betrieb war, egal wie der Betrieb gewirtschaftet hat, der Quadratmeter hat gezählt, und dann floss das Geld.

(Julia Klöckner, Bundesministerin: Wahnsinn! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen einmal sagen, was davor gegolten hat!)

In der Amtszeit von Julia Klöckner wurde beschlossen, dass jeder Euro, der ausgegeben wird, an Auflagen gebunden ist, dass jeder Euro öffentliches Geld Umweltleistungen erfordert. Das ist der Erfolg von Julia Klöckner.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erzählen Sie mal die Wahrheit! Schlachtprämien! Bullenprämien! Das lassen Sie alles weg!)

Ich danke allen, die mitverhandelt haben, und ich danke auch unseren Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament, die mit ihrem Beschluss dies unterstützt haben.

**Artur Auernhammer**

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zum Ursprung der europäischen Agrarpolitik: Es geht darum, die Menschen zu ernähren. 450 Millionen Menschen in der Europäischen Union wollen täglich essen und trinken. Dazu haben wir europaweit 10 Millionen Bauernhöfe. Diese Bauernhöfe, diese Bäuerinnen und Bauern können nicht emissionsfrei Lebensmittel produzieren; man hat eben Aufwand. Aber die Landwirtschaft ist im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen der einzige Betriebszweig, der CO<sub>2</sub> bindet, der auch Umweltschutz und Klimaschutz betreibt.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Forstwirtschaft!)

Wir haben gerade in der Coronazeit gesehen, dass die Landwirtschaft systemrelevant ist. Sie können sich alle noch an die leeren Regale erinnern. Das Nudelregal und das Mehltreckerregal waren leer; alles war leergekauft. Die Landwirtschaft ist systemrelevant. Eine regionale Produktion, eine Produktion hier in Deutschland ist wichtig. Lebensmittel sind genauso wichtig wie irgendwelche Blühwiesen oder andere Programme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben innerhalb Deutschlands natürlich eine unwahrscheinlich breite Struktur. Bei uns in Bayern liegt die durchschnittliche Schlaggröße bei vielleicht 2 bis 3 Hektar. Bei Betrieben in Sachsen-Anhalt sind diese 2 bis 3 Hektar allein die Fahrgasse.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Da sind wir stolz drauf!)

- (B) Wir stehen auch vor großen Herausforderungen mit Blick auf die unterschiedliche Unterstützungsnotwendigkeit unserer Betriebe. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt im Trilogverfahren und in den nächsten Verhandlungen auf diese Strukturen auch Rücksicht nehmen. Dafür ist dieser Beschluss eine gute Grundlage. Wir haben die Instrumente der Kappung, der Degression. Diese gilt es zu nutzen, um kleinbäuerliche Betriebe zu unterstützen, um die Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe sicherzustellen. Ich hoffe, dass bei den Beratungen im Rahmen des Trilogverfahrens und sicherlich auch hier im Deutschen Bundestag die Strukturen in den Fokus genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele Vorschläge, wie wir jetzt weitermachen können. Ein Vorschlag, der mir jetzt persönlich ganz gut gefällt, ist der vom Deutschen Verband für Landschaftspflege, der zeigt, wie man diese Leistungen honorieren kann, wie man diese Leistungen nachvollziehen kann, ein Vorschlag in dem sich jeder wiederfindet. Denn Lebensmittelproduktion ist nur die eine Seite der öffentlichen Leistungen. Auch die Umweltleistungen müssen honoriert werden. Das kann auch eine Einkommensalternative für die landwirtschaftlichen Betriebe sein. Da müssen wir uns weiterentwickeln und weiter daran arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben, bedingt durch den Föderalismus in Deutschland, einige Bundesländer, die in der sogenannten zweiten Säule nicht viel machen, und andere, die dort etwas mehr machen. Verehrte Frau Ministerin, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir die Bundesländer, die hier aktiv unterwegs

- sind, bei den Programmen, die wir in der zweiten Säule haben, mitnehmen, damit sie in der neuen Agrarreform ihren Niederschlag und für ihre Arbeit einen vernünftigen Ausgleich finden. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Aktuelle Stunde heute hat gezeigt – und ich bin überzeugt davon –: Diese Beschlüsse in Brüssel sind ein Meilenstein auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Agrarpolitik der Zukunft. Jetzt geht es darum, dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen auf europäischer Ebene unterstützen und dass wir dann im Deutschen Bundestag vernünftige Beschlüsse daraus machen. Daran lassen Sie uns alle arbeiten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Artur Auernhammer. – Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben**

**Drucksache 19/23702**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) (D)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte, zügig den Raum zu verlassen oder sich hinzusetzen.

Der erste Redner ist der Bundesminister Heiko Maas. – Lieber Herr Minister.

**Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen“, das ist, so formuliert es das Römische Statut, das Ziel, das seitdem verfolgt wird.

Heute, 20 Jahre nach der Unterzeichnung des Römischen Statuts, hat – trotz aller Probleme, denen wir ins Auge schauen müssen – das Völkerstrafrecht, wie ich finde, viel erreicht. Ich denke an die wegweisenden Urteile des Internationalen Strafgerichtshofes und der Sonderstrafgerichtshöfe etwa für Jugoslawien und Ruanda. Und erst im August hat das Sondertribunal für den Libanon ein wichtiges Urteil zu dem tödlichen Anschlag auf den ehemaligen Ministerpräsidenten al-Hariri gesprochen.

Aber gleichzeitig – das darf nicht unerwähnt bleiben – erleben wir viele schmerzhaft Rückschritte. Regierungen, bewaffnete Gruppen, Terroristen treten die Men-

**Bundesminister Heiko Maas**

(A) schenrechte und das Völkerrecht mit Füßen. Ich sage Ihnen ganz offen: Viel zu häufig bleiben derartige Verbrechen ungestraft.

Das liegt auch daran, dass die drei ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates USA, China und Russland den Internationalen Strafgerichtshof weiterhin nicht anerkennen. Seit Neuestem belegt Washington Vertreter des Internationalen Strafgerichtshofes sogar mit Sanktionen, etwas, was vor ein paar Jahren so noch gar nicht vorstellbar gewesen ist – auf jeden Fall ein großer Fehler, von dem ich hoffe, dass er in absehbarer Zeit korrigiert wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Straflosigkeit der Täter verhöhnt nicht nur die Opfer. Sie gefährdet auch den Frieden, weil Gerechtigkeit eben die Voraussetzung ist für dauerhafte Versöhnung – das erleben wir in vielen Konfliktfällen – und die daraus folgende Stabilität.

Deutschland tritt deshalb ganz entschieden dafür ein, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, und zwar überall, wo wir können: international, europäisch und immer öfter auch national, also hier bei uns. Auf internationaler Ebene gehören wir zu den größten Unterstützern des Internationalen Strafgerichtshofs – politisch, personell und auch finanziell. In gleicher Weise fördern wir die Sonderstrafgerichtshöfe, etwa für den Libanon und das Kosovo.

(B) Und dort, wo wir aufgrund der Blockaden im Sicherheitsrat an unsere Grenzen stoßen – etwa in Syrien, im Irak oder in Myanmar –, haben wir gemeinsam mit den Vereinten Nationen Mechanismen geschaffen, um Beweise für eine zukünftige Strafverfolgung zu sammeln. Dem dient auch das Bündnis gegen Straflosigkeit, das wir gemeinsam mit gleichgesinnten Außenministerinnen und Außenministern als Teil der Allianz für den Multilateralismus gegründet haben, der mittlerweile über 70 Staaten angehören. „Ihr müsst nicht ewig auf Gerechtigkeit warten“ – das ist unsere Botschaft an die Opfer.

Auf europäischer Ebene arbeiten wir mit unseren EU-Partnern an einem globalen EU-Menschenrechtssanktionsregime, das längst überfällig ist.

(Beifall des Abg. Michael Brand [Fulda]  
[CDU/CSU])

Mit diesem Sanktionsregime werden wir politisch Verantwortliche belangen können, die ihre eigene Bevölkerung terrorisieren, foltern und einsperren. Im Rahmen unserer EU-Ratspräsidentschaft wollen wir dafür schnellstmöglich die Rechtsgrundlagen schaffen, noch innerhalb dieses Jahres.

Auch national gehen unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften mit gutem Beispiel voran. Seit diesem Jahr wird am Oberlandesgericht Koblenz erstmals zwei Vertretern des syrischen Regimes wegen Folter, Mord und sexualisierter Gewalt der Prozess gemacht. Und auch IS-Terroristen stehen längst vor deutschen Gerichten. Damit

stärken wir das Weltrechtsprinzip und ermutigen weitere Staaten, auch national gegen Völkerrechtsverbrechen vorzugehen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das ist wichtig; denn bedauerlicherweise ist das keine Selbstverständlichkeit mehr.

Für Versöhnung und Frieden muss die Straflosigkeit der Täter enden – so steht es im Römischen Statut, und so steht es in unserem heutigen Antrag. Dafür werden wir uns auch weiterhin mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Wetzel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Jürgen Braun.

(Beifall bei der AfD)

**Jürgen Braun (AfD):**

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres besuchte der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe den Internationalen Strafgerichtshof und weitere internationale Straftribunale in Den Haag. Von den Richtern und Ermittlern kommen keine belanglosen Worthülsen – wie sonst oft in der UNO –, dort wird konkret Recht gesprochen, internationales Strafrecht. Als Delegationsleiter war ich beeindruckt, wie engagiert und konzentriert schwere Verbrechen aufgearbeitet werden. (D)

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist oft die letzte Möglichkeit, Recht zu sprechen, wenn innerstaatliche Rechtsprechung versagt. Aber es muss darauf geachtet werden, dass nicht die Sieger die Geschichte schreiben oder eine Mehrheit in den Vereinten Nationen. Sieger und Besiegte sind zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Verbrechen begangen haben,

(Beifall bei der AfD)

sie dürfen mit ihren Bluttaten nicht davonkommen.

Kein Gericht kann Verbrechen ungeschehen machen, kein Gericht kann Ermordete wieder zum Leben erwecken. Nur die Bestrafung der Täter kann auf Dauer Frieden schaffen, nur Recht und Gerechtigkeit schafft Frieden.

(Beifall bei der AfD)

Ruanda ist ein Beispiel, das Mut macht. Kabuga ist verhaftet; in Den Haag ist hart dafür gearbeitet worden. Auf der Delegationsreise haben wir Kabuga noch an erster Stelle auf den Fahndungsplakaten gesehen.

**(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, könnten Sie einen Moment innehalten? – Wird ein Arzt benötigt? – Ah, gestolpert. Okay, ich bitte um Nachsicht. – Machen Sie weiter, bitte.

**Jürgen Braun (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Auf der Delegationsreise haben wir Kabuga noch an erster Stelle auf den Fahndungsplakaten gesehen. Jetzt steht er endlich vor Gericht. In Ruanda betrieb er einen Radiosender des Grauens: Zu poppigen Rhythmen ließ er zum Völkermord aufrufen – etwas ganz besonders Widerliches.

Aktuelle Kriegsverbrechen: In Bergkarabach bombardiert Aserbaidzhan ganz gezielt Kirchen. Die Kathedrale in Schuschi: von Bomben und Raketen schwer getroffen, ebenso Wohngebiete. Über den islamischen Staat Aserbaidzhan versucht der türkische Machthaber Erdogan, den Völkermord an den Armeniern fortzusetzen. Auch ein Erdogan sollte damit rechnen müssen, eines Tages in Den Haag angeklagt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Er weiß ganz genau, warum seine Türkei dem Römischen Statut fernbleibt.

Diese Bundesregierung und die Altparteien insgesamt haben nichts unternommen, um das Eindringen von Terroristen und auch Kriegsverbrechern in Deutschland zu verhindern. Im Gegenteil: Sie haben dringende Warnungen der Sicherheitsbehörden, vor allem 2014 und 2015, nicht beachtet. Sie haben die Öffentlichkeit gezielt belogen, das Eindringen von Terroristen und Kriegsverbrechern gelehrt.

**(B)**

(Beifall bei der AfD)

Seit mittlerweile sechs Jahren hat die Bundesregierung den vollständigen Kontrollverlust in Deutschland zu verantworten. Vor sechs Jahren hat die Bundesregierung angeordnet, dass einreisende Asylbewerber von der zuständigen Behörde, dem BAMF, nicht mehr gründlich überprüft werden. Bereits seit 2014 wissen also weder die Bundesregierung noch die Sicherheitsbehörden, welche Kriegsverbrecher und Terroristen sich hierzulande aufhalten, wer überhaupt einreist. Sie wissen es nicht, und sie wollen es auch nicht wissen.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda]  
[CDU/CSU]: Falsch! Fake News!)

Deutschland ist seit sechs Jahren zum Paradies für Kriegsverbrecher und Terroristen geworden. Die sogenannte Flüchtlingskrise verschärfte sich erst dadurch, dass niemand mehr kontrolliert worden ist. Die Bundesregierung hat versagt. Gehen musste nicht etwa Innenminister de Maizière, dessen Ressort zuständig ist. Gehen musste auch nicht die Bundeskanzlerin, die politisch verantwortlich ist, aber diese Verantwortung nie übernimmt – niemals!

(Beifall bei der AfD)

Gehen musste der Chef des BAMF, ausgerechnet also der Mann, der vor diesen Fehlern gewarnt hat.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:****(C)**

Herr Kollege, könnten Sie bitte ein bisschen Abstand halten? – Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Der nächste Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Michael Brand.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute bei diesem Antrag der Koalitionsfraktionen über eines der schrecklichsten Kapitel der Menschheit und auch der aktuellen internationalen Politik. Wir reden darüber, was der Mensch dem Menschen antun kann, wie entsetzlich und wie unaussprechlich oft die Verbrechen sind, die wir unter den Überschriften wie „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Völkermord“ versuchen zusammenzufassen.

Als jemand, der sehr persönlich in jungen Jahren mit Kriegsverbrechen konfrontiert wurde, der sehr persönliche Erfahrungen bei der Mitarbeit zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina gemacht hat, der mit vielen Überlebenden gesprochen hat, der Berge von Leichen der Opfer hat sehen müssen, bin ich felsenfest davon überzeugt und kämpfe ich auch dafür: Jeder Kriegsverbrecher muss bis ans Ende seiner Tage gejagt werden. Jedes Kriegsverbrechen muss aufgedeckt werden. – Die Täter, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, müssen wissen: Es gibt eben keine Straflosigkeit. Ihr kommt nicht davon!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**(D)**

Das ist der Kern der heutigen Debatte, und das ist der Kern unseres Antrages. Und das ist auch der Kern der Motivation für die bislang schon über 120 Staaten der Erde, die aus den Erfahrungen der Völkermorde in Bosnien-Herzegowina und Ruanda diese Schlussfolgerung gezogen haben: Es braucht einen Internationalen Strafgerichtshof; denn die Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord geht nicht ohne internationale Koordinierung.

Das gilt nicht nur für Syrien, für die Verbrechen des sogenannten „Islamischen Staats“ im Irak oder die Verbrechen durch die, während der und infolge der Vertreibung der Rohingya in Myanmar. Das gilt auch für Konflikte, die bei uns nicht die Medien beherrschen, wie der brutale Krieg im Jemen, aber auch schlimmste Verbrechen in Libyen, Mali und anderswo. Es geht um Kriegsverbrechen, die aktuell begangen werden. Es geht aber auch um Kriegsverbrechen wie die in Bosnien, die nach 25 Jahren noch immer nicht oder nicht ausreichend geahndet wurden und die wegen der Wahrheit, wegen Gerechtigkeit, Frieden und auch der Zukunft aufgearbeitet werden müssen.

Ich freue mich, einen Kämpfer für den Frieden, für die Versöhnung, für die Menschenrechte heute auch unter uns begrüßen zu dürfen: Christian Schwarz-Schilling, den früheren Hohen Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina, den Streitschlichter und ja auch Vorsitzenden

**Michael Brand (Fulda)**

(A) des – damals noch – Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Lieber Christian Schwarz-Schilling, schön, dass du heute der Debatte beiwohnt!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt bei dem Grundsatz: Wir wollen und wir müssen die Straflosigkeit dieser schlimmsten Verbrechen, die Menschen anderen Menschen antun können, international bekämpfen, um sie zu beenden. Wir haben als CDU/CSU-Fraktion und als Menschenrechtsausschuss im Herbst letzten Jahres intensive Anhörungen zu dem Thema durchgeführt. Einige der dort gegebenen Anregungen, die auf Grundlage einer jahrelangen Beobachtung zum Reformbedarf des Internationalen Strafgerichtshofs gegeben wurden, finden sich in diesem Antrag wieder. Das Ziel ist klar: Der Internationale Strafgerichtshof muss in seinem Bestand gestärkt und er muss für die Zukunft weiterentwickelt und verbessert werden.

Ohne den Antrag hier ausführlich wiedergeben zu wollen – aber es lohnt sich, die 13 Punkte sich anzuschauen –, will ich nur einige wenige Punkte nennen: Dazu gehört, dass die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs auf solidere Beine gestellt werden muss. Dazu gehört, die Mechanismen zur Beweissicherung zu verbessern. Dazu gehört eine Reform des Prozessrechts, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

(B) Dazu zählt auch, dass die Qualifizierung und die Personalauswahl für dieses wichtige internationale Gericht verbessert werden müssen. Aus guten Gründen hat Deutschland wieder einmal hochqualifiziertes und erfahrenes Personal entsandt. Das ist auch der Grund, weshalb deutsche Richter sowohl am ICC – ich nenne hier unseren deutschen Richter Bertram Schmitt – als auch am Kriegsverbrechertribunal ICTY – ich nenne den Richter Christoph Flügge – international auf hohe Akzeptanz treffen. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt das nicht für alle Länder, und hier müssen Auswahlverfahren und auch die Anforderungen an die Qualifikation verbessert werden.

Bei uns im Inland gehört auch die Überlegung dazu, dass wir Gerichtsverfahren nach dem Strafvölkerrecht an einem dafür spezialisierten Oberlandesgericht konzentrieren könnten.

Natürlich sind wir uns alle der Tatsache bewusst, dass wichtige Länder der Erde – Rechtsstaaten wie die USA und Indien, aber auch autoritäre Regime wie China und Russland – dem Vertragswerk nicht beigetreten sind. Das bleibt ein Defizit, an dem man weiter arbeiten muss. Denn eines bleibt nicht nur in Deutschland feste politische Überzeugung: Gerade bei solchen Themen und besonders in dieser internationalen Lage braucht es starke Signale für mehr internationale Zusammenarbeit – nicht weniger.

Viele sind besorgt, nicht wenige entsetzt – unser Außenminister hat das etwas diplomatischer formuliert – über die Verfügung des amtierenden amerikanischen Präsidenten, der den Richterinnen und Richtern des Inter-

nationalen Strafgerichtshofs – das muss man sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen – bei Betreten der USA mit Verhaftung gedroht hat. Die heute gute Aussicht dazu lautet: Das kann sich am nächsten Dienstag ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und so schließe ich meinen Beitrag mit einem insgesamt hoffnungsvollen Ausblick: Die USA werden diesen Aussetzer in ihrer Rolle als global führende Macht auch bei internationaler Zusammenarbeit überwinden. Und wir werden von der NATO über das Pariser Klimaschutzabkommen bis hin zum Internationalen Strafgerichtshof eine andere Dynamik erleben – da lege ich mich am heutigen Mittwoch vor dem nächsten Dienstag einfach mal fest.

Die Arbeit und unser Einsatz gegen Straflosigkeit von Verbrechen bleiben enorm wichtig, national wie international. Wir sind beim Internationalen Strafgerichtshof weit vorangekommen. Wir sehen die Defizite, und es gibt begründete Hoffnung auf bessere Grundlagen. Das alles sind schlechte Aussichten für Kriegsverbrecher; aber es sind gute Aussichten für Gerechtigkeit und Menschenrechte. Deshalb müssen und werden wir weiter daran arbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Peter Heidt. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Peter Heidt (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Welt steigt, und mit ihr auch die Zahl schwerster Menschenrechtsverletzungen.

Über viereinhalb Seiten, liebe Koalition, beschreiben Sie sehr zutreffend die Situation der internationalen Strafgerichtshöfe. Unter weiteren Spiegelstrichen begrüßen Sie Absichten der Bundesregierung. Das erinnert mich ein bisschen an die Fleißarbeit eines Rechtsreferendars.

Allerdings – ganz ehrlich –: Die Allianz für den Multilateralismus ist doch zum Beispiel etwas, was nur auf dem Papier steht. Aber macht man wirklich etwas? Wenn wir wirklich etwas gegen Menschenrechtsverletzungen tun wollen, dann müssen wir die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen verhindern. Das muss der Dreh- und Angelpunkt unserer Bestrebungen sein.

(Beifall bei der FDP)

Der IStGH steht für die Idee, dass niemand über dem Gesetz steht. Er könnte Menschen Hoffnung geben – Hoffnung und Zuversicht darauf, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern am Ende Gerechtigkeit widerfährt. Deshalb ist ein gut funktionierender IStGH zwingend notwendig.

**Peter Heidt**

- (A) Umso bedauerlicher ist es, dass er keine Unterstützung durch die USA, Russland, China, Indien erfährt. Schlimmer noch – und erstaunlich, dass Sie das in dem Antrag nicht erwähnen –: Die US-Regierung hat Sanktionen gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda verhängt, nachdem der Gerichtshof gegen den Widerstand der USA Ermittlungen zu möglichen Kriegsverbrechen in Afghanistan zugelassen hatte. Das zeigt eindrücklich, wie auch nationalistische Tendenzen den Strafgerichtshof schwächen. Diese Angriffe sind unsäglich. Vielen Dank daher, Kollege, dass Sie das angesprochen haben. Das muss noch häufiger passieren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU] und Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um seine volle Wirksamkeit zeigen zu können, benötigt der IStGH den Rückhalt der gesamten Weltgemeinschaft. Wir Freien Demokraten teilen deshalb Ihre Auffassung, dass der Internationale Strafgerichtshof gestärkt werden muss.

Doch eine Institution ist nur so gut wie ihr Personal. Zu Recht fordern Sie in Ihrem Antrag eine verstärkte personelle und finanzielle Ausstattung des IStGH. Schade, dass Sie sich nicht auch für eine Erhöhung des Frauenanteils am Gericht einsetzen. Derzeit sind es zwölf Richter und nur sechs Richterinnen. Artikel 36 des IStGH-Statuts erfordert ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Deshalb erwarte ich, dass Sie bei den anstehenden Wahlen an die Ursprünge des Rom-Statuts anknüpfen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis fordern.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade als Strafverteidiger weiß ich, dass der IStGH strafprozessual erfahrene Richterinnen und Richter braucht, die das Römische Statut auch anwenden können, die mit den Regeln der Verfahrensordnung vertraut sind und die tatsächlich auch schon einmal einen Gerichtssaal von innen gesehen haben, und eben keine Diplomaten. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Bei der jetzt anstehenden Wahl von Richtern und Chefanklägern müssen wir endlich das besondere außenpolitische Gewicht Deutschlands in die Waagschale werfen. Die deutsche Außenpolitik braucht eine stärkere und mutigere Personalpolitik der Bundesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Kampf gegen die Straflosigkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorantreiben. Dazu gehört eine starke internationale Gerichtsbarkeit, dazu gehören aber auch wirkungsvolle Sanktionsinstrumente, wie der Magnitskij-Akt.

(Beifall bei der FDP)

Führen Sie diesen Sanktionsmechanismus endlich ein, damit wir neben staatengebundenen Sanktionen endlich auch die Möglichkeit haben, personengebundene Sanktionen zu verhängen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(C)

Vielen Dank, Kollege Peter Heidt. – Als Nächstes erteile ich das Wort der Kollegin Zaklin Nastic, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Zaklin Nastic (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade jetzt muss der Internationale Strafgerichtshof gestärkt werden, jetzt, da die Trump-Administration massiven Druck auf dessen Chefanklägerin Fatou Bensouda und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausübt und diese skandalöserweise sogar mit Sanktionen belegt hat. Und warum? Weil sich Frau Bensouda nicht hat einschüchtern lassen. Sie will, dass künftig alle, die Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, auch zur Rechenschaft gezogen werden – und eben nicht nur afrikanische Staats- und Regierungschefs. Und dafür hat sie die volle Unterstützung der Linken.

(Beifall bei der LINKEN)

Völlig zu Recht will Frau Bensouda Folter, Misshandlungen und Vergewaltigungen aufklären, auch wenn sie von US-Militärs oder der CIA verübt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

US-Außenminister Pompeo bezeichnet dies aber als einen – ich zitiere – rechtswidrigen Versuch, US-Amerikaner der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterwerfen. Dies ist an Absurdität nicht zu überbieten.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Sie prangern in Ihrem Antrag die Zunahme kriegerischer Auseinandersetzungen völlig zu Recht an. Dann beenden Sie doch endlich die deutsche Beteiligung an Regime-Change-Kriegen! Stoppen Sie Rüstungsexporte und beenden Sie den Drohnenkrieg über Ramstein!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Jemen-Krieg, die schlimmste humanitäre Katastrophe unserer Zeit, wäre ohne Rüstungsexporte – auch die deutschen – in der Form eben niemals möglich gewesen. Die kriegführenden Staaten verfügen allesamt über keine nennenswerte Rüstungsindustrie. Jeder, der diesen Krieg unterstützt, leistet Beihilfe zum Mord und gehört selbst vor ein Gericht gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke tritt für die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen ein, und es ist inakzeptabel, wenn die Verantwortlichen davonkommen. Wenn die Koalitionsfraktionen die Ausweitung des Weltrechtsprinzips zu Recht einfordern, kann ich nur sagen: Beginnen wir, um glaubwürdig zu sein, hier in Deutschland, bei uns selbst.

(Beifall bei der LINKEN)

Das betrifft – Sie alle erinnern sich an ihn – auch Oberst Klein, den Oberst Klein, der für den Tod von mindestens 142 Menschen in Kunduz in Afghanistan 2009 verantwortlich war. Er gab den Befehl dazu, trotz

**Zaklin Nastic**

- (A) der Bedenken der ausführenden Soldaten. Was ist passiert? Er blieb ohne Prozess straffrei. Nein, im Gegenteil: 2013 ist er sogar noch befördert worden.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Schlimm, wie Sie über Oberst Klein hier reden!)

Und das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Es ist ein Skandal, wie Sie über den Oberst reden! Er hat nicht unverantwortlich gehandelt! – Gegenruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein! – Weiterer Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ganz sicher nicht! 140 Tote! Kinder dabei! – Gegenruf der Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Es gab Nachrichten, dass das Camp angegriffen wird! Bitte die Wahrheit! Ich habe dem Untersuchungsausschuss angehört! So gehen Sie mit unseren Leuten um!)

Wie geht man eigentlich mit Menschen um, die Kriegsverbrechen aufdecken, wie Julian Assange? Dieser wird verfolgt, eingesperrt, psychisch gefoltert, und, ja, ihm droht auch eine Auslieferung und Verurteilung in den USA, während gleichzeitig diejenigen, die Kriegsverbrechen im Irak begingen, weiterhin straflos bleiben. Sowohl für die US-Administration als auch für Angehörige der Bundeswehr und alle anderen Kriegsverbrecher gilt die Herrschaft des Rechts und nicht das Recht der Stärkeren.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Da wir gerade bei der Strafverfolgung sind – in dem Fall der Unschuldigen –: Meine und unsere Solidarität gilt gerade den polnischen Frauen. Solidarność polskim kobietom. Koniec dyktaturze PiS!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Kai Gehring.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Straflosigkeit schlimmster Kriegsverbrecher verhöhnt Opfer und ist eine schwere Hypothek für Friedensprozesse. Wer diese Straflosigkeit international bekämpfen will, muss den Internationalen Strafgerichtshof stärken. Dessen Leistungen für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien – weitere Beispiele sind genannt – sind unbestritten.

Für eine Weiterentwicklung braucht es vor allem den politischen Willen zu Reformen – von den Ressourcen über das Personal bis zu den Verfahren. Der Koalitionsantrag zur Stärkung der Architektur der internationalen Strafverfolgung ist wichtig, zugleich ist er überfällig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anspruch und Wirklichkeit des Völkerstrafrechts klaffen leider weit auseinander. Reformen sind deshalb bitter nötig, und es ist wichtig, dass sich die Vertragsstaaten aktiv in diesen Prozess einbringen. Die Bundesrepublik muss da mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür bietet sich gerade jetzt die Chance. Bis Ende 2020 wird ein Drittel der Richter neu gewählt und eine neue Leitung der Anklagebehörde ernannt. Das kann die Strategie und Außenwirkung des Gerichts maßgeblich prägen, wird aber kaum etwas an den politischen und praktischen Problemen ändern. Russland, China, Indien und die USA sind keine Vertragsstaaten und lehnen den Internationalen Strafgerichtshof seit Jahren ab. Das muss sich ändern.

Die Kriegsverbrecher aller Konfliktparteien im Jemen und in Syrien wännen sich im Schutz mindestens einer VN-Vetomacht. Wir wollen keinen Internationalen Strafgerichtshof, der bei einigen der schlimmsten Kriegsverbrechen unserer Zeit untätig zuschauen muss, sondern wir wollen gleiches Recht und gleiche Regeln für alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Zaklin Nastic [DIE LINKE])

Noch nie saßen Angeklagte aus Staaten des globalen Nordens auf der Anklagebank. Dabei liegen genug Strafanzeigen – unter anderem gegen westliche Soldaten – in Den Haag vor. Auch diese Vorwürfe soll der Internationale Strafgerichtshof untersuchen können, ohne mit Drohungen überzogen zu werden.

Doch wie ist die Realität? US-Präsident Trump sanktioniert Chefanklägerin Bensouda. Sie möchte mögliche US-Kriegsverbrechen in Afghanistan untersuchen, und es kann nicht sein, dass diejenigen, die internationale Verbrechen aufklären sollen, selbst zur Zielscheibe werden. Was ist das für ein Signal an die Opfer und an die Zeugen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch selbstverständlich, dass Mitarbeitende des Internationalen Strafgerichtshofes vor solchen Sanktionen geschützt werden müssen.

Wir sagen: Es muss endlich Schluss sein mit den Doppelstandards in der internationalen Strafjustiz. Nur so kann auch die internationale Akzeptanz für die internationale Gerichtsbarkeit wachsen.

Der heutige Antrag ist ein Anfang. Wir müssen weiter für die internationale Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen kämpfen. Denn angesichts globaler Krisen braucht es mehr internationale Zusammenarbeit und Solidarität. Multilaterale Institutionen, das Weltrechtsprinzip und universelle Menschenrechte zu stärken, ist dafür ein ganz elementarer Beitrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

(C)  
(D)

**(A) Vizepäsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Gabriela Heinrich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Gabriela Heinrich (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden in diesem Haus immer wieder über schwere Menschenrechtsverbrechen. In unzähligen Konflikten töten Menschen andere Menschen – ganz aktuell –, vergewaltigen Männer Frauen und Männer. Es wird gefoltert, willkürlich verhaftet, Menschen verschwinden. Die Täterinnen und Täter werden zu häufig nicht zur Rechenschaft gezogen, weil man sie nicht fassen kann oder weil man sie gar nicht fassen will.

Wenn Sie Menschen fragen, die bedroht werden, wenn Sie überlebende Opfer oder die Angehörigen der Toten fragen, bekommen Sie immer wieder das Gleiche zu hören, ob in Belarus, Syrien oder Ruanda: Die Menschen verlangen die Bestrafung der Täterinnen und Täter. Sie hören immer wieder in allen Konflikten: Ja, Versöhnung ist möglich, aber nur dann, wenn die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. – Nur auf diesem Fundament kann nachhaltiger Frieden entstehen. Straflosigkeit dagegen zieht weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich. Sie lässt Diktatoren und Warlords weiter fest im Sattel sitzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur die Opfer etwas an, ob die Täter bestraft werden. Das geht alle etwas an, die Menschenrechtsverletzungen verhindern wollen, die für Gerechtigkeit und für nachhaltige Versöhnung eintreten.

**(B)**

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hat sich der Menschenrechtsausschuss auf Initiative der SPD im letzten Jahr sehr intensiv mit dem Thema Straflosigkeit beschäftigt. Daraus ist, wie wir meinen, ein sehr guter Antrag entstanden. Kollege Heidt, wir freuen uns, wenn wir in den weiteren Beratungen auch noch den Aspekt der Stärkung von Frauen aufnehmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn die eigentlichen Taten Tausende Kilometer entfernt begangen wurden, können auch wir in Deutschland mithelfen, sie zu ahnden. Der Internationale Strafgerichtshof ist die zentrale Institution zur Ahndung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen. Ihn müssen wir auf internationaler Ebene stärken, ausbauen und gegen Angriffe verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland muss weiter dafür werben, dass mehr Länder dem Römischen Statut beitreten, und dafür sorgen, dass andere nicht austreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dem Weltrechtsprinzip wird in Deutschland Geltung verschafft; wir haben es gehört. Dabei kommt dem Generalbundesanwalt eine besondere Rolle zu. Der Antrag ist insofern das klare Signal: Deutschland wird nie ein siche-

rer Hafen für Kriegsverbrecher sein. Im Gegenteil: Wir sorgen hier mit dafür, dass Mörder, Vergewaltiger und Folterer verfolgt und bestraft werden, unabhängig davon, wo sie sind.

**(C)**

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepäsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der kriegerischen Auseinandersetzungen und Konflikte in Syrien, Ruanda, Myanmar und im Jemen – wir haben das in der Debatte gehört – ist exponentiell angestiegen. Vergewaltigungen, Verschwindenlassen, Folter, Angriffe auf zivile Einrichtungen, Chemiewaffeneinsätze, Mord und Völkermord werden von Diktaturen willkürlich verübt. Fast in jeder Sitzungswoche und in jeder Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte reden wir über solche schrecklichen Ereignisse und derartige Verbrechen weltweit, in der letzten Sitzungswoche zum Beispiel über Belarus und den Iran. Die Mehrzahl der Täter bei schweren Verbrechen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechte bleibt straflos, und leider steigt die Zahl stetig an.

**(D)**

Wie Sie wissen, komme ich aus der wunderschönen Stadt Nürnberg, einst die Stadt der Reichsparteitage, heute Stadt des Friedens und der Menschenrechte. In Nürnberg fanden nach dem Krieg die Nürnberger Prozesse statt. Dieses Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher der NS-Diktatur in Nürnberg war die Grundlage und der Grundstein für das internationale Völkerstrafrecht und diente nur sechs Monate später als Vorbild für den errichteten Internationalen Militärgerichtshof in Tokio und später für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Zum ersten Mal in der Geschichte entstand mit den Nürnberger Prozessen ein internationales Gericht, das Verletzungen des Völkerrechts ahndete und bestrafte. Aus den Nürnberger Prozessen wurden die Nürnberger Prinzipien abgeleitet, die 1950 von der UN-Völkerrechtskommission als allgemeinverbindlich übernommen wurden:

Erstens. Jede Person, welche ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafrechtlich verantwortlich.

Zweitens. Auch wenn das nationale Recht – das ist ein entscheidender Punkt in den Nürnberger Prinzipien – für ein völkerrechtliches Verbrechen keine Strafe vorsieht, ist der Täter nach dem Völkerrecht strafbar.

Drittens. Auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder können herangezogen werden.

Viertens. Handeln auf Befehl befreit nicht von völkerrechtlicher Verantwortung.



**Sebastian Brehm**

- (A) Fünftens. Jeder, der eines völkerrechtlichen Verbrechens angeklagt ist, hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren.

Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar: Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Internationale Strafgerichtshof hat hier wichtige Verfahren durchgeführt und Urteile gefällt – in den Reden wurde das erwähnt –, ob im ehemaligen Jugoslawien oder im Fall des kongolesischen Milizenführers, der wegen des Einsatzes von Kindersoldaten bestraft wurde.

Doch trotz dieser bedeutenden Aufgabe war die internationale Akzeptanz des Internationalen Strafgerichtshofs von Anfang an in vielen Ländern unzureichend und ist es leider bis heute. 123 Staaten sind inzwischen Vertragspartei des Römischen Statuts, also der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs, darunter alle Mitgliedstaaten der EU, aber – wie erwähnt – Russland, die USA, China und Indien nicht; sie lehnen das bis heute ab.

Zudem gibt es immer wieder Diskussionen über die bessere berufliche Qualifikation und vor allem über die Prozess Erfahrung der Richterinnen und Richter sowie über die zu langen Verfahren des Internationalen Strafgerichtshofs. Mit derzeit 18 Richterstellen ist es schwer, hier den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Wir brauchen deshalb eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs. Wir brauchen – das ist notwendig; Kollege Brand hat ja die Hoffnung geäußert, dass das vielleicht ab nächster Woche möglich ist – den Beitritt der USA. Wir brauchen aber auch den Beitritt von Russland, China und Indien, die sich diesen internationalen Grundsätzen anschließen müssen.

- (B) Wir brauchen eine größere personelle und finanzielle Ausstattung des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Staatengemeinschaft, und wir brauchen eine Reform des Prozessrechts, insbesondere zur Beschleunigung der Verfahren. Wir brauchen einen Einsatz dafür, dass sich mehr Staaten wie Deutschland auch auf nationaler Ebene Völkerrechtsverbrechen widmen und ahnden.

Übrigens war die Einrichtung des sehr wichtigen Projekts in meinem Wahlkreis, der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, im Jahr 2014 ein ganz wichtiger Grundstein für die internationale Vernetzung und für den internationalen Austausch. Da möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an meinen Vorgänger Dr. Oscar Schneider sagen, der das in Nürnberg und auch hier wesentlich vorangebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nicht ausruhen; denn Straflosigkeit verwehrt den Opfern Gerechtigkeit, verwehrt Friedens- und Versöhnungsprozesse und führt zu weiteren Konflikten. Dies zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss unser Anspruch in der täglichen Menschenrechtsarbeit bleiben.

Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

- (C) Vielen Dank, Sebastian Brehm. – Das war der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/23702 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a, 4 c und 4 d auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch klare Regelung des Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruches bei Erkrankung der Kinder**

**Drucksache 19/22496**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
**Federführung strittig**

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Familienpolitik krisensicher und verlässlich gestalten**

**Drucksache 19/21589**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Eltern mit kranken Kindern besser unterstützen – Lohnfortzahlungsanspruch und Kinderkrankengeld lebensnah reformieren**

**Drucksache 19/22501**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
**Federführung strittig**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion Die Linke beginnt die Kollegin Katrin Werner.

(Beifall bei der LINKEN)

**Katrin Werner (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Eltern kennen das: Unsere Kinder werden öfter krank. Sie haben mal Husten, mal Schnupfen; sie haben Fieber, leiden unter Übelkeit und vieles mehr – und das meist nicht nur einmal im Jahr.

**Katrin Werner**

- (A) Für Familien bedeutet das dann: umplanen und die Woche neu organisieren. Wer betreut das Kind? Oft müssen Eltern zu Hause bleiben und können nicht zur Arbeit gehen. Nur die wenigsten Großeltern leben in der Nachbarschaft, und in Pandemiezeiten ist die Betreuung durch Großeltern sowieso schwierig.

Wie wir alle wissen, ist die rechtliche Lage kompliziert und undurchsichtig. Einen sicheren Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber gibt es nicht. Durch die gesetzliche Krankenkasse gibt es zwar einen Anspruch auf Kinderkrankentage und Lohnentschädigung, doch dieser ist zeitlich begrenzt. Die 10 Tage pro Versicherten, bei Alleinerziehenden 20 Tage, sind schnell aufgebraucht. Da hilft auch die coronabedingte Erhöhung auf 15 Tage bzw. 30 Tage in diesem Jahr nicht viel weiter.

Die Situation ist durch Corona besonders angespannt. Jetzt kommen wir auch noch in die Erkältungszeit hinein. Viele Eltern schauen mit Bangen in die Zukunft; denn die Zahl der Kinderkrankentage ist knapp bemessen. Jetzt muss endlich gehandelt werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Coronakrise stellt Familien vor große Probleme. Grundlegende Reformen, eine Vereinfachung der rechtlichen Situation und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen jetzt her. Die Arbeit muss sich dem Leben und den Bedürfnissen der Familien anpassen, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen daher gestärkt werden. Die Arbeitgeber müssen bei der Lohnfortzahlung stärker einbezogen werden, und zwar auch dann, wenn die Pandemie wieder vorbei ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke will, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für jede Erkrankung ihrer Kinder und für die gesamte Dauer der Erkrankung von der Arbeit freigestellt werden. Außerdem wollen wir für alle einen Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber für eine Woche einführen.

Im Falle von schweren Erkrankungen im fortgeschrittenen Stadium, bei palliativen Behandlungen oder bei einer begrenzten Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten soll es einen Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber von sechs Wochen geben. Läuft der Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber aus, muss die gesetzliche Krankenkasse einspringen, und zwar für die gesamte Dauer der Erkrankung des Kindes.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir, die Beschränkung der Zahl der Kinderkrankentage aufzuheben.

In der anschließenden Debatte werden Sie wahrscheinlich das Argument bringen, dass die von uns vorgeschlagenen Regeln eine Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich befördern würden. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das geht völlig an der Realität vorbei;

denn schon seit Jahren gibt es auf dem Arbeitsmarkt eine Diskriminierung von Eltern, Frauen sowie von alleinerziehenden Müttern und Vätern. (C)

Wer sich dagegenstemmen will, der braucht eine klare Antidiskriminierungspolitik. Wir wissen, dass es für junge Menschen heute schwierig ist, eine Familie zu planen, wenn sie statt einer Festanstellung nur einen befristeten Arbeitsvertrag bekommen. Wir wissen auch, dass es im Verkauf schon immer schwierig war und bis heute ist. Das heißt, eine solche Diskriminierung gibt es auch heute schon.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen ein Verbandsklagerecht und eine Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, wonach eine Diskriminierung aufgrund Elternseins ausgeschlossen ist. Das konnte man kürzlich auch in einem Beitrag der „Süddeutschen Zeitung“ lesen. Vielleicht lesen Sie alle mal diesen Beitrag, und dann kommen wir in eine konstruktive Diskussion.

Eine gezielte Unterstützung und Förderung von besonders familienfreundlichen Unternehmen ist ebenfalls notwendig. Es gibt viele gute Beispiele von familienfreundlichen Arbeitgebern. Diese müssen gefördert und gestärkt werden. Bis zum Erreichen einer familienfreundlichen Kultur im Arbeitsleben muss sich noch viel ändern. Die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit Kindern wäre hier ein guter Anfang.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(D) Vielen Dank Frau Kollegin Werner. – Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Alexander Krauß.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Krauß (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man eine Debatte beginnt, ist es ganz gut, einfach mal auf die Fakten und auf die aktuelle Rechtslage zu schauen. Demnach können Eltern über die gesetzliche Krankenversicherung bis zu 20 Krankheitstage pro Kind in Anspruch nehmen. Bei mehreren Kindern können sie sich bis zu 25 Arbeitstage freistellen lassen. Alleinerziehende erhalten doppelt so viele Tage. In Coronazeiten ist die Zahl der Tage nochmals erhöht worden; das sind bei Alleinerziehenden bis zu 70 Tage. Eine Alleinerziehende mit mehreren Kindern könnte, wenn die Kinder krank werden, im Extremfall bis zum Jahresende zu Hause bleiben oder sogar noch darüber hinaus.

Eine Regelung ist mir besonders wichtig, nämlich dass die zeitliche Begrenzung nicht gilt bei Kindern, die so schwer erkrankt sind, dass sie nur noch wenige Monate zu leben haben. Ich finde, es ist eine sehr soziale und richtige Regelung, dass die Eltern sich dann zu Hause um ihre Kinder kümmern können.

Lassen Sie mich einen Blick in die Statistik werfen. Die AOK hat vor wenigen Tagen den Fehlzeiten-Report 2020 vorgelegt. Darin heißt es, dass erwerbstätige AOK-Versicherte pro erkranktem Kind durchschnittlich

**Alexander Krauß**

- (A) 2,3 Kalendertage fehlen; das ist eine sehr geringe Zahl. Häufig geht es dabei um Schnupfen und Husten. Nur in 0,3 Prozent der Fälle sind es mehr als zehn Krankheits-tage pro Jahr. Ich hatte anfangs schon von 20 Tagen pro Kind pro Jahr gesprochen, aber nur 0,3 Prozent der Ver-sicherten kommen auf mehr als 10 Tage. Gott sei Dank erkranken Kinder in der Regel nicht so stark.

Ich lese mal ein Zitat aus dem Fehlzeiten-Report vor:

Insofern werden die gesetzlich zustehenden Freistel-lungstage von den erwerbstätigen Eltern bei Weitem

– bei Weitem! –

nicht ausgeschöpft.

Das sagt die Statistik. Sie wollen ein Problem lösen, das es überhaupt nicht gibt, das Eltern eigentlich nicht haben.

Lassen Sie mich auf das zweite Thema eingehen: auf die Altersgrenze. Hier wird vorgeschlagen, dass Kinder bis zum Alter von 14 Jahren von einem Elternteil zu Hause betreut werden können; bislang liegt die Alters-grenze bei 12 Jahren.

Dazu die Alltagserfahrung eines Vaters: Auch wenn ein Kind noch keine zwölf Jahre alt ist, freut es sich, wenn es mal ein paar Stunden allein zu Hause bleiben kann; das kriegt es wahnsinnig gut hin. Die Kinder sind zum Beispiel in der Lage, eine Fernbedienung zu bedie-nen, und sie sind auch in der Lage, sich eine Tasse Tee aus einer Thermoskanne einzuschenken.

- (B) Jetzt gibt es den Vorschlag, diese Altersgrenze auf 14 Jahre zu erhöhen. Ich habe mich ganz besonders ge-wundert, dass die Grünen diesen Vorschlag machen. Sie sagen auf der einen Seite: Kinder sollen mit 14 Jahren wählen können, welches Geschlecht sie haben möchten, ohne die Eltern zu fragen. Sie sollen wählen können, welchen Vornamen sie wünschen; sie sollen ihn einfach ändern können, ohne die Eltern zu fragen. Das trauen Sie Kindern in dem Alter zu! Auf der anderen Seite aber sagen Sie: Kinder mit 14 Jahren brauchen unbedingt Vater oder Mutter, die neben dem Kind sitzen und den Tee einschenken, wenn es eine Erkältung hat, weil das Kind dazu allein nicht in der Lage ist. – Das passt für mich absolut nicht zusammen; das kann ich nicht ver-stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer-den wir Ihre Vorschläge ablehnen. Die aktuelle Rechts-lage ist gut und richtig; sie sollte so beibehalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die Fraktion der AfD hat als Nächster der Kollege Johannes Huber das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Johannes Huber (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitbürger! Liebe Kollegen! In dieser Debatte soll geklärt werden, wie angesichts der Lockdown-Krise die Familie und der

- Beruf besser miteinander vereinbart werden können. (C) Den linken Erben von Karl Marx ist dabei die arbeits-rechtliche Vertragsfreiheit wie immer ein Dorn im Auge.

Ihr Antrag besteht im Wesentlichen daraus, die durch die Lockdown-Krise bereits gebeutelte Wirtschaft noch weiter in den Abgrund zu stoßen. Sie fordern, dass Arbeitgeber, wenn das Kind eines Arbeitnehmers erkrankt, über die erfolgten Erweiterungen hinaus eine Lohnfortzahlung gewährleisten sollen. Wäre es nur für eine Woche, könnte man noch damit leben. Aber nein, Ihnen schwebt vor, dass Arbeitgeber künftig je nach Erkrankung des Kindes eine Lohnfortzahlung bis zu sechs Wochen vornehmen müssen. Kommt der Arbeit-nehmer in dieser Zeit für ein paar Stunden wieder in den Betrieb zurück und unterbricht seine Freistellung, kann er sofort wieder bis zu sechs Wochen verlängern, und das beliebig oft. Was den Kindern also im Ansatz helfen soll, bietet in der Praxis Möglichkeiten für Miss-brauch und kann sogar kleine Betriebe in den Ruin füh-ren.

(Beifall bei der AfD – Katrin Werner [DIE LINKE]: Wenn Sie selber denken könnten!)

– Wenn Sie selber denken könnten: Alle Beteiligten haben nicht mehr, sondern weniger Geld. Das sollte auch jenen einleuchten, die es ohne wirtschaftliches Ver-ständnis in den Bundestag geschafft haben.

Scheidet der Arbeitgeber wegen der linken Verantwor-tungslosigkeit aus dem Rennen aus, sollen nach Ihrem Modell als Nächstes die Krankenversicherungen geplün-dert werden. Wenn es nach der Linken geht, kann näm-lich jeder krank sein, so viel er will, und das, was übrig bleibt, auch noch abgreifen. Das scheidet an der Realität. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab. (D)

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Über Krankheit entscheidet man doch nicht selber und freiwillig!)

Nun aber zu den magentafarbenen Banknachbarn. Was ist aus der einst so stolzen FDP geworden? Ich wäre ja froh, wenn sich Ihr Antrag wie immer auf mehr Digitali-sierung beschränken würde. Aber dann kommt leider noch etwas: Sie fordern sage und schreibe Lohnfortzah-lungen sogar während der Schulferien. Die Frage muss Ihnen schon gestellt sein: Wer, bitte, soll das Ganze bezahlen, und wer soll dann überhaupt noch arbeiten? Sie vergessen offenbar all jene, die den Karren in diesem Land bisher vor dem Absaufen bewahrt haben, all jene fleißigen Arbeitnehmer, Selbstständigen und Unterneh-mer, die dieser Bundesregierung ihre selbstzerstörerische sozialistische Utopie des Great Resets finanzieren.

Die Leute da draußen, die teilweise kurz vor dem Ruin stehen, hat die AfD nicht vergessen. Wir haben daher der rein politisch verursachten epidemischen Lage im Bun-destag niemals zugestimmt, sondern wollen sie endlich aufheben.

(Beifall bei der AfD)

Zum Antrag der Grünen sei zuletzt gesagt: Sie möch-ten die Altersgrenze von Kindern, bis zu der Eltern zu Hause bleiben können, von 12 auf 14 Jahre hochsetzen. Anders gesagt: Im großen Kontext trauen Sie Zwölfjäh-

**Johannes Huber**

- (A) rigen zu, für die Deindustrialisierung Deutschlands alleine, ohne Begleitung auf die Straße zu gehen. Sie trauen ihnen aber nicht zu, acht Stunden im Krankheitsfall alleine zu Hause zu bleiben. – Das heißt für mich: Außerhalb Ihres abgehobenen Milieus werden Kinder zum Glück noch zur Selbstständigkeit erzogen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unerträglich!)

Dort können sie, wie der Kollege auch angemerkt hat, sich immer noch alleine ein Butterbrot schmieren.

Schlussendlich ist zu allen Anträgen zu sagen: Bevor Sie alle die politisch verursachte Lockdown-Krise für Symptomanträge missbrauchen, helfen Sie unseren Kindern endlich ernsthaft, und beenden Sie zuerst die unwürdige Maskenpflicht an den Schulen! Geben Sie den Kindern endlich ihre reguläre Kindheit zurück! Den Eltern wäre dann geholfen. Sie könnten sich wieder mehr auf die Erwerbsarbeit konzentrieren. Genau das wäre aktuell die beste Lösung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Martina Stamm-Fibich ist für die SPD-Fraktion die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Martina Stamm-Fibich (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer Kinder hat, kennt das Problem: In den Kitas und Schulen geht die Grippe- und Erkältungswelle um, und das Kind liegt zu Hause mit Halsweh, Husten und Fieber im Bett. Wir alle wissen auch, dass ein erkranktes Kind in einer solchen Situation seine Eltern braucht. Das kann für berufstätige Eltern wirklich zum Problem und zu einer Belastung werden.

Hinzu kommt aktuell, dass Corona – wie an vielen anderen Stellen auch – zu einer Verschärfung der Situation in vielen Familien geführt hat. Die betroffenen Eltern an dieser Stelle zu entlasten, ist für uns ein essenzieller Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund hat die Koalition im Krankenhauszukunftsgesetz die Ausweitung des Kinderkrankengeldanspruchs im SGB V für das Jahr 2020 beschlossen. Gesetzlich versicherte Eltern werden wegen der Coronakrise in diesem Jahr Anspruch auf 5 weitere Kinderkrankengeldtage haben; das ist eine Erhöhung auf insgesamt 15 Tage. Für Alleinerziehende, die bisher 20 Tage zur Verfügung hatten, sollen es 10 Tage mehr sein; sie haben nun Anspruch auf insgesamt 30 Tage Kinderkrankengeld.

Das bedeutet aber nicht, dass es mit der Ausweitung des Anspruchs in diesem Jahr für uns getan ist. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, dass wir eine Ausdehnung dieser Regelung auf das Jahr 2021 unbedingt in Erwägung ziehen sollten;

(Beifall bei der SPD)

denn die Situation wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach erst wieder entspannen, wenn ein Impfstoff gegen das Virus zur Verfügung steht. (C)

Herr Kollege Krauß, bereits im Jahr 2018 hat der Petitionsausschuss einstimmig dafür gestimmt, die aktuelle Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre anzuheben. Da waren auch Kollegen der Union dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Aufforderung ist das BMG bisher nicht nachgekommen. Ich fordere deshalb das BMG auf, noch einmal eingehend darüber nachzudenken, welche Altersgrenze hier tatsächlich Sinn macht. Denn mir leuchtet nicht ein, warum man einen 12-Jährigen mit Fieber, der daheim liegt, betreuen können soll, aber einen 13-Jährigen nicht. Übrigens ist es eine Forderung der Kinder- und Jugendärzte, dass bei einem Besuch ein Elternteil dabei ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist natürlich klar, dass die von uns beschlossenen Entlastungen aktuell ausschließlich denjenigen zugutekommen, die gesetzlich krankenversichert sind. Hier zeigen sich einmal mehr die Schwachpunkte unseres derzeitigen Systems. Deshalb stimme ich der Problembeschreibung in dem Gesetzentwurf der Linken, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu. Ja, es ist korrekt, dass die Regelungen zur Entgeltfortzahlung aus dem BGB vielfach keine Anwendung finden, weil der § 616 BGB in vielen Arbeits- und Tarifverträgen inzwischen ausgeschlossen ist. Das ist ein schwerwiegendes Problem; denn so wird die Betreuung der eigenen Kinder zu einer großen finanziellen Bürde für die Familien, die nicht gesetzlich versichert sind. Hier ist die Lebenswirklichkeit in den Familien zu verbessern. Es wäre in der Tat wichtig, wenn der Anspruch auf das Kinderkrankengeld universell, für alle Eltern, gelten würde. (D)

Aber Ihr Lösungsvorschlag ist meiner Meinung nach aus gleich zwei Gründen nicht zielführend. Erstens packt der Vorschlag das Problem nicht bei der Wurzel.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sind nicht radikal genug? Und das sagt die SPD?)

Anstatt mit Flickwerk die bestehenden getrennten Systeme weiter zu zementieren, brauchen wir ein einheitliches und solidarisches Krankenversicherungssystem,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Entschuldigung, Frau Kollegin, das fordern wir schon länger als ihr!)

das alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Versicherungsstatus absichert.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hallo! Das fordern wir länger als ihr!)

Da hilft es auch nichts, wenn in einem ersten Schritt die Arbeitgeberseite für alle in die Pflicht genommen wird.

**Martina Stamm-Fibich**

- (A) Darüber hinaus sind wir mit der Entfristung des Anspruchs auf das Kinderkrankengeld gegenüber der GKV absolut nicht einverstanden. Das SGB V ist nicht der richtige Ort, um Familien von langfristig erkrankten Kindern zu entlasten. Es ist nicht Aufgabe der GKV, die Langzeitpflege von erkrankten Kindern durch die eigenen Eltern zu finanzieren. Ich möchte noch hinzufügen, dass es zudem bereits heute Ausnahmen von der Begrenzung der Leistungspflicht gibt, zum Beispiel wenn ein Kind einen zunehmend schweren Verlauf bei einer Erkrankung zu erleiden hat oder palliativmedizinisch behandelt wird. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sind dafür, dass Eltern entlastet werden und Unterstützung bekommen. Nur sehen wir das nicht als Unterstützung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Ich fasse hier noch mal zusammen. Die Koalition hat schnell gehandelt, um die zusätzlichen Belastungen für Familien abzufedern. Wir als SPD sind dennoch der Meinung, dass wir die Ausweitung des Anspruchs auf 2021 vornehmen müssen und zumindest über die Anhebung der Altersgrenze auf 14 Jahre nachdenken sollten. Ja, es existiert eine Anspruchslücke für privat versicherte Bürgerinnen und Bürger. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt aber für uns aus den genannten Gründen keine zufriedenstellende Lösung dar.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

- (B) Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Grigorios Aggelidis.

(Beifall bei der FDP)

**Grigorios Aggelidis (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien sind die zentrale und wichtigste Zelle unserer Gesellschaft. Sie zu unterstützen und zu schützen, sind schon in normalen Zeiten besonders wichtige Aufgaben, die wir als Parlament haben. In einer Krisensituation wie dieser müssen wir die Interessen und die besondere Lage von Eltern und Kindern noch mehr berücksichtigen. Wir wollen einerseits Familien vor Corona schützen. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, dass sie nicht wieder zu den Hauptverlierern von Corona werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen differenzierte Maßnahmen und keine Pauschalkeule. Wir brauchen endlich eine Vorfahrt für Familien.

Ich sage Ihnen, wie Familien nach den letzten sechs harten Monaten jetzt diesen Herbst erleben: Sie leben wieder in ständiger Angst – Angst davor, dass Schulen und Kitas wieder geschlossen werden, auch wenn das Gott sei Dank fürs Erste vom Tisch ist, Angst davor, wieder alleine mit der Doppelbelastung von Familie und Beruf konfrontiert zu sein, Angst vor Infektionen, vor der Situation, die Kinder betreuen zu müssen, entweder weil sie krank sind oder weil Schulen und Kitas

- ausfallen, also wieder Sorge- bzw. Pflegearbeit und Beruf – auch im Homeoffice – als Dauerdoppelbelastung zu erleben. Und vor allem trifft es die Frauen. (C)

Damit komme ich zu den hier vorliegenden Anträgen. Die Grenze bei Krankentagen für Kinder muss in der Pandemie nach unserer Überzeugung ausgesetzt werden. Viele Eltern haben keine Krankentage mehr, weil sie vorbildlich vorsichtig sind, weil sie die Kinder auch bei milden Symptomen lieber zu Hause behalten. Das sollten wir nicht bestrafen. Deshalb fordern wir, die Maximalzahl von Krankentagen in der Pandemie auszusetzen, und zwar jetzt und nicht, wie Die Linke es fordert, in sechs Monaten.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist vollkommen bewusst: Das ist *ein* Baustein. Aber es ist ein wichtiger Baustein, um Eltern die Sicherheit und Kindern die Geborgenheit zu geben, die sie brauchen. Und das muss flankiert werden von einer Lösung für den Fall, dass Kinder, auch wenn sie gesund sind, zu Hause bleiben müssen, weil Schulen und Kitas doch schließen. Wir fordern in unserem Antrag für diesen Fall ganz klar eine finanzielle Absicherung für Eltern – und zwar einfach und unbürokratisch –, die weder zulasten der Eltern noch zulasten der Arbeitgeber geht, die eben genau die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und sichern, die Familien brauchen.

(Beifall bei der FDP)

- (D) Einen Gedanken muss ich in diesem Zusammenhang loswerden, auch wenn der Bezug mittelbar ist: Dass es in Deutschland noch immer keine bundeseinheitlichen kindgerechten Regelungen für die häusliche Quarantäne gibt, ist für mich persönlich ein Skandal. Kinder, die als Erstkontakt in Quarantäne sind, dürfen nach einem negativen Testergebnis weder in die Schule noch in die Kita. Sie müssen 14 Tage stumpf ausharren, wenn es streng ist, sogar in ihrem Zimmer. Nicht einmal ein Spaziergang im Wald ohne Kontakte zu anderen ist möglich. Das ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

Wir Freien Demokraten unterstützen alle Maßnahmen, die Familien weiterhelfen und ihnen die notwendige Sicherheit geben und die dafür sorgen, dass nicht wieder größtenteils Frauen in einer Lockdown-Situation zurückstecken müssen in der Doppelbelastung durch Beruf und Sorgearbeit.

Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam dafür sorgen, dass Familien nicht wieder zu den Hauptverlierern der Pandemie gehören. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maria Klein-Schmeink.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hause! Es ist in der Tat wichtig, dass wir uns mit der Situation der Familien gerade anlässlich der Coronapandemie beschäftigen. Und wir müssen ganz klar und gemeinsam feststellen: So, wie die Belastung für die Familien in diesem Jahr ausgesehen hat, darf es nicht weitergehen. Da müssen wir adäquate, alltagstaugliche und familienfreundliche Regelungen vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nützt es auch nichts, von Wertschätzung der Familien zu sprechen. Wir müssen tatkräftig echte und belastbare Regelungen schaffen. Das ist unsere Aufgabe hier an dieser Stelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen: Wir sind nicht zufrieden mit dem, was im Krankenhauszukunftsgesetz geregelt worden ist, nämlich die fünf Tage plus bei den Kinderkrankengeldtagen; denn wir wissen jetzt schon, dass sehr viele Familien genau diesen Spielraum längst ausgeschöpft haben und mit Sorge in den Herbst und den Winter schauen. Insofern brauchen wir für die Coronazeit einen deutlich höheren Anspruch auf Kinderkrankengeldtage. Wir schlagen zehn Tage plus und eine entsprechende Regelung für die Alleinerziehenden vor. Ich glaube, das, Herr Krauß, ist das Mindeste, was wir den Familien als Sicherheit geben müssen. Es geht nicht darum, welche Familie durchschnittlich wie viele Kinderkrankengeldtage in Anspruch genommen hat, sondern darum, dass ich, wenn ich Bedarf habe, diesen Bedarf auch tatsächlich anmelden kann. Darum geht es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch außerhalb der Pandemie gilt – das wissen wir durch viele statistische Zahlen, durch die Erhebungen des RKI –, dass gerade Familien mit kleinen Kindern, mit mehreren Kindern durchaus mehr gefordert sind und daher mehr brauchen als das, was ihnen bisher über den gesetzlichen Leistungsanspruch zusteht. Deshalb müssen wir da nachsteuern. Wir müssen tatsächlich dafür sorgen, dass Familien ihre Verpflichtungen für die Familie mit dem Beruf vereinbaren können und nicht auf Urlaubstage und Ähnliches ausweichen müssen. Deshalb brauchen wir eine Regelung, die auch außerhalb der Pandemie trägt. Da müssen wir für adäquate, alltagstaugliche Hilfen sorgen. Da geht es natürlich erst einmal um Sicherheit, damit ich schon bei der Familiengründung weiß: All diese Ansprüche werde ich haben, wenn ich in diese Situation komme. – Deshalb ist es so wichtig, dass wir nachsteuern. Ich bitte Sie sehr, unsere Anträge wirklich genau anzuschauen und nicht vorab gleich abzuwiegeln, sondern sich diesem Bedarf zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gehört, dass es erhebliche Probleme auch bei denjenigen gibt, die nicht gesetzlich versichert sind, die bisher keinen Anspruch einlösen können. Da müssen wir nachsteuern, genauso wie wir bei den Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung nachsteuern müs-

sen, die sich bisher nicht auf die Inanspruchnahme von Krankentagen verlassen können. Das schlagen wir Ihnen vor.

Ich hoffe sehr, dass Sie sich im Zuge der Anhörungen mit unseren Argumenten und auch den Argumenten der Linken tatsächlich beschäftigen und nicht einfach alles so vom Tisch wischen. Das haben die Familien nicht verdient. Sie haben Unterstützung verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klein-Schmeink. – Der nächste Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Torbjörn Kartes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Torbjörn Kartes** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Tat eines der ganz großen Themen unserer Zeit. Familien versuchen, im oft hektischen Alltag zwischen Arbeitsplatz, Kinderbetreuung, Schule, Fußballplatz, Schwimmkurs, Arzttermin, Hausarbeit und vielleicht dem Versuch, auch selbst noch Sport zu machen, zu bestehen. Dies alles war vor Corona schon anspruchsvoll, hat sich aber durch Corona teilweise dramatisch verschärft.

Ich denke hierbei insbesondere an die Schließung von Schulen und Kitas. Deswegen vorneweg: Bei all den Ersatzansprüchen, die man sicher auch in ihrer Tragweite debattieren kann, müssen wir – ich glaube, das kann man nicht oft genug sagen – alles dafür tun, damit sich eine erneute Schließung von Schulen und Kitas vermeiden lässt. Dazu kann jeder Einzelne einen entscheidenden Beitrag leisten, indem er sich gerade jetzt an unsere Regeln hält; sonst wird uns das ganz sicher nicht gelingen. In diesen Tagen kann man das, glaube ich, nicht oft genug sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus aktuellem Anlass auch noch vorneweg: Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh, dass am Wochenende eine Tarifeinigung im öffentlichen Dienst erreicht werden konnte. So werden weitere Streiks, insbesondere in den Kitas, verhindert. Ich glaube, das ist durchaus ein respektabler Abschluss, insbesondere für die Arbeitskräfte in der Pflege, aber natürlich auch in den Kitas, die gerade in diesen Zeiten unseren besonderen Dank und auch unsere Anerkennung verdient haben – eben nicht nur mit Worten, sondern auch im Geldbeutel.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir durch diese Vorlagen heute noch mal über die Herausforderung von Familien in der Pandemie debattieren und diese in den Fokus stellen. Ich kann nicht auf jede Forderung – es gibt ja eine Vielzahl an Vorlagen – heute eingehen. Aber es gibt mir Gelegenheit, noch mal darauf hinzuweisen, was alles schon erreicht worden ist.

**Torbjörn Kartes**

(A) Mit den Änderungen im Infektionsschutzgesetz, die oft verkannt werden und noch gar nicht in der Breite der Bevölkerung angekommen sind, und mit den Änderungen zum Kinderkrankengeld – der Kollege Krauß hat dazu hier schon sehr treffend ausgeführt – ist schon einiges bewegt worden, ist gehandelt worden. Das kann man nicht wegdiskutieren, und das macht am Ende eben auch den Unterschied. Wir gestalten, stehen in dieser Krise aber eben weiter für Maß und Mitte. Wir haben die notwendigen Änderungen schnell auf den Weg gebracht, um Familien in dieser Krise bestmöglich zu helfen. Das ist die Handschrift unserer Politik; ich glaube, dass die Menschen das am Ende auch anerkennen. Das zeigt sich im Übrigen auch daran, dass es eine Vielzahl weiterer familienpolitischer Maßnahmen gibt, die ebenfalls in der Krise beschlossen worden sind, wie zum Beispiel der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro und die Erhöhung des Kindergeldes, die wir diese Woche noch beschließen werden, sodass wir in dieser Legislaturperiode das Kindergeld um insgesamt 25 Euro erhöhen. Auch das ist eine klare Botschaft, wie wichtig uns Kinder und Familien sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch das Thema „Digitalisierung von Familienleistungen“ ist Gegenstand der Anträge. Ich kann das jetzt nicht in vollem Umfang ausführen; aber wir treiben die Digitalisierung voran. Wir arbeiten aktuell daran, Verwaltungsverfahren zu digitalisieren, um insbesondere in der Phase nach der Geburt eines Kindes den Zugang zu Elterngeld und Kindergeld schneller und einfacher machen zu können. Wir sind da, glaube ich, auf einem guten Weg.

(B)

Angesichts der Alterung unserer Gesellschaft ist am Ende die Frage zentral, wie wir insgesamt kinderfreundlicher, familienfreundlicher werden. Das gilt in Pandemiezeiten, aber auch darüber hinaus. Neben immer besseren Familienleistungen, die wir, glaube ich, haben, ist das insbesondere eine gesellschaftspolitische Frage, eine Kulturfrage. Wir müssen weg von dem Verständnis des Kindes als Störfaktor im Arbeitsverhältnis hin zum Verständnis des Kindes als Gewinn für alle. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Kartes. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Erich Irlstorfer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Erich Irlstorfer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir besprechen ein Thema, das die meisten von uns betrifft, weil die meisten von uns Vater oder Mutter sind. Ich glaube, dass Ihr Anspruch, hier Dinge zu verbessern, durchaus gerechtfertigt ist. Es ist notwendig, dass wir über diese Dinge reden, weil es ein Zukunftsthema ist, Familie und Beruf zu vereinbaren. Natürlich geht es auch

um den Bereich der Kinderpflege. Auch Jugendliche (C) brauchen in Notsituationen, wenn sie krank sind, ein Elternteil.

Wir alle – die Grünen, die FDP und natürlich auch wir als Union – haben uns doch auf die Fahnen geschrieben, wie wichtig uns die Familie ist. Wir erleben doch gerade jetzt, zu Pandemiezeiten, welchen Wert eine funktionierende Familie mit Opa, Oma, Tante, Onkel und auch eine funktionierende Ehe haben. Man bekommt Dinge gemeinschaftlich besser hin, als wenn es diesen Halt nicht gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube auch, dass wir uns einig sind, dass es eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist, uns hier immer wieder zu verbessern und passgenaue Leistungen anzubieten. In dieser Pandemie sind der Großen Koalition, natürlich mit Unterstützung der Opposition, viele Dinge gelungen. In wirtschaftlicher Hinsicht haben wir den Familien viele Mittel zukommen lassen oder werden sie ihnen durch Beschlüsse künftig noch geben.

Ich habe mich diese Woche mit Vertretern des Vereins Familien in der Krise getroffen und habe mit ihnen diese Dinge besprochen. Sie spiegelten mir ihre Erfahrungen wider und sagten: Das eine ist das Finanzielle – ganz klar –, aber das andere ist die zeitliche Situation. – Deshalb ist unser Ansatz in der Pandemie, dass es unser oberstes Ziel ist, Kitas und Schulen so auszurüsten und mit diesem Thema so umzugehen, dass wir diese Einrichtungen offenhalten und Eltern gar nicht in die Situation kommen, dass sie Zeiten haben, in denen sie ihre Kinder (D) alleinlassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das, glaube ich, ist notwendig. Ich glaube auch, dass die Planbarkeit in der Krise wesentlich ist. Das heißt aber nicht, dass wir uns, beispielsweise was Fehlzeiten und dergleichen betrifft, zurücklehnen können; das sehe ich nicht so.

Ich wünsche uns eine konstruktive Diskussion in diesem parlamentarischen Verfahren. Ich glaube schon, dass wir alle so sehr ins Gelingen verliebt sind, dass wir gute Voraussetzungen für Familien mit Kindern schaffen. Das ist wichtig, und das ist auch die DNA der Union. Deshalb packen wir an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Irlstorfer. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/22496 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Allerdings ist die Federführung strittig. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Wir stimmen zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke ab. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke? – Das sind die Linken, Grüne und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag der Linken ist damit abgelehnt.

Wir stimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Gesundheit, ab. Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 c. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/21589 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 4 d. Die Vorlage auf Drucksache 19/22501 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Auch hier ist die Federführung strittig. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD wollen die Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Bündnis 90/Die Grünen möchten die Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- (B) Wir stimmen zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer stimmt dafür? – Bündnis 90/Die Grünen, Linke und FDP. Wer stimmt dagegen? – AfD, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag der Grünen ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Gesundheit, ab. Wer stimmt dafür? – SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP, Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften**

#### **Drucksache 19/22862**

Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. – Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin (C)  
der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Haus werden oft große und spektakuläre Debatten geführt und Entscheidungen getroffen. Manchmal sind es aber gerade die eher unscheinbaren und kleineren Vorhaben, die in der Praxis einen entscheidenden Unterschied machen können. Das gilt insbesondere für die Stellschrauben bei Vorhaben, die einen langen Atem brauchen und die bedeuten, dass man ein dickes Brett bohren muss.

Das Engagement gegen Extremismus und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen ist genau ein solches Beispiel. Mit einer Reihe von disziplinarrechtlichen Veränderungen in der Bundeswehr wollen wir heute einen solchen Schritt gehen. Unser Ziel ist es, das Soldatengesetz schärfer und effizienter zu machen. So wie Peter Struck einmal gesagt hat: „Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt“, gilt ganz sicherlich: Ihre Freiheit wird und muss jeden Tag im Alltag verteidigt werden. – Und das gilt auch für den Dienstatlant in und für die Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit den Gesetzesänderungen wird es erstens möglich sein, Zeitsoldaten bis zu acht Jahre nach Dienstantritt aus dem Dienst zu entlassen, wenn sie sich ein besonders schweres Dienstvergehen haben zuschulden kommen lassen; bisher lag diese Frist bei vier Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, das ist ein schwerwiegender Eingriff, und darüber ist zu Recht im Vorfeld viel gesprochen worden, sind viele Bedenken geäußert und auch ernst genommen worden. Aber es hat in der Vergangenheit Fälle gegeben, bei denen wir Soldatinnen und Soldaten nicht aus dem Dienst entlassen konnten, eben wegen dieser Fristen, obwohl zum Beispiel ihre verfassungsfeindliche Gesinnung nachgewiesen war. Hier haben wir jetzt eine bessere Handhabe. (D)

Demselben Ziel dient – zweitens – auch die Verlängerung von Verjährungsfristen bei einfachen Disziplinarverfahren, die wir von sechs auf zwölf Monate heraufsetzen. Dass man jetzt wesentlich länger gegen entsprechende Soldatinnen und Soldaten im Dienst vorgehen kann, ist nicht nur für die Ahndung einzelner Handlungen wichtig; es erhöht auch die präventive Kraft nach innen.

Drittens. Das erreichen wir auch mit einer neuen Regelung, nämlich dadurch, dass wir den unmittelbar zuständigen Disziplinarvorgesetzten in den Dienststellen und Einheiten einen größeren Spielraum bei der Behandlung von Dienstvergehen einräumen. Wo wir vorher oft langwierige Wege über die Truppendienstgerichte beschreiten mussten, kann jetzt schneller und auch näher am Geschehen entschieden werden. Das schafft zügigere Rechtssicherheit, und das ist für alle Beteiligten sinnvoll.

Schließlich wird es in Zukunft für Truppendienstgerichte leichter sein, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Wenn der oder die Beschuldigte dann den entsprechenden Bescheid anerkennt, ist Rechtssicherheit hergestellt, und die Gerichte werden entlastet.



**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

- (A) Diese Reformen mögen auf dem Papier recht technisch wirken; in der Praxis werden sie aber sehr schnell Wirkung erzielen können, und ich bin mir sicher, sie werden auch sehr schnell Wirkung erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sorgen dafür, dass das, was heute schon disziplinarrechtlich geahndet wird, künftig schnellere und unmittelbarere Folgen haben kann, haben wird und, ich sage ganz deutlich, auch haben muss. Klare Rechte und Pflichten, klare Konsequenzen bei Dienstvergehen, auch das gehört zu unserer Inneren Führung. Das gehört dazu, wenn die Bundeswehr auch weiterhin im täglichen Leben und im öffentlichen Raum Vorbild sein soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nächster Redner ist der Kollege Berengar Elsner von Gronow, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Berengar Elsner von Gronow (AfD):**

- Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung ist, einmal vom kostenlosen Bahnfahren abgesehen, genau das, was Sie der AfD immer ungerechtfertigterweise vorwerfen, nämlich blanker Aktionismus und Populismus.

(Beifall bei der AfD)

Im ständig von linken und vormals bürgerlichen Parteien geradezu ikonisch hochstilisierten Kampf gegen Rechtsextremismus, der sich zunehmend zum Kampf gegen rechts oder vielmehr gegen alles, was nicht links ist, entwickelt, wird hier vorgegeben, besser und schneller auf schwere Dienstvergehen in der Bundeswehr reagieren zu können. Dafür bräuchte es die geforderten Änderungen aber nicht. Die bestehenden Regelungen wären völlig ausreichend, würden endlich die seit Jahren etwa vom Wehrbeauftragten kritisierten inakzeptablen Verzögerungen in Disziplinarangelegenheiten abgestellt. Das BMVg scheint hierzu aber nicht willens oder in der Lage zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen will man früher, härter und öfter durchgreifen, ohne gerichtliche Befassung. Es sollen erst einmal Fakten geschaffen werden, auch wenn in den Leitlinien zur Extremismusprävention festgestellt wird, dass die getroffenen Sanktionen nicht immer gerichtsfest sein können. Betroffene Soldaten stehen gegebenenfalls von heute auf morgen ohne Existenzgrundlage unter ehrabschneidendem Verdacht auf der Straße; der Rechtsschutz ist nur ziemlich theoretisch durch eine nachträgliche verwaltungsgerichtliche Überprüfung möglich. Hier verlässt man sich wohl darauf, dass die meist jungen Betroffenen nicht über die Ressourcen verfügen, den häufig langwierigen Rechtsweg zu beschreiten.

- (Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist ja wohl nicht wahr!) (C)

Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier ein Weg geschaffen werden soll, nicht nur die, die es tatsächlich verdient haben, sondern auch lediglich unliebsame Soldaten bis zu acht Jahren nach Einstellung einfach entlassen zu können.

(Beifall bei der AfD – Henning Otte [CDU/CSU]: Was ist denn das für ein Verständnis?)

Dies ist fatal; denn das erschüttert das Dienstverhältnis, das gegenseitige Treueverhältnis. Acht Jahre auf Probe dienen zu müssen, immer in Sorge vor hohen Strafen – Sie haben es geschildert –, stellt die Soldaten schlechter im Vergleich zu anderen Staatsdienern und schafft eine Atmosphäre der Angst. Das darf nicht sein;

(Beifall bei der AfD)

denn in einer solchen Atmosphäre entfernen wir uns immer weiter vom Idealbild des mündigen Bürgers in Uniform, der sich eine eigene Meinung bilden kann und darf, auch politisch, und sei sie noch so anders als die der Regierung, solange sie nur nicht strafrechtlich relevant, extremistisch oder verfassungsfeindlich ist.

Wenn mögliche Grenzüberschreitungen aber durch einen Verwaltungsakt und nicht mehr gerichtlich festgestellt werden, besteht die Gefahr, dass solche Entscheidungen zunehmend politisch und nicht mehr nach Recht und Gesetz getroffen werden. Wer aber dieses Ideal angreift, legt die Axt an die Grundpfeiler unserer rechtsstaatlichen, freiheitlichen und demokratischen Ordnung.

(Beifall bei der AfD) (D)

Die politischen und weltanschaulichen Einstellungen des Soldaten zu beeinflussen oder gar zu ahnden, solange sie sich im Rahmen der FDGO, im Rahmen unserer Verfassung befinden, steht weder dem Vorgesetzten noch der Politik zu. Wir leben schließlich noch nicht in der DDR 2.0 oder wie in anderen totalitären Staaten, in denen die Angehörigen der Streitkräfte durch die Gefahr außergerichtlicher Schnellverfahren, hoher Strafen oder des Verlustes der Existenzgrundlage auf Regierungslinie gezwungen werden, und das soll auch so bleiben.

Bleibt am Ende festzuhalten: Die geplanten Änderungen sind unnötig, unverhältnismäßig, ungerecht, unsozial und politisch gefährlich. Deshalb lehnt die AfD sie entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Soldatengesetz definiert Rechte von Soldatinnen und Soldaten, aber auch deren Pflichten. Beim Blick auf die vielen Armeen, die wir in dieser Welt kennen, können wir dankbar sein, in einem Land zu leben, in dem sich

**Dr. Eberhard Brecht**

- (A) Soldaten an den Werten einer demokratischen Verfassung zu orientieren haben, sich im Gegenzug aber auf die Unterstützung des Parlamentes verlassen können.

Gesetzesnovellierungen sind immer dann erforderlich, wenn Änderungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit eingetreten sind. So sind in der jüngeren Vergangenheit in der Bundeswehr und nicht nur allein im KSK rechtswidrige Einzeltäter, aber auch Netzwerke entstanden, und leider ist auf diese Entwicklung etwas spät reagiert worden. Nun muss der Gesetzgeber noch entschlossener deutlich machen, dass ein Soldat dann die Bundeswehr zu verlassen hat, wenn sich sein Handeln aktiv gegen das Grundgesetz richtet. Ich bin mit Herrn Kollegen von Gronow nicht einverstanden, wenn er in diesem Punkt einen Gesinnungsdruck ausmachen will.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich verhält es sich bei Kindesmissbrauch, Kinderpornografie oder Vergewaltigung von Kameradinnen. Auch diese Delikte können jenseits des Strafrechts bei Angehörigen der Bundeswehr nicht toleriert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das BMVg setzte im Juni 2019 eine Expertengruppe zur Überarbeitung der Wehrdisziplinarordnung ein. Zielstellung: die Überarbeitung des Wehrdienststrafrechts, um dieses einfacher, schneller und effektiver zu machen. Bis Oktober 2021 sollte hierzu eine Gesetzesnovelle vorgelegt werden.

- (B) Nun sind die Juristen des BMVg mit einem Gesetzentwurf vorgeprescht, vermutlich um nach außen hin Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

(Gerold Otten [AfD]: Aktionismus!)

Die SPD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn sich die vorgeschlagenen Änderungen in einer Paketlösung auf den gesamten öffentlichen Dienst erstreckt hätten; denn sexuelle Straftaten und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Aktivitäten gibt es ja wohl auch in Behörden oder bei der Polizei.

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren, bezogen auf den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften möchte ich ankündigen, dass die SPD-Fraktion diesen nicht einfach durchwinken wird. Einige der vorgeschlagenen Änderungen des Soldatengesetzes und der Wehrdisziplinarordnung müssen kritisch hinterfragt werden, so die Verlängerung einer möglichen fristlosen Entlassung nach vier Jahren auf willkürlich gezeigte acht Jahre Bundeswehrzugehörigkeit oder die Erhöhung der Disziplinarbuße von einem auf den doppelten Monatsbetrag der Dienstbezüge.

Hingegen begrüße ich die angedachte Verlängerung der Verjährungsfrist von sechs auf zwölf Monate sowie eine mögliche Verfahrensverkürzung durch einen Disziplinargerichtsbescheid, den der Vorsitzende eines Truppendienstgerichts erlassen kann. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen.

(C) Am Ende sollten auch die erweiterten Rechte der Bundeswehrangehörigen durch die Änderung des § 30 des Soldatengesetzes erwähnt werden. Hierzu gehört die unentgeltliche Beförderung in den öffentlichen Eisenbahnen als Ausdruck der Wertschätzung des Dienstes der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für unser Land. Diese Maßnahme, meine Damen und Herren, wird von der SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich befürwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Kollegin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf steckt – das sieht man bei näherer Betrachtung – die Tücke im Detail. Die gesetzliche Verankerung der kostenlosen Bahnfahrt für Soldatinnen und Soldaten hat rein gar nichts damit zu tun, wie mit Straftaten in der Truppe umgegangen werden soll. Beides in einem Atemzug zu nennen, ist – mit Verlaub – unseriös.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

(D)

Ja, wenn es um politischen oder religiösen Extremismus oder andere schwere Straftaten in der Truppe geht, müssen die Truppendienstgerichte knallhart durchgreifen, aber auch umgehend. Ein Verfahren, welches von der Aufnahme der Vorermittlungen bis zur gerichtlichen Entscheidung im Durchschnitt 30 Monate dauert, verhindert eine prompte und effektive Reaktion.

Die Antwort auf langwierige truppengerichtliche Verfahren kann daher doch nicht sein, den Zeitraum zu verlängern, innerhalb dessen der Verurteilte fristlos entlassen werden darf, nämlich von vier auf acht Jahre Zugehörigkeit zur Bundeswehr. Die Antwort heißt, deutlich mehr Personal einzustellen, um die Verfahren zu beschleunigen und die Truppengerichte besser auszustatten, um solche Fälle schneller abzuschließen.

Die fristlose Entlassung eines Zeitsoldaten, meine Damen und Herren, ist eine folgenschwere Maßnahme und nicht nur ein reiner Verwaltungsakt. Von daher gehört ein solch hartes Urteil einem Rechtsstaat entsprechend sorgsam geprüft und begründet.

Hinzu kommt, dass die rechtsradikalen Vorkommnisse der letzten Monate, die ja Auslöser dieses Gesetzentwurfs sind und uns alle geschockt und dazu geführt haben, dass innerhalb der Truppe vieles zu Recht auf den Prüfstand gestellt wurde, von der hier diskutierten Regelung gar nicht betroffen sind, da es sich in all diesen Fällen um Berufssoldaten handelt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen aber ausschließlich Soldaten und Soldatinnen auf Zeit.

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann**

- (A) Es ist, meine Damen und Herren, unsere Aufgabe, die Bundeswehr dabei zu unterstützen, jeden Extremisten, jeden Schwerstkriminellen schnell zu enttarnen und aus der Bundeswehr zu entfernen. Frau Ministerin, da haben Sie unsere volle Unterstützung. Diese Frage kann aber nicht durch pauschale Fristverlängerung beantwortet werden, die überdies auch noch den Eindruck erweckt, die Bundeswehr in Gänze hätte ein Extremismusproblem. Meine Damen und Herren, wir sollten aufpassen, dass wir nicht 180 000 Soldatinnen und Soldaten unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir regen daher dringend an, wir bitten Sie darum, eine Anhörung mit Experten vor der zweiten und dritten Lesung anzusetzen, um uns hier im Hause eben nicht dem Verdacht auszusetzen, dass bei der Bundeswehr im Gegensatz zum Polizeidienst andere Gesetze angewendet werden; denn bei der Polizei ist es anders, bei anderen Uniformträgern ist es anders. Umso wichtiger ist es, dass wir uns an dieser Stelle eine gewisse Expertise anhören. Wir wünschen uns, dass wir das in der Kürze der Zeit aufsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Vielen Dank, Frau Kollegin Strack-Zimmermann. – Als Nächstes spricht zu uns der Kollege Matthias Höhn, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Matthias Höhn (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden: Soldatenrechtliche Vorschriften – das klingt jetzt nicht besonders spannend oder wichtig. Das ist es aber in der Tat. Deswegen: Frau Ministerin, auf der Internetseite des Verteidigungsministeriums war zu lesen, der Gesetzentwurf sei ein weiteres „Instrument ...“, die Bundeswehr von Extremisten, die dem Ansehen der Bundeswehr nach innen und nach außen schaden, freizuhalten“.

Ich hoffe, dass wir uns darüber einig sind, dass das Thema Extremismus – im Wesentlichen reden wir hier über Rechtsextremismus – nicht nur ein Ansehens- bzw. ein Imageproblem ist, sondern dass dieser mit dem, was wir als Parlament von unserer Parlamentsarmee erwarten, unvereinbar und ein Sicherheitsrisiko für unsere Gesellschaft ist und deswegen bekämpft werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte eine zweite Bemerkung zu den Instrumenten, die Sie vorschlagen – Stichwort: Disziplinarrecht –, machen. Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir sehr wohl bereit sind, auch sehr konstruktiv über diese Dinge zu sprechen, die Sie hier vorgeschlagen haben. Ich bin gerade was die Vier-Jahres- bzw. Acht-Jahres-Regelung bei den Soldatinnen und Soldaten auf Zeit betrifft, bei

Weitem nicht so kritisch wie der eine oder andere Vordner. Das ist ein Schritt, den wir uns durchaus vorstellen können. (C)

Weil Sie von der AfD-Fraktion von einem Klima der Angst sprachen, das in der Bundeswehr mit solchen Regeln verbreitet werden würde, will ich Ihnen sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechtsextremismus verbreitet ein Klima der Angst,

(Enrico Komning [AfD]: Und der Linksextremismus nicht, oder was?)

und deswegen müssen wir über jedes Mittel reden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege, wenn Sie mir das erste linksextreme Netzwerk in der Bundeswehr gezeigt haben, dann bin ich bereit, über das Thema Linksextremismus hier mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Enrico Komning [AfD]: Es geht um linksextreme Gewalttaten! -Zuruf: Bei der Polizei! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waffenlager! – Gegenruf des Abg. Enrico Komning [AfD]: Unerträglich!)

Dritte Bemerkung: Die Ministerin hat in ihrer Einbringungsrede ja darauf verzichtet, über das Thema „kostenlose Bahnfahrten für Soldatinnen und Soldaten“ zu sprechen. Ehrlich gesagt: Auch ich hätte nicht so richtig gewusst, wie ich diesen Gesetzentwurf mit diesem Thema verknüpfen sollte. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Die Frage der kostenlosen Bahnfahrten für Soldatinnen und Soldaten hat in diesem Gesetzentwurf nun wirklich nichts zu suchen, Frau Ministerin. (D)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Ja, natürlich! Das schafft Rechtssicherheit!)

Unabhängig von der formalen Frage, ob es in diesen oder in einen anderen Gesetzentwurf gehört, bzw. von der Frage, wie wir das regeln,

(Henning Otte [CDU/CSU]: Dass Sie gegen das freie Bahnfahren sind, das wissen wir ja!)

will ich für meine Fraktion, Kollege Otte, zwei Dinge sagen. Zunächst: Sie haben mir bis heute nicht nachvollziehbar erklären können, warum das kostenlose Bahnfahren für Soldatinnen und Soldaten nur gilt, wenn die Soldatinnen und Soldaten Uniform tragen,

(Henning Otte [CDU/CSU]: Das kann ich Ihnen gleich erklären!)

und warum sie nicht auch wertgeschätzt werden, wenn sie keine Uniform tragen; das haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Matthias Höhn**

- (A) Zweitens haben Sie mir bis heute nicht beantwortet, warum eigentlich nur Soldatinnen und Soldaten durch kostenlose Bahnfahrten wertgeschätzt werden, nicht aber die Heldinnen und Helden dieser Zeit; denn sie dürfen nicht kostenlos Bahn fahren.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Hätten Sie mal nachgefragt im Ausschuss!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Agnieszka Brugger, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verlangen viel von den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Ihre Aufgabe ist kein Beruf wie jeder andere auch. Regierung und Parlament entsenden sie in lebensgefährliche Auslandseinsätze. Wir schulden ihnen Respekt, fairen Umgang und Dankbarkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Das kommt von Herzen!)

- (B) Der Großteil von ihnen leistet einen außerordentlichen Dienst mit einer oft beeindruckenden Motivation. Viele von ihnen durfte ich in den letzten Jahren kennenlernen – und ja, deshalb kommt das von Herzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Fritz Felgentreu [SPD] – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zu anderen!)

Weil es aber eine so besondere Verantwortung ist, stellen wir als Gesellschaft auch zu Recht hohe Anforderungen an alle, die im Auftrag des Staates das Gewaltmonopol ausüben. Wer Feind unseres Grundgesetzes ist, der kann kein Diener unseres Staates sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das haben wir in den letzten Jahren auch bei den enttarnten Islamisten in der Bundeswehr – auch da gab es einige Fälle – immer so im Ausschuss diskutiert. Das muss für alle gelten.

Ein Blick auf Anzahl und Schwere der Fälle zeigt: Das größte Risiko sind Rechtsextremisten. Hitlergrüße, Nazimusik, der Fall Franco A., Listen mit den Privatadressen von Politikerinnen und Politikern, Waffenlager im Garten eines KSK-Soldaten und dann noch Verbindungen zwischen all diesen Enthüllungen: Die Liste der Vorfälle ist lang, und die Vorwürfe wiegen sehr schwer.

Jeder Rechtsextremist in der Bundeswehr beschädigt nicht nur das wichtige Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, sondern auch den wertvollen Dienst vieler Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Rechtsextremisten, die Zugang zu Sprengstoff und Waffen haben, sind eine besondere Gefahr für unsere Sicherheit und für unsere Demokratie, und dagegen müssen wir hart und konsequent vorgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher können Soldatinnen und Soldaten auf Zeit bei besonders schweren Dienstvergehen nur bis zum vierten Dienstjahr fristlos entlassen werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das nun bis zum achten Jahr möglich sein.

Ich nehme die Bedenken, die ich aus der Bundeswehr höre, nicht auf die leichte Schulter, und in einem Punkt stimme ich Ihnen auch zu: Es ist nicht ersichtlich, warum das allein für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gelten sollte. Da komme ich aber zu einem ganz anderen Schluss als die Kollegin Strack-Zimmermann, nämlich nicht dazu, nichts zu tun, sondern, Frau Ministerin, Sie sollten sich beim Innenminister dafür einsetzen, dass es ähnliche Regelungen für den ganzen öffentlichen Dienst und auch für den Polizeidienst gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Deswegen wollen wir eine Anhörung haben, Frau Kollegin! Genau deswegen!)

Die konkret vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind richtig, auch mit der Verlängerung der Fristen, der Stärkung der Vorgesetzten; aber sie lösen den Kern des Problems noch nicht. Dass enttarnte Rechtsextremisten noch viel zu lange, über Jahre teilweise, in der Bundeswehr bleiben können, das ist unerträglich und dafür müssen vor allen Dingen die Verfahren gegen Rechtsextremisten schneller entschieden und durchgesetzt werden. Dafür braucht es mehr Kapazität und mehr Personal bei den Truppendienstgerichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Viel zu lange haben Ministerium und MAD die Gefahr von rechts verkannt und kleingeredet. Der Zeitpunkt für entschiedenes Handeln war im Sommer dieses Jahres mehr als überfällig. Ob und wie der Maßnahmenkatalog der Ministerin mit Leben gefüllt wird, das werden wir sehr kritisch und sehr eng im Parlament begleiten; das verspreche ich Ihnen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin.

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Denn unsere Demokratie, unser Rechtsstaat und unsere Sicherheitsbehörden, sie müssen konsequenter, handlungsfähiger und wehrhafter gegen die Gefahren von Rechtsextremisten und anderen Demokratiefeinden werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepäsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brugger. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Kerstin Vieregge, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Kerstin Vieregge (CDU/CSU):**

Herr Bundestagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften sollen Angelegenheiten geregelt werden, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Zum einen sehen wir die Änderungen im Soldatengesetz und in der Wehrdisziplinarordnung, welche die Möglichkeiten des Dienstherrn zu einer Reaktion auf besonders schwere Dienstvergehen schärfen sollen. Wir sehen aber auch die Änderung der rechtlichen Grundlage, die für die kostenlose Bahnfahrt von Soldatinnen und Soldaten geschaffen wird.

Lassen Sie uns zunächst auf den eher schwierigen Aspekt blicken, nämlich die verschärften Maßnahmen bei besonders schweren Dienstvergehen. Durch die Neufassung im Soldatengesetz soll es zukünftig möglich sein, Zeitsoldaten bis zum Ende des achten Dienstjahrs fristlos aus den Streitkräften zu entlassen, und zwar ohne Verurteilung oder gerichtliches Disziplinarverfahren, nur durch einen einfachen Verwaltungsakt. Bislang war dies nur bis zum Ende des vierten Dienstjahres möglich.

**(B) Vizepäsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Kerstin Vieregge (CDU/CSU):**

Nein. – Nun fragt man sich: Was sind denn besonders schwere Fälle von Dienstpflichtverletzungen? Als Beispiel wird immer wieder politischer Extremismus genannt. „Faule Äpfel“ sollen also möglichst effektiv aus dem Dienst entfernt werden, und dieses Anliegen ist verständlich, wichtig und richtig; denn politischer Extremismus als Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit hat in der Bundeswehr keinen Platz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Doch ist dieses Instrument auch das passende? Viele Fragen können in der jetzigen Debatte nicht beantwortet werden. Wir werden aber im Verteidigungsausschuss die Gelegenheit haben, diese zu diskutieren. Außerdem sollten wir insgesamt alle ruhig mehr Vertrauen in die Mitarbeiter des Ministeriums haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun zum unstrittigen Teil, nämlich den Bahnreisen. Ohne Zweifel wurde hier eine Erfolgsgeschichte geschaffen, die den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wirklich etwas bringt – zumindest denen, die die Bahn auch nutzen. Es ist toll, dass diese Maßnahme so gut angenommen wird und dadurch die Bundeswehr wieder in das Blickfeld der Bevölkerung rückt.

Viele von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, reisen regelmäßig mit der Bahn; so auch ich. Und jeden Freitagnachmittag freue ich mich aufs Neue darüber, wenn ich am Hauptbahnhof an Bahnsteigen und in Zügen auf einmal Uniformen der Bundeswehr sehe. Ob Feld- oder Dienstanzug, es ist eine klare Wahrnehmung. Es bereitet einfach Freude, die Männer und Frauen unserer Armee wie selbstverständlich im öffentlichen Leben zu sehen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und durch sie auch ein Stück Sicherheit zu spüren.

(Beifall des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Es wurde höchste Zeit, die Bundeswehr auch auf diese Art und Weise wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zurückzuholen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der neue § 30 Absatz 6 des Soldatengesetzes schafft also nicht nur eine gesetzliche Verankerung, sondern sorgt auch für Berufszufriedenheit, öffentliche Aufmerksamkeit, eventuell sogar neue Bewerber und auf jeden Fall auch Anerkennung.

Ich freue mich darüber, als Mitglied dieses Parlaments unseren Soldatinnen und Soldaten etwas Gutes zu tun. Gerade jetzt, mitten in der Coronakrise, ist es wichtig, den Frauen und Männern der Bundeswehr wieder einmal vielen Dank für ihren Dienst zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Vieregge.

Nachdem es dem Kollegen Nolte gelungen ist, den zuständigen Parlamentarischen Geschäftsführer doch noch herbeizuschaffen, erlaube ich eine Kurzintervention des Kollegen Nolte.

**Jan Ralf Nolte (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Kurzintervention zulassen. – Eine Frage an die Kollegin oder eigentlich an Ihre Partei: Jetzt soll es ja so sein, dass ein Soldat während der ersten acht Jahre entlassen werden kann, wenn sein weiteres Verbleiben im Dienst das Ansehen der Bundeswehr beschädigen würde. Es ist noch nicht lange her, da wurde der Untersuchungsausschuss beendet, der nachgewiesen hat, dass das BMVg unter der Verantwortung von Ursula von der Leyen aus Ihrer Partei zwei Jahre lang systematisch geltendes Recht missachtet hat. Das hat dem Ansehen der Politik geschadet und auch dem Ansehen der Bundeswehr. Und wie haben Sie reagiert? Sie haben Frau von der Leyen befördert; sie hat einen politischen Spitzenposten bekommen. Meine Frage ist daher, ob Sie nicht meinen, dass Sie an den Maßstäben, die Sie an die Soldaten anlegen, nicht zuallererst sich selbst messen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Vieregge, Sie können, müssen aber nicht antworten.

**Kerstin Vieregge (CDU/CSU):**

Ich mache es ganz kurz. – Wie ich vorhin betont habe: Dies ist jetzt die erste Lesung. Wir haben viel Zeit, das Ganze im Ausschuss zu diskutieren. Dann können wir das meinetwegen machen, aber nicht jetzt an dieser Stelle und auf diesem Niveau.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fritz Felgentreu, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Fritz Felgentreu (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstes Beispiel: Ein Offizier der Bundeswehr gibt sich eine falsche Identität und meldet sich als Asylsuchender an. Er versteckt eine Schusswaffe auf einem Flughafen. Terrorverdacht liegt auf der Hand. Zweites Beispiel: Ein Portepееunteroffizier in der Nähe von Freiburg wird wegen Vergewaltigung und Kindesmissbrauchs zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt. Drittes Beispiel: Ein Portepееunteroffizier des Kommandos Spezialkräfte legt in seinem Garten ein Waffen- und Munitionsdepot an, zum Teil mit gestohlener Munition aus dem KSK. Beispiele wie diese machen klar: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sie wirklich, diese besonders schweren Dienstvergehen,

(Gerold Otten [AfD]: Straftaten!)

die eine sofortige Entlassung aus der Bundeswehr nicht nur rechtfertigen, sondern erfordern.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerold Otten [AfD]: Das ist alles strafrechtlich abgedeckt!)

Wer in so eklatanter Weise seinen Diensteid gebrochen hat, kann nicht Soldat oder Soldatin der Bundeswehr bleiben. Wer sich so verhält, ist kein Kamerad. Wer aktiv die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft, ist kein Staatsbürger in Uniform.

(Stephan Brandner [AfD]: Auch keine Kanzlerin!)

Sie aus der Bundeswehr zu entfernen, dient dem Schutz der Grundwerte unserer Streitkräfte und aller Soldatinnen und Soldaten, die der Bundesrepublik treu dienen, so wie sie es geschworen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Ansatz des Bundesverteidigungsministeriums ist deshalb richtig. Es ist richtig, in besonders schweren Fällen die Möglichkeit zur fristlosen Entlassung auszuweiten. Der Rechtsschutz der Betroffenen wird dadurch nicht

ausgehebelt. Sollten sie ungerecht behandelt worden sein, so können sie sich durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich dagegen zur Wehr setzen.

(Enrico Komning [AfD]: Ja, Gott sei Dank noch! Kann ja abgeschafft werden!)

Allerdings löst der vorliegende Vorschlag das Problem nicht. Die Verdoppelung des Zeitraums, innerhalb dessen Zeitsoldaten fristlos entlassen werden können, von vier auf acht Jahre hätte in keinem der drei genannten Fälle etwas bewirkt.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ja! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: So ist es!)

Es handelte sich bei allen dreien um Berufssoldaten. Meine Damen und Herren, es erschließt sich meiner Fraktion deshalb nicht, warum im besonders schweren Fall nur ein Zeitsoldat fristlos entlassen werden kann. In den wenigen wirklich dramatischen Fällen der letzten Jahre waren es samt und sonders Berufssoldaten mit längerer Dienstzeit. Als Vorgesetzte hatten sie eine besondere Verantwortung, eine besondere Strahlkraft, derer sie sich bewusst sein mussten. Auch das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

In der Bundeswehr bleiben können sie in keinem Falle. Aber es ist inakzeptabel, dass es im Schnitt 30 Monate dauert, bis sie rechtskräftig aus der Truppe entfernt werden. Diesen Punkt werden wir bei der Beratung der Vorlage im Verteidigungsausschuss noch einmal grundsätzlich diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD plädiert dafür, dass die fristlose Entlassung in besonders schweren Fällen auch ohne zeitliche Begrenzung erfolgen kann. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Gerold Otten [AfD]: Das möchte ich im Asylverfahren auch!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Felgentreu. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Kollege Jens Lehmann, CDU/CSU-Fraktion, sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Henning Otte [CDU/CSU]: Das ist ein guter Abschluss!)

**Jens Lehmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften sprechen und ich die Kritik aus Teilen der Opposition höre, dass dieser Gesetzentwurf die Soldaten schlechterstellt, dann erinnere ich höflich an die §§ 8 und 9 des Soldatengesetzes. Denn unsere Soldaten, die sich dem § 8, dem Eintreten für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, und dem § 9, dem Gelöbnis, verpflichtet fühlen, können durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht schlechtergestellt werden.

Lassen Sie mich dies kurz begründen: Jeder Soldat, der für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, hat aus meiner Sicht eine gefestigte pluralistisch geprägte

**Jens Lehmann**

- (A) politische Meinung und eine gesunde Einstellung zu unserer parlamentarischen Demokratie und ist damit keiner extremen politischen Richtung zuzuordnen, worauf das Gesetz abzielt. Daher können die bereits durch Frau Bundesministerin Kramp-Karrenbauer und meine Kollegin Kerstin Vieregge aufgezählten Beispiele keine Schlechterstellung sein.

Die zu beschließenden Gesetzesänderungen zielen darauf ab, dass die Bundeswehr Mittel an die Hand bekommt, gegen jene wirksamer vorzugehen, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen. Das ist nicht die Mehrheit, sondern nur eine verschwindend kleine Minderheit, die aber dem tadellosen Ruf aller Soldaten und der Bundeswehr durch ihre extremen politischen Ansichten massiven Schaden zufügt.

Es wird von vielen Abgeordneten hier im Haus immer wieder gefordert, die Bundeswehr besser auszustatten. Dies gilt in erster Linie natürlich für die materielle Ausrüstung, aber dies gilt auch für andere Bereiche, beispielsweise das Wehrdisziplinarrecht. Mit der vorliegenden Änderung erhalten Vorgesetzte bei kleineren Vergehen die Möglichkeit, disziplinarische Maßnahmen noch differenzierter zu gestalten. Hier geben wir der Bundeswehr bei äußerst schweren Fällen mehr Möglichkeiten, auf die Schwere der Fälle zu reagieren.

Selbstverständlich müssen und werden wir über die Angemessenheit jener Änderung im vorliegenden Gesetzentwurf im Verteidigungsausschuss reden. Wir werden darüber diskutieren müssen und werden abwägen, ob der Dienstherr noch bis zum Ende des achten Dienstjahres fristlos entlassen kann, wenn dem Betroffenen ein besonders schwerer Fall einer Dienstrechtsverletzung nachgewiesen werden kann.

- (B)

Das heute eröffnete parlamentarische Verfahren zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften bietet uns die Gelegenheit, den vorliegenden Entwurf zu prüfen, zu einem wirksamen Werkzeug für die Bundeswehr, gegen extremistische Ansichten innerhalb der eigenen Reihen weiterzuentwickeln und die Interessen aller rechtschaffenden Soldaten zu wahren.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/22862 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis c sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnieszka

Brugger, Dr. Frithjof Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

**Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen**

**Drucksachen 19/7920, 19/8640**

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Für eine friedliche feministische Außenpolitik**

**Drucksache 19/17548**

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfassend verankern**

**Drucksache 19/23515**

(D)

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutsche Außenpolitik unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit betreiben – Wertes imperialismus beenden**

**Drucksache 19/23710**

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Dr. Daniela De Ridder, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Daniela De Ridder (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Hoffnung. Ja, ich habe Hoffnung, dass eines Tages Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind. Wie hart wurde doch dieser Passus zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, allen voran von Elisabeth Selbert, in unser Grundgesetz hineingekämpft. Dieser Satz von der Gleichberechtigung gilt bis heute, und er ist uns in der Politik Verpflichtung, nach innen und nach außen.

**Dr. Daniela De Ridder**

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Heute stehe ich hier vor Ihnen und schiebe die Schatten des Zweifels beiseite, die sich hoffentlich nie als trügerisch erweisen werden, was die Gleichstellung angeht. Frauen – das lernte ich schon beizeiten – sind weltweit die Leidtragenden von Krisen und Kriegen. Dennoch können wir beobachten, wie viel Stärke doch in dem angeblich so schwachen Geschlecht steckt.

Ich bin froh, dass unser Außenminister Heiko Maas nie müde wird, bei multilateralen Bemühungen und Anstrengungen, bei der zivilen Krisenprävention oder bei der Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten stets die Geschlechtergerechtigkeit mitzudenken.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marcus Faber [FDP]:  
Da bin ich auch echt froh!)

Er und wir in der Sozialdemokratie unterstützen seit jeher jene zivilgesellschaftlichen Prozesse und Akteursgruppen, die sich aktiv für Frauen- und Menschenrechte einsetzen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Tagen jährt sich nun also die Verabschiedung der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit zum 20. Mal. Gute Bildung, Teilhabe, politische Partizipation, Freiheit und, ja, auch Selbstbestimmung waren immer schon Themen emanzipatorischer Bewegungen und damit bereits seit August Bebel und der Veröffentlichung seines Hauptwerkes „Die Frau und der Sozialismus“ in der Sozialdemokratie zu Hause. Man schrieb damals das Jahr 1879.

(B) Anerkennung und Gleichberechtigung, das bleibt für uns Frauen weltweit ein Kampf gegen jede Form des biologistischen Sexismus. Gleichwohl, auf dem Weg dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen, errangen wir einige Erfolge. Gender Mainstreaming etwa ist im Amsterdamer Vertrag eine der gesetzlichen Grundlagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

EU-weit darf es seitdem keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes mehr geben. Dieses Prinzip wurde hart erkämpft. Es ist nicht hinnehmbar, dass es heute infrage gestellt wird, etwa von Populisten, die als Abtreibungsgegner gegen Frauen und ihre Ärztinnen und Ärzte Front machen, oder von Neofaschisten, die Frauen lediglich zum Heimchen am Herd, zur Dienstmagd oder gar zur Zwangsprostitution degradieren wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenssicherung sowie der Kampf für Frauenrechte sind für die deutsche Außenpolitik sozialdemokratischer Provenienz nicht nur Verpflichtung, sondern auch eine Erfolgsgeschichte. Erst jüngst konnten wir das Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement, das unter Gendergesichtspunkten arbeiten wird, hier in Berlin einweihen.

Es geht um Arbeit, Geld, Bildung, Zeit, Macht und Gesundheit. Die aktuelle Coronakrise zeigt uns allerdings wie unter dem Brennglas, wie viel weltweit noch zu tun bleibt, sei es bei der Bekämpfung von Fluchtursachen

oder beim Schutz von Frauen und ihren Kindern auf traumatisierenden Fluchtwegen. Immer dann, wenn Frauen Opfer von Menschenhandel oder Menschenchmuggel werden, ist es gut, dass die deutsche Außenpolitik ihre Stimme erhebt und dieses frauenverachtende Verhalten ächtet. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ja, wir dürfen stolz darauf sein, dass Außenminister Heiko Maas ein Feminist ist.

(Lachen bei der AfD)

Er beweist dies etwa bei der Kreierung von Frauennetzwerken, bei der Selbstverpflichtung, bei der Schaffung von Leitlinien, beim Kampf von Rechtsstaatlichkeit – ich weiß, damit haben Sie von der AfD nichts am Hut – oder durch sein Drängen und seine konsequente Einbindung von Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen. Noch lange bevor UN-Generalsekretär António Guterres in seinem Weckruf anmahnte, die Weltgemeinschaft solle doch bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Coronapandemie verheerende Konsequenzen für das Leben von Frauen und Mädchen habe, hatte der Minister bereits reagiert, etwa durch verschiedene Programme, Maßnahmen oder einen zusätzlichen Mitteleinsatz. Es freut mich regelrecht, dass Sie das stört; das ist an die Adresse der AfD-Herren gerichtet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Enrico Komning [AfD]: Uns stört, dass Sie Unsinn erzählen!)

(D)

Covid-19 zeigt uns auch, wie fragil unsere Erfolge in der weltweiten Bekämpfung von Sexismus und Frauenfeindlichkeit sind; das beweisen Sie ja immer und immer wieder.

(Lachen bei der AfD)

Meine Damen und Herren von der Union, ich verstehe allerdings nicht, warum Sie den gemeinsamen Antrag zur gleichstellungsorientierten Außenpolitik haben willentlich scheitern lassen. Der Zugang zu Trinkwasser, Hygiene, Energieversorgung, zivile Friedensdienste, der Einsatz von Gewaltprävention, die Berücksichtigung von Gleichstellung bei der Vergabe von Projektmitteln – dies sind nur wenige Beispiele, die ich mit den Kolleginnen Elisabeth Motschmann, Ursula Groden-Kranich und Gisela Manderla in einem gemeinsamen Antrag verankert sehen wollte. Die Hoffnung, dass wir dies heute hier würden vorstellen können, wurde durch eine enge Zusammenarbeit genährt, für die ich mich bei den genannten Kolleginnen ausdrücklich bedanken möchte.

Lassen Sie mich das Scheitern des Antrages rekonstruieren. Erst in der vergangenen Woche fügten Unionsvertreter in einen Passus, in dem es um die Bekämpfung von sexualisierter geschlechtsspezifischer Gewalt und um sexuelle und reproduktive Gesundheit ging, ein, unter der Maßgabe der Wahrung des Schutzes des ungeborenen Lebens solle beraten werden. – À la bonne heure, meine Damen und Herren von der Union.

(Zuruf von der AfD: Genau!)



**Dr. Daniela De Ridder**

- (A) Wem wollen Sie damit dienen? Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie damit aggressiven, selbsternannten Lebensschützern und frauenverachtenden Entwicklungen Tür und Tor öffnen? Ich will klarstellen: Auch die SPD ist für Lebensschutz,

(Widerspruch bei der AfD)

aber das, meine Damen und Herren, geht nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Bemühungen in allen Ehren: Ich verstehe nicht, dass Sie, wenn Sie die Chance haben, die Welt für Frauen und Mädchen, aber auch für Jungen und Männer zum Besseren zu wenden, diese nicht nutzen.

(Karsten Hilse [AfD]: Abtreibungen bis einen Tag vor der Geburt, das wollen Sie!)

Die Sozialdemokratie wird diese rote Linie jedenfalls nicht überschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nächster Redner ist der Kollege Petr Bystron, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

- (B) **Petr Bystron** (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

(Enrico Komning [AfD]: Oh! – Heiterkeit bei der AfD)

Wir blicken zurück auf 20 Jahre UN-Resolution „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Wenn ich die wolkigen Luftblasen in Ihren Anträgen mit den tatsächlichen Ergebnissen dieser 20 Jahre feministischer Außenpolitik vergleiche, muss ich feststellen: Sie tragen zwar die Rechte der Frauen wie eine Monstranz vor sich her,

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das interessiert Sie aber nicht!)

in Wirklichkeit betreiben Sie aber die Destabilisierung anderer Länder und die Zerrüttung angestammter Kulturen unter dem Deckmantel des Feminismus und der Friedensförderung.

(Lachen der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie missbrauchen die Frauen nur als Mittel für die Durchsetzung einer globalistischen Agenda.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

Die UN-Resolution 1325 fordert, Krisenprävention zu betreiben, also Krisenverhinderung. Das Ergebnis Ihrer Bemühungen ist jedoch das genaue Gegenteil: Sie haben in den letzten 20 Jahren mit Ihren permanenten Einmischungen in innere Angelegenheiten anderer Länder

immer neue Krisen geschaffen, Beispiel Arabischer Frühling. Sie haben in Ägypten Tausende Frauen auf dem Tahrir-Platz zum Aufstand angestachelt. (C)

(Lachen bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was ist das Ergebnis? Eine Regierung der islamischen Muslimbrüderschaft. Bravo, bravo!

(Beifall bei der AfD)

Und was sind die Erfolge? Was sind Ihre Vorzeigeländer? Tunesien, 2014, Geschlechterparität in der politischen Vertretung als Staatsziel festgesetzt, 50 Prozent weibliche Kandidaten, ganz im Interesse der feministischen Außenpolitik – ein Vorzeigeland also. Komisch, komisch: Warum sind Sie dann gegen Rückführungen in dieses Land?

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Warum spricht bei Ihnen keine Frau?)

Warum fordern Sie NGOs auf, die 10, 15 Meilen vor der Küste Afrikas Migranten aus dem Meer fischen, nicht dazu auf, diese in dieses ach so wunderbare Land zu bringen? Warum unterstützen Sie stattdessen die NGOs dabei, ebendiese Migranten 400 Kilometer weit in die andere Richtung, nämlich nach Europa, zu bringen?

(Henning Otte [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Wissen Sie, da kommt schon die Frage auf: Was ist das eigentliche Ziel hinter der globalen Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“?

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Frauen an die Macht!) (D)

Sie zerrütten angestammte Gesellschaften. Sie befeuern Regimewechsel.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Machen Sie mal einen Regimewechsel bei sich selber!)

Wenn es für Sie gut läuft, kommen Frauen an die Macht, ohne Machtbasis im eigenen Land, ohne Rückhalt in der Gesellschaft, anfällig dafür, willfährige Marionetten Ihrer internationalistischen Netzwerke zu werden,

(Beifall bei der AfD)

wie Julija Tymoschenko in der Ukraine oder gerade jetzt Swetlana Tichanowskaja in Weißrussland.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Genau darauf habe ich gewartet!)

Und wenn es schief läuft, gibt es zumindest Zerrüttung, Krisen, Bürgerkriege – eben Fluchtursachen, um durch Migrationsströme die europäischen Ankunftsländer, hier vor allem Deutschland, zu schwächen und zu destabilisieren. Dafür geben wir keine 2 Milliarden Euro aus. Das unterstützen wir von der AfD auf keinen Fall.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Gott sei Dank! – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Maske! Maske! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Musst du den Mund halten!)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Darf ich vielleicht um etwas Ruhe bitten? – Ich nehme an, dass der Kollege Bystron das Tragen der Maske in der Aufregung gerade vergessen hat.

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

– Also, wenn Sie mir jetzt sagen, Herr Kollege Hampel, dass das Absicht war, dann müsste ich einen Ordnungsruf erteilen.

(Zurufe von der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bei allem Respekt: Eine Inhaltskontrolle von Reden durch das Präsidium findet nicht statt. Das muss uns nicht gefallen, aber das ist leider – oder Gott sei Dank – so.

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Elisabeth Motschmann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bystron, wo sind eigentlich die Frauen der AfD bei dieser Debatte?

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Frage ist doch völlig berechtigt!)

Sie schicken sie lieber an den heimischen Herd und lassen sie hier nicht auftreten. Nun denn!

**(B)****Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Motschmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brandner?

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Nein, erlaube ich nicht.

(Zuruf von der AfD: Frauenpower! Trauen Sie sich doch mal! – Gegenruf: Ruhig, Brauner!)

Blicken wir zu Beginn meiner Rede auf Frauen, die bereits heute höchste politische Ämter und außenpolitische Verantwortung ausüben: Bundeskanzlerin Angela Merkel, Premierministerin Jacinda Ardern aus Neuseeland, Ministerpräsidentin Sanna Marin aus Finnland. Alle drei vertreten ihre Länder nach innen und außen, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit ganz großem Erfolg,

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

übrigens auch in der globalen Coronapandemie. Schauen wir auf Belarus: Drei starke Frauen kämpfen mutig für Freiheit und Demokratie im In- und Ausland. Wie sich diese Frauen innerhalb kürzester Zeit gegen den Diktator Lukaschenko formiert haben, dafür habe ich allerhöchsten Respekt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was sagt uns das? Frauen sind imstande, jedes, aber auch wirklich jedes politische Amt und jede Aufgabe hervorragend auszuführen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

– Ja, das haben Sie noch nicht kapiert, aber irgendwann werden Sie es vielleicht noch mal lernen.

(Lachen des Abg. Gerold Otten [AfD])

Umso erstaunlicher ist es doch, dass Außenpolitik noch immer weitgehend ohne Frauen auszukommen scheint. Derzeit haben wir übrigens elf Außenministerinnen, von 193 Nationen dieser Welt. Das, meine Damen und Herren, ist eine Bilanz, die nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Natürlich muss sich das ändern. Es kann doch nicht sein, dass in diesem zentral wichtigen politischen Feld an den Verhandlungstischen, auf den Podien, in den Arbeitsgruppen und auch in den Medien kaum Frauen zu finden sind.

(Karsten Hilse [AfD]: Reden Sie mal mit Saudi-Arabien! Katar, Vereinigte Arabische Emirate!)

Außen- und Sicherheitspolitik ist national und international noch immer eine Männerdomäne; ich sage: leider. Die Münchner Sicherheitskonferenz ist übrigens das beste Beispiel dafür. Wenn der Hälfte der Bevölkerung an den außenpolitischen Verhandlungstischen dieser Welt kein Platz eingeräumt wird, dann ist das im 21. Jahrhundert eine beschämende Gesamtbilanz. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Niemand kann bestreiten, dass Frauen überproportional von Kriegen, Pandemien oder Naturkatastrophen betroffen sind. Machen wir uns nichts vor: Wenn bewaffnete Konflikte ausbrechen, sind Frauen und Kinder die Hauptleidtragenden.

Die UN-Resolution 1325 fordert alle Akteure auf, die Beteiligung von Frauen zu erhöhen und Genderperspektiven in allen Friedens- und Sicherheitsbemühungen aufzunehmen. Und wo ist die Umsetzung? Seit 1998 sind nur 8 Prozent aller großen Friedensabkommen unter Beteiligung von Frauen erarbeitet worden; das entnehme ich dem Antrag der Linken. Es hat sich inzwischen gezeigt: Die Anwesenheit von Frauen erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Abkommens, sondern auch die eines dauerhaften Friedens. Frauen bringen bei Themen wie zum Beispiel Hunger, Bildung, Gesundheit und Selbstbestimmung, Gewalt, Rechte und Bedürfnisse von Müttern eine andere Perspektive an die Verhandlungstische, und genau darum geht es in der feministischen Außenpolitik.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Bitte.

**(A) Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist nicht nur eine Frage von Gerechtigkeit und Demokratie, sie ist eine zentrale Voraussetzung für Frieden, Stabilität und Sicherheit. Dafür haben Frauen sicherlich keinen Alleinvertretungsanspruch. Wir wollen aber gleichberechtigt an allen außenpolitischen Prozessen beteiligt werden. Diesen Ansatz feministischer Außenpolitik kann die CDU unterstützen,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die CSU auch!)

und daran sollte sich auch die deutsche Außenpolitik orientieren, Herr Minister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Renata Alt [FDP])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Motschmann. – Die CDU-Fraktion kann sich jetzt entscheiden, wem der nachfolgenden Redner ich eine Minute abziehen darf. Es wäre schön, wenn mir das mitgeteilt würde.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Renata Alt, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**(B) Renata Alt (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Bundesregierung hat bei der Übernahme des Vorsitzes im UN-Sicherheitsrat die Gleichstellung von Frauen zur Priorität gemacht. Die Umsetzung der Resolution 1325 durch die Bundesregierung ist aber im Vergleich zu anderen Ländern ambitionslos; Frau Motschmann hat es gerade angedeutet.

(Beifall des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Frau Müntefering hat gestern in ihrem Gastkommentar in der „Zeit“ die Probleme aufgelistet. Aber wo bleibt Ihr Fahrplan, Herr Minister? Haben Sie überhaupt einen? Selbst der nationale Aktionsplan der Ukraine wird von den deutschen Experten als besser strukturiert und ergebnisorientierter bewertet. Was für ein Armutszeugnis für die Bundesregierung! Dabei wollte gerade Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der FDP)

Warum werden immer noch nur 15 Prozent der deutschen Botschaften von Frauen geleitet? Nur 2 Prozent der Mediatoren in bedeutenden Friedensprozessen sind weiblich. Nur 7 Prozent aller Posten in UN-Friedensmissionen sind von Frauen besetzt. Dabei weiß man heute, dass Frauen nachhaltigen Frieden sichern.

Aber auch die Vorschläge in Ihren Anträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken und der Grünen, lösen das Problem nicht. Sie schlagen ein neues Referat im Auswärtigen Amt zur Umsetzung der Resolution 1325 vor. Da haben Sie was verwechselt: Wir brauchen mehr Frauen in der Außenpolitik, nicht noch mehr Bürokratie.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(C)**

Frau Brugger, Sie fordern, dass alle Botschafterinnen- und Botschafterposten gleichwertig besetzt werden. Das begrüße ich; aber fangen Sie doch mal bei sich selbst an: Ihre Fraktion hat nicht mal eine einzige Frau als ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss. Ändern Sie doch da mal was.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Elisabeth Motschmann [CDU/CSU])

Schon damit verlieren Ihre Forderungen an Glaubwürdigkeit.

Es geht hier nicht nur um Postenverteilung. Meine Damen und Herren, wir brauchen eine moderne Außenpolitik. Wir brauchen eine Außenpolitik, die Frauen in den Krisengebieten schützt, die Frauenbewegungen unterstützt, im Sudan, im Iran und in Belarus. Gerade in den letzten Wochen konnten wir die mutige Bewegung der Frauen in Belarus jeden Samstag beobachten. Wir müssen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit deutlicher verurteilen. Herr Außenminister, beginnen Sie noch heute mit der aktiven Umsetzung einer solchen Außenpolitik!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Alt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kathrin Vogler, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**(D)****Kathrin Vogler (DIE LINKE):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ja, es ist erstaunlich, dass ich in diesem Jahr, in 2020, immer noch erklären muss, was Feminismus eigentlich bedeutet. Dabei geht es nämlich nicht nur um die formalrechtliche Gleichstellung, sondern es geht um die Befreiung der Frau von Unterdrückung, Gewalt und Ausbeutung wegen ihres Geschlechts, und es geht um die Befreiung der Gesellschaft von patriarchalen Strukturen, Denkmustern und Verhaltensweisen, die wir heute ja leider schon beobachten durften.

(Beifall bei der LINKEN)

Die schlimmste Form der Gewalt ist der Krieg. Frauen und Mädchen leiden darunter ganz besonders. Sexuelle Gewalt ist eine Waffe. Ich habe zwei Beispiele:

Nordirak 2015: Vergewaltigungen und Zwangsverheiratungen durch den sogenannten „Islamischen Staat“ waren eine Methode zum Völkermord an den Jesiden.

Myanmar 2017: Die UNO berichtete über massenhafte Vergewaltigungen durch Armee und Grenzpolizei als Mittel zur Vertreibung der muslimischen Minderheit der Rohingya.

Kein Wunder, dass auf dieser Welt drei von vier Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten Frauen sind – wir wissen einfach, was wir zu gewinnen haben.

**Kathrin Vogler**

- (A) Die Resolution 1325, die der UN-Sicherheitsrat vor 20 Jahren beschloss, verpflichtet die Mitgliedstaaten, Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und sie bei der Vorbeugung vor und bei der Bewältigung von Konflikten sowie in Friedensverhandlungen einzubeziehen. Dabei geht es im Übrigen *nicht* um Frauenquoten im Militär, sondern um die Beendigung und Verhinderung von Kriegen; denn das ist der allerbeste Schutz auch für Frauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wird es jetzt mal ganz konkret: Ich finde, die Bundesregierung muss sofort damit aufhören, Waffenlieferungen zu genehmigen,

(Gisela Manderla [CDU/CSU]: Hör! Hör!)

zumindest an die Länder, die an diesem mörderischen Krieg im Jemen beteiligt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich ärgere mich, wenn dieses wichtige Anliegen durch Symbolpolitik kaputtgemacht wird. Außenminister Maas, Sie wollten den deutschen Vorsitz im UN-Sicherheitsrat unbedingt mit einer Zusatzresolution zur Resolution 1325 krönen. Aber der Preis war doch, dass Sie einknicken mussten vor der Trump-Administration, die unbedingt keinen Bezug auf das Recht auf Selbstbestimmung für die Frauen haben wollte. Im Klartext: Das Ergebnis ist eine neue Resolution, in der kriegsvergewaltigten Frauen das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch verweigert wird, in der es ihnen nicht ausdrücklich zugestanden wird. Schämen Sie sich eigentlich gar nicht?

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag, den die Koalition uns heute eigentlich vorlegen wollte, kam nicht zustande, weil sich die Mehrheit der Unionsfraktion offensichtlich viel zu nahe bei Donald Trump befindet, und das ist auch eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Gröhe [CDU/CSU]: Hä?)

Es ist gut, dass die SPD-Fraktion mehr Rückgrat hatte als ihr Außenminister. Aber es ist auch ein Zeichen dafür, dass die Gemeinsamkeiten in dieser Koalition offenbar aufgebraucht sind.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Für Die Linke sind Frauenrechte als Menschenrechte unteilbar und unverhandelbar. Ich meine das Recht, ohne Angst vor Gewalt und in Frieden zu leben, genauso wie auch das Recht, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen, und zwar auch in Polen: *Solidarność z polskimi kobietami!*

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Vogler. – Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Agnieszka Brugger, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die klugen Beiträge der Kolleginnen in dieser Debatte. Ich muss sagen: Wir sind nicht in jedem Spiegelstrich einer Meinung. Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir in diesen Zielen einer Meinung sind, und das ist ein wichtiges Zeichen aus dieser Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Da es ja einen sehr verirrten und verwirrten Redebeitrag gab, wollte ich sagen: Das letzte Mal, als ich die Nachrichten gesehen habe, waren es die mutigen Frauen in Belarus, die den Rückhalt der Gesellschaft dort hatten und nicht der Diktator; aber das nur am Rande.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Wie einige von uns konnte auch ich kürzlich mit Svetlana Tichanowskaja sprechen, einer der beeindruckenden Oppositionsführerinnen dort. Seit Monaten beweist sie zusammen mit hunderttausend Demonstrierenden, unter ihnen viele Frauen, unglaublichen Mut im Kampf für Demokratie und eine bessere Zukunft, und diesen Mut, den müssen wir mit allen Möglichkeiten unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Das krasse Kontrastprogramm zu solch mutigen Frauen sind Egomane wie die Präsidenten Trump, Putin und Erdogan, die Verträge brechen, rücksichtslos Konflikte anfeuern und Minderheiten unterdrücken. Ihnen die Stirn zu bieten, heißt auch, die Stimmen der Menschen zu stärken, die von diesen Typen an den Rand gedrängt werden sollen, die ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen wollen, die für Menschenrechte und für Mitbestimmung kämpfen – damit die Aktivistin in Mali auch am Tisch sitzt, wenn über Frieden verhandelt wird; damit das Mädchen in Bangladesch genauso zur Schule gehen kann wie der Junge von nebenan; damit die Transfrau oder der Transmann in Ägypten ohne Angst vor Gewalt leben kann;

(Gisela Manderla [CDU/CSU]: Was hat das denn jetzt damit zu tun?)

damit Frauen, egal in welchem Land der Welt, selbst über ihren Körper und ihr Schicksal bestimmen können; damit Rassismus endlich aufhört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE])

All diese Menschen verdienen dasselbe wie wir: dass ihre Rechte gewahrt werden, dass sie über ihr Leben selbst bestimmen dürfen und dass sie die notwendigen Mittel dafür haben.

**Agnieszka Brugger**

- (A) Feministische Außenpolitik bedeutet nicht, jetzt den Spieß umzudrehen und die Männer mehrere Jahrhunderte zu unterdrücken. Es bedeutet auch nicht, dass Frauen die friedlicheren Menschen sind. Beim Feminismus geht es nicht nur um Frauen; vom Feminismus profitieren alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es geht um eine Politik, die Menschen unabhängig von Geschlecht, von Herkunft und sexueller Orientierung mit ihren Rechten und ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt von Politik stellt, die klug ist und nicht den Fehler macht, das wertvolle Potenzial, das Menschen haben, zu verschenken, nur weil sie das vermeintlich falsche Geschlecht besitzen, die weiß, dass wir globale Probleme nur gemeinsam lösen und dass wir so am Ende alle gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Feministische Außenpolitik, das ist die Vision einer besseren Politik. Sie wird nicht morgen Realität werden. Aber wir können heute so viel Konkretes tun, um diesem Ziel näher zu kommen.

Alle demokratischen Fraktionen feiern zu Recht dieser Tage den 20. Geburtstag der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Aber das allein ist zu wenig. Es ist ja schön, wenn die Koalition unseren Antrag im Ausschuss mit der Begründung ablehnt, dass man das alles ja eh schon mache.

(B)

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lustig!)

Aber die Bundesregierung hat immer noch keinen neuen nationalen Aktionsplan vorgelegt, um diese historische Resolution noch mal konkreter umzusetzen, keine Zeitpläne, keine Verbindlichkeit, keine Kontrollmechanismen, kaum Geld zur Umsetzung. Feministische Außenpolitik ist nicht mit ein paar netten Worten getan, auch nicht mit ein paar mehr Botschafterinnen oder mehr Frauen bei der Bundeswehr – die braucht es natürlich auch dringend –; sie ist nicht erledigt mit hippen Bildern auf Instagram oder Veranstaltungen zu Sicherheit. Man muss an die harten Fragen ran: Es muss um Strukturen gehen, um Macht und um Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, feministische Außenpolitik ist nicht „nice to have“. Sie muss im politischen Alltag gerade dann gelebt werden, wenn es hart wird: Bei Regierungsbesuchen müssen die Belange von Frauen und benachteiligten Gruppen ein Topthema auf der Agenda sein – gerade bei denjenigen, die versuchen, diese Themen lächerlich zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Frauen müssen zahlreich und prominent mitverhandeln, wenn es um Krieg, Frieden und Nachkriegsordnung geht.

Feministische Außenpolitik, das sind konkrete Maßnahmen und eine neue Art der Politik. Deshalb: Mehr Einsatz für Rechte, Ressourcen und Repräsentanz für all die Stimmen weltweit, die mehr Gehör und mehr Macht verdienen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brugger. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gisela Manderla, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Gisela Manderla (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich habe eine Minute Redezeit abgezogen bekommen. Aber ich finde, das ist überhaupt kein Problem, weil meine Kollegin Elisabeth Motschmann wirklich viele Dinge absolut auf den Punkt gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Gleichberechtigung ist ein Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik und der deutschen Außenpolitik. „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ist ein thematischer Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat; ich glaube, das ist heute auch schon zum Ausdruck gekommen.

(D)

Wir haben heute Anträge von den Linken und von den Grünen vorliegen. Es wäre sicherlich sehr schön gewesen, Daniela De Ridder, wenn wir heute einen gemeinsamen Antrag der Koalition hätten verabschieden können. Dazu ist es jetzt nicht gekommen. Wir haben viele Monate darüber gesprochen, und wir waren uns in vielen Punkten einig. Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns als CDU/CSU-Fraktion ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb wollten wir einen Satz dazu in einen gemeinsamen Antrag der Koalition aufnehmen. Das haben Sie abgelehnt, meine Damen und Herren. Ich muss schon sagen, dass ich das sehr schade finde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie instrumentalisieren dieses Anliegen!)

Wenn man den Antrag der Linken liest, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass Sie – wie immer – Ihre Ideologien in diesem Antrag unterbringen.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Quatsch!)

Sie haben sicherlich einige gute Ansätze. Aber – wie immer – fordern Sie den Rückzug der Bundeswehr aus den Einsatzgebieten,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

**Gisela Manderla**

- (A) Sie fordern, dass Rüstungsexport nicht mehr stattfindet. Ja, meine Damen und Herren, schämen Sie sich nicht, dass Sie dieses wichtige Thema der Frauen in der ganzen Welt wieder für Ihre Ideologien nützen? Das ist ja so ähnlich, wie das eben aus der rechten Ecke gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht doch um ganz andere Dinge: Es geht darum, dass es viele Menschen, viele Mädchen und Frauen in dieser Welt gibt, die immer noch leiden unter Vergewaltigung, die leiden unter Zwangsheirat und die leiden unter Verstümmelung.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dagegen müssen wir in der Außenpolitik kämpfen, und zwar gemeinsam.

Hier geht es nicht um „Frauen gegen Männer“, sondern hier geht es um die Situation der Frauen und Mädchen in Afghanistan, in Kenia, in Mauretanien, in vielen afrikanischen Ländern. Und dort ist viel passiert, gerade aus der Entwicklungspolitik heraus. Dort gibt es inzwischen viele Programme, mit denen gegen die Verstümmelung gekämpft wird. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns dieses wichtige Thema wirklich so behandeln, wie es angemessen ist.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Vielen Dank, Frau Kollegin Manderla. – Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Ursula Groden-Kranich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich bedauere, dass unser gemeinsamer Antrag, der von unseren AGs in dem bislang vorliegenden Wortlaut gemeinsam vereinbart war, nun eben nicht zum Tragen kommt. Und ich bedauere insbesondere den unzulässigen Zusammenhang, in den gerade verschiedene Punkte gestellt wurden. Aber das klären wir besser mal bilateral.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Oh! – Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Wir haben jetzt viel über feministische Außenpolitik gehört, einiges davon als Forderung, anderes als Pläne für die Zukunft. Aber es gibt auch heute schon mutmachende Beispiele von Frauen für Frauen, aber nicht nur für Frauen; denn es gibt einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Ganz wichtig ist für mich: Außenpolitik ist immer zugleich Innenpolitik. Und wir haben es hier schon gehört: Das bislang eindrucksvollste Beispiel der letzten Wochen sind die oppositionellen Frauen in Belarus. Und sie brauchen außenpolitische Wirksamkeit, um im Inneren ihres Landes Veränderungen vornehmen zu können. Wir durften Frau Tichanowskaja begegnen, und es bewegt mich nach wie vor, wie stark diese mutige Frau mit der ganzen Angst ihres Lebens hier bei uns aufgetreten ist. Vielen Dank, dass wir dabei sein durften!

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Wir erleben Frauen wie die pakistanische Aktivistin Malala, die für Bildung von Frauen und Mädchen kämpft und die dies beinahe mit ihrem Leben bezahlt hätte. Hier sehen wir, was es bedeutet, wenn Frauen für ihre eigenen Rechte eintreten, und welche Gefahr sie vielleicht in ihrem eigenen Land dem einen oder anderen Mann bereiten.

Die designierte Vizepräsidentin der Vereinigten Staaten von Amerika, Kamala Harris, ist heute schon eine starke Politikerin, die durch ihre Kandidatur für Frauen wahrscheinlich mehr erreicht hat als der amtierende Präsident in seiner gesamten Amtszeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber auch vor unserer Haustür haben wir tolle Best-Practice-Beispiele. Die Staatssekretärin im BMZ, Maria Flachsbarth, ist da. Danke, Maria, dass ihr in dieser Woche zur Stärkung von Frauen in Flucht- und Vertreibungskontexten ein neues internationales Frauennetzwerk gegründet habt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Netzwerk wird vom BMZ mit 3,5 Millionen Euro ausgestattet und von internationalen Partnerinnen und Partnern unterstützt.

Wir sind an diesem Thema dran, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich freue mich mit meiner Fraktion und mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen, an einer Politik für starke Mädchen und Frauen zu arbeiten. Diese Politik ist Schlüssel für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in der Welt. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Groden-Kranich. – Damit kommen wir, nachdem ich jetzt die Rednerliste geschlossen habe, zur Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 6 a. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/8640, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/7920 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Tagesordnungspunkt 6 b sowie Zusatzpunkt 2. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/17548 und 19/23710 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 6 c. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/23515 mit dem Titel „Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘ umfassend verankern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG)**

**Drucksache 19/23480**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Finanzierung des Kurzarbeitergeldes durch Kürzung des deutschen Anteils am EU-Haushalt**

**Drucksache 19/23724**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Haushaltsausschuss (f)  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
**Federführung offen**

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Neben der Sonderregelung für Kurzarbeit auch Sonderregelung für Arbeitslosengeld I verlängern und ein Weiterbildungsgeld einführen**

**Drucksache 19/23169**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, zügig den Platzwechsel vorzunehmen, damit wir fortfahren können.

(Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE] nimmt ohne Mund-Nase-Bedeckung Platz) (C)

– Frau Kollegin, ich darf darauf hinweisen, dass die Anordnung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen auch für Abgeordnete der Linken gilt.

(Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE] hält eine Mund-Nase-Bedeckung hoch)

– Ja, ja, ist gut. Das Mitschleppen hilft nicht weiter; das Anliegen ist das Entscheidende. Wenn wir von allen anderen erwarten, dass sie sich so verhalten, dann gilt das auch für Sie.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

**Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Krise hält uns in Atem. Gerade der heutige Tag hat das wieder einmal gezeigt. Die Infektionszahlen steigen, aber die Arbeitslosenzahlen sind bislang gesunken. Das zeigt: Mit den pandemiebedingten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld ist es uns gelungen, Arbeitsplätze zu schützen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen zu halten. Kurzarbeitergeld ist ein hochwirksames Instrumentarium. Es ist eine stabile Brücke über das Tal der Krise.

Die Zahlen beim Kurzarbeitergeld sind bislang rückläufig: Im April waren es 6 Millionen, im Juli waren es etwa 4 Millionen Menschen, die Kurzarbeitergeld bekommen haben. Aber wir müssen natürlich davon ausgehen, dass Kurzarbeitergeld für viele Menschen auch in den nächsten Monaten dringend notwendig sein wird – nötig auch, weil wir heute erneut einen kleinen Lockdown beschließen mussten. (D)

Die Coronakrise bedeutet in diesem Winter einen großen Stresstest für den Arbeitsmarkt. In dieser Situation gibt das Kurzarbeitergeld den Unternehmen und natürlich auch den Beschäftigten Planungssicherheit. Deshalb verlängern wir die Regelungen zum Kurzarbeitergeld bis Ende des Jahres 2021.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Zeiten, in denen sich Menschen Sorgen um ihre Gesundheit machen, müssen wir sie von finanziellen Sorgen und Sorgen um ihren Arbeitsplatz entlasten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU])

Aber so, wie wir im Umgang mit Corona in den letzten Monaten viel gelernt haben, werden wir auch mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz die Regelungen zum Kurzarbeitergeld weiterentwickeln. Das gilt vor allen Dingen für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Unternehmen. Ab Juli 2020

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2021!)

**Parl. Staatssekretärin Anette Kramme**

- (A) werden sie nur noch dann in voller Höhe erstattet, wenn die Kurzarbeit mit Weiterbildung gekoppelt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 2021!)

Die Beschäftigten, die heute in Kurzarbeit sind, müssen nämlich nach der Krise in der Lage sein, die Arbeit von morgen zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Denn der Wandel der Arbeitswelt geht auch während der Pandemie weiter. Diese Prozesse dürften sich sogar verstärken.

Ja, wir sind dieser Krise ausgesetzt, aber wir sind ihr nicht ausgeliefert. Wir sind nicht ohnmächtig; wir sind gut organisiert. Wir haben noch kein Mittel gegen das Virus; aber wir können die Unternehmen stärken, damit sie besser mit den Folgen der Pandemie zurechtkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kurzarbeitergeld ist wie eine hochdosierte Vitaminspritze. Sie stabilisiert, sie kräftigt, und sie stärkt das Immunsystem unseres Arbeitsmarktes. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung dieses Gesetzentwurfes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Sichert, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Sichert (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um 11,2 Prozent ist die Industrieproduktion in Deutschland in diesem Jahr eingebrochen. Das ist doppelt so viel wie in der EU. In Italien liegt die Produktion auf dem Vorjahreswert, und in Polen und in Portugal ist sie sogar gestiegen. Wir hingegen verlieren gerade die industrielle Basis unseres Wohlstands.

Schausteller, Tourismusbranche, Hotellerie, Gastronomie und zahllose Einzelhändler liegen bundesweit am Boden. Obendrauf kommt nun der neue Lockdown. Anstatt Hunderte Milliarden Euro für Wohlstand in anderen EU-Staaten auszugeben, müssten wir unser Geld zusammenhalten und damit Not und Elend unserer Mitbürger abwenden.

Sie wollen künftig jedes Jahr 13 Milliarden Euro zusätzlich an die EU überweisen. Wir aber sagen: Investieren wir diese 13 Milliarden Euro lieber in eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, um unseren Mitbürgern durch die Krise zu helfen!

(Beifall bei der AfD)

Es ist übrigens eine Krise, die von Ihnen verursacht wurde. Die deutsche Wirtschaft war durch die katastrophale Wirtschaftspolitik bereits im Abschwung. Wer den Verbrennungsmotor bekämpft, der vernichtet Hunderttausende gutbezahlte Arbeitsplätze in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer die gleichen Reden!)

Und dann kam Corona, das Sie zur gefährlichen Pandemie erklärt haben. Bei einer gefährlichen Pandemie kontrolliert man sofort alle Grenzen. Man lässt nur jene einreisen, die negativ getestet wurden, und zwingt alle Einreisenden in Quarantäne. Man produziert wirksame Schutzausrüstung für die Gesamtbevölkerung und verteilt diese an die Menschen. Das alles ist nicht passiert. Stattdessen standen Abgeordnete und Regierung noch im Sommer massenhaft ohne Abstand und ohne Maske zusammen.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das von der AfD! Das ist ja hanebüchen!)

Sie haben mit Ihrem Verhalten selbst bewiesen, dass es keine gefährliche Pandemie ist.

Das belegen im Übrigen auch die offiziellen Statistiken. 99,9 Prozent der Menschen bis 59 Jahre, die Corona hatten, sind weder an Corona noch an einer anderen Ursache gestorben. Währenddessen mussten aber Zehntausende Alte wegen Ihrer Politik völlig einsam sterben –

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Widerlich, was Sie da machen!)

(D)

wohlgemerkt: an anderen Todesursachen. Die Lebensqualität von Millionen Alten wird durch den Kontakt mit ihrer Familie erhöht. Sie haben diese Menschen isoliert und ihnen damit das Letzte, was ihnen etwas bedeutet, geraubt.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir 50 000 Tote! – Enrico Komning [AfD]: Unmenschlich ist das!)

Sie vernichten die familiäre Bande, Sie vernichten den Wohlstand, Sie vernichten die Freiheit.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind verlogen ohne Ende, nichts weiter!)

Sie vernichten das Leben der Menschen unter dem Vorwand, die Gesundheit zu schützen. Hören Sie auf, mit Ihren Maßnahmen schleichend die Freiheit, die Grundwerte und den Wohlstand unserer Gesellschaft zu vernichten.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau, hören Sie auf! Das ist besser!)

Ich schäme mich, in einem Parlament mit Verfassungsfeinden wie Herrn Lauterbach zu sitzen, der offen fordert, dass der Staat jederzeit in die Wohnungen der Bürger



**Martin Sichert**

(A) eindringen kann. Durch Lockdown und das Lahmlegen ganzer Wirtschaftszweige rauben Sie unserem Land den Wohlstand und den jungen Menschen die Zukunft.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Können Sie mal zum Thema sprechen?)

Wer den Kindern erzählt, dass sie Oma und Opa umbringen, wenn sie diese treffen, der ist nicht nur moralisch absolut verkommen, sondern der sorgt auch dafür, dass eine ganze Generation mit psychischem Knacks aufwächst.

(Beifall bei der AfD)

Wie viele Menschen werden an den Folgen der vernichteten Existenzen, an den Folgen verschobener und nicht durchgeführter Operationen und Untersuchungen sterben? Wir sagen: Schluss mit diesem Wahnsinn! Geben Sie den Menschen ihr Leben, ihre Zukunft und ihre Freiheit zurück!

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Sichert. – Nächster Redner ist der Kollege Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU):

(B) Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auf die Coronakrise entschlossen geantwortet, und deswegen hat Deutschland diese Krise besser in den Griff bekommen als andere Länder – auch im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten. Das ist unser Erfolg, ein Erfolg, der übrigens international anerkannt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben es durch die Konjunkturmaßnahmen, aber auch durch die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen – auch durch das Kurzarbeitergeld – geschafft, dass sich die deutsche Wirtschaft zusehends erholt, dass die Arbeitslosenzahlen im September gesunken sind, dass die Arbeitslosenzahlen wohl auch im Oktober, der noch nicht ganz abgeschlossen ist, gesunken sind und dass die Kurzarbeit zurückgeht.

Jetzt stehen wir aber vor der großen Herausforderung einer mächtigen zweiten Welle. Deshalb ist es notwendig, auch darauf entschieden und glasklar zu reagieren, um die Infektionszahlen wieder nach unten zu bekommen, damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder in normalen Zuständen leben können. Dazu muss man aber zunächst mal hart und klar reagieren, und genau das ist heute beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Würde man den Empfehlungen der Coronaleugner folgen, dann wären die Folgen für die Mitbürgerinnen und Mitbürger und für die deutsche Wirtschaft katastrophaler, als man es sich je hätte vorstellen können, und dann würden die Bürgerinnen und Bürger mehr leiden. Ver-

(C) elendung und Verarmung wären in der Tat das Ergebnis der Politik der Coronaleugner. Und deswegen: Nein dazu!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich freue mich, dass wir heute Abend eine klare Ansage an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen machen können. Ja, gerade weil wir noch einmal eine riesige Anstrengung unternehmen wollen und müssen, werden wir die Regelung zum Kurzarbeitergeld verlängern, und zwar in das kommende Jahr 2021 hinein. Ich finde, das ist ein starkes Zeichen, das wir als Bundestag setzen, und eine sehr konkrete Zusage, an der sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes orientieren können und an der sie sehen: Sie können sich auf uns, den Deutschen Bundestag, verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir machen zwei Neuerungen:

Zum einen machen wir es möglich, dass bei Kurzarbeit auch weiterhin hinzuverdient werden kann – maximal bis zu 450 Euro. Ich glaube, das ist ein Angebot an viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die irgendwo anders aushelfen wollen, weil in dieser Pandemie an vielen Stellen zusätzliche Arbeitskräfte, helfende Hände, benötigt werden. Das ist eine gute Zusatzregelung, die es früher so nicht gegeben hat.

(D)

Zum anderen werden wir die 100-prozentige Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem 1. Juli kommenden Jahres an das Erfordernis binden, Weiterbildungsmaßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzubieten. Auch das ist eine wichtige Veränderung, mit der wir klar sagen: Wir wollen aus dieser Krise stärker herauskommen, als wir hineingegangen sind, indem wir qualifizierte Weiterbildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland möglich machen, um sie auf die Zukunft und die zukünftige Arbeitswelt einzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass die Administration des Kurzarbeitergeldes eine riesige Herausforderung für die Bundesagentur für Arbeit ist. Sie hat ja praktisch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in anderen Bereichen tätig waren, für die Bearbeitung der Anträge und für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes zusammengezogen. Deshalb erst mal ein herzliches Dankeschön an diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von ihrem alten Arbeitsplatz aufgebrochen sind, um was Neues zu machen. Dafür können wir nur dankbar sein. Danke an alle in der BA, die uns beim Kurzarbeitergeld helfen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mich bewegt, nämlich die Frage: Wie geht es unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die die Schule verlassen und in die Ausbildung gehen? Ich glaube, für die komm-

**Peter Weiß (Emmendingen)**

- (A) enden Monate sollten wir klar sagen: So wichtig das Kurzarbeitergeld ist, wir sollten auch genügend Personal zur Verfügung stellen, um Berufsinformationen und Berufsberatung gerade für die jungen Leute möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, dass man sich an vielen Orten anstrengt, Nachvermittlungen in Ausbildungsbetriebe zu machen. Auch das sollte mit Macht angegangen werden.

Natürlich weiß jeder, dass zur Berufsorientierung auch gehört, dass junge Leute ein Praktikum in einem Betrieb machen können. Ich glaube, dass wir auch im kommenden Jahr jungen Leuten schnell ermöglichen müssen, wieder Praktika in Betrieben zu machen, um für sich selber mehr Gewissheit zu gewinnen: Welche Berufswahl ist für mich die richtige? Ich möchte nicht, dass wir im Herbst nächsten Jahres eine große Zahl wenig orientierter junger Leute haben, die es vielleicht verpassen, in die richtige Ausbildung einzusteigen.

Also: Es ist wichtig, dass wir das Personal auf die Kurzarbeit konzentrieren; aber es ist, glaube ich, genauso wichtig, dass wir die BA in die Lage versetzen, gerade die Beratung und die Begleitung junger Leute sicherzustellen. Die jungen Leute dürfen nicht zu den Verlierern dieser Krise gehören. Vielmehr wollen wir ihnen Chancen schaffen, damit sie den Beruf, der zu ihnen passt, finden und dann dort hoffentlich erfolgreich arbeiten können.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute einen bemerkenswerten Tag erlebt. Wir werden morgen anlässlich der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin noch über all die Maßnahmen diskutieren. Aber ich freue mich, dass wir schon heute Abend ein erstes klares Zeichen setzen. Kurzarbeitergeld gibt es auch in Zukunft: Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Enrico Komning [AfD]: Na, Gott sei Dank! – Kurzarbeitergeld?! Macht lieber die Wirtschaft auf!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nächster Redner ist der Kollege Carl-Julius Cronenberg, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war zu befürchten: Die zweite Coronainfektionswelle ist da – und der zweite Lockdown seit heute Nachmittag auch. So falsch die Entscheidungen von heute Nachmittag sind, so ist es dennoch richtig, dass Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verlängert werden. Abfedern ist das eine. Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind etwas anderes. Das

allerdings bleibt aus. Die Große Koalition bleibt schmal-lippig im Gesetzentwurf, enttäuschend geradezu. Und wie auch immer man zu dem steht, was im Gesetz steht: Genauso wichtig ist das, was nicht drinsteht, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

Um es vorwegzunehmen: Die Freien Demokraten begrüßen, dass der Gesetzentwurf Anreize bietet, Kurzarbeit verstärkt für Qualifizierung und Weiterbildung zu nutzen. Krisenzeiten sind immer auch Zeiten des Wandels und Chancenzeiten. Die Welt nach Corona – wir wissen das – wird eine andere sein. Nur, allein geltende Kurzarbeitsregeln zu verlängern, sichert vielleicht bestehende Arbeitsplätze. Im ungünstigsten Fall verlängert man so aber auch überholte Wirtschaftsmodelle und verschärft den Fachkräftemangel. Ein Gesetz, das den Anspruch erhebt, den hohen Beschäftigungsstand vor Corona auch nach Corona wiederherzustellen, muss da mehr liefern.

(Beifall bei der FDP)

Erstens. Investitionsanreize für Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Wir schlagen vor, Verluste aus diesem Jahr mit Gewinnen aus dem letzten Jahr zu verrechnen. Im Übrigen empfiehlt das auch der Präsident des ifo-Instituts, Herr Fuest.

Zweitens. Starten Sie eine Digitalisierungsoffensive im gesamten öffentlichen Sektor! Seit dem ersten Lockdown ist doch klar: Es ist doch grotesk, wie rückständig unser öffentliches Leben ist. Das beginnt ab der Schule und geht im Grunde bis ins Pflegeheim.

Drittens. Setzen Sie auf Forschung und Entwicklung, auf Innovation! Eines ist klar: Dafür brauchen Sie Unternehmerinnen und Unternehmer, Menschen, die sich trauen, etwas Neues anzufangen, Selbstständige. Deshalb müssen Sie endlich aufhören, Selbstständige wie Beschäftigte zweiter Klasse zu behandeln. Tausende Einzelunternehmer warten immer noch auf Vorschläge und Perspektiven. Das hätte wahrlich mit in Ihr Gesetz gehört. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die Koalition kann oder will sich hier offensichtlich nicht einigen und schiebt sich gegenseitig die Verantwortung zu, zuletzt heute Nachmittag bei der Regierungsbefragung mit dem Wirtschaftsminister. Ich finde, das ist – mit Verlaub – beschämend.

Bleibt die Frage, warum eigentlich die aktuellen Regelungen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden müssen. Das ist immerhin neun Monate nach dem Ende des Coronawinters. Also, liebe Regierung, entweder Sie trauen Ihrer eigenen Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht zu, bei rückläufiger Infektionslage schnell für einen kräftigen Aufschwung am Arbeitsmarkt zu sorgen, oder es geht Ihnen in Wahrheit darum, um jeden Preis hohe Arbeitslosenzahlen vor der Bundestagswahl zu vermeiden. Beides schwächt das Vertrauen in die Regierung. Vertrauen ist aber notwendig, damit die Maßnahmen Akzeptanz finden. Die Maßnahmen von heute sind Unfug. Aber darüber sprechen wir morgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Cronenberg. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Zimmermann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Coronawelle hat uns fest im Griff, und noch niemand weiß genau, wie sehr der Arbeitsmarkt diesmal betroffen sein wird. Und gerade deshalb muss eine verantwortungsbewusste Arbeitsmarktpolitik auch für den absoluten Notfall vorsorgen.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung schon vor Corona schwere Fehler begangen. Statt das Arbeitslosengeld zu verbessern, hat sie den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt. Sie hat hingenommen, dass Millionen Menschen in Minijobs jede Absicherung fehlt und dass nun Hunderttausende von ihnen ihre Arbeit verloren haben. Im Frühjahr die nächste Fehlentscheidung: Das Kurzarbeitergeld hätte in einem Schritt erhöht werden müssen, sodass es den Lebensstandard sichert; denn Menschen mit geringem Einkommen haben keine Rücklagen, und sie brauchen das Geld vom ersten Tag an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Und die Konjunktur wäre auch frühzeitig gestützt worden. Wann, wenn nicht jetzt in der Krise, wollen Sie endlich Ihren Kurs in der Arbeitsmarktpolitik ändern, meine Damen und Herren?

**(B)**

Die Linke begrüßt jede Verbesserung, sei sie auch noch so klein.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Richtig!  
So sind wir!)

In diesem Sinne war es richtig, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes 2020 verlängert wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war richtig, dass das Kurzarbeitergeld 2020 erhöht wurde. Und es ist ebenfalls richtig, dass jetzt das erhöhte Kurzarbeitergeld verlängert wird.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Aber warum denken Sie diese Verbesserungen nicht konsequent zu Ende? Wo bleibt zum Beispiel die Verlängerung beim Arbeitslosengeld?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre doch das richtige Vorgehen. Sie machen halbe Sachen, und hier fehlt einfach die Entschiedenheit auf der Regierungsbank.

Auch im Jahr 2021 muss das Arbeitslosengeld länger bezogen werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es ist absehbar, dass mehr Menschen in Arbeitslosigkeit geraten werden. Sie sind auf die drei Monate zusätzliche Bezugsdauer angewiesen. Es geht bei vielen Menschen auch um die blanke Existenz. Sie brauchen diese Sicherheit, und das fordert Die Linke.

**(C)**

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn Sie Ihr Gesetz so schön „Beschäftigungssicherungsgesetz“ nennen: Warum sichert dieses Gesetz dann nicht die Arbeitsplätze? Die Betriebe profitieren von der verlängerten Sonderregelung zur Kurzarbeit, vor allem von den erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen. Verpflichten Sie diese Betriebe, die erstatteten Beiträge zurückzuzahlen, wenn sie Beschäftigten bis ein Jahr nach Auslaufen der Kurzarbeit kündigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre gerecht, und dann wäre „Beschäftigungssicherungsgesetz“ auch der richtige Name.

Arbeitsmarktpolitik darf sich aber nicht nur im Krisenmodus bewegen. Die Umwälzungen durch Digitalisierung und Klimaschutz werden durch Corona noch beschleunigt. Wir fordern für Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, die eine Weiterbildung beginnen, ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 90 Prozent, und zwar auch nach Ende der Kurzarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

**(D)****Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, der Antrag meiner Fraktion füllt genau die Lücken, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf lassen. Machen Sie die Sache rund, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nächster Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen unsicheren ökonomischen Zeiten ist es sehr richtig, dass der vereinfachte Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert wird. Das ist wichtig für die Sicherheit der Beschäftigten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, geht es aber gar nicht darum, sondern es geht um drei konkrete Detailregelungen, an denen wir Kritik üben.

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**

(A) Erster Punkt ist die Verlängerung der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes nach einer gewissen Zeit: nach drei Monaten um 10 Prozentpunkte und nach sechs Monaten um 20 Prozentpunkte. Das ist aber viel zu spät; denn die Menschen brauchen schon ab dem ersten Tag einen Aufschlag auf das Kurzarbeitergeld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

Für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, sind 70 Prozent oder 80 Prozent Kurzarbeitergeld viel zu wenig. Deswegen haben wir vorgeschlagen, keine zeitlich gestaffelte Erhöhung vorzunehmen, sondern eine nach dem Einkommen gestaffelte Erhöhung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bekommen gezielt Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen ein Kurzarbeitergeld, das existenzsichernd ist: mit Mindestlohn 90 Prozent. Diejenigen mit höherem Einkommen brauchen keine 70 Prozent, 80 Prozent oder 90 Prozent, wie die Linken es fordern. Es müssen vielmehr gezielt die unteren und mittleren Einkommen unterstützt werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sehen wir anders!)

Zweiter Punkt. Sie verschlechtern die Ausnahmeregelungen bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten und begrenzen das auf Minijobs. Warum eigentlich? Es wäre doch besser, wenn die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht bei 450 Euro begrenzt würden, sondern die alte Regelung einfach fortgeführt würde.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Es ist gesagt worden: Es wird der Anreiz für Weiterbildung verbessert. – Ja, das ist richtig, aber erst ab Juli 2021. Wie bescheuert ist das denn? Wir brauchen jetzt Anreize für mehr Weiterbildung! Wir brauchen jetzt eine Qualifizierungsoffensive!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir Grünen haben entsprechende Vorschläge gemacht: Führen Sie einen Weiterbildungsbonus ein! Zahlen Sie zusätzlich zum Arbeitslosengeld und zum Kurzarbeitergeld 200 Euro, wenn eine Weiterbildung gemacht wird. Das wäre ein Anreiz, der sofort wirken würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und: Wir brauchen eine Qualifizierungskurzarbeit, damit die Menschen in dieser Zeit wirklich etwas Neues lernen können. Wir brauchen also eine echte Qualifizierungsoffensive, die verbunden wird mit Kurzarbeitergeld und mit dem Arbeitslosengeld, damit die Menschen besser aus dieser Krise herauskommen, damit sie fit gemacht werden für die Zukunft und somit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz noch zwei Punkte ansprechen, die in dem Gesetzentwurf nicht enthalten sind. Wir brauchen nicht nur eine Verlängerung beim Kurzarbeitergeld, sondern wir müssen auch die Sonderregelung beim

Arbeitslosengeld verlängern, damit die Menschen nicht durch die Coronakrise in den Bezug von Arbeitslosengeld II abstürzen. Auch das muss dringend verlängert werden. (C)

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Last, but not least: Schaffen Sie endlich eine einfache, unbürokratische Leistung, damit für die Selbstständigen zumindest das Existenzminimum gesichert ist! Das ist als Ergänzung dringend nötig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Vorletzter Redner ist der Kollege Bernd Rützel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Bernd Rützel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kurzarbeit ist eine Brücke über ein tiefes und breites Tal. Sie ist auch ein wichtiges Signal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen in unserem Land; denn damit stabilisieren wir den Arbeitsmarkt und sichern Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt gilt es, diese Brücke zu verlängern. Bis Ende nächsten Jahres können sich die Beschäftigten und auch die Unternehmen darauf verlassen, dass viele Beschäftigte an Bord bleiben können und nicht arbeitslos werden. Darum geht es. (D)

Natürlich wird für die Menschen, die monatelang in Kurzarbeit sind, die Luft immer dünner: Die Miete muss bezahlt werden, und all das, was man zum Leben braucht, muss bezahlt werden.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war bei den geringen Einkommen von Anfang an so!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft aufstocken: nach dem vierten Monat auf 70 Prozent, nach dem siebten Monat auf 80 Prozent und bei denjenigen mit Kindern auf noch mehr. Ja, Wolfgang Strengmann-Kuhn, natürlich könnten wir alles noch viel, viel besser machen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anders!)

Aber das ist ein wichtiger Punkt. Viele tarifgebundene Unternehmen stocken vom ersten Tag auf und bezahlen fast bis zu 100 Prozent Kurzarbeitergeld.

Wir machen noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kenne viele Menschen, die sich zusätzlich einen Nebenjob gesucht haben. Sie sind gebraucht worden, Peter Weiß; es war notwendig. Sie haben sich diesen Job aber vor allem deshalb gesucht, weil sie ihre Familie finanzieren mussten, weil sie das Geld gebraucht haben. Diese Nebenjobs, diese Minijobs, können sie weiter-

**Bernd Rützel**

- (A) machen, und der Lohn wird nicht angerechnet. Das kommt obendrauf. Diese Regelung gilt bis Ende nächsten Jahres. Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt Kritiker, auch hier im Hause, die behaupten, dass mit dem Kurzarbeitergeld auch Betriebe und Unternehmen unterstützt werden, die das nicht benötigen, und dass Kurzarbeitergeld vergeudet wird. Ich will sagen, dass unsere Wirtschaft bisher sehr gut durch die Krise gekommen ist. Sie ist wettbewerbsfähig, sie ist stark, und sie ist gesund.

Man darf den Blick aber nicht davor abwenden, dass es auch Bereiche gibt, die vor einem gigantischen Strukturwandel stehen, zum Beispiel die Automobilindustrie und ihre Zulieferer. Darüber haben wir oft gesprochen. Da hat sich einiges verändert, und das hat mit der Coronapandemie nichts zu tun. Deswegen helfen wir auch hier durch Weiterbildung und durch Qualifizierung, damit die Menschen ihr Auskommen haben und die Arbeit von morgen mit den Beschäftigten von heute gemacht werden kann.

Auf in eine gute Zukunft!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, letzter Redner des heutigen Tages ist der Kollege Peter Aumer, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade der heutige Tag zeigt, was in der Coronapandemie das Wichtigste ist: das Vertrauen der Menschen in die Politik, das Vertrauen der Menschen unseres Landes darauf, dass ihre Gesundheit an erster Stelle steht und dass es nicht zu einer Gesundheitskrise in unserem Land kommen wird,

(Stephan Brandner [AfD]: Dafür eine Verfassungskrise! Viel besser!)

aber auch das Vertrauen der Menschen darauf, dass es nicht zu einer Wirtschaftskrise in unserem Land kommen kann und dass es auch nicht zu einer persönlichen Krise kommen wird. – Sehr geehrter Herr Brandner, wie Sie das mit dem Grundgesetz und der Verfassung halten, haben Sie schon des Öfteren in diesem Hause bewiesen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist wohl wahr! – Zuruf von der CDU/CSU: Allerdings!)

Heute bringen wir als Koalition aus CDU/CSU und SPD das Gesetz zur Beschäftigungssicherung ein. Damit verlängern wir das Kurzarbeitergeld um ein Jahr bis Ende 2021.

(Abg. Stephan Brandner [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage? (C)

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Nein, danke.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie beleidigen mich!)

Das Kurzarbeitergeld hat die deutsche Wirtschaft vor einem stärkeren Wirtschafts- und Arbeitsmarkteinbruch bewahrt. – Herr Brandner, genau das zeigt den Stil Ihrer Politik.

(Stephan Brandner [AfD]: Ihr Stil! Sie beleidigen mich!)

Sie haben vorher die ganze Bundesregierung und den Deutschen Bundestag beleidigt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

So ist es, wenn man sich selber wichtiger nimmt als das große Ganze, so wie die AfD das tagtäglich hier beweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kurzarbeitergeld hat viele Beschäftigte vor Entlassung und Arbeitslosigkeit geschützt. Bundesweit waren im Mai dieses Jahres 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg kamen mindestens 7 Millionen Menschen in eine Situation, in der sie auch hätten entlassen werden können. (D)

(Abg. Karsten Hilse [AfD] bewegt sich in den Reihen der AfD, ohne eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Hilse! – Weitere Zurufe: Maske!)

In meinem Wahlkreis Regensburg waren das 50 000 Menschen, also jeder fünfte Arbeitsplatz.

Die Lage ist eindeutig. Die Entscheidungen der Ministerpräsidenten der Bundesländer von heute zeigen ganz deutlich, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen. Gerade deshalb ist die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes unerlässlich. Mit dieser Entscheidung nehmen wir den Menschen und der Wirtschaft die Unsicherheit und geben Chancen zur beruflichen Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir setzen Impulse, damit die Kurzarbeit noch besser und effizienter für Weiterbildung genutzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Maßnahmen schaffen wir Verlässlichkeit und Vertrauen, Vertrauen, das Sie von der AfD auch mit Ihrem Antrag heute nicht bewiesen haben. Ihr Redner ist nicht mal auf den Antrag eingegangen. Mit einem kleinen Nebensatz zu dem Antrag hat er gezeigt, was der Antrag wert ist: null Komma null.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau wie Ihre Rede!)

**Peter Aumer**

- (A) Wenn man genau in einer schwierigen Zeit versucht, europäische Zahlungen auf Kurzarbeitergeld anzurechnen, dann zeigt das, glaube ich, ganz deutlich, wes Geistes Kind Sie mit Ihrer populistischen Politik sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Reden Sie nicht so einen Schmarren!)

Wenn Sie von moralischer Verkommenheit reden, dann zeigt das auch, wie Sie denken und wie Sie Politik in unserem Land machen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, ich denke, dass Kurzarbeitergeld genau das Gegenteil von dem erreichen soll, was Sie in Ihrem Antrag wollen. Wir wollen Menschen in Arbeit behalten und wollen nicht, dass die Menschen arbeitslos werden.

(Widerspruch der Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Susanne Ferschl [DIE LINKE])

Deswegen ist es für uns wichtig, dass Arbeitslosigkeit verhindert wird

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben hier gerade einen Teil-Lockdown beschlossen! Sie nehmen Menschen gerade Existenzmöglichkeiten weg! Hören Sie sich zu, was Sie da gerade sagen? Das ist so was von unlogisch!)

- (B) und dass die Menschen in der Wirtschaft bleiben und Arbeit behalten können. Kurzarbeitergeld ist Hilfe in der Krise und gibt es deswegen auch nur vorübergehend.

Wir müssen natürlich schauen, dass wir die Transformation in unserer Wirtschaft politisch mitgestalten. Deswegen hat die Bundesregierung in vielen Bereichen investiert, ob das Investitionen in Bildung sind, ob das Investitionen in künstliche Intelligenz sind und viele andere Dinge mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen schaffen Vertrauen – Vertrauen, das wir in unserem Land auch brauchen. Die heute angekündigten Maßnahmen erfordern natürlich auch, dass wir die Unternehmer, die am meisten unter den Entscheidungen leiden werden, angemessen entschädigen. Das wird sicherlich noch eine große Herausforderung sein, die wir zu bewältigen haben. Aber auch hier müssen wir Vertrauen schaffen. Deswegen: Stimmen Sie dem Gesetz zu!

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir stimmen heute gar nicht ab!)

Die einen oder anderen sollten vielleicht überlegen, mit welchem Populismus man in der heutigen schwierigen Zeit Politik macht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Ganz schwacher Auftritt! Peinlich! Ganz schwach!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention für den Kollegen Sichert beantragt. Dem werde ich stattgeben. Herr Kollege Sichert, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oah!)

**Martin Sichert (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Aumer, Sie haben gerade gesagt, wir hätten keine Wirtschaftskrise. Die deutsche Industrieproduktion ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Prozent eingebrochen; weit mehr als in allen anderen EU-Staaten – bis auf Luxemburg –, weit, weit mehr. Wir sehen: Die Schausteller und das Veranstaltungsgewerbe haben heute wieder zu Tausenden hier in Berlin demonstriert, weil sie momentan keine Arbeit haben. Die Tourismusbranche, die Hotellerie, die Gastronomie, zahllose Einzelhändler in den Innenstädten: Sie stehen alle momentan vor dem Bankrott.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Oh! Alle!)

Obendrauf kommt jetzt noch der nächste Lockdown. Jetzt wird wieder die Gastronomie usw. bundesweit massiv angegangen. Wir haben jetzt Insolvenzaussetzungen erlebt. Das heißt: In Bezug auf die Folgen dieser ganzen Insolvenzen kommt noch etliches auf uns zu. Wenn das, was wir jetzt haben, keine Wirtschaftskrise ist, was muss denn Ihrer Meinung nach noch passieren, dass Sie es „Wirtschaftskrise“ nennen?

(Beifall bei der AfD)

(D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Aumer, Sie haben Gelegenheit, zu antworten.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja! Trauen Sie sich!)

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Ja, genau. Sie wissen wahrscheinlich, was die Antwort ist. – Ein Stilmittel von Populismus ist, nicht aufzupassen, was der Redner sagt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe nicht ein Mal gesagt, dass wir keine Wirtschaftskrise haben. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen Wahlkreisabgeordneter.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sind aber auch nicht die besseren Abgeordneten! Da sind wir alle gleich, Herr Kollege! – Zuruf von der AfD: Toll!)

Ich komme in viele Unternehmen, von der großen Industrie bis zum kleinen Mittelstand. Ich komme zu den Gastromomen und in viele andere Betriebe. Ich weiß, wie die Situation ist. In meinem Wahlkreis gibt es Ankündigungen von Entlassungen, bei Continental über 2 000. Ich bin im intensiven Austausch mit den Betriebsräten, mit den Menschen, die dort Arbeitsplätze verlieren. Es ist natürlich unsere Aufgabe, dass wir uns darum kümmern.

**Peter Aumer**

- (A) Deswegen ist Ihr Populismus billig; Ihre Nachfrage zeigt das ganz genau. Ich habe nicht gesagt, dass wir in keiner Wirtschaftskrise sind.

(Zuruf von der AfD: Sondern?)

Ich habe gesagt, dass Sie mit Ihrem populistischen Antrag es sogar noch schaffen, dass man die Europäische Union wieder mal zur Diskussion stellt. Das zeigt Ihre Art von Politik.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Deutschland muss es schlecht gehen“ ist die Parole der AfD!)

Ich glaube, „Verlässlichkeit von Politik“ heißt, dass wir zum einen das Leben der Menschen in unserem Land schützen und auf der anderen Seite schauen, dass wir die wirtschaftliche Verfasstheit, dass wir den Menschen die Arbeitsplätze und ihr Einkommen sicherstellen. Das tun wir – anders als Sie das tun mit Ihrer Politik, die zum Teil fragwürdig ist.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Kein Mensch von denen kümmert sich um den Wahlkreis!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkte 7 a und 7 c. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/23480 und 19/23169 an die in der Tagesordnung auf-

- geführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen. (C)

Tagesordnungspunkt 7 b. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/23724 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abstimmen: Federführung beim Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung und Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 29. Oktober 2020, 9 Uhr, ein. (D)

Bleiben Sie alle gesund! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.56 Uhr)





(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>		<b>Abgeordnete(r)</b>	
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Peterka, Tobias Matthias	AfD
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Barthle, Norbert	CDU/CSU	Rohde, Dennis	SPD
Brandt, Michel	DIE LINKE	Röring, Johannes	CDU/CSU
Cotar, Joana	AfD	Ryglewski, Sarah	SPD
Donth, Michael	CDU/CSU	Sauter, Christian	FDP
Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Dürr, Christian	FDP	Schraps, Johannes	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Schwartze, Stefan	SPD
Hartmann, Verena	fraktionslos	Sitta, Frank	FDP
Herd, Waldemar	AfD	Solms, Dr. Hermann Otto	FDP
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU	Spahn, Jens	CDU/CSU
(B) Jung, Andreas	CDU/CSU	Steier, Andreas	CDU/CSU
Kemmer, Ronja*	CDU/CSU	Teuteberg, Linda	FDP
Klingbeil, Lars	SPD	Theurer, Michael	FDP
Kotting-Uhl, Sylvia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU	Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU	Warken, Nina	CDU/CSU
Leidig, Sabine	DIE LINKE	Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Löbel, Nikolas	CDU/CSU	Widmann-Mauz, Annette	CDU/CSU
Magnitz, Frank	AfD	Wiese, Dirk	SPD
Mieruch, Mario	fraktionslos	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Mrosek, Andreas	AfD	Zeulner, Emmi	CDU/CSU
Müller, Dr. Gerd	CDU/CSU	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Müller-Rosentritt, Frank	FDP		
Müntefering, Michelle	SPD		
Nord, Thomas	DIE LINKE		
Özdemir, Cem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Bartke (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion**

(A) **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Einziehung von Taterträgen –**  
(184. Sitzung, 09.10.2020, Tagesordnungspunkt 32)

Ich habe versehentlich mit Ja gestimmt. Mein Votum lautet Nein.

**Anlage 3**

**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/23604)**

**Frage 3**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie rechtfertigt die Bundesregierung trotz rasant gestiegener Zahl an Covid-19-Infizierten in Afghanistan ([www.aerzteblatt.de/nachrichten/115352/Hochrechnung-Rund-zehn-Millionen-Infektionen-in-Afghanistan](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115352/Hochrechnung-Rund-zehn-Millionen-Infektionen-in-Afghanistan)) und angesichts der weiter andauernden Anschläge, die auch die Zivilbevölkerung treffen, die laut „Tagesschau“ geplante Wiederaufnahme der Sammelabschiebungen in das Land ([www.tagesschau.de/ausland/kaempfe-afghanistan-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/kaempfe-afghanistan-103.html)), und wie können Rückkehrer nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der wirtschaftlichen Not und extrem gestiegener Lebensmittelpreise ([www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/07/15/hit-hard-by-covid-19-afghanistan-needs-continued-international-support](http://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/07/15/hit-hard-by-covid-19-afghanistan-needs-continued-international-support)) ihr Überleben sichern?

(B) Zunächst ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebilds des Auswärtigen Amtes Rückführungen nach Afghanistan grundsätzlich nach wie vor möglich sind. Gemäß dem zuletzt im Juli 2020 vorgelegten Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes ist die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin volatil und weist starke regionale Unterschiede auf. Im Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in jedem Einzelfall sorgfältig, ob Anspruch auf Schutz in Deutschland besteht. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich keine pauschalen Aussagen über die Gefährdung Einzelner in Afghanistan treffen lassen. Vielmehr ist die individuelle Bedrohung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten sowie unter Einbeziehung sämtlicher individueller Aspekte des Einzelfalls zu bewerten.

Das BAMF beobachtet die Lage in Afghanistan – auch im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie – aufmerksam, aktualisiert die asylrelevante Lagebewertung laufend und berücksichtigt dies bei den Entscheidungen. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Einzelfall sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Umstände zu entscheiden ist. Entscheidungen einzelner Verwaltungsgerichte beruhen ebenfalls stets auf einer individuellen Bewertung eines Einzelfalls.

Im Hinblick auf die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen wurden diese seitens Deutschlands auf Bitten der afghanischen Behörden vor dem Hintergrund der Coronapandemie seit Mitte März vorübergehend ausgesetzt. Die afghanischen Behörden haben nunmehr ange-

(C) kündigt, dass Rückführungen grundsätzlich wiederaufgenommen werden können. Über den konkreten Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Rückführungen seitens Deutschlands kann die Bundesregierung derzeit noch keine Angaben machen.

Freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „StarthilfePlus“ zusätzlich durch eine Sonderkomponente in Höhe von 1 000 Euro pro Person (2 000 Euro pro Familie) sowie einer Erhöhung der zweiten Starthilfe um 500 Euro auf insgesamt 1 500 Euro pro Person (um 1 000 Euro auf insgesamt 3 000 Euro pro Familie) unterstützt.

Auch im Rahmen des europäischen Förderprogramms ERRIN (European Return and Reintegration Network) können Rückkehrer neben den regulären Hilfen einen Zusatzbeitrag in Höhe von 200 Euro pro Person (500 Euro pro Familie) erhalten, um insbesondere pandemiebedingt erhöhte Lebenshaltungskosten vor Ort zu kompensieren. Auch rückgeführte Personen können grundsätzlich aus diesem Förderprogramm Unterstützungsleistungen beantragen.

Als enger Partner unterstützt Deutschland Afghanistan auch insgesamt bei der Bewältigung der Pandemie und hat zu diesem Zweck insbesondere Mittel über internationale Organisationen zur Verfügung gestellt und auch die bilaterale Unterstützung angepasst.

**Frage 4**

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie begründet die Bundesregierung die laut „Tagesschau“ geplante Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan ab Oktober 2020 ([www.tagesschau.de/ausland/kaempfe-afghanistan-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/kaempfe-afghanistan-103.html)), obwohl sich in Afghanistan einer Studie zufolge mindestens 10 Millionen Menschen und damit rund ein Drittel der Bevölkerung mit dem Coronavirus infiziert haben ([www.aerzteblatt.de/nachrichten/115352/Hochrechnung-Rund-zehn-Millionen-Infektionen-in-Afghanistan](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115352/Hochrechnung-Rund-zehn-Millionen-Infektionen-in-Afghanistan)) und die ohnehin aufgrund des jahrelangen Krieges katastrophale humanitäre Lage in dem Land sich durch die Pandemie noch weiter verschlechtert hat ([www.proasyl.de/news/afghanistan-abschiebeplaene-der-eu-fuer-das-gefahrlichste-land-der-welt/](http://www.proasyl.de/news/afghanistan-abschiebeplaene-der-eu-fuer-das-gefahrlichste-land-der-welt/)), und inwiefern wird bei Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berücksichtigt, dass infolge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Afghanistan 2 Millionen Menschen ihre Arbeit verloren haben und der Arbeitsmarkt für Tagelöhner, auf den in BAMF-Bescheiden häufig verwiesen wird, kaum mehr existent ist, weswegen deutsche Verwaltungsgerichte alleinstehenden jungen Männern aus Afghanistan in einer Reihe von Urteilen Abschiebungsverbote zugesprochen haben ([www.proasyl.de/news/abschiebungsmoratorium-jetzt-lage-in-vielen-herkunftsstaaten-durch-corona-stark-verschlechtert/](http://www.proasyl.de/news/abschiebungsmoratorium-jetzt-lage-in-vielen-herkunftsstaaten-durch-corona-stark-verschlechtert/))?

Zunächst ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebilds des Auswärtigen Amtes Rückführungen nach Afghanistan grundsätzlich nach wie vor möglich sind. Gemäß dem zuletzt im Juli 2020 vorgelegten Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes ist die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin volatil und weist starke regionale Unterschiede auf. Im Asylverfahren

(A) ren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in jedem Einzelfall sorgfältig, ob Anspruch auf Schutz in Deutschland besteht. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich keine pauschalen Aussagen über die Gefährdung Einzelner in Afghanistan treffen lassen. Vielmehr ist die individuelle Bedrohung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten sowie unter Einbeziehung sämtlicher individueller Aspekte des Einzelfalls zu bewerten.

Das BAMF beobachtet die Lage in Afghanistan – auch im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie – aufmerksam, aktualisiert die asylrelevante Lagebewertung laufend und berücksichtigt dies bei den Entscheidungen. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Einzelfall sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Umstände zu entscheiden ist. Entscheidungen einzelner Verwaltungsgerichte beruhen ebenfalls stets auf einer individuellen Bewertung eines Einzelfalls.

Im Hinblick auf die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen wurden diese seitens Deutschlands auf Bitten der afghanischen Behörden vor dem Hintergrund der Coronapandemie seit Mitte März vorübergehend ausgesetzt. Die afghanischen Behörden haben nunmehr angekündigt, dass Rückführungen grundsätzlich wieder aufgenommen werden können. Über den konkreten Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Rückführungen seitens Deutschlands kann die Bundesregierung derzeit noch keine Angaben machen.

(B) Freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „StarthilfePlus“ zusätzlich durch eine Sonderkomponente in Höhe von 1 000 Euro pro Person (2 000 Euro pro Familie) sowie einer Erhöhung der zweiten Starthilfe um 500 Euro auf insgesamt 1 500 Euro pro Person (um 1 000 Euro auf insgesamt 3 000 Euro pro Familie) unterstützt.

Auch im Rahmen des europäischen Förderprogramms ERRIN (European Return and Reintegration Network) können Rückkehrer neben den regulären Hilfen einen Zusatzbeitrag in Höhe von 200 Euro pro Person (500 Euro pro Familie) erhalten, um insbesondere pandemiebedingt erhöhte Lebenshaltungskosten vor Ort zu kompensieren. Auch rückgeführte Personen können grundsätzlich aus diesem Förderprogramm Unterstützungsleistungen beantragen.

Als enger Partner unterstützt Deutschland Afghanistan auch insgesamt bei der Bewältigung der Pandemie und hat zu diesem Zweck insbesondere Mittel über internationale Organisationen zur Verfügung gestellt und auch die bilaterale Unterstützung angepasst.

**Frage 5**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Abschiebungen gab es im bisherigen Jahr 2020 (bitte nach den neun wichtigsten Zielstaaten differenzieren und außerdem für die Monate Juli, August und September getrennt auflisten), und welche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

(C) ergreift die Bundespolizei, um zu verhindern, dass es im Zuge von Abschiebungen unter den abzuschickenden Personen, dem Begleit- oder dem Flugpersonal zu Ansteckungen mit dem Coronavirus kommt?

Vom 1. Januar bis 30. September 2020 wurden **7 807 Personen** abgeschoben.

	Januar-September 2020 – Zielländer	Anzahl Abschiebungen
1	Albanien	679
2	Georgien	647
3	Frankreich	550
4	Serbien	524
5	Moldau	466
6	Italien	457
7	Polen	317
8	Nordmazedonien	275
9	Rumänien	259

Nr.	Zielländer	Monate		
		Juli	August	September
1	Albanien	76	105	80
2	Georgien	69	79	116
3	Frankreich	81	103	65
4	Serbien	14	94	101
5	Moldau	156	69	115
6	Italien	7	27	40
7	Polen	38	30	53
8	Nordmazedonien	8	119	43
9	Rumänien	51	53	43

Die Bundespolizei ergreift folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:

- Rückzuführende mit erkennbaren Symptomen oder positivem Covid-19-Test werden durch die Bundespolizei nicht rückgeführt.
- Die Rückzuführenden werden angewiesen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zwischen den Begleitteams und in Wartebereichen sind die Mindestabstände von 1,5 Meter, soweit möglich, einzuhalten.
- Ein Arzt untersucht die Rückzuführenden vor dem Flug auf Krankheitssymptome.
- Die Sitzplatzkonfiguration des Luftfahrzeugs wird so gestaltet, dass unter Berücksichtigung einer Gefährdungsanalyse Abstände maximiert werden.

(D)

- (A) 1. Bestimmte Bereiche (etwa WCs und Wartebereiche) in den Flughafendienststellen und im Flugzeug werden desinfiziert.

### Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

In welcher Anzahl wurden in den letzten zwölf Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung Nachtkontrollen von Lkws durch Bundesbehörden durchgeführt, und zu welchem Ergebnis kamen diese Kontrollen (bitte aufgelistet nach den einzelnen Bundesländern; [https://rp-online.de/nrw/panorama/einjahriges-pilotprojekt-der-polizei-nacht-kontrollen-von-lkw-sind-ueberfaellig\\_aid-53918983](https://rp-online.de/nrw/panorama/einjahriges-pilotprojekt-der-polizei-nacht-kontrollen-von-lkw-sind-ueberfaellig_aid-53918983))?

Die Bundesbehörden erheben statistische Angaben zu Nachtkontrollen von Lkws gar nicht oder nur bei Feststellungen von Verstößen.

Die Kontrolleinheiten des Zolls haben in den vergangenen zwölf Monaten bei 21 Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Verboten und Beschränkungen (unter anderem Betäubungsmittel, Waffen) und auf Regelungen des Verbrauchsteuerrecht (unter anderem Tabakwaren) entsprechende Verstöße festgestellt. Weitere detaillierte Angaben ließen sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit nicht erheben.

In den Geschäftsbereichen der Bundespolizei sowie des Bundesamtes für Güterverkehr werden hierzu keine statistischen Daten erhoben.

- (B) **Frage 13**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

In wie vielen Sitzungen befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum mit der „Europäischen Aktion“ (bitte die 27 aktuellsten Sitzungen nach Datum aufschlüsseln)?

In den letzten 27 Sitzungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums GETZ wurde die „Europäische Aktion“ nicht behandelt.

### Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Meldungen verdeckter Quellen mit Bezug zur „Europäischen Aktion“ liegen im Bundesamt für Verfassungsschutz vor (bitte die 13 aktuellsten Meldungen nach Jahren und Ursprungsbehörde aufschlüsseln)?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegt eine Vielzahl von Meldungen verdeckter Quellen mit Bezug zur „Europäischen Aktion“ vor. Die aktuellsten 13 Meldungen stammen aus dem Jahr 2017, dem Jahr der Auflösung der „Europäischen Aktion“.

Eine Aufschlüsselung der Meldungen nach Ursprungsbehörden muss aus Staatswohlgründen unterbleiben. Der Informationsanspruch des Parlaments findet eine Grenze bei geheimhaltungsbedürftigen Informationen, deren

Bekanntwerden das Wohl des Bundes oder eines Landes gefährden kann. Die Nachrichtendienste sammeln im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die erforderlichen Informationen und werten diese aus. Die Führung von Quellen gehört zu den wichtigsten nachrichtendienstlichen Mitteln, die den Nachrichtendiensten bei der Informationsbeschaffung zur Verfügung stehen. Würden Einzelheiten hierzu, auch die quellenführende Stelle betreffend, bekannt, könnten dadurch Rückschlüsse auf den Einsatz von Quellen und die Arbeitsweise der Nachrichtendienste gezogen werden. Es entstünde die Gefahr, dass Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen der Nachrichtendienste bekannt würden und damit ihre Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt wäre.

### Frage 16

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

In welcher Form setzt sich Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei Frankreich und den anderen Mitgliedern des Sicherheitsrats, darunter die „Freunde der Westsahara“, für das Recht auf Entkolonialisierung und Selbstbestimmung des sahrauischen Volkes ein, damit die Verhandlungen um eine Verlängerung des MINURSO-Mandates ([https://minurso.unmissions.org/sites/default/files/unsg\\_report\\_23\\_september\\_s\\_2020\\_938\\_e.pdf](https://minurso.unmissions.org/sites/default/files/unsg_report_23_september_s_2020_938_e.pdf)) zum Erfolg führen und nicht Ende Oktober 2020 der politische Prozess de facto beendet wird, und warum ist die Ernennung eines neuen UN-Sondergesandten für die Westsahara bisher nicht erfolgt?

Der Konflikt um die Westsahara ist ein seit Jahrzehnten andauernder Konflikt. Die Bundesregierung bedauert das Stagnieren des politischen Prozesses – und die fast anderthalbjährige Vakanz auf dem Posten des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN). Diese Vakanz droht die allseits anerkannten Erfolge des ehemaligen Persönlichen Gesandten, Bundespräsident a. D. Horst Köhler, zu unterminieren. Daher drängt die Bundesregierung regelmäßig in Gesprächen mit Frankreich und den anderen VN-Sicherheitsratsmitgliedern sowie in Sitzungen des Sicherheitsrates darauf, dass der Posten baldmöglichst nachbesetzt wird.

Zudem arbeitet die Bundesregierung mit ihren Partnern im VN-Sicherheitsrat an der Verlängerung des aktuell einjährigen Mandats der VN-Mission zur Vorbereitung eines Referendums über den Status der Westsahara (MINURSO), damit die Mission ihre Aufgaben über den 31. Oktober 2020 hinaus wahrnehmen und erfüllen kann.

### Frage 17

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung das Modell einer nach meiner Auffassung unsinnig kurzen, rotierenden EU-Ratspräsidentschaft allgemein, und sieht sie unter Umständen vor dem Hintergrund der Bürgernähe Alternativen dazu?

- (A) Artikel 16 Absatz 9 des Vertrags über die Europäische Union legt fest, dass der Vorsitz im Rat der Europäischen Union in einem halbjährlichen Turnus zwischen allen EU-Mitgliedstaaten rotiert. Seit dem 1. Juli hat Deutschland diese Präsidentschaft inne.

Die rotierende Ratspräsidentschaft unterstreicht Vielfalt sowie Bürgernähe und gewährleistet eine gleichberechtigte Vertretung aller 27 Mitgliedstaaten im Rat. Während der Vorsitzzeit agiert der jeweilige Mitgliedstaat als neutraler Vermittler und ehrlicher Makler im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der EU. Dank der organisatorischen Unterstützung durch das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, der engen Abstimmung mit den Triopartnern sowie mit Vor- und Nachfolgepräsidentschaften kann eine reibungslose Rotation gewährleistet werden.

Die halbjährliche EU-Ratspräsidentschaft ist seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 zudem in eine 18-monatige Triopräsidentschaft eingebettet, die durch ein Trioprogramm auch über die halbjährige Rotationszeit hinaus eine kohärente Europapolitik sicherstellt.

#### Frage 18

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

In welchen 20 Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten Personen willkürlich festgehalten ([www.ohchr.org/EN/Issues/Detention/Pages/WGADIndex.aspx](http://www.ohchr.org/EN/Issues/Detention/Pages/WGADIndex.aspx))?

- (B) Unabhängig davon, wann, unter welchen Umständen und in welchem Land willkürliche Verhaftungen erfolgen, stellen sie schwere Menschenrechtsverletzungen dar.

Die „Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen“ ist ein Gremium unabhängiger Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen. Sie kümmert sich insbesondere um Einzelfälle, die sie von Dritten oder auch von den Betroffenen selbst angezeigt bekommt. 2019 hat sie insgesamt 85 Empfehlungen zu 171 Personen aus 42 Ländern verabschiedet. Diese sind auf der Website der Arbeitsgruppe einsehbar (<https://undocs.org/A/HRC/45/16>).

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird von der Arbeitsgruppe nicht geführt und liegt der Bundesregierung nicht vor.

#### Frage 19

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Nach welchen faktischen Kriterien werden Länder durch das Auswärtige Amt zu Risikogebieten im Hinblick auf Covid-19 erklärt ([www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762#content\\_0](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762#content_0))?

Die Einstufung eines Landes als Risikogebiet erfolgt durch eine gemeinsame Entscheidung der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Gesundheit, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat). Dazu wird zunächst die Zahl der Neuinfektio-

- nen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen betrachtet. Für Staaten der Europäischen Union wird die Einstufung der Bundesregierung zudem mit der Einstufung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) abgeglichen. (C)

Für Drittstaaten werden weitere Kriterien geprüft, wie die Art des Ausbruchs, der Umfang des Testgeschehens, die Verlässlichkeit der Daten, die statistisch erfassbare Übersterblichkeit, Kapazitäten und Auslastung des Gesundheitssystems sowie die staatlichen Pandemiebekämpfungsmaßnahmen.

#### Frage 20

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was tut die Bundesregierung, um die mosambikanische Regierung dabei zu unterstützen, weitere Gewalt in der Provinz Cabo Delgado im Norden Mosambiks zu verhindern und die laut UN-Angaben rund 250 000 Vertriebenen zu versorgen ([www.dw.com/de/mosambik-landgewinne-f%C3%BCr-die-terroristen-in-cabo-delgado/a-54559570](http://www.dw.com/de/mosambik-landgewinne-f%C3%BCr-die-terroristen-in-cabo-delgado/a-54559570))?

Die Eskalation islamistisch motivierter Gewalt in Cabo Delgado, die sich zunehmend verschlechternde humanitäre Lage und die Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf die Nachbarländer Mosambiks beunruhigen die Bundesregierung sehr. Über mögliche Handlungsoptionen berät die Bundesregierung derzeit intensiv innerhalb der Europäischen Union.

- In einem Brief an die mosambikanische Außenministerin Macamo hat der Hohe Vertreter der EU Borrel Solidarität mit Mosambik erklärt und die Bereitschaft der EU bekräftigt, die mosambikanische Regierung in Bezug auf Cabo Delgado humanitär, developmentspolitisch und sicherheitspolitisch zu unterstützen. (D)

Zudem forderte der Hohe Vertreter die mosambikanische Regierung auf, einen integrierten Ansatz für die Lage in der Provinz zu entwickeln, der auch die strikte Einhaltung der Menschenrechte berücksichtigt. Die Bundesregierung erwartet hierzu von der mosambikanischen Regierung eine klare Formulierung möglicher Unterstützungsansätze, eine transparente Kommunikation und die umfängliche Aufarbeitung der jüngsten Menschenrechtsverletzungen in der Region.

Die Bundesregierung prüft ihrerseits, wie sie ihr bilaterales Engagement verstärken und ihren Beitrag zu den EU-Maßnahmen ausbauen kann.

#### Frage 21

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den zunehmenden Verletzungen des taiwanischen Luftraums durch die Volksrepublik China ([www.sueddeutsche.de/politik/taiwan-china-verletzt-luftraum-1.4937867](http://www.sueddeutsche.de/politik/taiwan-china-verletzt-luftraum-1.4937867)), und welche Maßnahmen ergreift Deutschland, insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, im Sinne der eigenen Leitlinien zum Indo-Pazifik für eine „stärkere politische, wirtschaftliche und

- (A) sicherheitspolitische Vernetzung in und mit der Region“, um den Frieden und die Sicherheit in der Straße von Taiwan sicherzustellen?

Frieden und Sicherheit sind erklärte Ziele in den Leitlinien der Bundesregierung zum Indo-Pazifik. Das gilt insbesondere für die Straße von Taiwan.

Nach Kenntnis der Bundesregierung durchqueren Kampfflugzeuge der Volksrepublik China bei diesen Manövern in der Regel nicht den taiwanischen Luftraum, sondern die sogenannte Air Defense Identification Zone Taiwans. Das ist eine Luftraumüberwachungszone, in der sich aus Gründen der militärischen Luftverteidigung durchquerende Flugzeuge identifizieren und regelmäßig ihre Koordinaten bekannt geben müssen. Diese Zonen werden üblicherweise unilateral abgesteckt und können sich überschneiden.

Ungeachtet dessen sieht die Bundesregierung diese Manöver und die wachsenden Spannungen in der Straße von Taiwan mit Sorge. Aus Sicht der Bundesregierung kann eine Veränderung des Status quo in der Straße von Taiwan nur auf friedlichem Weg und im Einvernehmen beider Seiten geschehen. Die Bundesregierung ruft daher zu deeskalierenden Maßnahmen auf und setzt sich für die Sicherung von Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße ein.

In den Indo-Pazifik-Leitlinien begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich eine fachliche Zusammenarbeit mit Taiwan beispielsweise in den Bereichen Umwelt, kultureller Austausch oder Digitalisierung.

- (B) **Frage 22**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Zieht die Bundesregierung aus der Kritik Chinas als Reaktion auf ein Treffen des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags mit Vertretern Taiwans Konsequenzen, und, wenn ja, welche ([www.faz.net/aktuell/politik/ausland/china-kritisiert-abgeordnete-wegen-treffen-mit-taiwanern-17012245.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/china-kritisiert-abgeordnete-wegen-treffen-mit-taiwanern-17012245.html))?

Die Bundesregierung hält – wie auch ihre europäischen Partner – unverändert an ihrer Ein-China-Politik fest. Aus Sicht der Bundesregierung sind fachliche Kontakte mit Vertretern Taiwans hiermit vereinbar.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages können sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit allen Fragen aus ihrem jeweiligen Geschäftsbereich befassen und sie mit Gesprächspartnern ihrer Wahl erörtern.

Bei Kritik ausländischer Gesprächspartner an Entscheidungen, Gesprächen oder sonstigem Verhalten der Abgeordneten des Deutschen Bundestags weist die Bundesregierung regelmäßig auf die Freiheit des Mandats sowie auf die Gewaltenteilung als eine der Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaat hin.

- Frage 23**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

- (C) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um zeitnah die Visaerteilung an Auslandsvertretungen für verheiratete bzw. verpartnerte Paare zu ermöglichen, und wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage, dass in einigen deutschen Auslandsvertretungen nur wenige Basisdienstleistungen wie „Nothilfe für deutsche Staatsangehörige, Anzeige eines Todesfalls, Sozialversicherungsbelange [sic!], Kontoschließungen für Studenten, Grenzübertrittsbescheinigungen, nicht aufschiebbare Beglaubigungen“ angeboten werden (<https://jaunde.diplo.de/cm-de/-/2346602>), in anderen jedoch offenbar die Bearbeitung konsularischer Angelegenheiten in deutlich größerem Umfang möglich ist (<https://kinshasa.diplo.de/cd-de/service/-/2385694>)?

Die Visaerteilung für verheiratete und verpartnerte Paare ist möglich und findet statt. Bedingt durch die Coronapandemie ist die Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen je nach Situation vor Ort unterschiedlich stark eingeschränkt. Beschränkungen der Anzahl gleichzeitig anwesender Personen in den Warteräumen und Schaltern, die zum Schutz der Gesundheit des Personals und der Kunden vorgenommen wurden, erschweren die Arbeit der Visastellen und reduzieren die Anzahl der Termine, die vergeben werden können.

Wo möglich, wird vor diesem Hintergrund dem Familiennachzug bei der Terminvergabe eine hohe Priorität eingeräumt. Auch Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt werden Paaren erteilt, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sowohl die Auslandsvertretung in Jaunde als auch die Auslandsvertretung in Kinshasa erteilen Visa zum Familiennachzug. In Jaunde ist der Konsularbetrieb derzeit nur stark eingeschränkt möglich.

- Frage 24**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Viktor Podolay** (AfD):

Welche Vorschläge hat die Bundesregierung beim jüngsten EU-Sondergipfel am 1. und 2. Oktober 2020 zur neuen Strategie im Umgang mit der Türkei gemacht, vor dem Hintergrund der Lage im östlichen Mittelmeerraum sowie in Bergkarabach und der zunehmenden militärischen Aktivitäten der Türkei in den Konfliktgebieten im Nahen Osten?

Der Europäische Rat hat sich bei seinem Sondertreffen am 1. und 2. Oktober nach intensiver Diskussion auf einen ausgewogenen Ansatz in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei ausgesprochen. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bringen deutlich Solidarität mit Griechenland und Zypern zum Ausdruck. Sie sind aber auch ein Dialogangebot an die Türkei. Die Türkei bleibt für die Bundesregierung trotz aller Spannungen ein strategisch wichtiger Partner, mit dem die Bundesregierung im EU-Rahmen pragmatisch und interessenbasiert zusammenarbeitet.

Für den Fall, dass die Türkei dieses Dialogangebot nicht annimmt und stattdessen Provokationen fortsetzt, behält sich die EU vor, in angemessener Weise zu reagieren. Diese Linie hat der Europäische Rat am 15. und 16. Oktober bestätigt. Im Dezember wird er sich erneut mit den Beziehungen zwischen EU und der Türkei befassen.

- (D)

**(A) Frage 25**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie beurteilt die Bundesregierung den am 5. August 2020 veröffentlichten Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) über die Haftbedingungen auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali, wonach die Haftbedingungen als inakzeptabel angesehen werden, zum Beispiel die langen Zeiten der Einzelhaft/Isolation, besonders vor dem Hintergrund, dass diese Umstände bereits infolge des Besuchs des CPT im Jahr 2016 angemahnt wurden und bisher keine Verbesserungen stattfanden, wie es in dem aktuellen Bericht auf den Seiten 23 ff. zu lesen ist (<https://rm.coe.int/16809f20a1>), wonach die Ablehnungen von Familien- und Anwaltsbesuchen weiterhin von der türkischen Regierung aufrechterhalten werden, und inwiefern wird die Bundesregierung die Haftbedingungen, insbesondere auf der Gefängnisinsel Imrali, gegenüber den türkischen Regierungsvertretern thematisieren?

Die Türkei ist als Mitglied des Europarates zur Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Dies umfasst auch den Umgang staatlicher Stellen mit Inhaftierten. Diese Erwartung macht die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen wie auch gemeinsam mit ihren Partnern der Europäischen Union (EU) gegenüber der Türkei nachdrücklich und unmissverständlich deutlich.

Der am 5. August 2020 veröffentlichte Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ruft die türkische Regierung dazu auf, Besuche von Verwandten und Rechtsbeistand zu ermöglichen und Beschränkungen des Umgangs der Häftlinge untereinander abzubauen. Die Bundesregierung schließt sich diesen Forderungen an.

**(B)****Frage 26**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Unterstützt die Bundesregierung angesichts der wiederholten Provokationen der Türkei im östlichen Mittelmeer, die auf die Schaffung von Tatsachen mit militärischen Mitteln abzielen, die Forderung Griechenlands bezüglich der Türkei an die EU (Aufhebung der Zollunion, Stopp von Rüstungsexporten; dpa vom 20. Oktober 2020), nicht zuletzt auch wegen der im Widerspruch zum Völkerrecht stehenden Militäroperationen der Türkei in Syrien ([www.tagesschau.de/inland/tuerkeiwissenschaft-dienst-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/tuerkeiwissenschaft-dienst-101.html)) und im Irak ([www.bundestag.de/resource/blob/705826/ac1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b76/WD-2-057-20-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/705826/ac1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b76/WD-2-057-20-pdf-data.pdf)), dem Bruch des Waffenembargos gegenüber Libyen ([www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319](http://www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319)), der Förderung des islamistischen Terrorismus unter anderem durch die mutmaßliche Verlegung von Dschihadisten nach Libyen und Aserbaidschan (AFP vom 2. Oktober 2020), und wird die Bundesregierung gegenüber Airbus dahin gehend intervenieren, dass das Unternehmen die Dienste hinsichtlich der Wartungstätigkeiten für die türkischen Streitkräfte auf dem Stützpunkt Kayseri einstellt, um zu verhindern, dass die Türkei mittels ihrer A400M-Airbus-Transportflugzeuge das Waffenembargo gegenüber Libyen ([www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319](http://www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319)) als auch das gegenüber Aserbaidschan mit Lieferungen an ihre Verbündeten unterläuft ([www.stern.de/p/plus/politik/tuerkische-airbus-transporter-flogen-nach-aserbaidschan-brachen-sie-das-waffenembargo-9431946.html](http://www.stern.de/p/plus/politik/tuerkische-airbus-transporter-flogen-nach-aserbaidschan-brachen-sie-das-waffenembargo-9431946.html))?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Sie entscheidet über die Erteilung von Genehmigungen im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung. Dabei bezieht sie außen- und sicherheitspolitische Erwägungen mit ein. **(C)**

Im mehrjährigen Vergleich sind die Genehmigungszahlen für die Türkei auf sehr niedrigem Stand.

Die Bundesregierung überprüft exportkontrollpolitische Entscheidungen fortlaufend und berücksichtigt, wie sich die Lage entwickelt. Sie stimmt sich dabei mit europäischen Partnern ab.

Die Bundesregierung kommt ihren Bündnisverpflichtungen unter anderem für die europäische und internationale Sicherheit auch im Rahmen von europäischen Gemeinschaftsprojekten und multinationalen Fertigungsprozessen nach. Wie einzelne Unternehmen diesen vorgegebenen Rahmen ausfüllen, obliegt allein den beteiligten Unternehmen.

**Frage 27**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, aus welchem Grund der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, anlässlich seiner Reise nach Nikosia und Athen auf einen Besuch der türkischen Regierung verzichtet ([www.dw.com/de/maas-t%C3%BCrkei-muss-provokation-beenden/a-55252847](http://www.dw.com/de/maas-t%C3%BCrkei-muss-provokation-beenden/a-55252847)), und welche konkreten Schritte – außer dem erfolgten Appell zur Deeskalation – unternehmen der Bundesminister des Auswärtigen oder das Auswärtige Amt, um die zunehmende Eskalation in der Region zu stoppen? **(D)**

Die Bundesregierung steht fortwährend mit allen für eine Deeskalation im östlichen Mittelmeer relevanten Parteien in intensivem Kontakt. In diesem Kontext reiste Bundesminister Maas am 13. Oktober nach Nikosia und Athen. Die Entscheidung, bei dieser Reise auf Gespräche in Ankara zu verzichten, wurde bewusst im Lichte der aktuellen Entwicklungen im östlichen Mittelmeer getroffen. Hierzu wird auch auf die öffentlichen Äußerungen von Bundesminister Maas in Nikosia und Athen am 13. Oktober verwiesen, in der er die besondere Solidarität der Bundesregierung gegenüber Griechenland und Zypern hervorhob.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Bemühungen zur Entspannung der Lage im östlichen Mittelmeer. Hierbei handelt sie im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Türkei vom 1. und 2. Oktober. Diese hat der Europäische Rat am 15. und 16. Oktober noch einmal bekräftigt.

**Frage 28**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Mit welchen Personen der Regierungen von Aserbaidschan und Armenien stehen der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, bzw. das Auswärtige Amt laut Kenntnis der Bundesregierung in direktem Kontakt, um eine schnellstmögliche Befriedung des dort anhaltenden Konfliktes ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-)

- (A) auseinandersetzungen-armenien-aserbajdschan/2397840) auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, und welche Ergebnisse sind diesbezüglich zu vermelden?

Die Bundesregierung steht in vielfältiger Weise auf hochrangiger Ebene mit den Regierungen von Armenien und Aserbajdschan und der Minsker Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Kontakt. Staatssekretär Berger hat zweimal mit dem Sondergesandten der OSZE, Botschafter Kasprzyk, telefoniert.

In Eriwan und Baku haben sich die deutschen Botschafter mehrfach mit den Außenministern und weiteren hochrangigen Vertretern der Regierungen ausgetauscht.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit den Botschaftern von Armenien und Aserbajdschan in Berlin.

### Frage 29

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Liegen der Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse vor, die die Ergebnisse der Wahlüberprüfungsmission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) widerlegen (vergleiche Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/16877), die durch ihre Vorwürfe der Wahlmanipulation bei den Präsidentschaftswahlen in Bolivien im Oktober 2019 maßgeblich zum Sturz des damaligen Präsidenten und Wahlsiegers Juan Evo Morales Ayma beigetragen haben, und welche Schlussfolgerungen für die Validität der Betrugsvorwürfe zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Partei „Bewegung zum Sozialismus“ (MAS) in fast allen Wahllokalen, in denen es laut der OAS-Mission Wahlbetrug gegeben hatte, bei der jüngsten, von der OAS für frei von Betrug erklärten Wahl noch mehr Stimmen erhielt als im Jahr 2019 („Data from Bolivia’s Election Add More Evidence That OAS Fabricated Last Year’s Fraud Claims“, cepr.net, 21. Oktober 2020; „Analyse und Erkenntnis: Kein Wahlbetrug in Bolivien 2019, kein Wahlbetrug 2020“, amerika21.de, 22. Oktober 2020)?

(B)

Die Bundesregierung hat die in den erwähnten Artikeln aufgeführten Vergleiche der Ergebnisse in den Wahllokalen zur Kenntnis genommen. Die Bewertung der Ergebnisse der Wahlüberprüfung durch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in 2019 hat sich dadurch nicht geändert.

Unter anderem hat die OAS zahlreiche manipulierte Wahlakten und zwei versteckte Server identifiziert, die das Manipulieren von Wahldaten ohne Wissen des Wahlgerichts erlaubten.

Daraufhin hat die OAS in ihrem abschließenden Bericht festgestellt, dass es aufgrund „absichtlicher Manipulation“ und „gravierender Unregelmäßigkeiten“ nicht möglich war, die Wahlergebnisse zu validieren.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die diese abschließende Feststellung der OAS widerlegen.

### Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (C) Handelt es sich bei den von dem Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, auf der Geberkonferenz für die Sahelzone zugesagten Mitteln ([www.rnd.de/politik/milliardenhilfe-fur-sahel-staaten-auch-deutschland-ist-dabei-RCV4FGOUIDAVUQXEKNXX6WQX6A.html](http://www.rnd.de/politik/milliardenhilfe-fur-sahel-staaten-auch-deutschland-ist-dabei-RCV4FGOUIDAVUQXEKNXX6WQX6A.html)) um zusätzliche Gelder, und in welchem Verhältnis stehen die von der Bundesregierung zugesagten humanitären Gelder zu Mitteln, die den G-5-Sahelstaaten von deutscher Seite in den letzten fünf Jahren für sicherheitspolitische Maßnahmen zugesagt wurden?

Bei der humanitären Geberkonferenz wurden von deutscher Seite 100 Millionen Euro neue Mittel für die Sahelzone zugesagt. Um Planungssicherheit für die Umsetzung der komplexen Hilfsprojekte zu ermöglichen, waren Hilfsorganisationen rund 68 Millionen Euro bereits vorab in Aussicht gestellt worden. Die Zusage umfasst nur Mittel für humanitäre Hilfe und keine Gelder für sicherheitspolitische Maßnahmen.

Die Bundesregierung unterstützt die G-5-Sahelstaaten darüber hinaus umfassend seit 2016 mit mehr als 3,2 Milliarden Euro. Ein wichtiger Partner ist dabei die Regionalorganisation der G 5 Sahel, die zur Koordination von Armutsbekämpfung, Infrastrukturausbau, Landwirtschaft und Sicherheit von Mauretaniens, Mali, Niger, Burkina Faso und dem Tschad gegründet wurde.

### Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

Welche Strategie hat die Bundesregierung für die weitere Beschaffung von Lüftungsanlagen, und wie kann nach Meinung der Bundesregierung verhindert werden, dass es hierbei zu Engpässen kommt?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert seit dem 20. Oktober 2020 die coronagerechte Um- und Ausrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten mit einem Volumen von insgesamt 500 Millionen Euro. Nicht gefördert werden jedoch die Neuanschaffung kompletter raumluftechnischer Anlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen um nicht infektionsschutzrelevante Komponenten oder um bislang nicht in vorhandene Anlagen eingebundene Räume, Maßnahmen zur Instandhaltung oder -setzung bestehender Anlagen, Eigenleistungen des Antragstellers sowie Umbauten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern sie nicht zwingend zur Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen notwendig sind. Insoweit ist das Förderprogramm nicht darauf ausgerichtet, die Beschaffung neuer Lüftungsanlagen voranzutreiben. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu Engpässen bei der Beschaffung von Lüftungsanlagen kommen könnte.

### Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):



- (A) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung beim weltweiten Ausbau der Erzeugung von Wasserstoff ([www.auswaertiges-amt.de/de/ausussenpolitik/themen/energie/energieausussenpolitik/205854](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ausussenpolitik/themen/energie/energieausussenpolitik/205854))?

Die Nationale Wasserstoffstrategie identifiziert Wasserstoff und dessen Folgeprodukte als eine der Schlüsseltechnologien zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung, wobei aus Sicht der Bundesregierung nur Wasserstoff auf Dauer nachhaltig ist, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde, sogenannter grüner Wasserstoff. Internationale Kooperationen sind dabei ein wichtiger Baustein, da der erwartete Bedarf nicht mit rein inländischer Produktion wirtschaftlich abgedeckt werden kann. Die Bundesregierung plant daher, außenwirtschaftliche Partnerschaften (beispielsweise Energie- und/oder Kraftstoffpartnerschaften) mit solchen Ländern aufzubauen und zu vertiefen, in denen aufgrund der geografischen Lage, natürlicher Ressourcen, wie Wasser und Fläche, und technischer Voraussetzungen Grüner Wasserstoff und dessen Folgeprodukte effizient und nachhaltig produziert und exportiert werden können. Dort sollen unter Einsatz von Technologien „made in Germany“ große Wasserstoffproduktionsanlagen aufgebaut werden.

Zur Förderung solcher Kooperationsprojekte erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Förderrichtlinie und weitere geeignete Förderinstrumente. Erfolgen soll eine Förderung deutscher Anbieter von Wasserstofftechnologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Förderung soll dazu beitragen, den deutschen Bedarf an kostengünstigem Grünem Wasserstoff und dessen Folgeprodukten zu decken.

- (B) Es wird zudem darauf abgezielt, die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern durch den Aufbau einer Wasserstoffexportindustrie zu unterstützen und somit die Abhängigkeit der dortigen Wirtschaft von fossilen Energieträgern zu reduzieren sowie die Energiewende in den Partnerländern hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Mittelfristig soll zudem darauf hingewirkt werden, einen internationalen Markt für Grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte zu etablieren und dessen Hochlauf zu unterstützen, um somit die Kosten für Grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte zu senken.

### Frage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Neumann** (FDP):

Welche konkreten Technologietransferprojekte und Strukturentwicklungsgesellschaften ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200827-projekte-fuer-die-kohleregionen-koennen-starten.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200827-projekte-fuer-die-kohleregionen-koennen-starten.html)) erhalten, abgesehen vom Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 27. August 2020, eine Finanzierung durch die Bundesregierung im Zuge des Strukturwandels in den Kohleregionen?

Das zentrale Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. August 2020 in Berlin erste konkrete Projekte zur Gestaltung des Strukturwandels in den Kohleregionen auf den Weg gebracht. Das Gremium hat unter anderem wichtige Pro-

- (C) jekte aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beschlossen, insbesondere das neue Bundesprogramm „Stärkung von Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten“ – „STARK“. Mit diesem können die Kohleregionen nichtinvestive Maßnahmen finanzieren, wie zum Beispiel Netzwerke, Technologietransferprojekte oder Strukturentwicklungsgesellschaften, um eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation zu unterstützen.

Die Förderrichtlinie wurde am 26. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. Oktober 2020 zunächst die Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 20 Millionen Euro für das Bundesprogramm „STARK“ gegeben. Für die kommenden Jahre sind zunächst 100 Millionen Euro pro Jahr eingeplant, wobei eine jährliche Überprüfung des Mittelbedarfs vorgenommen wird. Anträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt werden, insbesondere für Technologietransferprojekte und Strukturentwicklungsgesellschaften.

### Frage 34

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bedingungen und Kriterien müssen Unternehmen der Zulieferindustrie erfüllen, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anpassungsgeld im Rahmen des Kohleausstiegs in Anspruch nehmen können? (D)

Gemäß Nummer 2.1.1 der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen sind Zuwendungsempfänger von Anpassungsgeld Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eines Unternehmens, das in der Bundesrepublik Deutschland Braunkohle abbaut bzw. durch den Einsatz von Braunkohle oder Steinkohle elektrische Energie erzeugt.

Nach den Nummern 2.1.2 und 2.1.3 der Richtlinien sind für den Bereich der Tochter- und Partnerunternehmen grundsätzlich anspruchsberechtigt:

1. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer eines Tochterunternehmens, das zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich und unmittelbar für ein Braunkohleunternehmen gemäß Nummer 2.1.1 tätig ist, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Partnerunternehmens, wenn dieses zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohletagebau tätig ist. Eine nahezu ausschließliche Tätigkeit eines Tochterunternehmens ist gegeben, wenn es mindestens 80 Prozent seines Jahresumsatzes in 2019 mit einem Braunkohleunternehmen erwirtschaftet hat. Eine nahezu ausschließliche Tätigkeit eines Partnerunternehmens ist gegeben,

- (A) wenn es mindestens 80 Prozent seines Jahresumsatzes in 2019 aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau erwirtschaftet hat.
2. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer eines Tochterunternehmens, das zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich und unmittelbar für ein Unternehmen gemäß Nummer 2.1.1, das durch den Einsatz von Steinkohle elektrische Energie erzeugt, tätig ist. Dies ist der Fall, wenn das Tochterunternehmen mindestens 80 Prozent seines Jahresumsatzes 2019 mit einem Unternehmen erwirtschaftet hat, das durch den Einsatz von Steinkohle elektrische Energie erzeugt.

### Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Firmen und wie viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bisher hinsichtlich des Anpassungsgeldes bei der Bundesregierung gemeldet und sind voraussichtlich anspruchsberechtigt?

Nach Nummern 10 und 11 der Richtlinien ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Entscheidung zuständig, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines bestimmten Unternehmens anspruchsberechtigt sind. Dementsprechend haben sich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bisher keine Unternehmen im Rahmen des förmlichen Bewilligungsverfahrens gemäß der Richtlinie gemeldet.

- (B) Einige Anfragen zur Berechtigung auf Gewährung von Anpassungsgeld sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingegangen und werden derzeit noch geprüft.

### Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Themen wird die Bundesregierung beim Spitzengespräch der Konzertierten Aktion Mobilität im November 2020 behandeln, und welche konkreten Ergebnisse sind für die Regionen zu erwarten, basierend auf den Zuarbeiten der zuständigen Arbeitsgruppen ([www.dw.com/de/autogipfel-vertag-entscheidungen-zu-weiteren-hilfen/a-54858484](http://www.dw.com/de/autogipfel-vertag-entscheidungen-zu-weiteren-hilfen/a-54858484))?

Die Themen des nächsten Spitzengesprächs der Konzertierten Aktion Mobilität am 17. November 2020 wurden noch nicht festgelegt. Bei dem Spitzengespräch am 8. September 2020 wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen, die sich bis zum nächsten Spitzengespräch mit folgenden Fragen befassen sollen:

- Ob und gegebenenfalls wie ein marktwirtschaftliches Konzept zur Stärkung des Eigenkapitals insbesondere von Zulieferunternehmen entwickelt werden könnte;
- welche weiteren Aspekte bei den im Konjunkturpaket vorgesehenen „Zukunftsinvestitionen in die Fahrzeugbranche“ berücksichtigt werden sollen.

(C) Die Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. Die Arbeiten laufen und sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie organisierten „Transformationsdialogs Automobilindustrie“ im nächsten Spitzengespräch der Konzertierten Aktion Mobilität thematisiert werden. Auch dürfte der aktuelle Stand der bei vergangenen Treffen angestoßenen Arbeiten besprochen werden.

### Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit liegt bereits ein Urteil bezüglich der von der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), eingelegten Rechtsmittel bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ([www.bits.de/public/unv\\_a/original-081219.htm](http://www.bits.de/public/unv_a/original-081219.htm)) gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt am Main vor, das die „Außerkräftsetzung der Gültigkeit“ einer erteilten Ausfuhrgenehmigung für unter anderem 110 Lastkraftwagen des Rüstungskonzerns Rheinmetall für den Empfänger und Endverwender, die Royal Saudi Land Forces, im Rahmen der sogenannten Ruhensanordnungen für bereits erteilte Rüstungsexportgenehmigungen nach Saudi-Arabien in der mündlichen Verhandlung vom 3. Dezember 2019 mit der Begründung aufgehoben hatte, dass es sich um einen Teilwiderruf, verbunden mit der gesetzlichen Entschädigungsfolge, handelt und die pauschale und knappe Begründung in den angegriffenen Entscheidungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche (<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/verwaltungsgericht-hebt-faktisches-ausfuhrverbot-wegen-formeller-fehler-auf>), und für welche Rüstungsgüter wurden seit dem Jahr 2019 Exportgenehmigungen (Reexport, Sammelausfuhren) für das Endempfängerland Saudi-Arabien erteilt (bitte entsprechend der Jahre mit Angabe der Güterbeschreibung, Wert und Anzahl auflisten – für 2020 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

(D) Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel liegt noch nicht vor.

Vorbemerkungen zum zweiten Teil der Frage: Bei allen Angaben für das Jahr 2020 handelt sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Der Stichtag für den Auswertungszeitraum 2020 ist der 22. Oktober 2020. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen. Im Jahr 2019 wurde zwei Reexporten von Gütern der Ausfuhrlistenposition A0005 und A0011 aus Frankreich nach Saudi-Arabien im Wert von 4 873 475 Euro zugestimmt. Im Jahr 2020 wurde einem Reexport von Gütern der Ausfuhrlistenposition A0006 aus der Republik Korea nach Saudi-Arabien zugestimmt (Wert liegt nicht vor). Im Jahr 2019 wurde eine Sammelausfuhrgenehmigung für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0021 und A0022 im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms Eurofighter erteilt. Im Jahr 2020 wurden zwei Sammelaus-

- (A) fuhrgenehmigungen für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0022 und A0010 im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms Tornado erteilt.

### Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welche konkrete Ersetzung für das Wort „Rasse“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes haben sich die Mitglieder der Bundesregierung für den angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes geeinigt ([www.deutschlandfunk.de/bundesregierung-rasse-begriff-soll-im-grundgesetz-geaendert.1766.de.html?dram:article\\_id=486177](http://www.deutschlandfunk.de/bundesregierung-rasse-begriff-soll-im-grundgesetz-geaendert.1766.de.html?dram:article_id=486177)), und inwiefern sollen im weiteren Verfahren Wissenschaft, Migrantinnenorganisationen und Oppositionsfraktionen mit eingebunden werden?

Derzeit wird die Änderung von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit dem Begriff „Rasse“ intensiv erörtert. Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung hierzu dauern noch an. Über die Art der Einbindung Dritter im Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht entschieden.

### Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

- (B) Wird die Bundesregierung am Härtefallfonds festhalten ([www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1), Seite 93), oder ist der Härtefallfonds durch die Grundrente aus Sicht der Bundesregierung obsolet?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für diese Legislaturperiode sieht vor: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.“

Für die Erarbeitung einer möglichen Fondslösung wurde im Dezember 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat geprüft, unter welchen Voraussetzungen bestimmten ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts gewährt werden könnte.

Die Arbeitsgruppe hat die Prüfergebnisse im Juli 2020 auf Staatssekretärsebene eingehend erörtert. Sie sprach sich dem Grunde nach für einen Härtefallfonds aus. Es besteht Einvernehmen, dass dadurch eine Abmilderung von finanziellen Härten und – soweit möglich – eine finanzielle Anerkennung entstandener Enttäuschungen und individuell wahrgenommener Ungerechtigkeiten bei den Betroffenen erreicht werden soll.

Als nächste Schritte gilt es nun die noch offenen Punkte – insbesondere die wesentliche Frage einer Finanzierung – zu klären, den Lösungsvorschlag in den Einzelheiten auszuarbeiten und eine Zustimmung der hierbei zu

- beteiligten Entscheidungsträger herbeizuführen. Die Bundesregierung wird weiter darauf hinwirken, dass eine gemeinsame Lösung mit den Ländern gelingt.

### Frage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen wurde der angekündigte Gesetzentwurf, mit dem der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, einen Rechtsanspruch auf Homeoffice verspricht, im Bundeskanzleramt gestoppt („Kanzleramt blockiert Anspruch auf Homeoffice“, „Handelsblatt“, 6. Oktober 2020), und konnte in den Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt (siehe Antwort auf meine schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 19/23454) geklärt werden, wie mit diesem Thema weiter verfahren wird?

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur mobilen Arbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dauert an.

### Frage 41

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung noch dieses Jahr das Arbeitszeitgesetz anpassen, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits vor 17 Monaten geurteilt hat (Az. C-55/18), dass nicht nur die Überstunden, sondern die komplette Arbeitszeit dokumentiert werden muss, und meint das EuGH-Urteil nach Ansicht der Bundesregierung die Dokumentation von Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit? (D)

Die Auswirkungen des EuGH-Urteils werden fachlich geprüft und innerhalb der Bundesregierung diskutiert. Politische Entscheidungen zum weiteren Vorgehen wurden noch nicht getroffen.

### Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann war die letzte Konsultation der Bundesregierung mit der US-Armee auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr zur Reduzierung der Lärmbelastung, und welche Ergebnisse sind im Rahmen dieser Konsultationen bisher erarbeitet worden (siehe Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7525)?

Die Konsultationen zwischen den US-Streitkräften und dem BMVg zur Minderung der Lärmemissionen des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr finden in einem jährlichen Rhythmus statt. Aus Pandemiegründen wurde die letzte Konsultation am 18. August 2020 telefonisch mit dem Stellvertreter des Kommandeurs des 7. Army Training Command in Grafenwöhr durchgeführt. Am 6. August 2019 fand eine Konsultation im Hauptquartier der US-Armee in Europa in Wiesbaden statt.

(A) Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Minderung der Lärmemissionen des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr gegründet. Diese besteht aus Vertretern des 7. Army Training Command Grafenwöhr, der Öffentlich-Rechtlichen Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie dem Deutschen Militärischen Vertreter Grafenwöhr. Diese Arbeitsgruppe hat bereits fünfmal getagt, zuletzt am 19. August 2020, und wird weiter fortgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden bisher erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung:

1. Messtechnische Überwachung aller großen Schießvorhaben auf dem Truppenübungsplatz in den Jahren 2019 und 2020;
2. Aufwuchs auf eine permanente messtechnische Überwachung des Truppenübungsplatzes im Jahr 2021;
3. signifikante Erweiterung der Informationen zu Schießvorhaben auf der Webseite des 7. Army Training Commands;
4. zweisprachige Information zur Geräuschentwicklung und zu deutschsprachigen Ansprechpartnern für die Bürgerinnen und Bürger;
5. Aufforstung eines Sicht- und Lärmschutzwaldes zwischen der Schießbahn 213 und der Ortschaft Nitzlbuch;
6. Untersuchung der Nutzungshäufigkeit der problematischen Feuerstellungen 264 bis 269 und 350 bis 352 zur Prüfung gegebenenfalls möglicher weiterer Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe auch zukünftig permanent weitere Möglichkeiten zur Lärminderung, auch auf Vorschlag betroffener Anwohner oder Amtsträger, untersucht.

#### Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Für welche Aufgaben hat das Bundesministerium der Verteidigung zur Bekämpfung der Coronapandemie nach Beantwortung meiner schriftlichen Frage 84 in Bundestagsdrucksache 19/19021 Amtshilfeersuchen erhalten, in denen die Bundeswehr (etwa beim Objektschutz) unter anderem hoheitliche Befugnisse übernehmen sollte bzw. soll, und wie wurden diese Anträge beschieden (bitte auch wieder mitteilen, wie viele Ersuchen zurückgezogen wurden)?

Nach Ihrer letzten Anfrage vom 27. April 2020 hat die Bundeswehr keinen zusätzlichen Antrag auf Unterstützung erhalten, der unter anderem hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse zum Gegenstand hatte.

Über Anträge auf Amtshilfe oder auf Unterstützungsleistungen wird nach Prüfung der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen des Artikels 35 Grundgesetz (GG) und der verfügbaren Ressourcen entschieden. Nach Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG kann ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren

Unglücksfall auch die Unterstützung der Streitkräfte (C) anfordern. Mithin sind ausschließlich die jeweils betroffenen Bundesländer berechtigt, Hilfeleistungen durch die Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen auf dieser Grundlage anzufordern.

Alle an die Bundeswehr gerichteten Amtshilfeersuchen, in denen die Bundeswehr unter anderem hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse übernehmen sollte, wurden abgelehnt oder zurückgezogen.

Nähere Informationen zu den jeweiligen Anträgen erhielten Sie mit Schreiben vom 6. Mai 2020.

#### Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie gedenkt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, angesichts der im jüngsten Agrarrat erzielten Kompromisse zur GAP-Reform die von der EU-Kommission im Green Deal, in der Biodiversitätsstrategie und in der Farm-to-Fork-Strategie vorgeschlagenen Ziele (Antibiotikareduzierung um 50 Prozent, Reduzierung der Nährstoffverluste um 50 Prozent, Pestizidreduzierung um 50 Prozent und 25 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030) zu erreichen, und mit welchen Anreizinstrumenten in der GAP sollen landwirtschaftliche Betriebe davon überzeugt werden?

Die am 21. Oktober 2020 in Luxemburg beschlossene Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Gemeinsamen (D) Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sieht – vorbehaltlich der Ergebnisse der bevorstehenden Trilog-Verhandlungen zum endgültigen Inhalt der GAP-Reform – wichtige Beiträge zu den Zielen dieser Strategien der Europäischen Kommission vor. Parallel arbeiten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Bundesländer bereits daran, die nationale Umsetzung der GAP-Reform so schnell wie möglich vorzubereiten. Interessenvertreter hatten bereits in mehreren Formaten Gelegenheit, sich in den Prozess einzubringen.

Mit dem Mindestbudget für Ökoregelungen und höheren Anforderungen für die Direktzahlungen werden wesentliche Ziele des Green Deal und damit auch der Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie umgesetzt. Das deutliche Mehr an Umweltleistungen in der Landwirtschaft wird einen spürbaren Beitrag zu mehr Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Wichtig ist, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien der Kommission – soweit sie den Agrarsektor betreffen – für die europäischen Landwirte umsetzbar sind. Diese betreffen auch andere Bereiche als die GAP-Reform.

Dazu sind die weiteren Beschlüsse auf EU-Ebene abzuwarten. Der Rat hat die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 19. Oktober 2020 zur Farm-to-Fork-Strategie aufgefordert, ihre Rechtsetzungsvorschläge, mit denen die Ziele und die Wege zur Erreichung der Ziele genauer beschrieben und EU-einheitlich festgelegt werden, auf Folgeabschätzungen zu stützen.

**(A) Frage 45**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird zukünftig die von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, versprochene systematische Erfassung von übergeordneten Eigentümern und Tochterunternehmen von Agrarbetrieben im Agrarantrag erfolgen (<https://taz.de/Konzerne-kassieren-Agrarsubventionen/5719474/>), und wie wird diese Erfassung agrarstatistisch umgesetzt?

In der vom Agrarrat in Luxemburg am 21. Oktober 2020 verabschiedeten Allgemeinen Ausrichtung wurde bei den Vorschriften zur Kappung und Degression und bei der Umverteilungsprämie der deutsche Wunsch nach einer Regelung für verbundene Unternehmen aufgegriffen. Danach können die Mitgliedstaaten zukünftig im Falle von Betriebsinhabern, die Teil einer Gruppe von verbundenen Unternehmen sind, die entsprechenden Regelungen auf der Ebene der Gruppe anwenden. Dies bedeutet, dass die Gruppe von verbundenen Unternehmen für diese Regelungen als ein einziger Betriebsinhaber betrachtet werden kann.

Zunächst muss aber das Ergebnis des zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat im Trilog noch auszuhandelnden Kompromisses abgewartet werden. Die Anwendung dieser Regelung in Deutschland wird dann im Rahmen der nationalen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 zu entscheiden sein. Dazu gehört auch die Frage, welche Informationen zur Durchführung dieser Regelung im Agrarantrag erforderlich wären.

**(B)**

Unabhängig davon werden im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2020 statistische Daten zu Anzahl und Strukturen von Agrarholdings gewonnen. Dies geschieht ohne Befragung von Betriebsleitungen, sondern durch Gewinnung von Informationen aus dem Statistikregister. Im Ergebnis soll aus Tabellendarstellungen insbesondere zu ersehen sein, welcher Umfang an landwirtschaftlich genutzten Flächen sich im Besitz solcher Unternehmensgruppen befindet. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird eine Veröffentlichung von Daten zu einzelnen Unternehmensgruppen nicht möglich sein.

**Frage 46**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Wie schützt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, wie angekündigt, die deutschen Landwirte und insbesondere die Winzer vor Strafzöllen aus den USA ([www.topagrar.com/management-und-politik/news/kampfansage-richtung-trump-11839516.html](http://www.topagrar.com/management-und-politik/news/kampfansage-richtung-trump-11839516.html))?

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat am 13. Oktober 2020 eine Ermächtigung der Europäischen Union (EU) zur Erhebung von Zusatzzöllen gegenüber den USA aufgrund WTO-inkompatibler Subventionen für das Unternehmen Boeing veröffentlicht. Die Entscheidung ist am 26. Oktober 2020 durch das Streitbeilegungsgremium der WTO (Dispute Settlement Body, DSB) angenommen worden. Sie berechtigt die EU, Zusatzzölle auf ein Handelsvolumen aus den USA in Höhe von rund 4 Milliarden US-Dollar zu erheben.

Die Bundesregierung drängt mit Nachdruck darauf, den Handelsstreit mit den USA im Interesse der deutschen Wirtschaft und des bilateralen Handels rasch beizulegen. Um deutsche Landwirte und insbesondere die Winzer vor Strafzöllen aus den USA zu schützen, unterstützt Frau Bundesministerin Julia Klöckner die Verhandlungsprinzipien der Europäischen Kommission, die aufgrund der Außenhandelskompetenz der EU für die Verhandlungen zuständig ist.

Die EU und die Bundesregierung werden Entschlossenheit demonstrieren, ruhig und maßvoll vorgehen sowie weiter ihre Verhandlungsbereitschaft unterstreichen und gleichzeitig EU-Rechte und -Wirtschaft verteidigen. Eine Verhandlungslösung mit den USA hat dabei im Interesse der Wirtschaftsbeteiligten und auch der deutschen Landwirte und Winzer Priorität.

Sollten sich die Bemühungen um eine Verhandlungslösung aber auch weiterhin als erfolglos erweisen, wird die EU – in Absprache mit den Mitgliedstaaten – über das weitere Vorgehen zur Verteidigung ihrer Rechte entscheiden und ihrerseits die Erhebung von Zusatzzöllen prüfen. Es wird auch sorgfältig geprüft, wann gegebenenfalls der richtige Zeitpunkt dafür ist, um einerseits den Verhandlungsdruck auf die USA zu erhöhen und andererseits eine unnötige Eskalation zulasten der deutschen Unternehmen zu vermeiden. Dabei steht die Bundesregierung im engen Austausch mit den Wirtschaftsbeteiligten.

**Frage 47**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2012 bis 2019 beantragt, und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen angegeben)?

Die Anzahl der beantragten und abgelehnten Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

(A) (C)

Antragsstatistik Mutter-Väter-Kind Kuren (§§ 24 und 41 SGB V)								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge neu	144.784	143.739	158.962	146.978	152.074	152.765	154.667	186.170
Ablehnungen zusammen	19.744	17.060	18.256	19.349	23.643	25.248	25.862	33.743
Genehmigungen zusammen	121.098	123.821	134.992	124.685	126.014	124.408	124.260	144.893
Anteil abgelehnter Leistungen	13,5 %	11,9 %	11,7 %	13,2 %	15,5 %	16,5 %	16,8 %	18,5 %

(Quelle: GKV-Statistik KG5)

**Frage 48**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2012 bis 2019 jeweils die Erfolgsquote bei Widersprüchen gegen abgelehnte Anträge auf Mutter-/Vater-Kind-

Maßnahmen nach § 24 und § 41 des Fünftens Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), und wie schätzt die Bundesregierung derzeit den finanziellen Unterstützungsbedarf seitens des Bundes von Mutter-Vater-Kind-Kliniken angesichts der durch die Coronapandemie entstehenden Verluste ein?

Die Erfolgsquoten bei Widersprüchen gegen abgelehnte Anträge auf Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

(B) (D)

Antragsstatistik Mutter-Väter-Kind Kuren (§§ 24 und 41 SGB V)								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erfolgreiche Widersprüche insgesamt	79,2 %	78,0 %	83,8 %	83,4 %	85,2 %	83,2 %	86,8 %	86,1 %

(Quelle: GKV-Statistik KG5)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Verluste, die den Mutter-/Vater-Kind-Kliniken durch die Coronapandemie entstanden sind, vor. Die Ausgleichszahlungen, die gemäß § 111d SGB V an alle Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen einschließlich der Mutter-/Vater-Kind-Kliniken geleistet wurden, betragen bis zum Oktober 2020 insgesamt 340 503 120 Euro.

**Frage 49**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Warum stellt die Bundesregierung einerseits ein Ende der Maskenpflicht nach einer Impfung in Aussicht ([www.welt.de/politik/deutschland/article211856353/Kanzleramtschef-Helge-Braun-Ein-gutes-Zeichen-fuer-einen-Schlusspunkt-der-Pandemie.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article211856353/Kanzleramtschef-Helge-Braun-Ein-gutes-Zeichen-fuer-einen-Schlusspunkt-der-Pandemie.html)) und nimmt andererseits Menschen, die von Covid-19 genesen sind, Antikörper gebildet haben und demnach eine Immunität aufweisen, nicht von der Maskenpflicht aus bzw. empfiehlt den Bundesländern, die Infektionsschutzverordnungen erlassen, einen solchen Schritt nicht?

Nach heutiger Kenntnis ist noch nicht vollständig geklärt, wie regelhaft und robust nach Genesung von einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion eine ausreichend verlässliche Immunität erworben wird, die eine erneute Infektion mit SARS-CoV-2 verhindern würde.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Impfstoffen werden insbesondere im Rahmen von derzeit laufenden klinischen Prüfungen und darüber hinaus kontinuierlich gewonnen. Die sorgfältige Analyse aller zur Verfügung stehenden Daten – insbesondere im Rahmen von Zulassungsverfahren von Covid-19-Impfstoffen sowie im Rahmen der Überwachung (Surveillance) nach der Einführung von Impfungen – ist wichtig, um entscheiden zu können, wann und welche Maßnahmen angepasst werden können.

Deshalb appelliert die Bundesregierung gerade jetzt in den Herbst- und Wintermonaten, sehr konsequent auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten, die Hygieneregeln stets einzuhalten und dort, wo es geboten ist, eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmasken) zu tragen. Die Einhaltung dieser Regeln ist die wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens und dient nicht nur dem eigenen Schutz, sondern erfüllt eine gesellschaftlich wichtige Funktion.

**(A) Frage 50**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Welche Staaten haben bislang über deutsche Auslandsvertretungen bzw. die jeweilige Botschaft in Deutschland Interesse an Beatmungsgeräten des Bundesministeriums für Gesundheit zur Unterstützung des jeweiligen nationalen Gesundheitswesens erklärt (vergleiche Antwort zu den Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 19/21455), und wie viele Geräte wurden bereits an diese Staaten ausgeliefert?

Die Bundesregierung hat über deutsche Auslandsvertretungen bzw. die jeweiligen Botschaften in Deutschland zahlreiche Hilfsanfragen zur Unterstützung des jeweiligen nationalen Gesundheitswesens gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie erhalten. 40 Länder haben über die deutschen Auslandsvertretungen bzw. die jeweiligen Botschaften in Deutschland ihr Interesse an Beatmungsgeräten aus Deutschland erklärt.

Mehrere Ressorts haben Anfragen an die Bundesregierung bedient. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bislang 197 Beatmungsgeräte an Italien, Spanien und Frankreich ausgeliefert. Für die Verteilung auf die einzelnen Länder verweise ich auf die Antworten auf die Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP aus August dieses Jahres zur Bestellung und Verwendung von Beatmungsgeräten während der Covid-19-Pandemie (Bundestagsdrucksache 19/21807).

**(B)** Aufgrund der Vielzahl der Hilfsanfragen, welche mitunter an mehrere Staaten gleichzeitig gerichtet werden, hat sich die Bundesregierung zusätzlich für eine Bündelung der Spenden entschieden. Die Bundesregierung hat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Beatmungsgeräte, Masken und Pulsoxymeter zur Verteilung durch diese angeboten.

**Frage 51**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Kommunikation, beispielsweise mittels Online-, TV-, Plakatkampagnen, um den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen, die über die allgemeinen AHA-Regeln hinausgehen, welche jetzt bei steigenden Infektionszahlen essenziell für die Beibehaltung der Kontrolle sein werden, besser zu erklären?

Die Bundesregierung stellt den Bürgerinnen und Bürger verständliche und zuverlässige Informationen zur Verfügung, die immer wieder angepasst auf situative, persönliche und regionale Bedürfnisse reagieren.

Die AHA-Kampagne – mit der AHA-Formel aus Abstand-Hygiene-Alltagsmasken – wurde als lernende Kampagne konzipiert und passt sich den jeweiligen Herausforderungen an. Sie folgt dem Grundsatz „Eigenverantwortung ist kein Gegensatz zur Solidarität, sondern ihre Voraussetzung“. Nachdem wir „Mit AHA durch den Sommer“ gegangen sind, werden wir mit neuen Motiven und situativ angepassten Botschaften mit „AHA durch

Herbst und Winter“ gehen. Immer wieder wird im Rahmen der Kampagne auch auf die Corona-Warn-App verwiesen. **(C)**

Die AHA-Kampagne ist im Übrigen ein, wenn auch wesentlicher, Bestandteil der Dachkampagne „Zusammen gegen Corona“, die einen breitgefächerten Maßnahmenkatalog unter ihrem Dach vereint. Alle Maßnahmen folgen der bereits genannten Zielsetzung.

**Frage 52**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Plant die Bundesregierung rechtliche Klarstellungen, die eindeutig sicherstellen, dass im Falle einer Quarantäne des Kindes Eltern Anspruch auf Freistellung von der Arbeit sowie eine Lohnfortzahlung für die gesamte Dauer der Quarantäne erhalten, und, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung prüft, ob § 56 Absatz 1a Satz 1 Infektionsschutzgesetz dahin gehend angepasst wird, dass ein Betretensverbot im Sinne der Vorschrift auch dann vorliegt, wenn eine Absonderungsverfügung gegen einzelne Kinder erlassen wurde. Damit kann klargestellt werden, dass ein Entschädigungsanspruch gemäß § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz auch Eltern zusteht, die ein unter Quarantäne stehendes Kind betreuen müssen und aus diesem Grund einen Verdienstaussfall erleiden.

**Frage 53**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE): **(D)**

Falls sie dies plant, bis wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Regelung einzuführen?

Nach erfolgter Prüfung ist zeitnah mit der Umsetzung zu rechnen.

**Frage 54**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der inzwischen zum großen Teil abgelaufenen Regelungen des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes und der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung einerseits und der stark steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus andererseits im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmeausfälle und Mehrkosten, die den Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Müttergenesungswerken, sozialpädiatrischen Zentren, Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie den Angehörigen der Gesundheitsberufe aufgrund ausbleibender Patientinnen und Patienten, höherer Hygieneanforderungen und der aufwendigen Versorgung von an Covid-19 erkrankten Menschen bevorstehen, die entsprechenden Regelungen neu aufzulegen bzw. zu verlängern, und, wenn nein, in welcher Form soll die Hilfe dann ausgestaltet werden?

Die für den Krankenhausbereich in § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz geltenden Regelungen waren bis zum 30. September 2020 befristet. Mit dem Kranken-

- (A) hauszukunftsgesetz hat der Gesetzgeber zur Klärung insbesondere der wirtschaftlichen Folgen der Freihaltung von Kapazitäten im Jahr 2020 für die Krankenhäuser die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit Erlösrückgänge im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019, die Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden sind, im Rahmen von krankenhausesindividuellen Verhandlungen der Vertragsparteien vor Ort ausgeglichen werden können. Für die Zeit seit dem 1. Oktober 2020 sind zudem Zuschläge für coronabedingte Mehrkosten, insbesondere für erhöhte Ausgaben für persönliche Schutzausrüstung für Covid-19-Patientinnen und -Patienten, zu verhandeln.

Im Hinblick auf die nach und nach von den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen wieder aufgenommenen Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation ist eine Verlängerung der Regelung des § 111d SGB V über den 30. September 2020 hinaus, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht vorgesehen. Ein Regelbetrieb soll möglichst angestrebt werden. Der GKV-Spitzenverband hat bereits den Krankenkassen die Vergütung von coronabedingten Mehraufwendungen für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen über Aufschläge auf die vereinbarten Vergütungssätze empfohlen. Insofern wird die Vorgehensweise der gesetzlichen Rentenversicherungsträger übernommen, die den Rehatägern entsprechende Aufschläge zahlt. Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen können außerdem besonderen, durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Aufwänden bei der Leistungserbringung Rechnung tragen.

- (B) Gemäß Artikel 6 COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz sind in der vertragsärztlichen Versorgung derzeit Regelungen gemäß § 87a Absatz 3b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) (Schutzschirmregelung extrabudgetäre Vergütung) und § 87b Absatz 2a (Schutzschirmregelung Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes für die morbiditätsorientierte Gesamtvergütung) vorgesehen, um ein Ausbleiben von Patientinnen und Patienten zu kompensieren. Diese werden nach geltendem Stand am 31. Dezember 2020 auslaufen.

Die auf Grundlage der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) erfolgten Ausgleichszahlungen an zugelassene Heilmittelpraxen waren auf den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 begrenzt. Eine Wiederaufnahme der Ausgleichszahlungen ist bisher nicht vorgesehen. Zusätzlich können die Heilmittelerbringer bis zum 31. Dezember 2020 zur pauschalen Abgeltung erhöhter Hygienekosten gegenüber den Krankenkassen einen Betrag in Höhe von 1,50 Euro geltend machen.

Die ebenfalls mit der COVID-19-VSt-SchutzV vorgenommene Regelung zu Liquiditätshilfen für Vertragsärztinnen und Vertragszahnärzte soll mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) in das SGB V überführt werden, um über das spätestens zum 31. März 2021 erfolgende Außerkrafttreten der Verordnung hinaus eine Rechtsgrundlage für die Vereinbarungen zur Rückzahlung zwischen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen zu

- (C) schaffen. Die in der Verordnung vorgesehene Überprüfung der Regelungen auf die wirtschaftliche Situation der Vertragsärztinnen und Vertragszahnärzte ist noch nicht abgeschlossen.

Für sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und medizinische Behandlungszentren sieht das Gesetz vor, dass die entsprechenden Vereinbarungen über die Vergütung von Leistungen der SPZ und medizinischen Behandlungszentren aufgrund der besonderen Situation dieser Einrichtungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie bis zum 20. Juni 2020 vorübergehend durch die Vertragspartner anzupassen waren.

Ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, wird im Rahmen einer Gesamtschau aller von der Pandemie betroffenen Leistungsbereiche geprüft.

### Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, in der Corona-Warn-App eine Funktionalität zu implementieren, die den Benutzer oder die Benutzerin anhand ihres Aufenthaltsortes darüber informiert, ob sie sich in einem durch das Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet befindet und welche Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Verbreitung des Coronavirus dort gelten, und, wenn ja, wann wird es ein entsprechendes Update geben?

(D)

Die Bundesregierung plant keine neue Funktionalität der Corona-Warn-App (CWA) zu implementieren, mit der entsprechend einer Standortermittlung der Nutzerin oder des Nutzers lokale Warn- und Handlungshinweise versendet werden können. Die CWA nutzt die Bluetooth-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die CWA installiert haben. Sie erhebt keine Standortdaten.

### Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann sind die angekündigten Arbeiten zum Eisenbahnregulierungsrecht abgeschlossen, damit eine Beratung in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages möglich ist, und welche Änderungen wird die Bundesregierung konkret vorschlagen (bitte insbesondere darauf eingehen, welche Vorhaben es im Eisenbahnregulierungsrecht bezüglich der Senkung der Trassenpreise gibt und wie die Vergabe von Trassen im Rahmen des Deutschlandtaktes erfolgen soll)?

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird derzeit ein Entwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts erarbeitet. Im Anschluss wird die Ressortabstimmung eingeleitet. Genauere zeitliche Aussagen lassen sich noch nicht treffen.



**(A) Frage 57**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Mittel für Planung und Bau von Stuttgart 21 wurden bis zum 30. Juni 2020 (oder den zuletzt verfügbaren Zeitpunkt) in Anspruch genommen (bitte getrennt nach bereits abgeflossenen und den darüber hinausgehenden vertraglich gebundenen Mitteln differenzieren), und bis wann dürfte aus heutiger Sicht der Kostenrahmen von 8,2 Milliarden Euro erschöpft sein?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind Stand Q2/2020 für Stuttgart 21 Mittel der DB AG in Höhe von insgesamt 5,735 Milliarden Euro vertraglich gebunden, davon sind Mittel in Höhe von insgesamt 4,406 Milliarden Euro abgeflossen. Der Gesamtwertumfang des Projekts Stuttgart 21 in Höhe von 8,2 Milliarden Euro wird nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten.

**Frage 58**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Bundesstraßen in Niedersachsen sind derzeit (Stand: Oktober 2020) mit einem Radweg ausgestattet (bitte Angabe in Kilometern), und in welchem Umfang sind die vorhandenen Radwege an Bundesstraßen in Niedersachsen sanierungsbedürftig?

**(B)** Die Länge der in Niedersachsen entlang von Bundesstraßen verlaufenden Radwege beträgt 2 942 Kilometer (Stand 31. Dezember 2019). Im Jahr 2020 errichtete Radwege werden nach Auswertung der Bauleistungsmeldungen im Jahr 2021 ermittelt und in die Statistik eingepflegt. Ein Verfahren zur Zustandserfassung soll entwickelt werden.

**Frage 59**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele innerdeutsche Dienstreisen absolvierte der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, seit Amtsantritt per Flugzeug, und welches waren die letzten 27 dieser innerdeutschen Flugdienstreisen (bitte Strecke nennen)?

Die Gesamtzahl der Dienstreisen mit Flugzeug seit Dienstantritt von Herrn Bundesminister Scheuer im März 2018 sind 152.

Die letzten 27 Reisen waren mit folgender Strecke:

- (1) DO 21. NOV 2019: BERLIN (TXL)–MÜNCHEN
- (2) SO 01. DEZ 2019: MÜNCHEN–BERLIN (TXL)
- (3) MI 04. DEZ 2019 BERLIN (TXL)–KÖLN/BONN
- (4) SO 15. DEZ 2019 MÜNCHEN–DÜSSELDORF
- (5) MO 16. DEZ 2019 KÖLN/BONN–BERLIN (TXL)

(6) MI 08. JAN 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL) (C)

(7) DO 09. JAN 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(8) DI 21. JAN 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(9) SA 25. JAN 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(10) MO 27. JAN 2020 MÜNCHEN–KÖLN/BONN

(11) MO 27. JAN 2020 KÖLN/BONN–BERLIN (TXL)

(12) SO 02. FEB 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(13) MO 03. FEB 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(14) DO 06. FEB 2020 BERLIN (TXL)–FRANKFURT

(15) DO 06. FEB 2020 FRANKFURT–MÜNCHEN

(16) SA 15. FEB 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(17) SO 16. FEB 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(18) MO 17. FEB 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(19) MO 16. MÄR 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(20) DI 07. APR 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(21) DO 04. JUN 2020 MÜNCHEN–BERLIN (TXL)

(22) MO 06. JUL 2020 HAMBURG–WESTERLAND

(23) DO 16. JUL 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

(24) FR 28. AUG 2020 DÜSSELDORF–MÜNCHEN

(25) MO 07. SEP 2020 MÜNCHEN–HAMBURG

(26) DO 15. OKT 2020 BERLIN (TXL)–FRANKFURT (D)

(27) FR 23. OKT 2020 BERLIN (TXL)–MÜNCHEN

**Frage 60**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum zeitlichen Ablauf für die Errichtung des Streckenabschnitts von Berlin-Südkreuz nach Blankenfelde der Bahnstrecke Berlin–Dresden („Dresdner Bahn“), insbesondere im Hinblick auf die mit der Inbetriebnahme der „Dresdner Bahn“ zusammenhängende Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) an das Regional- und Fernbahnnetz zum ursprünglich anvisierten Zeitpunkt Ende des Jahres 2025?

Für die gesamte Ausbaustrecke Südkreuz–Blankenfelde („Dresdner Bahn“) liegt Baurecht vor. Die DB Netz AG hat mit den Baumaßnahmen auf diesem Streckenabschnitt begonnen. Die DB Netz AG sieht eine Inbetriebnahme der Dresdner Bahn für Ende 2025 vor.

**Frage 61**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

(A) Wie viele Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Nachtbaustellen und 24-Stunden-Baustellen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Bundesländern, und wie unterscheidet sich diese Anzahl mit welcher Begründung von Unfällen mit regulären Baustellen ([www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/tipps-von-unfallforscher-am-stauende-grossen-abstand-halten-16990870.html](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/tipps-von-unfallforscher-am-stauende-grossen-abstand-halten-16990870.html))?

(C) Im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik wird lediglich die Besonderheit der Unfallstelle „Arbeitsstelle“ erhoben. Danach ereigneten sich Unfälle in Arbeitsstellen in den letzten fünf Jahren wie nachstehend aufgelistet.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

LAND	SH	Jahr	2015	im Baustellenbereich			
				Unfälle mit Personenschaden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden sowie sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	dabei:		
					Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
					Summe	Summe	Summe
			2016	186	0	12	182
			2017	163	0	17	132
			2018	158	2	24	135
			2019	88	0	12	80
	HH	Jahr	2015	50	0	2	47
			2016	70	0	5	66
			2017	77	0	2	54
			2018	116	0	7	108
			2019	121	1	5	121
	NI	Jahr	2015	173	1	25	192
			2016	260	1	27	300
			2017	304	0	37	346
			2018	388	1	35	400
			2019	301	1	33	376
	HB	Jahr	2015	4	0	2	1
			2016	9	0	0	15
			2017	16	0	5	16
			2018	32	0	2	40
			2019	27	0	1	31
	NW	Jahr	2015	333	3	55	279
			2016	297	2	36	269
			2017	363	1	65	274
			2018	399	4	72	305
			2019	426	4	82	367
	HE	Jahr	2015	310	3	30	237
			2016	317	2	25	246
			2017	434	0	29	304
			2018	427	3	45	274

(B) (D)

				<b>im Baustellenbereich</b>			
				<b>Unfälle mit Personenschaden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden sowie sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel</b>	<b>dabei:</b>		
					<b>Getötete</b>	<b>Schwer- verletzte</b>	<b>Leichtverletzte</b>
					<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>Summe</b>
			2019	395	3	29	278
	RP	Jahr	2015	148	4	17	116
			2016	141	0	12	102
			2017	176	2	7	161
			2018	143	2	18	99
			2019	154	0	7	120
	BW	Jahr	2015	264	2	34	247
			2016	284	4	39	235
			2017	370	3	31	342
			2018	342	3	29	311
			2019	259	2	13	190
	BY	Jahr	2015	301	10	48	341
			2016	379	2	35	425
			2017	496	4	47	462
			2018	446	2	60	426
			2019	511	4	47	485
	SL	Jahr	2015	19	0	1	18
			2016	31	0	4	22
			2017	26	0	1	17
			2018	12	0	2	15
			2019	12	0	2	6
	BE	Jahr	2015	9	0	1	7
			2016	6	0	0	6
			2017	16	0	0	18
			2018	10	0	0	11
			2019	7	0	2	8
	BB	Jahr	2015	61	2	10	39
			2016	102	1	26	86
			2017	192	3	43	153
			2018	245	2	46	194
			2019	269	1	44	207
	MV	Jahr	2015	11	0	2	5
			2016	15	0	5	13
			2017	23	0	7	19

				im Baustellenbereich						
				Unfälle mit Personenschaden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden sowie sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel				dabei:		
								Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				Summe	Summe	Summe	Summe			
			2018	19	0	8	20			
			2019	27	0	11	35			
	SN	Jahr	2015	55	0	7	45			
			2016	46	0	13	27			
			2017	42	0	14	29			
			2018	105	1	33	77			
			2019	63	0	20	50			
	ST	Jahr	2015	71	3	20	47			
			2016	75	1	27	56			
			2017	96	4	24	71			
			2018	69	0	8	54			
			2019	106	1	13	95			
	TH	Jahr	2015	5	0	3	1			
			2016	9	0	2	4			
			2017	11	0	3	9			
			2018	17	0	0	21			
			2019	65	5	8	34			

**Frage 62**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Welche im Ausland ansässigen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Land ihres jeweiligen Unternehmenssitzes staatliche Hilfen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie beantragt, und wie viel Unterstützung haben diese Unternehmen jeweils erhalten?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat DB Arriva bis zum 30. Juni 2020 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 368 Millionen Euro erhalten.

DB Schenker hat bis zum 30. Juni 2020 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 13,6 Millionen Euro erhalten.

**Frage 63**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren auf den Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen registriert, und wie viele dieser Unfälle ereigneten sich jeweils in Baustellen, in Bereichen ohne Tempolimit bzw. in Bereichen mit Tempolimit (bitte jeweils nach Jahr aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden auf Bundesautobahnen in Sachsen folgende polizeilich registrierte Straßenverkehrsunfälle registriert. Zu übrigen Sachschadensunfällen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

(A)

Jahr	Polizeilich registrierte Unfälle insgesamt	Unfälle mit Personenschaden, schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden sowie sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel				Übrige Sachschadensunfälle
		Anzahl	davon:			
			im Baustellenbereich	auf anderen Strecken:		
				ohne Tempolimit	mit Tempolimit	
2013	5.339	1.126	48	828	250	4.213
2014	5.035	951	32	698	221	4.084
2015	5.700	1.007	55	725	227	4.693
2016	6.037	1.069	46	803	220	4.968
2017	5.954	1.055	42	776	237	4.899
2018	6.000	1.074	105	711	258	4.926
2019	5.690	987	63	656	268	4.703

(C)

**Frage 64**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will die Bundesregierung eine pünktliche Einreichung von ambitionierteren EU-NDCs (Nationally Determined Contributions) (<https://climateactiontracker.org/countries/eu>) im Dezember 2020 gewährleisten, und wird ein Sonderklimagipfel des Rates vor Dezember 2020 erwogen?

(B)

Die Bundesregierung misst der Einreichung eines verstärkten Beitrags zum Übereinkommen von Paris (Nationally Determined Contribution – kurz NDC) noch in diesem Jahr einen hohen Wert bei. Sie will damit auch international das klare Signal senden, dass die EU das Pariser Übereinkommen ambitioniert umsetzt und das Gleiche von anderen Ländern erwartet. Die Bundesregierung strebt deshalb eine Annahme des NDCs durch den Umweltrat am 17. Dezember 2020 an. Voraussetzung dafür ist eine politische Einigung auf ein neues 2030-Klimaziel, wie es der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Oktober 2020 in Aussicht gestellt hat.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission die dafür notwendigen Konsultationen zwischen Mitgliedstaaten in angemessener Form ermöglichen und vorantreiben, um eine Einigung spätestens im Dezember zu erzielen. Welche Formate dabei am hilfreichsten und am besten geeignet sind, wird sich in den laufenden Gesprächen zeigen.

**Frage 65**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

War der Deckel des Reaktordruckbehälters des Atomkraftwerks Obrigheim (KWO) nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß deutschem Regelwerk als mittlerradioaktiver Abfall (MAW) einzuordnen (gegebenenfalls bitte unter Angabe der sonst einschlägigen Kategorie), und verstößt die Verbringung solcher Abfälle in die USA nach Kenntnis der Bundesregierung gegen den unter anderem im Standortauswahlgesetz verankerten Grundsatz der Inlandsentsorgung (vergleiche Antwort auf meine schriftliche Frage 216 auf Bundestagsdrucksache 19/23454)?

(D)

Der in Rede stehende Deckel des Reaktordruckbehälters wurde schadlos verwertet. Es handelte sich dabei nicht um radioaktiven Abfall. Daher greift der angesprochene Grundsatz der Inlandsentsorgung nicht. Die Verwertung erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Firma Energy Solutions, Oak Ridge, Tennessee, durch Einschmelzen. Es ist bekannt, dass diese Firma aus eingeschmolzenem Metall Abschirmmaterialien für die kerntechnische Industrie herstellt.

**Frage 66**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Telefonate und Gespräche gab es innerhalb der zwei letzten Monate zwischen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Firma ANF in Lingen bzw. deren Anwälten oder Vertretern bezüglich des Exportes von Brennelementen in das Atomkraftwerk Doel (bitte unter Angabe der neun letzten Gespräche der involvierten Ansprechpartner und der Gesprächsthemen; vergleiche <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/erfolgloser-eilantrag-einer-brennelemente-exporteurin> und [www.eifelzeitung.de/allgemein/tagesthemen/rechtsstreit-vorvg-frankfurt-wegen-brennelemente-export-281321/?coPolicy=yes](http://www.eifelzeitung.de/allgemein/tagesthemen/rechtsstreit-vorvg-frankfurt-wegen-brennelemente-export-281321/?coPolicy=yes)), und in welcher Art und Weise haben diese Austausche die Handlungsweise des BAFA in dieser Sache beeinflusst?

- (A) Nach Auskunft des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fanden in diesem Zeitraum drei Gespräche zwischen dem BAFA und der Firma ANF oder ihren Anwälten statt. Bei diesen Telefonaten handelte es sich um im Rahmen laufender Verwaltungsverfahren bzw. anhängiger gerichtlicher Verfahren übliche Telefonate, die das Verfahren, nicht aber die Inhalte der getroffenen bzw. zu treffenden Verwaltungsentscheidungen, zum Gegenstand hatten.

#### Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Einsatz des Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, für den Bau des bislang als unrentabel geltenden Großstaudamms Inga 3 in der Demokratischen Republik Kongo (<https://taz.de/Energiewende-auf-Kosten-Afrikas/!5717316&s=nooke/>), inklusive Äußerungen über Abnahmegarantien von dort erzeugtem Strom für Grünen Wasserstoff, die Entscheidung der kongolesischen Regierung für den Bau des als ökologisch und sozial höchst kritisch betrachteten Mega-Projekts beeinflusst werden könnte, trotz anderslautender Aussagen der Bundesregierung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 16. September 2020, dass Inga 3 ein Projekt der kongolesischen Regierung sei, das man lediglich beobachte, ohne sich einzumischen, und teilt die Bundesregierung die Sichtweise des Afrikabeauftragten in Bezug auf den Inga-3-Staudamm, dass er „es nicht gut finde(t), dass Afrika zum Schlachtfeld der Interessenauseinandersetzungen zwischen den USA und China wird und die Europäer dabei nur zusehen“ (<https://taz.de/Energiewende-auf-Kosten-Afrikas/!5717316&s=nooke/>)?

(B)

Die Planung und Realisierung des Wasserkraftprojekts Inga 3 ist eine souveräne Entscheidung der kongolesischen Regierung und ihrer Wirtschaftspartner. Präsident Félix Tshisekedi hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, dass sich sowohl regionale als auch internationale Partner am Projekt beteiligen. Die Bundesregierung plant derzeit keine Beteiligung an dem Vorhaben.

Im Falle einer Weiterentwicklung eines solchen Vorhabens sollten die sozialen und ökologischen Auswirkungen im Vorfeld durch Machbarkeitsstudien geklärt und entwicklungspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

#### Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

In welchen Ländern befindet sich die Bundesregierung in Planung oder Durchführung von Waldschutzprojekten, in denen die Agrarindustrie ein Kooperationspartner ist (vergleiche [www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/Wald-und-Klima/index.html](http://www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/Wald-und-Klima/index.html)), und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Die Unternehmen aus dem Agrarbereich sind bei laufenden bilateralen Waldschutzprojekten in der Regel keine Kooperationspartner der Bundesregierung. Eine Ausnahme stellt ein Vorhaben in Indonesien dar. Dort wird mit dem Unternehmen Olam International im Rahmen

des Vorhabens „Wald und Klimaschutz“ kooperiert. (C) Dies ermöglicht die Erstellung eines Nachverfolgungssystems für entwaldungsfreie Lieferketten. So werden illegale Entwaldungspraktiken verhindert und gleichzeitig ein Beitrag zum Waldschutz in Indonesien geleistet. Zu künftigen Projekten kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

#### Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit seinem Corona-Sofortprogramm ([www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/Presse/bmz\\_corona\\_paket.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/bmz_corona_paket.pdf)) auch Maßnahmen in Schutzgebieten, und in welchen dieser Gebiete wird dabei gegebenenfalls auch die Bezahlung der Ranger übernommen?

Maßnahmen im Corona-Sofortprogramm – Bereich „Soziale Sicherung“ – umfassen auch die aufgrund von coronabedingten Einnahmefällen notwendige Lohnfortzahlung von Gehältern von Wildhütern, Scouts und Wildtierbeobachtern im grenzüberschreitenden Schutzgebiet Kavango-Zambesi (KAZA), in namibischen Hegegebieten und im Limpopo Nationalpark (Mosambik). Um die ökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie vor Ort abzumildern, wurden insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

#### Fragen 70 und 71

(D)

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Fragen der Abgeordneten **Franziska Gminder** (AfD):

Wie erklärt die Bundesregierung Medienberichte ([www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wo-bleibt-die-kritik-am-geplanten-600-millionen-anbau-des-bundeskanzleramts](http://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wo-bleibt-die-kritik-am-geplanten-600-millionen-anbau-des-bundeskanzleramts)) zum Anstieg der Baukosten um 115 Millionen Euro auf circa 600 Millionen Euro, obwohl im Regierungsentwurf 2021 13 Millionen Euro für das Jahr 2020 und 12 Millionen Euro für das Jahr 2021 bereit gestellt wurden und danach Verpflichtungserklärungen über 460 Millionen Euro abgegeben wurden (insgesamt somit 485 Millionen Euro)?

Hält die Bundesregierung einen Anbau der bereits jetzt schon weltweit größten Regierungszentrale in Höhe von circa 600 Millionen Euro in Coronazeiten für angemessen, und zieht die Bundesregierung eine Streichung oder zumindest eine Verschiebung des Projektes angesichts der zu erwartenden Haushaltslage in Betracht?

Die Fragen 70 und 71 beantworte ich für die Bundesregierung wie folgt:

Nach der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) bildet die Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) die Grundlage für die Einstellung des Bauvorhabens in den Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes. Diese sieht Gesamtkosten von 485 Millionen Euro für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes vor, die durch das BMF haushaltsmäßig mit Stand Mai 2019 anerkannt worden sind. Unter Zugrundelegung des Baupreisindex (jährliche Preissteigerung im Baugewerbe, derzeit circa 6 Prozent in Berlin/Brandenburg) ergibt sich rechnerisch eine Kostensteigerung, die aber

- (A) haushalterisch nicht abgebildet werden darf. Von dieser Baupreisindex-Preissteigerung ist jedes längerfristige Bauvorhaben betroffen.

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren erwarteten guten Baukonjunktur geht das BMI daher in seiner Prognose von Gesamtabrechnungskosten in Höhe von 600 Millionen Euro aus. Maßgeblich ist aber letztlich die Kostenobergrenze, die in der derzeit zu erstellenden Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) festgesetzt (Fertigstellung 2. Quartal 2022) und durch das BMF haushaltsmäßig anerkannt werden wird.

Die in den Haushaltsjahren 2020 (12 Millionen Euro) und 2021 (13 Millionen Euro) eingestellten Mittel sind für Planungsleistungen für die EW-Bau vorgesehen.

Die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus ergibt sich aus der kontinuierlichen Aufgabenerweiterung des Bundeskanzleramtes in der aktuellen und den zurückliegenden Legislaturperioden. In jeder Legislaturperiode gibt es Aufgaben, die aufgrund ihrer besonderen politischen Bedeutung unmittelbar vom Bundeskanzleramt gesteuert werden müssen. Wegen des damit einhergehenden deutlichen Personalaufwuchses ist eine bauliche Erweiterung um bis zu 400 Büroräume erforderlich. Dies umso dringender, als die derzeitige Unterbringung der Arbeitseinheiten auf verschiedenen Liegenschaften die Arbeit der Regierungszentrale zunehmend negativ beeinflusst.

Diese Problematik soll durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus und Zusammenführung aller Berliner Arbeitseinheiten auf der Liegenschaft Willy-Brandt-Straße (sogenannte Campuslösung) nachhaltig gelöst werden.

(B)

Die Höhe der Baukosten wird nicht zuletzt von den folgenden Faktoren beeinflusst: höhere Sicherheitsanforderungen beim Erweiterungsbau wegen dessen Errichtung auf der Grundstücksgrenze, unverzichtbare Funktionsbereiche wie zum Beispiel der Hubschrauberlandeplatz, im Vergleich zum Bestandsbau heute deutlich höhere gesetzliche Anforderungen zum Beispiel zur Energieeinsparung, generell zur Nachhaltigkeit des Bauens oder zur Gewährleistung von Barrierefreiheit.

Eine Verschiebung des Projektes in dieser Phase würde die Gesamtkosten – schon allein wegen des Baupreisindex – weiter erhöhen und ist damit aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht angeraten.

## Frage 72

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung die nun bekannt gewordenen Bestrebungen der Europäischen Zentralbank, die Einführung einer eigenständigen digitalen Währung („digitaler Euro“) voranzutreiben, im Allgemeinen, und wird in diesem Lichte gesetzgeberischer Handlungsbedarf mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung des Zahlungsverkehrs mit physischen Zahlungsmitteln gesehen (vergleiche dazu Bild.de vom 8. Oktober 2020, [www.bild.de/bild-plus/geld/wirtschaft/wirtschaft/zentralbank-vorstoss-ebb-entwickelt-digitalen-euro-73273546,view=conversionToLogin.bild.html](http://www.bild.de/bild-plus/geld/wirtschaft/wirtschaft/zentralbank-vorstoss-ebb-entwickelt-digitalen-euro-73273546,view=conversionToLogin.bild.html), zuletzt abgerufen am 8. Oktober 2020)?

(C) Die Europäische Zentralbank hat am 2. Oktober 2020 einen umfassenden Bericht über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euros veröffentlicht. Erstellt wurde dieser Bericht von einer hochrangig besetzten Taskforce des Eurosystems zu digitalen Zentralbankwährungen, in der auch die Deutsche Bundesbank vertreten ist. Ein digitaler Euro wäre eine elektronische Form von Zentralbankgeld und könnte von der breiten Bevölkerung genutzt werden, genauso wie Bargeld, nur in digitaler Form: als schnelles, einfaches und sicheres Zahlungsmittel.

Der EZB-Rat hat bisher keine Entscheidung getroffen, einen digitalen Euro einzuführen. Vielmehr ist der Bericht der EZB Ausgangspunkt für einen am 12. Oktober 2020 begonnenen umfassenden öffentlichen Austausch des Eurosystems mit Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren betroffenen Kreisen zu Vor- und Nachteilen sowie zu Anforderungen, die mit einer möglichen Ausgabe eines digitalen Euros verbunden sind.

Auf Grundlage dieser Konsultation und interner Analysen planen die EZB und das Eurosystem, Mitte 2021 zu prüfen, ob ein Projekt zum digitalen Euro gestartet werden soll. Dieses würde wahrscheinlich mit einer Untersuchungsphase beginnen, die auf die Entwicklung eines Pilotprojektes abzielen würde.

Wir begrüßen die Arbeiten der EZB und des Eurosystems. Die Verwendung von Bargeld ist in der Euro-Zone rückläufig, und die Bedeutung von privaten unbaren Zahlungslösungen nimmt zu. Beide Entwicklungen wurden durch die aktuelle Pandemie verstärkt. Hinzu kommt, dass auch andere Länder (zum Beispiel USA, China) sich verstärkt mit digitalem Zentralbankgeld beschäftigen. Diese Entwicklungen machen es erforderlich, die Ausgabe von digitalem Zentralbankgeld auch in der Euro-Zone zu prüfen. In immer stärker digitalisierten Volkswirtschaften und Gesellschaften muss sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ungehinderten Zugang zu Zentralbankgeld in einer Weise haben, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Ein digitaler Euro würde das Bargeld lediglich ergänzen, aber nicht ersetzen. Dies ist auch das ausdrückliche Verständnis des vorgelegten EZB-Berichts.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Fortbestand des Bargeldes und strebt nicht an, hieran etwas zu ändern. Auch im Eurosystem gibt es keine derartigen Bestrebungen. Die im Bericht der EZB erarbeiteten Anforderungen an eine mögliche Einführung eines digitalen Euros umfassen insofern auch den Fortbestand des Bargelds als notwendige Anforderung für einen digitalen Euro. Ein gesetzgeberischer Bedarf zur Sicherstellung der Bezahlung mit Bargeld im Hinblick auf eine mögliche Einführung eines digitalen Euros ist daher derzeit nicht erkennbar. Bargeld ist und bleibt weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel.

## Frage 73

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Wie viele Stellen bei der „Task Force gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt“ im Bundesministerium der Finanzen bzw. beim Bundeszentralamt für Steuern sind derzeit (Stand: Oktober 2020) besetzt, und inwiefern verfügt die „Task Force gegen Steuergestaltungsmodelle am Kapitalmarkt“ über Fahndungsbefugnisse?
- Von fünf Planstellen im Bundesministerium der Finanzen sind alle besetzt.
- Die Sondereinheit unterteilt sich in zwei Gruppen: „Internationaler Informationsaustausch“ und „Kapitalmarkt“. Der Sondereinheit sind 285 Planstellen zugewiesen, von denen momentan 259 besetzt sind.
- Von § 208 Abgabenordnung, in dem die Aufgabebereiche der Fahndung, nämlich die Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen einschließlich Steueraufsicht als steuerverfahrensrechtliche Aufgabe einerseits und die Erforschung von Steuerstraftaten als strafverfahrensrechtliche Aufgabe andererseits, normiert sind, sind gegenwärtig nur die Zollfahndung sowie die Steuerfahndung durch Dienststellen der Landesfinanzbehörden umfasst. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 sollen dem BZSt auf Grundlage des Artikels 108 Absatz 4 Satz 1 GG die Fahndungsbefugnisse für Vorfeldermittlungen als steuerverfahrensrechtliche Aufgabe übertragen werden.
- (B)
- Frage 74**
- Antwort
- (C)
- der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit Neufassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) im Jahr 2016 bereits Anwendung von § 28a ErbStG gemacht, und wie hoch ist die erlassene Steuer (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
- Die amtliche Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liegt bis zum Festsetzungsjahr 2018 vor. Es können bis zu diesem Festsetzungszeitraum keine Fälle der Verschonungsbedarfsprüfung nach der aktuellen Fassung von § 28a ErbStG vom 1. Juli 2016 statistisch nachgewiesen werden.
- Darüber hinaus ist lediglich bekannt, dass im Jahr 2020 in einem Steuerfall aufgrund der Verschonungsbedarfsprüfung gemäß § 28a ErbStG ein Steuerbetrag erlassen wurde.
- (D)